

76. Sitzung

Donnerstag, den 26.01.2012

Erfurt, Plenarsaal

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen, sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen (sogenannte menschliche Quellen) im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) und seiner Mitglieder, sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneten Straftaten

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3902 -

7121

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird angenommen.

Marx, SPD	7121, 7135
Bergner, FDP	7122
Kellner, CDU	7123
Renner, DIE LINKE	7124
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7126
Fiedler, CDU	7129, 7131
Barth, FDP	7131, 7132, 7132, 7135
Ramelow, DIE LINKE	7132
Geibert, Innenminister	7134, 7135, 7135

Wahl der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1 und deren Stellvertreterin gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes 7136

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksachen 5/3924 und 5/3926 -

In geheimer Wahl werden als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 5/1 die Abgeordnete Dorothea Marx (SPD) und als stellvertretende Vorsitzende die Abgeordnete Martina Renner (DIE LINKE) gewählt.

König, DIE LINKE	7136
Kowalleck, CDU	7136

Gesetz zur Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (Gleichstellungsmodernisierungsgesetz - ModGThür-GleichG -) 7137

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3875 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Leukefeld, DIE LINKE	7137
Kemmerich, FDP	7138, 7139
Worm, CDU	7139
Pelke, SPD	7140
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7140
Stange, DIE LINKE	7142, 7144, 7144, 7145
Recknagel, FDP	7145, 7145
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	7146

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes 7147

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3896 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7147, 7154, 7159
Fiedler, CDU	7148, 7156, 7157, 7158, 7160
Renner, DIE LINKE	7149, 7158
Gentzel, SPD	7152
Bergner, FDP	7153

Fragestunde 7160

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP) 7160
Kultureller Verlust für Thüringen durch die Auflösung des Wehrbereichsmusik-
korps III am Standort Erfurt
- Drucksache 5/3700 -

wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfrage.

Hitzing, FDP	7160, 7161
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats- kanzlei	7160, 7161

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD) 7161
Gemeinsame Justizvollzugsanstalt (JVA) der Freistaaten Thüringen und Sachsen
- Drucksache 5/3701 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.

Weber, SPD	7161
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	7161, 7162, 7163
Dr. Klaubert, DIE LINKE	7162
Kuschel, DIE LINKE	7162

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU) 7163
Altenburg bei Gefängnis-Neubau aus dem Rennen
- Drucksache 5/3702 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.

Gumprecht, CDU	7163, 7164
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	7163, 7164, 7164, 7164
Hauboldt, DIE LINKE	7164
Kuschel, DIE LINKE	7164

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) 7164**
Dienstausweise bei Landes- und Kommunalbehörden lesbar für alle Menschen?
 - Drucksache 5/3785 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Stange, DIE LINKE 7164, 7165
 Rieder, Staatssekretär 7165, 7165

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7165**
Bodenschutz und Flächenverbrauch - Umsetzung des Beschlusses in Drucksache 5/2588
 - Drucksache 5/3786 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7165, 7166
 Richwien, Staatssekretär 7166, 7166

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE) 7167**
Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1875 - Gerechte Gewährung von Billigkeitsleistungen nach Frequenzumstellung des Bundes -
 - Drucksache 5/3809 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Klaubert, DIE LINKE 7167, 7167,
 7168, 7168
 Staschewski, Staatssekretär 7167, 7168,
 7168, 7168
 Blechschmidt, DIE LINKE 7168

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 7168**
Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes - Wie weiter?
 - Drucksache 5/3858 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfrage.

Hauboldt, DIE LINKE 7168, 7170
 Prof. Dr. Herz, Staatssekretär 7169, 7170

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP) 7170**
Individuelle Abschlussphase
 - Drucksache 5/3865 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Koppe, FDP 7170, 7171
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 7170, 7171,
 7171, 7171
 Hitzing, FDP 7171, 7171

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 7172**
Lärmschutz am Hermsdorfer Kreuz
 - Drucksache 5/3872 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE	7172, 7173
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	7172, 7173, 7173
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7172

Gesetz zur Änderung des Untersuchungs-ausschusses-gesetzes und anderer Gesetze 7173
 Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/3895 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

Hauboldt, DIE LINKE	7173
Scherer, CDU	7174, 7176, 7176, 7176, 7177
Kuschel, DIE LINKE	7176
Blehschmidt, DIE LINKE	7178
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7181
Bergner, FDP	7182
Marx, SPD	7182

Thüringer Ausführungsgesetz zum Grundsteuergesetz und zum Gewerbesteuer-gesetz 7183
 Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/3899 -
 ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss, an den Innenausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.

Enders, DIE LINKE	7184
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7184
Lehmann, CDU	7185
Dr. Pidde, SPD	7185
Recknagel, FDP	7185
Kuschel, DIE LINKE	7186, 7188
Dr. Voß, Finanzminister	7188, 7189

Thüringer Seniorenmitwirkungs-gesetz (ThürSenMitwG) 7190
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/3900 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Jung, DIE LINKE	7190
Koppe, FDP	7191
Künast, SPD	7192
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7193

Gumprecht, CDU 7195
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 7196

Energieeinsparung und Energieeffizienz - Tragfähige Säulen der zukünftigen Energieversorgung entwickeln 7197
 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/3499 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Worm, CDU 7197
 Hellmann, DIE LINKE 7198
 Weber, SPD 7199
 Kemmerich, FDP 7200
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7200, 7204
 Staschewski, Staatssekretär 7202, 7203, 7203
 Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7203

Stärkung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren 7204
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/3504 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bergner, FDP 7204, 7208,
 7208, 7209, 7210, 7210, 7210, 7210
 Gentzel, SPD 7205
 Kellner, CDU 7205, 7205, 7205
 Kuschel, DIE LINKE 7205
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7206
 Berninger, DIE LINKE 7207, 7210, 7212
 Metz, SPD 7210
 Rieder, Staatssekretär 7211

Gegliedertes Schulsystem in Thüringen erhalten 7212
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/3541 -

Staatssekretär Prof. Dr. Merten erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Hitzing, FDP	7212, 7221
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	7213, 7218, 7223
Emde, CDU	7218
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7219
Metz, SPD	7220
Sojka, DIE LINKE	7223

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags willkommen, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Die Redeliste führt die Frau Abgeordnete König.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Minister Machnig, Herr Minister Matschie, Herr Minister Geibert (zeitweise), Herr Minister Dr. Voß (zeitweise) und Frau Abgeordnete Schubert (zeitweise).

Ich habe eine angenehme Aufgabe, Frau Abgeordnete Mühlbauer hat heute Geburtstag, meinen herzlichsten Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall im Hause)

Wo ist sie denn? Die Blumen stehen da, ich denke, unsere Wünsche werden ihr übermittelt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen, sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen (sogenannte menschliche Quellen) im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) und seiner Mitglieder, sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneten Straftaten

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3902 -

Wünscht eine Fraktion das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Mir liegen Wortmeldungen vor und ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Frau Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine besondere Verantwortung. Eine Serie kaltblütiger Morde konnte nicht verhindert und nicht gestoppt werden. Das hat das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat massiv erschüttert. Auch wir Parlamentarier stehen deshalb in der Pflicht, unseren Beitrag zur Aufklärung zu leisten, wie so etwas geschehen konnte, obwohl die Täter sich schon seit dem Ende der 90er-Jahre im Visier der Sicherheits- und Justizbehörden befunden hatten.

Was haben wir bis heute dazu erfahren? Eine Reihe, oder besser ein Haufen einzelner Puzzlesteine liegt vor uns, ein Mischmasch aus vermuteten und schon sichtbar gewordenen Mängeln, tatsächliche und ziemlich zahlreiche Fehlschläge bei der Suche nach dem Trio, Fehleinschätzungen von Beziehungsgeflechten, fragwürdige Einsätze von fragwürdigen V-Leuten, Dienste, die sich gegenseitig auf den Füßen gestanden haben, die darauf aufbauende These, die Behörden und der Staat seien auf dem rechten Auge wohl ziemlich blind gewesen. Doch für ein Gesamtbild reichen diese Puzzlestücke noch nicht, am Ende bislang nur für weitere Spekulationen, Thesen und Theorien. In der Nachrichtenlage werden seit November Fakten und Thesen zum vermeintlichen Hergang oftmals vermischt.

Ich werde jetzt darauf verzichten, die bewiesenen Einzelteile aufzuzählen und die weißen Flecken detailliert zu beschreiben. Eines steht fest: Wir wissen nach wie vor zu wenig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den vielen redlichen, honorigen Experten, aber insbesondere auch neben den vielen selbst ernannten Experten haben wir die Verantwortung, Experten in eigener Sache zu sein, Experten bei der Ausübung der Rechte und Pflichten als Parlamentarier. Wie oft haben wir andere Meinungen gehört in den letzten Wochen? Da schauen doch auch schon so viele andere, wollen wir da nicht erst einmal abwarten, wozu jetzt noch ein - wie es so hübsch abfällig neulich in einem Kommentar zu lesen war - „ländlicher“ Untersuchungsausschuss? Wir haben uns jetzt - von mir aus hätte es schon früher sein können - gemeinsam dafür entschieden, uns nicht vor unserer eigenen Aufklärungsverantwortung davonzustehlen. Wer das mühselige Geschäft der Aufklärung nur Kommissionen und Expertenrunden übertragen will, auch wenn die besten Willens sind, der trägt dazu bei, dass das Ver-

(Abg. Marx)

trauen in Demokratie und Rechtsstaat und Abgeordnete wie uns weiter schwindet,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wofür sitzen wir gemeinsam hier, wenn nicht dafür, bei einem dringenden Verdacht des Versagens staatlicher Stellen beim Schutz von Menschenleben auch selber der Frage nachzugehen, wie konnte es dazu kommen? Neu an diesem Ausschuss ist, dass ihm die klassische Frontstellung zwischen Regierung und Opposition fehlt. Hier geht es um Arbeit, viel Arbeit und um die Herstellung von Öffentlichkeit, gerade dies ist unser Auftrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur viel beschworenen Aufklärung gehört, dass sie nicht länger hinter verschlossenen Türen stattfindet. Weitere Geheimniskrämerei nährt am Ende nur Verschwörungstheorien und weiteres Misstrauen gegen unsere Ordnung und den Schutz unseres Rechtsstaats. Transparenz war angesagt und sie muss jetzt hergestellt werden. Unser Untersuchungsausschussgesetz enthält eine klare Präferenz für eine öffentliche Aufarbeitung unseres umfangreichen Auftrags. Der Regelfall ist die Beweiserhebung in öffentlicher Sitzung, § 10 Abs. 3. Eine nicht öffentliche Beweiserhebung kann nach vorgeschriebener Abwägung zwischen Interesse an öffentlicher Aufklärung und streng begrenzten Geheimhaltungsgründen nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Zentral für unseren Auftrag ist § 14. Hier finden wir die Antwort auf die oft geäußerte Befürchtung, Landesregierung oder betroffene Landesbehörden könnten uns durch Zurückhaltung von Akten und Nichterteilung von Aussagegenehmigungen ausbremsen. Es besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur Vorlage von Akten und zur Erteilung von Aussagegenehmigungen, das steht im Gesetz. Ausnahmen sind abschließend auch dort geregelt, der Kernbereich exekutiven Handelns, Grundrechtsgefährdung und -ganz wichtig - eine Berufung darauf, dass Aktenherausgaben oder die Erteilung der Aussagegenehmigungen das Wohl eines Landes oder des Bundes gefährdeten. Diese Berufung ist ausgeschlossen, wenn der Ausschuss selbst für Geheimhaltung sorgt. Dann kann zwar die Öffentlichkeit im Einzelfall einmal ausgeschlossen werden, aber der Ausschuss nicht ausgeschlossen werden. Mauern wird es dort nicht geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob eine zulässige Ausnahme von der Offenbarungspflicht vorliegt, ist zudem gerichtlich nachprüfbar. Der Ausschuss kann dies vom Landesverfassungsgericht notfalls überprüfen lassen; und davon werden wir Gebrauch machen, falls es nötig werden sollte. Auch ein laufendes Ermittlungsverfahren grenzt einen Untersuchungsausschuss nicht aus,

dies ist in der Strafprozessordnung geregelt. All dies unterscheidet uns wesentlich von normalen Ausschüssen oder Kommissionen, welche die Regierung einsetzen und deren Ergebnisse sie, die Regierung, dann bekannt geben kann, aber nicht muss. Wichtig ist, dass wir, wenn wir den Hergang besser kennen, auch der Frage nachgehen werden, ob und wenn ja, was wir an Politik, Rechtsgrundlagen und Behördenstrukturen in unserem Land verändern müssen, damit eine solche lange Verbrechenserie nicht nochmals begangen, von einer Neonaziszene über mehr als ein Jahrzehnt gedeckt und von Behörden ebenso lange übersehen werden kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würden wir uns dieser Aufgabe nicht stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir weiter abwarten, gar mauern wollen oder auf Vergessen setzen, würden wir neues Unrecht produzieren. Zum Ermittlungsversagen von gestern käme ein Aufklärungsversagen von heute hinzu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle kennen die Redensart, dass über eine Sache Gras wächst. Über Tote wächst in diesem Sinne niemals Gras. Gras auf Gräbern führt nicht zum Vergessen von Toten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nicht zuletzt auch hier als Thüringer Parlamentarier die Aufgabe, die Würde der Opfer und ihrer Familien zu wahren. Dazu braucht es nicht nur Trauer und Gedenken. Jeder und jede von uns schuldet die Mühe, bei der Aufklärung des unfassbaren Geschehens das zu tun, was zu seinen Aufgaben und Möglichkeiten zählt. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir heute gemeinsam hier einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind erschütternde Ereignisse, die wir in den letzten Wochen und Monaten zur Kenntnis nehmen mussten und bei denen wir lernen mussten, dass vieles in unserem Lande nicht so gelaufen ist, wie wir das erwartet haben. Es sind diffuse Nachrichtenlagen, die wir in den Ausschüssen, die sich bis jetzt damit befasst haben, immer wieder zur Kenntnis nehmen mussten.

(Abg. Bergner)

Wir hatten nicht immer den Eindruck, auch tatsächlich alle Informationen zu erhalten, die diesen Ausschüssen zugestanden hätten.

(Beifall im Hause)

Wir beraten heute Vormittag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der das mögliche Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung sowie Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden aufklären und untersuchen soll. Ich bin froh und dankbar, meine Damen und Herren, dass sich dabei ein Konsens über alle Fraktionen hinweg gefunden hat. Frau Kollegin Marx hat soeben davon gesprochen, dass es sich dabei nicht um die typische Frontstellung zwischen Koalition und Opposition handele. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, wenn der Ausschuss seine Arbeit so leistet, wie wir das erwarten, wird auch von unserer Seite diese typische Frontstellung nicht gepflegt werden, sondern wir sind interessiert an einer grundlegenden und tiefeschürfenden Aufklärung.

Meine Damen und Herren, es ist aber eben nicht nur der Landtag, sondern es sind auch alle verantwortlichen staatlichen und politischen Stellen, von denen wir einen unbedingten Willen zur rückhaltlosen Aufklärung erwarten.

(Beifall FDP)

Ob dieser Wille immer von jedem Einzelnen wahrnehmbar ist, will ich heute noch offenlassen. Ich hoffe, dass dem Untersuchungsausschuss eine entsprechende Arbeit gelingen wird und dass er an weniger Barrieren stoßen wird, als es bislang im Innen- und Justizausschuss der Fall gewesen ist.

(Beifall FDP)

Aber wir sollten uns auch klar darüber sein, dass der Aufklärungswille nicht daran gemessen wird, wer sich am lautesten und am schrillsten vor Kameras präsentiert, sondern es kommt darauf an, dass wir willens sind, durch einen Untersuchungsausschuss die für Thüringen spezifischen Vorkommnisse und möglichen Fehler der Ministerien, der Sicherheits- und Justizbehörden konsequent aufzuklären.

(Beifall im Hause)

Denn am Ende, meine Damen und Herren, werden wir alle gemeinsam am Ergebnis gemessen. Deswegen bleibt bei uns auch ein bisschen die Skepsis, ob wir im Augenblick den richtigen Zeitpunkt erwischen, wenn wir sehen, wie viele andere Gremien im Augenblick auch damit befasst sind.

(Beifall FDP)

So soll nahezu zeitgleich der Untersuchungsausschuss im Bundestag eingesetzt werden und es wird in insgesamt vier Ländern Untersuchungsausschüsse geben. Die Parlamentarischen Kontrollkommissionen in Bund und Ländern sind mit dem

Thema beschäftigt, eine Bund-Länder-Kommission soll es geben, in Thüringen wurde schon die Schäfer-Kommission eingesetzt und der Generalbundesanwalt ermittelt ebenfalls hinsichtlich der Vorfälle. Das ist eine Vielzahl von Gremien, die hier Aufklärungsarbeit leisten sollen, wollen und müssen oder auch Ermittlungstätigkeiten wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, es ist eine hohe Messlatte für den Ausschuss, den wir heute aus der Taufe heben, dass das Sprichwort von den vielen Köchen nicht die Wahrheit finden wird, sondern dass wir tatsächlich mit diesem Ausschuss auch zu mehr Klarheit und Wahrheit und vor allem Offenheit beitragen. Es ist nicht hilfreich, wenn sich die Aufklärer gegenseitig auf den Füßen stehen und wenn ein Wettrennen um die Akten und die Zeugen stattfindet.

Deswegen, meine Damen und Herren, wünsche ich allen, die in diesem Ausschuss eine verantwortungsvolle, eine verantwortungsbewusste Arbeit wahrnehmen werden und wollen, ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen, an Stehvermögen, damit wir gemeinsam, wenn der Ausschuss seine Arbeit zu Ende geführt hat, hier stehen können und sagen können, jawohl, das Werk, das wir miteinander aus der Taufe gehoben haben, hat tatsächlich den Erfolg gebracht, den wir uns alle davon erhoffen, erwünschen und erwarten, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Jörg Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, man kann es nicht oft genug tun und daher möchte ich persönlich allen Hinterbliebenen der Opfer des NSU mein Beileid aussprechen.

Seit November 2011 werden wir immer wieder geschockt von neuen Enthüllungen von rechtsextremen Gewaltverbrechen, die von Menschen aus Thüringen ausgegangen sind. Es berührt mich besonders, weil für mich unser Bundesland auch immer für Weltoffenheit und Toleranz stand. Natürlich war ich nicht blind und wusste auch, dass es in Thüringen rechtsextreme und rechtsradikale Bewegungen gibt. Aber dass Menschen zu solch einer Tat in der Lage sind, hat mich zutiefst erschüttert. Dazu zählt auch, dass durch Pannen und Fehler unserer Institutionen und Behörden die Täter nicht rechtzeitig oder frühzeitig erkannt wurden und überführt werden konnten. Es liegt nicht in unserer Hand, die Ereignisse rückgängig zu machen, aber

(Abg. Kellner)

es liegt in unserer Verantwortung, dass wir alles Erdenkliche tun, damit sich solches nicht wiederholt. Hierzu sind alle Demokraten in unserem Land aufgefordert.

(Beifall CDU)

Mit dem Einsatz des Untersuchungsausschusses können wir als Parlamentarier dieses Hohen Hauses einen wichtigen Beitrag leisten, um herauszufinden, worin die Verantwortung oder die Verfehlungen gelegen haben. Häufig wird der Untersuchungsausschuss als schärfstes Schwert der Opposition bezeichnet. Es ist aber nicht nur das Schwert der Opposition, nein, es ist das Schwert aller Parlamentarier. Mir ist es wichtig zu betonen, dass hier alle im Landtag vertretenen Parteien dieses Kontrollgremium beantragen. Das wurde von meinen Vorrednern auch bereits ausführlich gewürdigt. Es zeigt sehr gut den Konsens über die Notwendigkeit der Aufklärung. Es zeigt aber auch, dass wir alle Rechtsradikales nicht tolerieren, dass wir auch im September - das haben alle Fraktionen deutlich gemacht - die NPD-Kundgebung hier vor dem Landtag nicht akzeptiert und gemeinsam dagegen protestiert haben.

Primär geht es in der Beantragung des Untersuchungsausschusses um Aufklärung, Aufklärung und nochmals Aufklärung. Es ist wichtig zu erfahren, an welcher Stelle Fehler aufgetreten sind und wie man diese für die zukünftige Arbeit unserer Behörden vermeiden kann. Dabei steht die Existenz unserer Behörden nicht infrage, ich schließe hier ausdrücklich den Verfassungsschutz mit ein. Fest steht aber, dass eine Verbesserung und vor allem auch die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Institutionen gestärkt werden muss. Ich denke, wir können hier als Parlamentarier über den Untersuchungsausschuss Hilfestellung leisten, aber auch die Fehler und Versäumnisse aufdecken und abstellen.

Mit dem beantragten Untersuchungsausschuss senden wir auch ein wichtiges Signal in die ganze Republik, dass wir diese Vorkommnisse ernst nehmen und dass wir schnellstmöglich an der Aufklärung dieser Verbrechen interessiert sind. Hier in Thüringen sind wir entschieden gegen Intoleranz, Rassismus und sind das Land, das für Weltoffenheit steht. Mit dem Untersuchungsausschuss versuchen wir, unseren Beitrag zur Aufklärung zu leisten. Es gibt eine Vielzahl von Ausschüssen auf Bundes- und Länderebene, die sich mit dem Thema des Terrors der NSU beschäftigen. Auch wir in Thüringen arbeiten im Innenausschuss, Justizausschuss und in der PKK und die Landesregierung hat die Schäfer-Kommission eingesetzt, um zu zeigen, dass sie die Sache ernst nimmt und an Aufklärung schnellstmöglich interessiert ist. Vor allem der Informationsaustausch unter den Behörden und Institutionen muss erheblich verbessert werden. Ich habe

hier große Erwartungen, dass dieser Untersuchungsausschuss dazu beiträgt. In den zurückliegenden Wochen war das nicht in jedem Fall gegeben. Ich erinnere daran, dass durch die Bundesanwaltschaft uns Informationen vorenthalten wurden bzw. die Landesregierung uns diese nicht so übergeben oder übermitteln konnte, wie wir uns das vorgestellt haben, obwohl durch die Landtagsverwaltung hier ein Gutachten vorlag, was die Rechte gerade auf Information der Parlamentarier gestärkt hat. Nichtsdestotrotz - und da bin ich mir sicher - wird der Ausschuss alles versuchen, um seinen verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen, das heißt - und da wiederhole ich mich sehr gern - Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Martina Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ausgangspunkt dessen, warum wir heute hier diesen Untersuchungsausschuss einsetzen, ist eine bis dato nicht gekannte neonazistische Mord- und Verbrechenstserie in der Bundesrepublik. Diese Verbrechen haben nicht nur Thüringen erschüttert, sondern das ganze Land und, ich glaube, bei vielen auch den Glauben in die Sicherheitsbehörden. Wir haben hier in Thüringen eine ganz besondere Verantwortung zu tragen, denn diese Neonaziterrororganisation ist made in Thüringen. Hier ist ihr Ausgangsort, hier ist ihre Entstehungsgeschichte, hier hat sie ihre Wurzeln und hier liegen auch die Anfänge des Versagens der Behörden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon gesagt worden, ich will es aber noch einmal wiederholen. In erster Linie sind wir mit Blick auf die Opfer den Angehörigen tatsächliche und umfassende transparente Aufklärung schuldig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage auch, diese unbedingte Transparenz müssen wir auch deswegen herstellen, weil das Thema von ungeheurer öffentlicher Bedeutung ist. Ich denke, wir müssen den Fragen und den Zweifeln, die in der Bevölkerung herrschen, Antworten geben; nicht nur Antworten darauf, wie dies alles geschehen konnte, sondern vor allem auch Antworten auf die Frage, welche Konsequenzen wir ziehen für die Zukunft. Auch dafür ist der Untersuchungsausschuss Ort.

(Abg. Renner)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir brauchen nicht nur eine andere Behandlung des Themas Neonazismus durch die Sicherheitsbehörden, wir brauchen ein anderes gesellschaftliches Klima, wir brauchen eine andere Ächtung von rassistischen Einstellungen und Handlungen und wir müssen tatsächliche Maßnahmen ergreifen, wie wir Menschen gegen die todbringende Ideologie des Neonazismus immunisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir übernehmen als Parlament mit dem Untersuchungsausschuss die Verantwortung für die Kontrolle. Wir haben - und das haben wir begrüßt - durch die Landesregierung selbst eine Kommission eingesetzt bekommen, die Schäfer-Kommission. Diese ist aber - das muss man deutlich sagen - im Rahmen der Exekutive eingesetzt worden und sie kann nicht unsere Kontrollfunktion des Parlaments ersetzen. Es gibt Fragen zur Schäfer-Kommission, die wir auch stellen müssen. Die Befugnisse sind begrenzt, sie arbeitet im Verborgenen. Der Bericht wird zuerst der Landesregierung, dann der Generalbundesanwaltschaft und dann eventuell, auch vielleicht mit Auslassungen, dem Parlament vorgelegt. Was dann noch übrig bleibt, lesen wir wahrscheinlich in der „Thüringer Allgemeinen“.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Vorher.)

(Beifall DIE LINKE)

Vorher, das kann auch sein. Deswegen ist es sehr positiv, dass wir uns im Antrag zum Untersuchungsausschuss sehr weit gefasst haben, dass wir keine zeitliche Begrenzung vornehmen, keine behördliche Begrenzung, keine räumliche Begrenzung und dass wir alle in Rede stehenden Fragen nicht nur in Thüringen diskutieren, sondern auch die Verantwortung der Bundesbehörden, die Verantwortung der anderen Länder dort klären wollen. Es ist gut, dass Einigkeit zwischen den Fraktionen erreicht wurde. Ich hoffe, dass diese Einigkeit sich auch in der tatsächlichen Arbeit des Untersuchungsausschusses fortsetzen wird, dass wir dort zu keinem Hickhack kommen, zu keinem Wettrennen, wer am schnellsten den schärfsten Antrag stellt oder Ähnliches.

Aber - ich habe es auch an jeder Stelle gesagt - wir haben Zweifel, die zum einen genährt sind aus unseren Erfahrungen in Untersuchungsausschüssen. Wir werden ja auch noch im Rahmen dieser Plenartagung unseren Novellierungsvorschlag zum Untersuchungsausschussgesetz diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dieser schnell beschlossen würde, dann würden die Befugnisse tatsächlich auch für diesen arbeitenden Untersuchungsausschuss gelten.

Wir haben Zweifel, was die Möglichkeiten des Untersuchungsausschusses angeht, insbesondere dahin gehend, ob alle notwendigen Akten vorgelegt werden, ob nicht Akten vernichtet sind mittlerweile oder Aktenbestandteile vernichtet sind, ob Zeugen, die damals Verantwortung getragen haben, tatsächlich eine Aussagegenehmigung erhalten, sich frei äußern können oder von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen werden, weil sie sich selbst belasten könnten. Wir haben Sorge, dass die Informationsverweigerung, die wir im Innen- und Justizausschuss erfahren haben, sich fortsetzen wird. Herr Kellner hat gerade darauf hingewiesen, welcher Blockadehaltung wir insbesondere durch den Generalbundesanwalt, aber auch vermittelt durch den Innenminister dort ausgesetzt sind. Wenn Akten aus Thüringer Aktenbeständen an den Generalbundesanwalt abgegeben wurden, wissen wir nicht, ob der Untersuchungsausschuss diese vorgelegt bekommen wird. Wenn mittlerweile Thüringer Beamte dem BKA unterstellt sind und dienstrechtlich nicht mehr dem Thüringer Innenministerium, wissen wir nicht, ob eine Aussagegenehmigung seitens des BKA erfolgen wird.

Wir haben auch einen sehr kritischen Eindruck in den letzten Tagen gewinnen können mit Blick auf das, was in Sachsen an Aufklärungsverweigerung betrieben wird, dass es Teile der politisch Verantwortlichen gibt, die damals für die Sicherheitsbehörden und das Versagen Schuld und Verantwortung trugen, dass es mittlerweile weniger um Aufklärung geht als vielmehr mehr um Staatsräson.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Anzeichen sind da und die müssen wir ernst nehmen und wir werden tatsächlich auch dem Anspruch dieses Untersuchungsausschusses und dem anderer, z.B. im Bund, nur gerecht werden, wenn alle Untersuchungsausschüsse mit den gleichen Befugnissen, mit der gleichen Zielstellung und mit dem gleichen Willen arbeiten. Wenn das in Bundesländern blockiert wird oder gerade im Bund, dann werden wir hier in Thüringen nicht all das ausgleichen können.

Ich will auch sagen, dass mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses unsere Kritik an den Verfahren im Innen- und im Justizausschuss nicht still werden wird. Wir sagen, die Kontrollfunktion des Parlaments kann sich nicht allein auf einen Untersuchungsausschuss beziehen. Wir haben auch Rechte als Parlamentarier in den Fachausschüssen und diese Rechte werden wir nicht aufgeben. Wir haben Kontroll- und Informationsrechte und da werden wir hartnäckig bleiben, notfalls auch eine juristische Klärung herbeiführen müssen, dass auch in

(Abg. Renner)

diesen Ausschüssen zu allen Themen informiert wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten - Frau Marx hat ja dieses Thema auch angesprochen -, dass das Parlament mit den Mitteln des Untersuchungsausschuss umfassende Öffentlichkeit herstellt. Angesichts der Tragweite der Mordserie und der in Rede stehenden Verbindung der Sicherheitsbehörden erkenne ich nur wenig schätzenswerte Güter, die nicht öffentlich diskutiert werden sollten. Ich erwarte auch von einem Untersuchungsausschuss, dass er aus keinerlei parteipolitischen Kalkül politische oder behördliche Verantwortungsträger, egal aus welchem Zeitraum, schont.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn zuletzt müssen wir auch diese Frage klären: Wer trägt für all das politisch und behördlich die Verantwortung? Das wird dann möglicherweise zum Teil eine schmerzhaft Erfahrung für diesen Untersuchungsausschuss sein. Wir dürfen uns nicht der Frage verwehren, ob es auch eine Schuld im Sinne des Strafrechts gibt, also ob nicht möglicherweise Strafvereitelung, Beihilfe oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung durch behördliches Handeln oder Nichthandeln im Raum steht. Frau Marx hat vorhin auf das Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden in der Bevölkerung hingewiesen und, ich glaube, die Hoffnung formuliert, dass man diesem jetzt begegnen könnte. Ich finde dieses Misstrauen nicht schlimm, sondern Ausdruck einer hohen Reflexions- und Kritikfähigkeit bei unseren Bürgern. Das ist ja eigentlich das, was wir wollen. Ich hoffe auch, dass die Abgeordneten an diesen Untersuchungsausschuss mit einem hohen Maß an produktivem Misstrauen herangehen, damit wir immer wieder nachhaken, nachfragen und möglicherweise auch, was den Gegenstand angeht, nachjustieren, damit wir alle Hindernisse ausräumen, immer wieder das Öffentlichkeits- und Transparenzgebot hochhalten, jeglicher Verdunklung entgegenwirken. Das sind wir dann tatsächlich nicht nur der Aufklärung, sondern auch den Opfern und ihren Angehörigen schuldig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Parlament muss an der Spitze der Aufklärung dieser rechtsterroristischen Zelle stehen, deshalb heute der fraktionsübergreifende Antrag zum Untersuchungsausschuss. Er ist die einzig logische Konsequenz dessen, was wir in den vergangenen Wochen immer wieder gefordert haben, nämlich lückenlose Aufklärung. Das betrifft uns Parlamentarier ganz zentral. Das betrifft uns. Wir stehen in der Verantwortung für die vielen Opfer, für nicht nur zehn, sondern beinahe 200 Opfer, die in den vergangenen Jahren rechtsterroristischen Untaten zum Opfer gefallen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss auch Schluss sein damit, dass sehenden Auges weggeschaut wird. Deswegen möchte ich mich auch ausdrücklich bedanken, dass wir es geschafft haben, hier im Parlament diesen fraktionsübergreifenden Antrag zusammen zu tragen, zusammen zu entwickeln und jetzt auch zusammen einzubringen. Es geht hier nicht um Streit oder um Schuldzuweisungen. Es geht um das Ausrufezeichen, das wir als Parlamentarier setzen müssen, dass wir uns an die Spitze der Aufklärung stellen wollen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch das Zulassen dieser NSU-Mordserie haben, so viel lässt sich schon heute sagen, einfach viel zu viele Menschen ihr Vertrauen in Behörden verloren. Es haben in Sachsen, in Hessen, im Bund und auch in Thüringen viele staatliche Behörden Schuld auf sich geladen und es geht darum, dass wir daran mitarbeiten, dies aufzuarbeiten. Das ist unser Auftrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir den Menschen erklären, warum so viele Behörden über viele Jahre lang offenbar nicht gut gearbeitet haben, versagt haben. Der Verfassungsschutz hat über ein Jahrzehnt lang nicht erkannt, dass eine Migranten hassende Neonazibande mindestens zehn Menschen ermordet hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von justiziellen Behörden gesuchte Rechtsextremisten konnten einfach so mit Gleichgesinnten auf Demonstrationen mitmarschieren, das wurde toleriert. Auf vielen Neonazikonzerten stand diese Neonazibande herum und staatliche Behörden standen daneben und konnten nicht zugreifen, auch das ist passiert. Deswegen haben viele Menschen Fragezeichen und haben einen Vertrauensverlust erlitten. Deswegen ist der Eindruck, dass Verfassungs-

(Abg. Siegesmund)

schutz, Justiz, Polizei, LKA, viele Behörden parallel unsere Demokratie nicht geschützt haben. Das ist ihre zentrale Aufgabe. Weil das so ist, müssen wir uns dieser Aufklärung stellen, müssen wir uns an die Spitze dieser Aufklärung stellen, wie so etwas passieren konnte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir tun das heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier nicht ohne Grund in einem fraktionsübergreifenden Antrag. Die Ministerpräsidentin hatte im November eine transparente und umfassende Aufklärung gefordert. Dazu gehört auch, dass wir als Parlamentarier jetzt die Verantwortung übernehmen. Wir haben bislang seitens der Exekutive vor allen Dingen gesehen, wie Verantwortung auch delegiert werden kann. Wir als Parlamentarier sollten das nicht tun. Wir sollten nicht delegieren. Was meine ich damit? Es wurde seitens der Ministerpräsidentin natürlich an die zuständigen Minister delegiert, aufzuarbeiten, die zuständigen Minister haben an Herrn Schäfer delegiert, aufzuarbeiten. Das ist die eine Seite. Aber was eben nicht reicht, ist, dass wir darauf warten, dass aufgearbeitet wird. Wir müssen hier aktiv werden, deswegen dieser Untersuchungsausschuss. Verstecken und Wegdücken geht nicht, das ist unser Auftrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist der so wichtig? Der ist so wichtig, weil Verantwortung und öffentliche Aufklärung nicht im Geheimen gelingen können. Natürlich ist es richtig, dass PKK und andere Ausschüsse, die auch geheim tagten, sich auseinandersetzen und bereits angefangen haben, das Ganze aufzurollen. Wir erwarten mit Spannung den Bericht der Schäfer-Kommission. Wir haben uns sehr wohlwollend dazu geäußert, dass Herr Schäfer die Arbeit aufgenommen hat. Das steht alles überhaupt nicht infrage. Die Frage ist aber, ob noch mal der Eindruck, dass erneut Geheimniskrämerei stattfindet, diesen Eindruck auch tatsächlich zutage fördert, dass wir öffentlich aufklären wollen. Nein, hinter verschlossenen Türen tagen heißt auch, die Transparenz verweigern, das können wir uns einfach hier nicht mehr leisten, damit muss jetzt Schluss sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat ja auch seinen Grund. Der Grund ist, dass diese Terrorzelle über viele Jahre - ich will es einfach noch mal nennen - geraubt, gemordet, gegen Menschen gehetzt hat. Sie hat gleichzeitig Behörden ausgetrickst, mit V-Leuten gemauschelt, sie hat Bomben gebaut und vieles andere mehr. Da müssen wir uns ganz an die Spitze der Aufklärung stellen mit allem, was dazugehört.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, warum wir nicht in die Falle tappen sollten, die kürzlich Joachim Linck, der ehemalige Landtagsdirektor und Verfassungsrechtler, anschaulich formulierte. Er sagte: „Die Politik darf sich nicht mehr von der These der Verfassungsschützer beeindrucken lassen, dass gleich die Sicherheit des ganzen Staates in Gefahr ist, wenn man nur einen noch so belanglosen Baustein aus ihrem geheimen Gebäude entfernt.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau so ist das, Herr Linck hat völlig recht. Lassen Sie uns schauen, dass es hier nicht um einzelne Bausteine der Geheimhaltung geht, sondern darum, das ganze Haus der Demokratie sorgfältig zu pflegen.

Dann kommen wir an den Punkt, an dem es darum geht, welche Lektionen wir denn bislang aus dem November 2011 gelernt haben. Die erste Lektion ist doch, dass an erster Stelle nicht die Geheimhaltung steht, sondern Vertrauensbildung in unsere öffentlichen Institutionen. Das haben wir jetzt erkannt, das Parlament hat es erkannt, und deswegen heute dieser Antrag für den Untersuchungsausschuss.

Der zweite Punkt, den wir gelernt haben, ist, dass der Souverän in Thüringen nicht die Landesregierung ist, es sind die Thüringerinnen und Thüringer, die wiederum uns 88 Abgeordneten das Mandat gegeben haben, ihre Interessen zu vertreten. Was, wenn nicht lückenlose transparente Aufklärung, ist es, wenn wir dieses Mandat so ernst nehmen, innerhalb dieses Untersuchungsausschusses das auch zu tun. Da reicht es eben nicht, vor dem Generalbundesanwalt strammzustehen, aber vor dem Parlament nicht einmal Rede und Antwort. Herr Innenminister, da sind Sie uns noch viele, viele Auskünfte schuldig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch Rückendeckung, wenn Sie so wollen, vom Bundesverfassungsgericht. 2009 sprach das Bundesverfassungsgericht ein Urteil, ich will daraus zitieren: „Das Parlament und seine Organe können nicht als Außenstehende behandelt werden, die zum Kreis derer gehören, vor denen Informationen zum Schutz des Staatswohls geheimzuhalten sind.“ Das stützt noch mal die Linck-These, lassen Sie uns das ernst nehmen.

Deswegen ist dieser Antrag ein wichtiger Baustein für unsere junge Demokratie, ein Signal für unsere immer noch junge Demokratie. Ich finde, mit 21 Jahren ist Thüringen immer noch ein jungdemokratisches Land, wo wir alles daransetzen müssen, dies auch zu fördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht so, dass wir als GRÜNE nicht kritisiert worden sind für diesen Antrag, den heute auch alle mittragen. Wir haben darüber lange diskutiert. Wir wurden zum Teil belächelt unter der Überschrift kurz vor Weihnachten: „Fangen sie jetzt an zu drängeln?“ Wir wurden kritisiert für diesen strengen Zeitplan, den wir uns am Ende alle auferlegt haben. Wir wurden auch kritisch beäugt darüber, dass wir zum Teil einen sehr differenzierten Antrag - herzlichen Dank an dieser Stelle auch an Frau Marx - am Ende hier eingebracht haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, ich frage Sie an dieser Stelle, was wäre denn die Alternative? Es gibt keine Alternative. Wenn wir mehr Offenheit wagen wollen, gibt es keine Alternative. Deswegen ist dieser Antrag, wie er heute vorliegt, wie wir ihn gleich verabschieden wollen, richtig. Deswegen rufe ich auch all unseren Kritikern und Kritikerinnen entgegen: Sie kennen insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlecht, wenn Sie meinen, wir hätten nicht 23-mal das Problem vor- und zurückgewälzt und gewendet. Wir haben uns am Ende entschieden, das miteinander zu machen und ich bin froh und dankbar darüber, dass wir es schaffen. Es ist ein Großprojekt, ohne Zweifel. Viele schauen auf Thüringen, blicken nach Thüringen, wie schaffen die das, wie bekommen die das hin? Sie wissen, parallel wird im Bundestag heute über einen anderen Ausschuss diskutiert. Ich will an dieser Stelle den Vorsitzenden des Zentralrates der Juden, Dieter Graumann, zitieren. Er sagte erst vor wenigen Tagen, es scheint ihm, „die Behörden sind im fortgesetzten Winterschlaf“. Auch noch einmal: Dieser Eindruck verstärkt, dass wir heute das Richtige tun. Allen Skeptikerinnen und Skeptikern sage ich, hören Sie auf, skeptisch zu sein, hören Sie auf, kritisch zu sein, stehen Sie zu dem, was wir heute tun, es ist richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir tatsächlich heute auch gemeinsam dieses Signal setzen. Wir werden es setzen. Ich will auch noch mal sagen, warum insbesondere das Instrument des Untersuchungsausschusses richtig ist. Wir können endlich alle Akten einsehen, wir können Zeugen bestellen, alle sind zur Wahrheit verpflichtet. Wir müssen in diesem Ausschuss auch die politischen Konsequenzen ziehen. Das wird viel Arbeit, ohne Zweifel, aber ich bin ganz sicher, dass dies mit Frau Marx an der Spitze auch gelingen wird.

Aber ich will auch Folgendes sagen, es gibt Dinge, die kann dieser Untersuchungsausschuss nicht. Da steht an erster Stelle die Tatsache, dass er uns die vielen Ermordeten nicht zurückbringt. Er kann die Verbrechen nicht ungeschehen machen und er wird auch die unsäglichen Verbrechen nicht sühnen. Es

gibt weitere Dinge, die dieser Ausschuss nicht kann. Er kann auch nicht das Katz-und-Maus-Spiel zwischen Landes- und Bundesbehörden auflösen, das wir zum Teil erleben, das wir sehen können. Wenn ich Herrn Fromm oder Herrn Ziercke, die Präsidenten vom Bundesverfassungsschutz und BKA, und ihre Rolle betrachte, dann habe ich schon das eine oder andere Fragezeichen. Das wird der Untersuchungsausschuss nicht können, das muss uns auch klar sein. Er kann auch nicht Fehler auf Bundesebene ausmerzen. Dazu gehört zum Beispiel, dass Pseudogipfel, die Frau Schröder veranstaltet, uns im Kampf gegen Rechtsextremismus überhaupt nicht weiterhelfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhelfen kann uns nur, wenn wir diejenigen stärken, die auf zivilgesellschaftlicher Ebene Geld benötigen, politische Unterstützung, sie auch zu stützen. Der Untersuchungsausschuss wird uns auch nicht in unserer Auseinandersetzung darüber helfen, ob die Extremismusklausel ein probates Mittel ist. Sie ist es nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie heute hier dazu stehen, diesen Ausschuss mit einzuberufen, bitte nehmen Sie auch noch mal das Plädoyer mit, die Extremismusklausel schadet uns, schadet unserer demokratischen Gesellschaft, weil sie das falsche Mittel ist.

Ich will auch sagen, was der Untersuchungsausschuss weiterhin nicht kann. Er hilft uns auch nicht bei der Frage, wie wir mit diesem Milieu umgehen, wie wir damit umgehen, dass zunehmend gewaltbereite Rechtsextremisten unterwegs sind in diesem Land, dass Desintegrationsprozesse stattfinden. Unterhalten Sie sich mit Soziologen wie Prof. Dörre, der beispielsweise der festen Überzeugung ist, wir haben vielleicht die Zelle, aber das Netzwerk drumherum, all das gilt es, genau zu durchleuchten und zu überlegen, was können wir tun, dass es nicht wächst, sondern dass es aufbricht und auseinanderfällt.

Dann gibt es weitere Dinge, die dieser Untersuchungsausschuss nicht kann. Er wird uns bei der Frage, wie das Milieu entsteht, nicht helfen und er wird uns auch dabei nicht helfen können, wie wir mit der Zahl umgehen, die uns der vergangene Thüringen-Monitor mit auf den Weg gegeben hat. Der Thüringen-Monitor, in dem stand, dass 19 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer dem Nationalsozialismus gute Seiten abgewinnen können. Es ist unsere Aufgabe, Gegenstrategien zu entwickeln und uns nicht nur auf diesem Ausschuss, wenn er beschlossen wird, auszuruhen. Das ist wichtig.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Vertrauensbildung. Die Bürgerin-

(Abg. Siegesmund)

nen und Bürger erwarten, dass wir Vertrauen bilden. Sie erwarten von uns Transparenz, sie erwarten, dass wir unsere junge Demokratie stärken. Wir dürfen gerade angesichts des Gedenktages, den wir morgen zum Gedenken an Auschwitz begehen, uns nicht davor verstecken, dass wir wissen, dass auch heute laut aktuellen Umfragen ein Fünftel der Menschen unter 30 nicht mal weiß, wofür Auschwitz eigentlich steht - für Gräueltaten. Deswegen ist das Großprojekt neben dem Untersuchungsausschuss, dass wir dafür sorgen, dass nicht vergessen wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Wolfgang Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns schon mehrfach mit der Materie beschäftigt. Ich glaube, wir sind uns im Grundsatz im Hohen Hause einig, dass alles unternommen werden muss, was der Rechtsstaat bietet, um diese Mordserie und alles, was darum steht, aufzuarbeiten. Das haben wir vor Weihnachten alles schon besprochen. Nun stehen wir an dem Punkt, an dem es darum geht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen oder nicht. Es ist das gute Recht des Parlaments, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen und das ist auch sicher notwendig. Die Frage stellt sich nur manchmal, wann ist der richtige Zeitpunkt. Das war eigentlich die Diskussion, die bisher war und einige haben es versucht anzudeuten, weil viele meinen, wenn man das schon sagt, ist man schon dagegen. Ich wehre mich ausdrücklich dagegen, dass man dann schon wieder in eine Ecke gestellt wird, wenn man nur mal vorsichtig versucht zu sagen, wer sich alles mit den Dingen beschäftigt und was wir eigentlich können.

(Beifall FDP)

Ich denke, auch das muss guter Brauch bleiben, dass man im Parlament darüber sprechen kann. Da ich selbst mit darum geworben habe vor Weihnachten, dass wir die Dinge weiter voranbringen, schnell voranbringen und dass wir alle uns eingesetzt haben, deswegen möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Erstens, Frau Renner, mir gefällt schon mal nicht, wenn Sie anfangen made in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Mir auch nicht.)

Wissen Sie, wenn dort soundso viele Chaoten, Verbrecher auf dem Weg sind, ist das das eine. Aber das gleich als made in Thüringen zu bezeichnen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es ist nun mal Fakt, dass die drei aus Thüringen kommen.)

- Sie sind doch gar nicht gefragt -, finde ich nicht in Ordnung. Ich möchte nicht, dass unser gesamtes Land hier in Haftung genommen wird, was solche Verbrecher tun. Darauf lege ich ausdrücklich Wert. Ob das dem einen oder anderen gefällt, lasse ich dahingestellt sein, aber das ist meine ganz klare Meinung.

Dass die Kontrolle bisher nicht genug war, das haben wir schmerzlich erkannt. Ich habe mich hier hingestellt, habe mich entschuldigt, ich tue das nicht ein zweites Mal, einmal reicht. Aber ich weiß, dass wir auch diese Dinge ganz rigoros weiter aufklären müssen und da gibt es auch kein Vertun. Wir haben die Schäfer-Kommission. Natürlich ist das eine Kommission der Landesregierung, aber ich habe ein, zwei Gespräche mit Herrn Schäfer schon führen dürfen, ich kann nur sagen, sehr gute, saubere Arbeit, sehr integerer Mann oder Männer, die dort mitarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind auch Frauen dabei!)

Das weiß ich nicht, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil es nicht meine Kommission ist. Ich weiß nur, dass sehr integere Leute dabei sind - ob Frauen oder Männer, gut müssen sie sein, ob sie Frau sind oder Mann - ,

(Beifall FDP)

dass die da sind und dass diese mitarbeiten. Er hat sich bedankt, dass ihm von der Landesregierung die besten Leute zur Verfügung gestellt wurden, ob von der Justiz oder von Innen. Ich glaube, wir sollten auch hier versuchen, die Schäfer-Kommission in die Dinge mit einzubinden, die möglich sind. Ich sage nur, versuchen mit einzubinden, nicht irgendwie gegeneinander, sondern mit einzubinden. Auch der Fragenkatalog, der gestellt wurde - ich kann Ihnen nur sagen, immens groß, umfangreich. Ich wünsche dem Ausschuss gutes Gelingen. Wer aber schon mal einen Untersuchungsausschuss mitgemacht hat, wage ich mir zu sagen, und die noch keinen mitgemacht haben, werden das merken, wie zäh das Ganze geht. Ich will das damit nicht schlechtreden, aber wie zäh das geht. Der Untersuchungsausschuss arbeitet quasi wie ein Gericht. Da müssen Zeugen einbestellt werden, vernommen werden, belehrt werden, man kann auch vereidigen - das geht alles. Aber ich will nur darauf hinweisen, das ist ein weiter Weg. Wir sollten ihn gehen, unbenommen, nicht dass jemand denkt, ich will dagegenrede, aber wir sollten auch den Untersu-

(Abg. Fiedler)

chungsausschuss nicht überhöhen. Deswegen meine ich, die Einigkeit im Ausschuss, die vorhin genannt wurde - es muss nicht sein, dass alle die gleiche Meinung haben, das will ich auch noch mal ausdrücklich sagen. Wir haben das im Untersuchungsausschuss schon gemerkt. Da kann man durchaus unterschiedliche Bewertungen vornehmen und das ist nichts Böses. Das ist einfach normal. Ich denke auch, weil Sie, Frau Renner, vorhin angesprochen haben, Aktenbestand vernichtet, nicht mehr da oder unvollständig, also ich entsinne mich, in dem Hause, gerade wenn es um Datenschutz geht, habe ich bisher nur immer gehört, sehr kurz, ja nicht lange aufheben, alles offenlegen usw., und wenn dann die Akten, weil es entsprechende Vorschriften gibt, vernichtet sind, sind sie halt weg. Das müssen wir auch konstatieren und zur Kenntnis nehmen. Ich will das uns allen ausdrücklich ins Gedächtnis rücken. Auf der einen Seite fordern wir und auf der anderen Seite beklagen wir dann, wenn dies weg ist. Ich will das ausdrücklich sagen, dass auch das uns erreichen wird. Es wird uns auch erreichen, dass Betroffene - und da wir schon Befragungen gemacht haben, ich kann nur für die PKK reden, ich glaube, das ist kein Geheimnisverrat, dass wir Befragungen gemacht haben, weil es unser Recht ist -, Sie werden sich umschauen, wenn Leute nach 12, 13 Jahren befragt werden, was sie denn alles noch wirklich wissen oder nicht wissen. Denn da gibt es nicht nur einen Fall, da gibt es viele Fälle. Man muss froh sein, wenn sich da noch Leute zu vielen Dingen erinnern, das ist einfach so.

Ich beklage auch die sogenannte Verweigerung des Generalbundesanwalts. Ich bin dankbar, die Landtagsverwaltung hat uns da sehr geholfen, weil in einem Ausschuss - ich habe es damals selber gefordert - uns ein Gutachten der Landtagsverwaltung sehr gestärkt hat. Es ist vorhin von Frau Siegesmund das Verfassungsgerichtsurteil angesprochen worden. Das ändert aber nichts daran, dass der Generalbundesanwalt - so sehr wir uns darüber ärgern und ich mich mitärgere - nach Strafprozessordnung und Ähnlichem gewisse Rechte hat. Wenn er diese Rechte wahrnimmt, dann können wir sie nicht brechen. Wir sind zwar ein Parlament, aber Ober sticht Unter und wir brechen auch kein Bundesrecht. Das ist einfach so.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Seltsame Interpretation.)

Wissen Sie, Herr Kuschel, bis jetzt habe ich versucht, sehr sachte zu bleiben, und ich bleibe es auch; ich lasse mich von Ihnen nicht provozieren.

Ich denke, man muss es nur zur Kenntnis nehmen, dass man sehr appellieren muss an den Generalbundesanwalt, und das mache ich auch ausdrücklich, dass er sehr große Transparenz macht und uns hier informiert und uns nicht erst über Tage und dass erst der Innenminister nachhaken muss, darf

er das und das uns geben. Ich finde es einfach schaurig, so was. Aber es ändert nichts daran, dass er bestimmte Rechte hat.

Die Verantwortung und Schuld der Behörden - natürlich, wir müssen ganz klar klären, und da geht es nicht nur um den Verfassungsschutz, weil dann immer nur der Schlag reinkommt, der Verfassungsschutz ist blind usw. Es geht nicht nur um den Verfassungsschutz, es geht um die Polizei, es geht um die Strafverfolgungsbehörden, es geht auch um Staatsanwaltschaften, alles, was damit im Zusammenhang steht. Ich bin da nicht glücklich, was da damals gelaufen ist. Wir haben es ja in den entsprechenden Ausschüssen durchdekliniert, aber mit dem Abstand von heute 13, 14 Jahren sieht man auch manches anders. Das ändert nichts daran, dass hier eine Änderung der Herangehensweise von uns eingefordert werden muss. Ich denke, dass die Behörden Verfassungsschutz, LKA, Polizei, Justiz hier auch an dem Ganzen mitlernen. Das ist mir schon wichtig, dass wir hier auch nicht von vornherein jetzt nur eine Schelte üben auf irgendjemand, sondern wir müssen ganz klar klären, wer hier schuldhaft gehandelt hat, und nicht im Vorfeld schon vermuten oder mutmaßen, wer hat, sondern es muss aufgeklärt werden. Ich kann Ihnen nur sagen - und ich war bis dato und bin im Innenausschuss, Justizausschuss und Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission - aus meinem Erleben, dass es mühsam ist, Dinge herauszubekommen, aber dass es möglich ist, Dinge herauszubekommen mit den entsprechenden Mitteln, die man hat. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass auch die Parlamentarische Kontrollkommission, der ich vorstehe, in der außer der FDP - weil sie so klein ist, ich kann nichts dafür - der Rest vertreten ist, dass hier sehr offensiv - und da fragen Sie Ihre Mitglieder in der Kommission und der FDP stehe ich gerne beim Kaffee parat, mal die Dinge zu erläutern, die ich erläutern darf - wir ganz klar unsere Rechte wahrnehmen, die werden wir auch stärken, wir kommen ja heute noch zum Punkt, die werden wir weiter stärken, dass wir noch mehr dort machen können, wir nehmen sie wahr. Ich sage mal, wenn ich in Richtung Polizei gehe, das Ansehen der Polizei ist eines der höchsten und besten im Lande. Wir sollten nicht ohne Not jetzt das irgendwo nach unten reden, sondern wenn Fehler begangen wurden von einzelnen Personen oder Behörden, Chefs, sollten wir das aufklären und das Ganze auch auflösen. Frau Siegesmund, wir stehen in der Verantwortung. Ja, richtig. Wir stehen auch in der Verantwortung für die Morde, aber nicht wir als Thüringer und nicht wir als Parlament, sondern wir stehen in der Verantwortung aufzuklären, warum sie so lange ihr Werk vollführen konnten. Wir sind für Thüringen zuständig. Ich warne davor, zu meinen, dass wir das jetzt mit den Sachsen klären, wer auch alles betroffen ist, mit den Bayern. Wie viel Zeit habe ich überhaupt noch?

Präsidentin Diezel:

4 Minuten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

4 Minuten, danke, Frau Präsidentin.

Ich erinnere daran, dass der Ex-Innenminister Beckstein von Bayern vor einigen Wochen in einem Interview klargemacht hat, dass sie teilweise 400 Mitarbeiter der Polizei an den Fällen dran hatten und er ist todunglücklich, dass diese nichts herausbekommen haben. Ich will es nur einfach einmal nennen, dass man nicht den Eindruck hat, hier verstecken sich alle. Ich glaube, das machen, wenn überhaupt, nur die allerwenigsten. Ich will noch einmal deutlich machen, dass auch der Verfassungsschutz weiterhin benötigt wird, aber wir werden ihn noch viel straffer kontrollieren und kontrollieren müssen. Auch da sehe ich eine klare Verantwortung des Parlaments. Ich bleibe aber dabei, Frau Siegesmund, keine Vorverurteilung, sondern der Ausschuss soll aufklären, soll Beweise schaffen. Man muss auch Beweise vorlegen. Wissen Sie, was ich in den letzten Wochen alles gehört und gesehen habe, was alles schon behauptet wurde?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kann es ja nicht wissen, ich war nicht dabei.)

Ja, aber Ihr Kollege ist drin und Ihr Kollege hat sogar die Möglichkeit, den Fraktionsvorsitzenden zu informieren. Ja, ich will es Ihnen sagen. Wenn Sie nicht miteinander reden, kann ich nichts dafür. Es ist aber so. Ich will nur deutlich machen, dass wir dort Möglichkeiten haben, aber ich sage ausdrücklich, wir müssen die Rechte verstärken, da gibt es keine Frage, ich bin voll dabei. Es ist Prof. Linck genannt worden. Ich teile nicht alle seine Meinungen, aber wenn es um die Rechte des Parlaments geht, bin ich immer an seiner Seite,

(Beifall DIE LINKE)

denn ich bin in erster Linie Parlamentarier. Da lasse ich mich weder von einer Fraktion noch von anderen Leuten zwingen zu irgendwelchen Dingen, wenn ich meine, dass ich anders handeln muss. Deswegen bin ich da immer an der Seite von Linck, wenn er auch sonst manchmal abstruse Ideen hat. Strammstehen vor dem Generalbundesanwalt, Frau Siegesmund, ich weiß nicht, ob das unter Strammstehen zu verstehen ist, wenn man die Gesetzeslage einhält und ein Minister das macht, oder ob das bedeutet, dass man Gesetze einhält. Ich bin da hin- und hergerissen, aber ich denke, man sollte auch das nicht so einfach hineinwerfen, sondern man sollte wirklich schauen, was geht. Es ist durchaus möglich. Ich weiß, dass der Innenminister schon mehrfach mit dem Bundesinnenminister gesprochen hat und es gibt hier noch andere Gremien, die miteinander reden können, dass der Gene-

ralbundesanwalt hier sehr weit die Parlamente unterstützt. Dort kann man durchaus an den Generalbundesanwalt herantreten und Sie werden es in der Arbeit merken.

Lange Rede, kurzer Sinn, meine Damen und Herren, wir sollten den Untersuchungsausschuss machen, meine Fraktion steht dazu. Ich werde nicht daran teilnehmen, weil ich meine, dass auch die PKK weitere Aufklärung machen muss und ich meine, dass auch die Ausschüsse sich nicht jeden Tag damit beschäftigen sollen. Dafür haben wir jetzt den Untersuchungsausschuss. Wenn aber neue und gravierende Dinge kommen, muss man auch darüber reden können. Ich sage nur, reden können. Man muss sich nicht eine dreifache Arbeit machen, wenn man dann ein Gremium dafür hat, kann man es nämlich dort einspeisen. Ich wünsche dem Untersuchungsausschuss und allen, die darin sind, viel Erfolg. Ich wünsche uns, dass am Ende etwas Greifbares herauskommt, um die Strukturen, die falsch gelaufen sind, auf einen neuen Weg zu bringen, damit in Zukunft so etwas nicht wieder passieren kann. Danke.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Uwe Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Siegesmund, mit Ihrem Aufruf, wir sollen nicht kritisch und nicht skeptisch sein, haben Sie mich noch mal hier vorgetrieben.

Ich will ausdrücklich bekennen, ich bin skeptisch und ich bin auch kritisch und ich habe auch vor, das zu bleiben. Ich bin, was die Materie betrifft, in zwei Punkten kritisch und skeptisch. Zum einen, was die Arbeit der Behörden betrifft, angefangen von den Ministerien über die Kriminalämter, den Verfassungsschutz und alle, die beteiligt waren an den Versäumnissen in den letzten Jahren, über die wir in den letzten Wochen und Monaten Kenntnis erlangt haben. Es macht mich sicher, dass es gut ist, denen gegenüber kritisch und skeptisch zu bleiben.

(Beifall FDP)

Das ist einer der Gründe, weshalb wir den Untersuchungsausschuss auch einsetzen. Das ist unsere Kritik und unsere Skepsis an den Zusammenhängen, an den Formen der Zusammenarbeit, die möglicherweise diese Dinge begünstigt haben. Ich bin aber auch durchaus skeptisch, was diesen Untersuchungsausschuss betrifft - nicht in seinem Grundsatz, deswegen stimme ich Ihnen dann am Ende auch zu. Aber - beim Kollegen Fiedler ist das eben auch schon angeklungen - wir haben einen Untersuchungsausschuss im Bundestag, wir haben in-

(Abg. Barth)

zwischen, glaube ich, in vier oder fünf Landtagen Untersuchungsausschüsse.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht.)

Es soll eine Bund-Länder-Kommission kommen, es gibt eine Schäfer-Kommission, es gibt die Anwaltschaften, die Generalbundesanwaltschaft, es gibt die Staatsanwälte in den Ländern. All diese Institutionen und Gremien arbeiten an der Aufklärung derselben Zusammenhänge. All diese Institutionen und Gremien greifen auf dieselben Zeugen zu - notwendigerweise sind das immer dieselben.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Barth, FDP:

Der Herr Adams kann dann vorkommen, wir sind ja hier in großer Einigkeit. Deswegen kann er das von hier vorne dann noch mal klären.

Präsidentin Diezel:

Also nicht.

Abgeordneter Barth, FDP:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer keine Frage beantworten will, kann damit trotzdem nicht über falsche Aussagen hinwegtäuschen.)

Die Akten und die Zeugen sind notwendigerweise dieselben und es wird - befürchte ich zumindest und deswegen bin ich da skeptisch - ein Wettrennen werden, wer auf die Zeugen als Erster zugreift und so weiter und so fort. Deswegen glaube ich, dass zumindest die Frage nach dem Zeitpunkt schon eine ist, die man vielleicht in größerer Ruhe hätte noch mal diskutieren sollen.

Wichtig ist am Ende die Frage - die hat ja politische Schlussfolgerungen -, was es für Thüringen bedeutet. Der Untersuchungsausschuss muss klären, was hat an Fehlkonstruktionen, an fehlerhaften Regelungen in der Zusammenarbeit zwischen den Behörden am Ende begünstigen können, dass es zu diesen Abläufen, zu diesen Ereignissen gekommen ist, so, wie sie bedauerlicherweise stattgefunden haben.

Ein letzter Gedanke: Wenn jetzt schon feststeht, liebe Frau Siegesmund, dass wir mehr Geld im Kampf gegen Rechtsextremismus brauchen, dass die Veranstaltungen der Bundesregierung nicht geeignet sind, die des Bundeslandes Thüringen dagegen sehr wohl, dann ist es genau die Art von politischer

Voraussicht und politischer Ausnutzung der Dinge, bevor die Untersuchungen überhaupt stattgefunden haben, die mich weiter skeptisch sein lässt, ob die Dinge wirklich dann auch so zum Erfolg führen werden, wie sie sollen. Trotz dieser Skepsis werde ich dem Untersuchungsausschuss zustimmen, weil ich glaube, dass es notwendig ist aufzuklären, skeptisch bleibe ich aber. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Wolfgang Fiedler, ich habe mich zu Wort gemeldet wegen der Fragestellung „Terror made in Thüringen“. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, das tut weh, einen solchen Satz zu hören. Das ist aber auch bei der Bewertung von Buchenwald. Wir können Buchenwald nicht aus Thüringen hinausnehmen und sagen, das hat es hier nicht gegeben, Dora hat es hier nicht gegeben. Doch, hat es hier gegeben, Buchenwald hat es gegeben, Dora hat es gegeben. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung, im Schatten von Buchenwald, auch diese Dinge zu bewerten und einzuschätzen, über die wir hier reden, denn die Täter, über die wir reden, sind nicht aus dem Nichts gekommen. Sie sind begleitet worden, es ist weggeschaut worden, es ist geschwiegen worden, es hat Fehleinschätzungen geben. Es gibt amtliche Dinge, lieber Wolfgang Fiedler, über die wir im Verfahren der Aufklärung reden müssen. Da will ich mal sagen: Der Thüringer Heimatschutz wäre nie so erfolgreich gewesen, wenn er nicht so viel staatliches Geld vom Verfassungsschutz bekommen hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Tino Brandt setzt sich vor jede laufende Fernsehkamera und man hat das Gefühl, als wenn jetzt Tino Brandt der neue Held der Medien wäre. Ein ehemaliger Verfassungsschutzpräsident gibt abendliche Runden in Weimar und tut sein Übriges, um der Bevölkerung zu zeigen, wie blöd wir als Parlamentarier sind.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen will ich keinen Widerspruch anmelden zu Ihren Ausführungen. Ich will ausdrücklich sagen: Vieles von dem von Ihnen Vorgetragenen habe ich in den letzten Wochen so geteilt. Frau Siegesmund hat es ja angesprochen, wir haben nicht kritisiert das Thema Untersuchungsausschuss, aber das Thema Skepsis, wann ist der richtige Zeitpunkt, darüber haben wir immer geredet. Die Innenpolitiker

(Abg. Ramelow)

hatten unter sich verabredet, am 15. Januar 2012 gemeinsam zu bewerten, können wir jetzt den Untersuchungsgegenstand beschreiben, ja oder nein. Das waren Verabredungen, die waren fraktionsübergreifend. Ich war Frau Ministerpräsidentin dankbar, mit klaren Worten hier in der Parlamentsdebatte zu dem Thema Stellung zu beziehen. Da hat ein anderes Bundesland nebenan immer noch so getan, als hätten sie nichts damit zu tun, als hätte es 13 Jahre in Sachsen die Terrorzelle nicht gegeben, als wäre das Lummerland oder fernes Ausland, dass ein internationaler Haftbefehl im Nachbarbundesland nicht vollzogen wurde.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Da kann ich nur sagen, war ich der Ministerpräsidentin und dem Parlament dankbar, dass wir sofort alle gemeinsam signalisiert haben: Es ist uns nicht egal! Auch in der Dezember-Sitzung 2011 - die Journalisten haben es ja gar nicht bemerkt -, haben wir hier sehr unaufgeregt fraktionsübergreifend die Zusammenlegung des Innenausschusses und des Justizausschusses beschlossen, damit gemeinsam mit dem Justizminister und dem Innenminister der Fortgang der Arbeit gemacht wird. Ich habe zu dem Zeitpunkt, Kollegin Siegesmund, noch dafür plädiert, lasst uns doch diese Sitzung noch abwarten, lasst uns doch die Rückinformation der Schäfer-Kommission abwarten. Die Frage war: Fangen wir dann im Februar mit dem Untersuchungsausschuss an? Denn es muss, und darüber gab es immer Einigkeit, am Schluss alles in einen Untersuchungsausschuss münden, damit es in den Parlamentsgang kommt, damit es überhaupt weiterbearbeitet wird, wenn es um Einschätzungen geht, wo hat es Versagen gegeben. Da gibt es eben nicht nur den Auftrag, den Herr Schäfer hat, zum Beispiel den Garagenkomplex und warum hat das LKA dort nicht ordentlich gearbeitet, warum konnte es nicht ordentlich arbeiten usw. Diese Fragen sind ja alle schon beschrieben, da sind Herr Schäfer und die Schäfer-Kommission schon dran. Aber am Schluss brauchen wir auch die Entstehungsgeschichte des Thüringer Heimatschutzes. Darum kümmert sich Herr Schäfer nicht. Aber das geht nur, wenn wir die NSU klären wollen, wenn wir wissen wollen: Wer hat die alle getragen, wer hat denen Waffen besorgt? Wer hat denen Geld besorgt? Wer hat die abgeschützt? Das ist nicht nur staatliches Handeln, das ist auch zivilgesellschaftliches Handeln. Deswegen müssen wir uns kümmern um den Thüringer Heimatschutz, wir müssen uns kümmern um Blood and Honour, die kriminelle Organisation, die auch starke Rückbindung hier in Thüringen hatte, in Kahl, in Gera usw., und auch das seltsame Erlebnis, dass, als Blood and Honour verboten wurde, ein Beamter des Landesamts für Verfassungsschutz dorthin fährt, mit Herrn D. ein nettes Gespräch beim Kaffeeplausch hat und als die Polizei kommt, Hausdurchsuchung macht, findet man in der Wohnung

nichts und die Polizei stellt fest, so eine saubere Wohnung hätten sie noch nie gesehen. Das hat etwas mit Thüringer Fehlentwicklung zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Da haben wir über Thüringer Dinge zu reden, die sind nicht im Untersuchungsauftrag von Herrn Schäfer drin, weil sie mit dem Mordgeschehen, den neun rassistischen Morden, noch nichts zu tun haben. Aber die neun rassistischen Morde plus die Hinrichtung der Polizistin sind Ergebnis einer Fehlentwicklung, die über 15, 16, 18 Jahre stattgefunden hat. Deswegen bin ich einverstanden mit der jetzigen Herangehensweise des Untersuchungsausschusses. Ich will auch sagen, warum ich jetzt der Meinung bin, es geht gar nicht anders. Nachdem der Justizausschuss und der Innenausschuss in der Dezember-Sitzung 2011 die Grundlage geschaffen bekommen haben - und Frau Präsidentin, ich danke Ihnen ausdrücklich, dass Sie ermöglicht haben, dass wir das alles völlig unkompliziert in der Dezember-Sitzung hier nebenan erledigt haben -, kommt die Sitzung und Herr Geibert erklärt, ich darf nichts sagen. Das war, als wenn mir jemand links und rechts ins Gesicht haut. Ich habe mich da geohrfeigt gefühlt. Ich sage das. Nicht Herr Geibert hat mich geohrfeigt, aber die Frage, ob man so mit Parlamentsausschüssen, die die Vorbereitungen machen, umgehen darf, ist eine Frage und die müssen wir politisch bewerten. War es der Herr Geibert, der auf die Thüringer Verfassung vereidigt ist, oder war es der Generalbundesanwalt, der dem Herrn Geibert die Füße zusammenbindet, den Mund zuklebt und dann sagt, Geibert, mach dich zum Depp, weil das die Haltung ist, die er gegenüber dem Parlament an den Tag legen musste. Es tut mir leid, das kann ich nicht anders beschreiben. Das darf man in Deutschland nicht zulassen, dass so was passiert und ich will noch einmal auf die Frage der PKK eingehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, theoretisch würde ich als Fraktionsvorsitzender regelmäßig von meinem Mitglied informiert werden. Ja, wir reden darüber. Allerdings darf ich meiner Fraktion dazu nichts sagen, weil ich der Geheimhaltung unterliege und ich kann meinen Kollegen im Bundestag nicht anrufen und sagen, sag mal, stimmt das überhaupt, was hier erzählt wird? Ich will ein Beispiel sagen: Die TA veröffentlicht, der MDR veröffentlicht dieses 24-seitige Dokument - strengste Geheimhaltung bis 2040. Da wird über Thüringen berichtet. Mein PKK-Mitglied sagt mir, dass ihr in der PKK das Originaldokument nicht gesehen habt. Ihr seid informiert worden über den Charakter und ihr habt gesagt bekommen - jetzt wiederhole ich es und dann mag die Präsidentin gegen mich vorgehen wegen Geheimnisverrat -, weil an der Stelle die Absurdität deutlich wird, euch

(Abg. Ramelow)

gegenüber ist gesagt worden, der Bundesinnenminister sagt, das dürfen wir hier nicht vorlegen, weil es den Bundestagsabgeordneten noch nicht vorgelegt wurde. Ich gehe sofort in die Bundestagsnachfrage und frage nach, was ist da los? Dort bekommen meine Kollegen im Bundestag gesagt, die Landesinnenminister weigern sich, das Papier freizugeben, deswegen bekommen es die Bundestagsabgeordneten nicht, aber beim MDR finde ich es auf dem Teletext. Da sage ich, also liebe Freunde, alle hier im Parlament, so dürfen wir nicht mit uns umgehen lassen. Das ist angesichts von 10 ermordeten Menschen eine Verhöhnung des Parlaments und des demokratischen Rechtsstaats und deswegen dürfen wir uns von Sicherheitsbehörden nicht auf der Nase herumtanzen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Grund, warum ich sage, viel Transparenz und ausdrücklich, Wolfgang Fiedler, ich bin einverstanden mit den kritischen Anmerkungen von eben. Wir sind da nicht weit auseinander, aber wir müssen die Arbeit jetzt im Untersuchungsausschuss gemeinsam leisten, sonst glaubt uns die Bevölkerung gar nichts mehr, sonst tanzen uns die Geheimdienste auf der Nase herum und wir sind die Deppen, die am Nasenring herumgeführt werden und die türkische Bevölkerung in Deutschland glaubt nicht mehr, dass sie geschützt wird. Das ist das, was mich eigentlich alarmiert, dass Menschen, die in diesem Land leben, sich nicht geschützt fühlen von unseren zuständigen Diensten.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, glaube ich, müssen wir als Parlamentarier gemeinsam mit der Regierung jetzt für Aufklärung sorgen. In diesem Sinne wünsche ich dem Untersuchungsausschuss viel Kraft und viel Energie. Mir wäre es allerdings lieber, wir würden die Maßstäbe des Bundestagsuntersuchungsausschusses hier mit anwenden. Sie haben nachher Gelegenheit, darüber zu entscheiden. Wir fänden es besser, wenn es auch die Untersuchungsfähigkeit gäbe, damit Vorermittlungen auch durch einen entsprechenden Beauftragten gemacht werden. In diesem Sinne, viel Kraft im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bezüglich der Redezeit, die für einzelne Fraktionen auch schon abgelaufen ist, ist das so. Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung der Minister Geibert. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung eines möglichen Fehlverhaltens der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden ist aus der Sicht der Landesregierung vorbehaltlos zu begrüßen. Bereits in der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Justizausschusses am 10. Januar 2012 habe ich darauf hingewiesen, dass ein Untersuchungsausschuss über wesentlich größere Aufklärungsmöglichkeiten verfügt als ein sonstiger Parlamentsausschuss.

Herr Abgeordneter Ramelow, es würde jetzt reizen, auf vieles von dem, was Sie gesagt haben, einzugehen und es konkret darzustellen. Ich möchte das jetzt hier nicht machen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das weise ich empört zurück, dass ich etwas nicht korrekt dargestellt hätte.)

weil es das Anliegen, was wir gemeinsam verfolgen, diskreditieren würde. Gerade das Schreiben des Generalbundesanwalts an das Innenministerium von Anfang Januar, in dem dieser eine Informationsweitergabe an die Abgeordneten unter Berufung auf seine Sachleitungsbefugnis im Ermittlungsverfahren untersagte, hat zu der sowohl aus der Sicht des Parlaments als auch aus der Perspektive der Landesregierung unbefriedigenden Situation geführt, dass die auskunftsbereite Landesregierung sich an einer umfassenden Unterrichtung der Ausschüsse gehindert sah. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses lässt erwarten, dass der Generalbundesanwalt den Informationsrechten der Abgeordneten des Thüringer Landtags ein weitaus größeres Gewicht geben müssen, als er dies bislang getan hat.

Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist aus einem zweiten Grund zu begrüßen: Seine Aufklärungsarbeit wird es ermöglichen, diesen überaus komplexen Sachverhalt umfassend und integriert unter den justiziellen, polizeilichen und verfassungsschutzmäßigen Perspektiven aufzuklären. Es ist verständlich, dass von Abgeordneten in den zurückliegenden Wochen immer wieder kritisiert wurde, dass die jeweils beteiligten Parlamentsausschüsse - vornehmlich der Innen- und der Justizausschuss - vom jeweiligen Fachresort über die Sachverhalte aus der jeweiligen Perspektive der beteiligten Staatsanwaltschaften und Gerichte bzw. aus dem Blickwinkel der Polizei oder des Verfassungsschutzes informiert wurden. Dies macht die Gewinnung einer Gesamtübersicht über diesen mitunter verwickelten und bereits einige Jahre zurückliegenden Sachverhalt für den einzelnen Abgeordneten nicht immer einfach und führte mitunter zu Irritationen.

(Minister Geibert)

Mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird der Landtag nunmehr selbst aktiv und hat so die Möglichkeit, gewissermaßen als Herr eines eigenen Ermittlungsverfahrens sich ein einheitliches Bild über die Geschehnisse im Rahmen eines justizähnlich ausgestalteten Beweisverfahrens zu verschaffen.

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Geibert, Innenminister:

Gerne.

Präsidentin Diezel:

Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Minister. Sie haben eben gesagt, dass Sie erwarten, wenn ich es ungefähr richtig wiedergebe, dass mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses der Generalbundesanwalt dem Untersuchungsinteresse des Landtags mehr Gewicht geben wird. Könnten Sie mir bitten erklären, weil das einer meiner wesentlichen Punkte ist, worauf Sie diese Erwartung gründen? Gibt es tatsächlich handfeste Unterschiede zwischen Untersuchungsausschuss und dem Justiz- oder dem Innenausschuss?

Geibert, Innenminister:

Es gibt zwei Punkte, Herr Abgeordneter Barth, die hierauf zu erwidern wären. Der eine: Es gibt einen wesentlichen rechtlichen Unterschied. Der Untersuchungsausschuss tritt nach § 474 StPO quasi als ermittelnder Ausschuss neben die Ermittlungsbehörden, anders als die übrigen Parlamentsausschüsse, mit Ausnahme der Parlamentarischen Kontrollkommission. Der Untersuchungsausschuss ist insoweit ein aktenvorlageberechtigter Ausschuss und hat andere Rechte.

Der zweite Punkt, der diese Vermutung bei mir nährt und diese Hoffnung bei mir stützt, ist die Tatsache, dass ich im Moment ein ausgesprochen kompliziertes Verfahren habe den Abgeordneten anbieten müssen, dass alle Fragen gesammelt werden, von uns alle Antworten vorbereitet werden und diese dem Generalbundesanwalt vorgelegt werden, mit der Bitte zu bestätigen, welche Information weitergegeben werden kann. Das Verfahren ist außerordentlich aufwendig und unbefriedigend für die Landesregierung und unbefriedigend für das Parlament. Wenn der Untersuchungsausschuss die entsprechenden Personen selbst lädt, kann unmittelbar in dieser - wenn Sie so wollen - Vernehmungs-

situation entschieden werden, welche Frage beantwortet werden kann und welche nicht. Der Informationsfluss ist damit kürzer und viel transparenter. Das ist der Grund, weshalb ich diese Aussage getroffen habe.

Der breit gefächerte Ermittlungsansatz, wie er in der Formulierung des Untersuchungsauftrages zum Ausdruck kommt, wird es erlauben, den Gesamtkomplex der Geschehnisse umfassend aufzuarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vollständige und umfassende Aufklärung des Sachverhalts rund um die Verbrechen der rechtsterroristischen Terrorzelle, die ihren Ausgangspunkt in Thüringen genommen hat und die ihren Endpunkt ebenfalls hier fand, liegt im ureigensten Interesse aller politisch Verantwortlichen im Lande. Dies sind wir nicht zuletzt den Opfern dieser beispiellosen Verbrechenserie und ihren Hinterbliebenen schuldig. Die Landesregierung wird nicht zuletzt aus diesem Grunde das Notwendige dazu beitragen, dass der Untersuchungsausschuss seine Aufgabe wird erfüllen können, sie wird ihn nach Kräften unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe eine weitere Wortmeldung von Frau Marx aus der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion hat noch Redezeit. Bitte schön.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss jetzt einfach noch mal nach vorn gehen. Die Diskussion, die eigentlich so vielversprechend und so qualitativ hochwertig und gut begonnen hat, hat jetzt zum Schluss ein paar nebulöse Züge angenommen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich drücke mich hier mal etwas vorsichtig aus, die für mich, die ich diesen Ausschuss leiten möchte, nicht so hingenommen werden können.

Wir haben gehört von den Skeptikern - und jeder darf Skepsis haben, auch die Abgeordnetenkollegen -, eigentlich arbeiten doch so viele und man hat doch auch mit Herrn Schäfer schon sprechen können und da kommt doch was und na ja und vielleicht und wollt ihr denn wirklich? Ich will mal eines sagen: Es geht hier nicht um Wettstreit, wer, wann, weshalb, mit wem das erste Mal etwas Tolles vor der Kamera verkündet an Erkenntnis. Es geht darum, dass wir unsere ureigenen Aufgaben wahrnehmen. Nachdem wir dann gehört haben, dass die Regierung so schön arbeitet, kommt die Regierung selbst und sagt, helft uns doch, das uns selbst auf-

(Abg. Marx)

erlegte Schweigegelübde zu durchbrechen. Ihr seid doch gut. Wir bekommen jetzt von Ihnen attestiert, Herr Minister, dass das doch nett ist, was wir vorhaben. Also ich muss ehrlich sagen, nehmen Sie mir das nicht übel, ich habe mich gewundert, dass Sie sich überhaupt zu Wort melden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es ist gar nicht Sache der Regierung, dem Parlament zu attestieren oder zu bescheinigen, ob und wie wir unsere Aufgabe jetzt richtig anfangen, zum richtigen Zeitpunkt und in der richtigen Form. Da habe ich mich jetzt, ehrlich gesagt, geärgert und deshalb stehe ich nun hier vorn, weil ich eine Vollblutparlamentarierin bin und einen vollblutparlamentarischen Untersuchungsausschuss leiten möchte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden alles tun, um Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen. Wenn Sie uns sagen - und das ist das Einzige, was ich an Ihren Worten positiv finden konnte -, dass es schön ist, wenn wir Ihnen helfen können, dann tun wir das gern, aber wir tun es in eigener Verantwortung. Das war mir jetzt wichtig, darauf hinzuweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag aller Fraktionen dieses Hauses in der Drucksache 5/3902, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Zustimmung aus der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Enthaltung. Damit ist der gemeinsame Antrag einstimmig beschlossen. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 16 a**

Wahl der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1 und deren Stellvertreterin gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksachen 5/3924 und 5/3926 -

Wird Aussprache gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir in die Abstimmung. Gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Ich sehe Widerspruch. Damit stimmen wir geheim ab. Ich erläutere Ihnen den Wahlzettel und das Verfahren. Die Wahl der Vorsitzenden und der Stellvertreterin wird in einem Wahlgang mit jeweils zwei Stimmzetteln durchgeführt. Jeder Abgeordnete hat also zwei Stimmen, eine für jeden Wahlvorschlag. Die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses wird mit dem weißen, die stellvertretende Vorsitzende wird mit dem blauen Stimmzettel gewählt. Auf jedem Stimmzettel kann Ja oder Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer bitte ich zu fungieren die Frau Abgeordnete Berninger, die Frau Abgeordnete Mühlbauer und den Abgeordneten Dr. Voigt. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer die Namen zu verlesen.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Adams, Dirk; Augsten, Dr. Frank; Bärwolff, Matthias; Barth, Uwe; Baumann, Rolf; Bergemann, Gustav; Bergner, Dirk; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Döring, Hans-Jürgen; Doht, Sabine; Eckardt, David-Christian; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Gentzel, Heiko; Grob, Manfred; Günther, Gerhard; Gumprecht, Christian; Hartung, Dr. Thomas; Hauboldt, Ralf; Hausold, Dieter; Hellmann, Manfred; Hennig, Susanne; Hey, Matthias; Heym, Michael; Hitzing, Franka; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kanis, Regine; Kaschuba, Dr. Karin; Keller, Birgit; Kellner, Jörg; Kemmerich, Thomas L.; Klaubert, Dr. Birgit; König, Katharina; Koppe, Marian; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik;

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Kubitzki, Jörg; Künast, Dagmar; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank; Lehmann, Annette; Lemb, Wolfgang; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Lukin, Dr. Gudrun; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Metz, Peter; Meyer, Carsten; Mohring, Mike; Mühlbauer, Eleonore; Pelke, Birgit; Pidde, Dr. Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Recknagel, Lutz; Reinholz, Jürgen; Renner, Martina; Rothe-Beinlich, Astrid; Scherer, Manfred; Schröter, Fritz; Schubert, Jennifer; Sedlacik, Heidrun; Siegesmund, Anja; Sojka, Michael; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Untermann, Heinz; Voigt, Dr. Mario; Walsmann, Marion;

(Abg. Kowalleck)

Weber, Frank; Wetzels, Siegfried; Wolf, Katja; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zeh, Dr. Klaus.

Präsidentin Diezel:

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stelle folgendes Wahlergebnis fest für die Wahl der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes: abgegebene Stimmen 82, ungültige Stimmen 1, gültige Stimmzettel 81. Für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Dorothea Marx, stimmten 60 Abgeordnete, mit Nein stimmten 16 Abgeordnete, 5 Abgeordnete enthielten sich. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht und ich frage Frau Abgeordnete Marx: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Marx, SPD: Ja.)

Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen zum Ausschussvorsitz, wünsche Ihnen viel Kraft und ein gutes Händchen.

(Beifall im Hause)

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes: Abgegebene Stimmen 82, ungültige Stimmen 2, gültige Stimmzettel 80. Für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Martina Renner, 47 Jastimmen, 24 Neinstimmen, 9 Enthaltungen. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht.

(Beifall im Hause)

Ich frage Frau Abgeordnete Renner: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Renner, DIE LINKE: Ja.)

Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen viel Kraft.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Gemäß dem gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus neun Mitgliedern; drei Mitglieder der Fraktion der CDU, jeweils zwei Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und SPD und jeweils ein Mitglied der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Demnach kann die Fraktion der CDU noch drei Mitglieder und alle anderen Fraktionen jeweils noch ein Mitglied benennen. Darüber hinaus kann jede Fraktion bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen.

nen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Gesetz zur Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (Gleichstellungsmodernisierungsgesetz - ModGThür-GleichG -)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3875 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung des Gesetzentwurfs? Ja, bitte schön, Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Gleichstellungsgesetz wurde am 3. November 1998 hier verabschiedet. Seitdem sind gut 13 Jahre ins Land gegangen, in denen die Frauenbeauftragten in der Landesverwaltung und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ihrer Arbeit so gut nachgekommen sind, wie es die gesetzlichen Rahmenbedingungen ihnen auch ermöglicht haben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE bringt heute einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ein. Es ist schon lange klar, dass das Gesetz novelliert werden muss. Einige von uns erinnern sich vielleicht noch an die Veranstaltung zu zehn Jahren Thüringer Gleichstellungsgesetz hier im Thüringer Landtag. Das war 2008, als besonders deutlich wurde, dass es Modernisierungsbedarf gibt. Auch Frau Lieberknecht, damals Sozialministerin, teilte diese Auffassung. Mit Verweis auf die Stellungnahme von Frau Weber vom Deutschen Juristinnenbund stellte Frau Lieberknecht fest - und ich darf das Ausschussprotokoll zitieren -, dass das Gesetz im Rahmen einer Novellierung nach heutigen Erkenntnissen unter Gendergesichtspunkten überarbeitet werden sollte. Auch müssten die Frauenförderpläne eine stärkere Verbindlichkeit erhalten. Das betreffe sowohl die kommunale als auch die Landesverwaltung. Bei Nichtbeachtung sollte es Sanktionsmöglichkeiten geben, die juristisch im Thüringer Gleichstellungsgesetz fixiert sein müssen. Auf diese Sanktionsmöglichkeiten wurde auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD verwiesen. Dort heißt es wörtlich - und ich möchte noch mal zitieren: „Einigkeit besteht darin, das Thüringer Gleichstellungsgesetz zu novellieren und insbesondere verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

(Abg. Leukefeld)

aufzunehmen. Die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll vorangetrieben werden.“

Der Koalitionsvertrag ist, wie wir wissen, im Oktober 2009 unterschrieben worden. Nun haben wir gewartet und gewartet, aber bislang liegt weder seitens der Landesregierung noch von den regierungstragenden Fraktionen eine Gesetzesnovelle vor. Seit September 2010 werden wir auf Nachfragen immer wieder vertröstet und deswegen, meine Damen und Herren, jetzt unsere Initiative, um etwas Bewegung in die Sache zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz offensichtlich ist hier die Notwendigkeit zu handeln längst erkannt worden. Das muss nun auch in die Tat umgesetzt werden. Deswegen haben wir Ihnen eine Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vorgelegt, in der die Interessen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die seit Jahren geäußerten Kritiken des Deutschen Juristinnenbundes, des DGB und der Landesarbeitsgemeinschaft ebenso eingeflossen sind wie Erfahrungen und Vorschläge aus anderen Bundesländern. Dazu gehören unter anderem solche Vorschläge wie mehr Verbindlichkeiten und auch Sanktionen, Vorschläge zur Rolle und Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Einführung einer Stellvertreterfunktion für die Gleichstellungsbeauftragten, die Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten mit einem eigenen Budget oder auch die Aufnahme von Vergabekriterien, wie sie beispielsweise in Berlin praktiziert werden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, also einzelne Punkte kritisieren und auch ein bisschen zerpfücken, sage ich schon mal vorsorglich, dass sie anderswo genauso umgesetzt werden. Außerdem sollten wir uns gemeinsam erinnern, dass diese Forderungen sowohl von Abgeordneten dieses Hauses - auch von SPD und CDU - als auch von der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten bereits vor längerer Zeit aufgestellt wurden. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, freue ich mich auf eine anregende Diskussion hier im Plenum und dann natürlich auch im Gleichstellungsausschuss und in anderen Ausschüssen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Thomas Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Frau Leuke-

feld hat in kurzen und knappen Worten versucht darzustellen, dass es eine länger währende Diskussion gibt. Wir wissen auch von Frau Arenhövel, dass sich ein entsprechender Gesetzentwurf in der Abstimmung befindet und ich gehe davon aus, dass das dann auch kurzfristig hier im Parlament zur Sprache kommen wird. Insofern ist es wie vielmals, der hier vorgelegte Gesetzentwurf beschäftigt die Gremien, beschäftigt uns alle, geht aber am Ziel vorbei und ist insofern wenig erhellend und zukunftsfähig. Ich denke nicht, dass hier auf die modernen Aufbauaufgaben und personellen Herausforderungen der Personalpolitik in unseren Behörden eingegangen wird. Insofern ist er wenig hilfreich. Es bleibt dabei, auch in den Behörden sollte in erster Linie darauf geachtet werden, dass wir die Vereinbarkeit von Kind und Karriere erleichtern, weiter fördern und ermöglichen, wie auch unser Antrag, den wir hier im Plenum eingebracht haben, dem leider nicht gefolgt worden ist. Schlimm ist hier nur wieder, dass die Nachfolgegeneration des politischen Arms des Kommunismus in der Sowjetunion heute wieder versucht,

(Heiterkeit DIE LINKE)

mit erneut hohen Kosten hier insbesondere die kleinen Kommunen finanziell zu belasten. Bei der doch angespannten Haushaltslage, über die wir lang und deutlich diskutiert haben ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist doch wohl das Allerletzte bei der Ausbeutung von Ihren Leuten.)

Herr Ramelow, wann fällt Ihnen denn wieder einmal etwas Neues ein? Das wird ja auch immer seltener, aber...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie zahlen ja Ihre Leute nicht ordentlich.)

Das stimmt gar nicht, das steht hier nicht zur Debatte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das sind alles Frauen, die bei Ihnen arbeiten und so behandelt werden.)

Wir reden jetzt gerade über einen Gesetzentwurf. Kann ich weiterreden?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie müssen ja nicht, der des Kommunismus Verdächtige gestattet Ihnen auch, sich zu setzen.)

Präsidentin Diezel:

Sie können weiterreden, Herr Abgeordneter. Ich bitte, den Abgeordneten, der hier am Rednerpult steht, weiterreden zu lassen. Bitte schön.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Also kommen wir zurück zur finanziellen Situation der Kommunen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf weiter versuchen zu verschlechtern. Ich kann nur sagen, Gleichstellung ist und sollte gerade auch in den kleineren Kommunen Chefsache sein, sollte interdisziplinär zu begreifen sein. Chefsache ist ein neutrales Wort. Chef und Chefin, also das will ich mir ersparen. Aber bei der Gelegenheit, liebe Frau Leukefeld - und ich wiederhole es jetzt nicht, denn es scheint Sie ja sehr auf die Palme zu bringen -, wenn Sie hier in dem Gesetzentwurf nur von die Gleichstellungsbeauftragte und die Frauenbeauftragte reden, ich denke, wir sind hier beim Kernproblem von Gender-Mainstreaming.

Wenn Sie meinen, die Frage der Gleichstellung und des weiteren Ausbaus der Gleichberechtigung von Mann und Frau können ausschließlich Frauen lösen, liebe Herren hier im Hause, da gehen Sie fehl. Ich denke, auch das ist eine Aufgabe, die Männer und Frauen gemeinsam anpacken sollen und die Lösung dürfte nur da sein, wenn wir es auch gemeinsam machen. Der Gesetzentwurf ist reine weibliche Form.

(Beifall FDP)

Sie schreiben selber in Ihrem Gesetzentwurf in § 32, dass sich auch der Gesetzgeber darauf einlassen sollte, darauf zu achten, gleichmäßig männliche wie weibliche Bezeichnungen zu führen. Fassen Sie sich einmal an Ihre eigene Nase, schauen Sie dann in Ihren Gesetzentwurf, er ist schon schlecht technisch hier gemacht.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Lassen Sie sich das mal von Ihrer Birgit Schuster erklären.)

Aber, meine Damen und Herren, ich denke, freuen wir uns alle auf die Diskussion im Ausschuss, der werden wir uns nicht widersetzen. Ich denke, bis dahin werden wir dann auch den Gesetzentwurf der Regierung in den Händen haben. Ich bleibe dabei, derjenige, diejenige, die in einer Gemeinde vorn stehen, die sollten gemeinsam darauf achten, dass die Vereinbarkeit von Kind und Karriere, der Gender-Mainstream, seine Beachtung findet. Ein Gesetz, was weitere Kosten verursacht, brauchen wir nicht. Insofern vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Henry Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Leukefeld, mit Hinblick auf Ihre Nervosität,

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Freudige Erwartung.)

wann denn der Entwurf der Landesregierung endlich kommt, will ich - oder freudige Erwartung, wie man das auch immer nennen mag -, ich sage jetzt mal, alles wird gut, denn auch die Koalitionsfraktionen sehen am derzeitigen Thüringer Gleichstellungsgesetz Handlungsbedarf.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund haben sich CDU und SPD im Koalitionsvertrag verständigt, das Thüringer Gleichstellungsgesetz zu novellieren und insbesondere verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen aufzunehmen.

Insgesamt soll durch die Novellierung auch die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben erhöht werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung befindet sich bekanntermaßen derzeit noch in der Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung. Nichtsdestotrotz verrate ich nicht zu viel, wenn ich sage, dass sich auch die Koalitionsfraktionen ein innovatives Thüringer Gleichstellungsgesetz wünschen, das durchaus auch ein Stück weit Maßstäbe setzen kann und nicht nur die Frauenförderung in den Blick nimmt, sondern die tatsächliche Gleichstellung beider Geschlechter durch geeignete Maßnahmen fördert und sichert. Insbesondere nach einem ersten Blick auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE möchte ich an dieser Stelle jedoch auch deutlich sagen, bei allem Wünschenswerten darf man allerdings auch das Machbare nicht aus dem Blick verlieren und muss vor allem auch auf die Umsetzbarkeit eines solchen Gesetzes achten. Ferner darf man nicht vergessen, dass gesellschaftliche Veränderungen langfristige Prozesse sind und dass auch das beste Gleichstellungsgesetz hier nur ein Stück weit Gerüst sein kann für ein gesellschaftliches Umdenken. Zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter in unserer Gesellschaft beizutragen, ist - so denke ich - eine ständige Aufgabe für uns alle.

Der Gesetzgeber ist gefordert, die notwendige Aufmerksamkeit für dieses Thema durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen überall dort zu fördern, wo ihm Einflussnahme möglich und unmittelbare Verantwortung übertragen ist. Somit gilt natürlich das Thüringer Gleichstellungsgesetz auch nur für den öffentlichen Dienst, der damit eine entsprechende Vorbildfunktion ausüben soll. Mehr Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern und tatsächliche Gleichstellung ist ein Anliegen, das ver-

(Abg. Worm)

mutlich allen Fraktionen hier im Thüringer Landtag wichtig ist.

Wenn man jedoch darauf schaut, wie die einzelnen Regelungen und die konkrete Beantwortung der Frage, wie mehr Chancengerechtigkeit durch gesetzliche Festlegungen erreicht werden kann, scheiden sich ein Stück weit die Geister. Auch wenn mir die Forderungen des heute vorliegenden Gesetzentwurfs in vielen Bereichen zu weit gehen, also so nicht akzeptabel sind, gerade was die Erhöhung von Standards betrifft, spricht nichts dagegen, den Gesetzentwurf der LINKEN und den in Kürze zu erwartenden Entwurf der Landesregierung im Gleichstellungsausschuss ausführlich zu diskutieren. Insofern plädiere ich für eine Überweisung des uns vorliegenden Gesetzentwurfs an den Gleichstellungsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, auch die SPD will schon seit Langem die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes, wir haben in vielen Gremien auch gemeinsam darüber diskutiert. Insofern bin ich Ihnen überhaupt nicht böse, Frau Leukefeld, dass Sie ein Stückchen Bewegung in die Angelegenheit gebracht haben. Denn man kann durchaus auch zwei Gesetzentwürfe diskutieren, wenn dann beide vorliegen.

Sie haben allerdings eine ganze Reihe von Dingen aufgelistet, die uns auch wichtig sind: die Frage der Frauenförderpläne, die Frage der Sanktionsmöglichkeiten - auch das ist eben schon angesprochen worden, was ganz besonders wichtig ist -, auch die Stellvertretungsfrage für die Frauenbeauftragten; vieles andere mehr, wo wir sicherlich die gleiche Zielsetzung haben, dass dieses gesetzlich geregelt werden muss.

Bei Ihrem umfangreichen Gesetzentwurf kann man aber schon mal in dem einen oder anderen Detail nachsehen, ob wirklich alles immer gesetzlich geregelt werden muss, weil letztendlich die Frage der Gleichstellung nicht allein durch Gesetzesparagrafen zu regeln sein wird. Wenngleich ich aber in die Richtung von Herrn Kemmerich noch einmal sagen möchte, der angesprochen hat, dass Frauen und Männer gemeinsam für die Gleichstellung eintreten müssen - das ist korrekt, wir sind ja hier in Thüringen, insbesondere im Landtag schon relativ weit, da sind Sie als Mann der Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses - ,

(Beifall DIE LINKE)

dass aufgrund der Erfahrungen, der nach wie vor bestehenden Doppel- und Dreifachbelastung von Frauen ich doch ein bisschen mehr Vertrauen darin habe, dass sich speziell Frauen mit der Frage der Umsetzung der Gleichstellung beschäftigen. Insofern glaube ich, haben Frauen doch ein besseres Händchen dafür. Insofern ist es mir wichtig, dass die Frauenbeauftragten auch gestärkt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir jetzt tatsächlich umsetzen. Da ist noch viel abzuleisten. Ich weiß auch nicht, ob wir alles, so wie es in Ihrem Entwurf beschrieben ist, ableisten können, auch unter Berücksichtigung dessen, was Kommunen finanzieren müssen und können.

(Beifall CDU)

Aber, ich glaube, es ist eine gute Grundlage, darüber zu reden und um auch selbst noch ein bisschen Bewegung in die Sache hineinzubringen. Damit wir alsbald etwas Vernünftiges auf den Tisch legen können, möchte ich für meine Fraktion einfordern - es ist schon lange beraten worden, die Ressortabstimmungen gingen nun auch schon länger -, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung - das müsste möglich sein - zum 8. März 2012 vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist Frauentag, dann hätten wir beides auf dem Tisch und dann könnten wir beide Gesetzentwürfe im Gleichstellungsausschuss diskutieren. Deswegen plädiere auch ich für die Überweisung Ihres Gesetzentwurfs an den Gleichstellungsausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu Beginn bei dem letzten Beitrag von Birgit Pelke anknüpfen, der ich ihr Engagement durchaus abnehme. Ich weiß um ihr Engagement für die Novellierung eines Gleichstellungsgesetzes. Nichtsdestotrotz muss ich selbstverständlich auch noch einmal auf die bisherige Zeitleiste eingehen, denn die ist bedenklich lang.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem will ich Folgendes zu Bedenken geben: Der 8. März mag immer ein gutes Datum für frauenpolitische Belange sein, er darf aber nicht zur reinen Symbolpolitik verkommen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne hoffe ich, dass dann auch Substanz hinter dem steht, was die Landesregierung gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt vorlegen wird.

Lassen Sie mich noch einmal zurückschauen. Es gab schon im Januar 2009 eine kleine Anfrage von Katja Wolf aus der Fraktion DIE LINKE und in der Antwort, die dann im Februar 2009 kam, ist zu lesen, ich zitiere: „Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes angezeigt ist.“ Das war im Februar 2009. Im März 2010, ich fasse das jetzt etwas zusammen, in der 4. Sitzung Gleichstellungsausschusses sagte Frau Ministerin Taubert, auch hier ist es sicherlich gestattet, zu zitieren: „Ende 2010/Anfang 2011 werde man einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vorlegen können.“ Im Februar 2011 dann die 11. Sitzung des Gleichstellungsausschusses, wiederum Frau Ministerin Taubert: „... man habe bereits in der 4. Legislaturperiode im Gleichstellungsausschuss darüber beraten und festgestellt, dass eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes gewollt sei.“ Die Neuregelungen seien im Koalitionsvertrag festgeschrieben. „Bei einer ersten Ressortabstimmung habe sich gezeigt, dass es noch großen Gesprächsbedarf gebe.“ Deshalb könne keine endgültige Zeitleiste zur Einbringung des Gesetzes genannt werden. Man meine aber, dass die Kabinettsbefassung im zweiten Halbjahr noch erfolgen könne, zweites Halbjahr 2011 wohlgermerkt, Frau Ministerin Taubert.

Im September 2011, das wird die letzte Sitzung sein, aus der ich zitieren möchte, wiederum Frau Ministerin Taubert, ich zitiere: „... nach dem ersten Kabinettsdurchlauf werde der Gesetzentwurf mit allen Beteiligten diskutiert, bevor er nach der zweiten Kabinettsbefassung dann in den Landtag eingebracht werde. In dieser Phase könnten noch notwendige Änderungen erfolgen.“ Man hoffe aber, dass der Gesetzentwurf noch zum Jahresende in den Landtag eingebracht werden könne. Ich habe jetzt nicht berücksichtigt, dass bereits im August 2010 der DGB in Vorleistung gegangen war. Da hat der DGB nämlich bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem es durchaus - und ich freue mich, dass auch die Beauftragte für dieses Thema anwesend ist, Frau Arenhövel, - Verstimmung gegeben hat, weil bis dahin eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat stattfand, in dem gemeinsam über notwendige Eckpunkte und Anforderungen an ein Gleichstellungsgesetz diskutiert wurde. Es waren alle wenig glücklich, die in dieser Arbeitsgruppe vom Landesfrauenrat mitwirkten, dass der DGB so vorgeprescht war, weil alle damals hofften, dass 2010, spätestens Anfang 2011 der Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Tisch liegt. Bis heute jedoch liegt nichts vor.

Ich möchte zusätzlich auch noch an eine Begebenheit erinnern, nämlich symbolisch passend zum letzten 8. März, zum 100. Frauentag, hatten wir ein Podium mit Frau Arenhövel, Sie erinnern sich sicher gern. In Weimar saßen wir nebeneinander im mon ami und dort hat Frau Arenhövel auch von den Schwierigkeiten berichtet, die die Ressortabstimmungen so bereiten. Ich habe es dann so genannt, dass offenkundig im Kabinett auf Granit gebissen werde an manchen Stellen. Doch auch da hat Frau Arenhövel angekündigt - wie gesagt, das ist auch schon wieder fast ein Jahr her -, dass der Gesetzentwurf demnächst auf dem Tisch liegt. Bis heute kennen wir ihn nicht. Wir alle haben aber diese in blass pastellfarbenem Outfit gehaltene Broschüre „10 Jahre Thüringer Gleichstellungsgesetz“ durchaus noch vor Augen, in der sich selbstironisch auch interessante Artikel übrigens zu 10 Jahre Gleichstellungsgesetz wiederfinden. So findet sich darin beispielsweise ein Artikel von 1998, in dem der damalige Ministerpräsident Bernhard Vogel zu Wort kommt, der gefragt wurde, warum Thüringen jetzt ein Gleichstellungsgesetz hat, und da sagte er: Wir haben jetzt eines, weil alle anderen auch eines haben. So ungefähr ist dieses Gleichstellungsgesetz auch gestrickt. Wir haben es schon mehrfach als zahnlosen Tiger bezeichnet und in diesem Sinne bin ich sehr dankbar und kann ich sehr gut nachvollziehen, dass DIE LINKE jetzt vorgelegt hat. Ich sehe das in der Tat als eine gute Vorlage, als eine gute Diskussionsgrundlage, denn, lieber Herr Kemmerich, da muss ich Ihnen vehement widersprechen, wir brauchen dringend eine solche Novellierung und wir brauchen auch die Stärkung der Gleichstellung auf der kommunalen Ebene und genau das steht auch in dem Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da steht nämlich, wir brauchen eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten. Wenn man Ihnen allerdings zuhört, muss man leider zu dem Schluss kommen, dass man sich so einen Vorsitzenden des Gleichstellungsausschusses ersparen sollte,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht aber einen wirksamen Gleichstellungsausschuss. Ich kann es leider nicht mehr anders in Worte fassen, denn das, was Sie hier leisten, ist wirklich dem Anliegen mitnichten angemessen, sondern immer wieder, ich sage es so hart, ein Schlag ins Gesicht aller an Gleichstellung und Frauenpolitik Interessierten. Da hilft auch der Verweis nicht, so ein Thema,

(Beifall DIE LINKE)

weil es so wichtig sei, zur Chefsache zu machen. Wie wäre es auch mit Chefinnensache? Vielleicht

(Abg. Rothe-Beinlich)

ist es da sogar in besseren Händen, weil dann endlich ernst gemeint ist, was auch angedacht war.

Ich habe sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, auch wenn bei der CDU gerade so gut wie niemand mehr anwesend ist, dass Herr Worm geäußert hat, dass Sie sich einer Ausschussüberweisung nicht verweigern werden, und will zumindest ein paar Eckpunkte ansprechen, die uns wichtig wären zu diskutieren, und ich glaube, dass da an einigen Stellen auch immer noch die Schwierigkeiten liegen, die zur bisherigen Nichtvorlage führten.

Uns zum Beispiel geht es sehr wohl um eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Gleichstellungsgesetzes. Denn wir alle wissen, dass der beschränkte Geltungsbereich eine der großen Schwierigkeiten des jetzigen Gesetzes darstellt. Auch - das hatten wir schon häufiger als Thema - geht es uns um die Einführung von verbindlichen Quoten für die Einstellung und Beförderung beispielsweise von Frauen auf allen Hierarchieebenen, Laufbahnen und auch in allen Besoldungsgruppen. Es geht - das hatte ich eben schon gesagt, als ich über die kommunale Ebene sprach - ganz zentral auch um die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, denn das müssen wir immer wieder anerkennen. Wir bewegen uns mitnichten im Zeitalter des Post-Gender, wie manche ja jetzt gerne postulieren, sondern die herrschenden Zustände sind in der Tat so, und das auch in Thüringen, dass Frauen mitnichten gleichberechtigt vorkommen. Ich habe ja mehrere Kleine Anfragen zum Beispiel zur Besetzung der Führungsebenen in den Thüringer IHKs gestellt und da sehen wir beispielhaft, dass es kaum Frauen in hervorgehobenen Positionen gibt. Das hat natürlich auch Ursachen. Leider gab es im Landtag auch keine Bereitschaft, verbindliche Quoten festzulegen, aber wir werden es immer wieder versuchen.

Weiterhin geht es uns auch um die Kopplung von öffentlicher Auftragsvergabe und staatlicher Leistungsgewährung an die Verpflichtung zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Lieber Herr Kemmerich, ich möchte Sie allerdings auch darauf hinweisen, dass es nicht nur um Vereinbarkeitsfragen geht, sondern es geht ganz zentral auch um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, um die eigenständige Existenzsicherung von Frauen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

egal ob mit oder ohne Kinder. Diese Reduzierung immer wieder nur auf die Vereinbarkeitsfrage ist schon ein Problem an sich, was Sie ja hier sehr anschaulich demonstriert haben. Außerdem geht es uns um wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes, denn wenn die Zuständigen nicht für ihr Handeln oder ihr Unterlassen in Haftung genommen werden können,

dann ist so ein Gesetz natürlich auch wenig zwingend oder wenig wirkungsmächtig und in diesem Sinne glauben wir, ist es in der Tat höchste Zeit für eine Novellierung, die den Namen auch verdient.

Nur ein Punkt noch, Herr Worm, Sie sprachen vorhin von Nervosität. Ich glaube, es geht mitnichten um Nervosität. Wenn Sie sich den Zeitplan noch einmal vor Augen rufen, den ich eben skizziert habe, dann wurde hier über drei Jahre abgewartet und verzögert und das, obgleich Frauenpolitikerinnen aller Fraktionen auch in der Arbeitsgruppe des Landesfrauenrats tätig sind. Es wurde geduldig gewartet, gewartet und gewartet, doch allein vom Warten kommen wir nicht weiter. Insofern liegt es an uns, dieses Gesetz nun auch mit Leben zu füllen, indem wir eine Grundlage haben und über diese beraten. Schön ist es, wenn es eine zweite dazu gibt, dann wissen wir endlich, wo es offenkundig in der Koalition oder auch im Kabinett hakt und dann kommen wir hoffentlich auch zu einem tatsächlich wirkmächtigen und guten Gleichstellungsgesetz, was uns der Gleichstellung dann auch näherbringt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, ein Wort zu Herrn Kemmerich: Ich glaube, es ist das hohe Gut einer Opposition - und Sie befinden sich ebenfalls in der Opposition -, gute, zukunftsfähige Gesetze vorzulegen und meine Fraktion hat heute ein gutes, zukunftsfähiges Gleichstellungsgesetz hier zur Diskussion vorgelegt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur meiner Vorrednerin zustimmen, Sie als Gleichstellungsvorsitzender in unserem Ausschuss sind es fast nicht mehr würdig, hier dieses Thema von diesem Pult aus zu bereden. Ich glaube, hier gehört eine Frau aus Ihrer Fraktion hin, die das Thema vielleicht ernster nimmt als Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Eins möchte ich noch dazu sagen: Hätten Sie sich die Mühe gemacht, unseren Gesetzentwurf zu lesen, dann hätten Sie gemerkt, dass wir erstens die Kommune nicht mehr finanziell belasten und dass wir zweitens darauf abgehoben haben, dass es zu mehr Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommt, aber da hätten Sie lesen müssen. Ich werde in der Rede noch einmal dazu kommen. Sie können es

(Abg. Stange)

sich anhören und Ihre Auffassung vielleicht revidieren.

Frau Rothe-Beinlich hat bereits diese Zeitschiene von mehreren Jahren dokumentiert. Ich will darauf gar nicht noch einmal eingehen. Es zeugt von einem Stückchen Peinlichkeit bei der Landesregierung, dass bis heute kein Gesetz vorgelegt worden ist und dass wir uns im Prinzip weiter in Warten und Warten vertrösten lassen sollen, ob dieses denn nun eventuell im März kommen soll.

Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Gleichstellung von Mann und Frau hat Verfassungsrang. Wenn wir das ernst meinen, dann müssen wir uns auch gemeinsam zu diesem Verfassungsrang bekennen, das heißt, wir brauchen ein ordentliches, novelliertes Gleichstellungsgesetz. Ich habe zumindest aus den Redebeiträgen der Fraktionen herausgehört, dass wir uns an dieser Stelle in Einigkeit befinden. Nur der Weg, wie wir zu diesem Gesetz kommen, der scheint einmal wieder weit umstritten zu sein.

Wir haben als Fraktion DIE LINKE ein Gesetz vorgelegt, das auch den Anforderungen Ihres Koalitionsvertrags, meine Damen und Herren der CDU und SPD, in vollem Umfang Rechnung trägt. Wir haben die Themen Sanktionen und Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten intensiv bearbeitet. Ich möchte nicht noch einmal zitieren, das ist bereits erwähnt worden, was Sie alles in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben. Ich frage aber trotzdem in die Runde und schaue ein wenig mitleidswürdig zu Frau Ministerin Taubert, ob Sie alleine im Sozialministerium mit Frau Arenhövel an der Stelle den Koalitionsvertrag umsetzen müssen oder ob die Männer doch mehr auf der Bremse stehen. Ich hoffe einfach, wir haben die Kraft und Sie haben die Kraft, uns einen Entwurf Ihrer Koalition vorzulegen.

Da sich einige Kolleginnen und Kollegen nicht so recht die Zeit genommen haben, unseren Gesetzentwurf zu lesen, möchte ich es gern noch einmal in einigen Punkten darlegen. Ich bin der Auffassung, es ist ein modernes, fortschrittliches Gesetz und wir haben ganz bewusst die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in den Mittelpunkt gestellt. Wie bereits in den zurückliegenden Monaten in Diskussionen immer wieder verdeutlicht worden ist, haben uns die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach rund 20 Jahren, die sie arbeiten, ihre Höhen und Tiefen in der Arbeit mitgeteilt. Sie haben uns auch in verschiedenen Anhörungen, die wir als Fraktion durchgeführt haben, mitgeteilt, wo unbedingt Nachbesserungsbedarf besteht. Dieser Nachbesserungsbedarf - das ist auch von meinen Vorrednerinnen Frau Leukefeld und Frau Rothe-Beinlich noch einmal angesprochen worden - besteht vor allen Dingen darin, dass ihre Rolle bzw. sie in ihren Aufgaben gestärkt wer-

den muss. Wir gehen also davon aus, dass die ca. 55 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Arbeit nur gut durchführen können, wenn sie unter anderem ein finanzielles, aber auch zeitliches Budget für ihre Arbeit bekommen. Aus diesem Grund haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden, dass diese kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die hauptamtlich gestellt werden sollen nach einer städtischen Größe von 15.000 Einwohnern, ein Budget von 0,20 Cent je Einwohnerin und Einwohner erhalten. Für die Landeshauptstadt Erfurt würde dies bedeuten, dass wir mit diesem Budget ca. 40.000 € zur Verfügung stellen können. Mit diesem Budget soll also nicht eine Kaffeerunde finanziert werden, wie vielleicht manche von Ihnen jetzt denken. Nein, im Gegenteil, wir wollen ausdrücklich, dass dafür Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Wir wollen, dass damit Weiterbildung geleistet wird, Weiterbildungsarbeit innerhalb der Gleichstellungsbeauftragten. Aber wir wollen natürlich auch, dass damit eine Vernetzungsarbeit innerhalb der LAG Gleichstellungsbeauftragten gestärkt wird. Das ist ein Punkt, der konnte in den letzten Monaten oft nicht durch die Gleichstellungsbeauftragten abgesichert werden, denn wenn kommunale finanzielle Mittel nicht durch die Kommunen bereitgestellt worden sind, ist es auch nicht möglich, eine Dienstreise zu einer Auswertung einer Beratung anzutreten. Daran soll es in Zukunft nicht mehr scheitern. Wir haben auch gesagt, das Budget der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten muss so gestellt werden, dass sie das selbst verwalten kann und nicht vom Landrat oder der Bürgermeisterin. Denn wenn die Gleichstellungsbeauftragte dem Landrat oder der Bürgermeisterin einmal auf die Füße getreten ist, wird vielleicht das Budget zukünftig gestrichen. Ja, wir brauchen also mehr Eigenständigkeit in dieser Thematik. Wie bereits erwähnt soll das Geld nicht anderen Objekten oder Projekten weggenommen werden, sondern es ist zusätzliches Geld, Herr Kemmerich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits zur Diskussion des Landeshaushalts 2012 hier einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir gefordert haben, 300.000 € mehr für das Jahr 2012 einzustellen, damit die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten endlich so gewürdigt wird, wie sie es verdient haben. Leider hat auch dieser Antrag durch Ihre Ablehnung nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Ich denke, das müssen Sie dann mal vor Ort den betroffenen Frauen erklären, wie Sie dazu stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer eine Neuregelung eines Gesetzes vorlegt, überlegt sich natürlich auch, was kann an der Stel-

(Abg. Stange)

lung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geändert werden. Wir haben in Diskussionen immer wieder vor Ort gehört, dass die Praxis gezeigt hat, dass oft Bürgermeister oder Landräte Frauen auf die Stelle „abgeschoben“ haben, die vielleicht sonst an anderen Dienststellen nicht mehr gebraucht wurden. Darum möchten wir die Wahl der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten neu einführen. Sie soll angelehnt werden an die Wahl von Dezernentinnen und Dezernenten, also mit einer Wahlperiode von sechs Jahren. Ich glaube, wenn dies erstmalig durchgeführt ist, und die besten Frauen sind durch die Kreistage oder Stadträte gewählt worden, so haben sie nach sechs Jahren eine gute Chance entsprechend der Dezernentenwahl, sich auch wieder neu der Wahl zu stellen. Sie werden auch wieder den Zuschlag für diese verantwortungsvolle Arbeit bekommen. Ja, wir brauchen auch für diese Arbeit Kontinuität, wir brauchen eine feste Ansprechpartnerin. Darum auch die Forderung, die wir immer wieder gehört haben von den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, wir brauchen eine Stellvertreterfunktion. Es kann nicht sein, dass, wenn bei Krankheit, bei Urlaub oder bei Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen sich Bürgerinnen und Bürger oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Verwaltung an eine Gleichstellungsbeauftragte wenden wollen, die Türen verschlossen sind. Gehen wir den Schritt und stellen fest: Wir brauchen für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aber auch für die Frauenbeauftragten in den Landesdiensten eine Stellvertreterin. Dies soll gesetzlich geregelt werden und das haben wir in den §§ 26 und 18 formuliert und dargelegt.

Damit im ländlich geprägten Thüringen nicht die weißen Flecken auf der Landkarte der Gleichstellung so groß bleiben, schlagen wir vor, dass ab einer Einwohnerzahl von 5.000 zukünftig ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte berufen werden können. Das ist ein guter Schritt, wodurch wir auch in den kleinen Gemeinden oder Kommunen, die sich zusammenschließen, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten würdigen und weiter festigen. Die weißen Flecken, von denen ich bereits gesprochen habe, sollen beseitigt werden. Darum ist auch die Gültigkeit des Gleichstellungsgesetzes von uns noch einmal genauer angeschaut und mit Änderungen versehen worden. Immer - und das sage ich ausdrücklich, weil auch dieses in den Beratungen immer wieder gesagt worden ist -, wenn das Land oder die Kommune Teile der Verwaltung, einer Körperschaft oder einer anderen Einrichtung ausgliedert, werden diese zukünftig mit unserem Gesetz verpflichtet, sich an das Gleichstellungsgesetz zu halten. Gleiches gilt für juristische Personen des privaten Rechts oder von Personengesellschaften, an denen das Land oder die Thüringer Kommunen Mehrheitsbeteiligungen halten.

Ein Beispiel will ich hierzu geben. Für die Stiftung Weimarer Klassik hat bis jetzt die Weimarer Gleichstellungsbeauftragte keinen Zugang; hier muss es eine neue gesetzliche Regelung geben. Wir sind der Auffassung, wenn Land und Kommune keine direkte Zuständigkeit mehr haben oder sich dieser entledigt haben, soll die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort damit gestärkt werden, dass sie Zugriff hat.

Werte Damen und Herren, Gleichstellung - und jetzt bin ich wieder bei Herrn Kemmerich - wollen wir für die Familien. Das haben wir klar geregelt, indem wir die Begriffsdefinition in § 3 unter die Lupe genommen und formuliert haben, dass für die LINKEN der Begriff „Familie“ nicht an den Trauschein geknüpft ist, sondern für uns ist die Familie da, wo Vater, Mutter oder eine Lebensgemeinschaft mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen zusammenlebt. Für uns ist eine Familie auch da, wo die Gleichstellung der Lebenspartner, sprich Lesben und Schwule, vorhanden ist. Auch für diese Familien wollen wir Verbesserungen, wollen wir familienfreundlichere Arbeitsplätze.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist in § 12 formuliert. Hierzu gehören Möglichkeiten wie Telearbeitsplätze, das Sabbatjahr, Arbeitszeitkonten oder Teilzeitarbeitsplätze auch in Führungsfunktionen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Stange, der Abgeordnete Recknagel möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Das machen wir zum Schluss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum Schluss also.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Anwesende, wir haben - das ist uns auch ganz besonders wichtig - die Rechte der Frauenbeauftragten im Landesdienst mit diesem Gesetzentwurf gestärkt. Bislang - so ist es im alten Gesetz zu lesen - hing die Freistellung immer vom Belieben der Dienststellenleitung ab, ob die Frauenbeauftragte freigestellt worden ist. Wir wollen eine feste Freistellungsregelung und haben formuliert, dass ab 500 Beschäftigten eine ganze Stelle freigestellt wird und ab 200 Beschäftigten zumindest eine halbe Freistellung erfolgen soll - nachzulesen in § 19. Anstatt Frauenbeauftragte wie bisher lediglich beratend einzubeziehen, sind sie nach unserem Gesetz zwingend zu beteiligen. Das gilt bei Ausschreibungen, bei Auswahlverfahren oder bei Bewerbungs-

(Abg. Stange)

gesprächen. Werden diese Beteiligungsrechte missachtet, hat die Frauenbeauftragte ein Beanstandungsrecht. Das ist auch etwas Neues, da sind wir ganz, ganz stolz, dass wir genau diese neuen Paragraphen eingeführt haben. Wir hoffen, sie werden auch in einem Gesetz, was demnächst verabschiedet werden soll, mit eingebracht und umgesetzt, denn nur wenn es Beanstandungsrechte gibt, dann haben sie natürlich auch aufschiebende Wirkung. Das ist wichtig. Wenn eine Frauenbeauftragte sagt, hier ist etwas nicht in Ordnung, so muss dieses ganze Verfahren noch einmal wiederholt werden. Sie haben nach unserem Gesetzentwurf nun sogar die Möglichkeit, vor einem Verwaltungsgericht zu klagen.

Gerade diese Sanktionsmöglichkeiten sind ganz entscheidend für ein gutes Wirken eines Gleichstellungsgesetzes. Bislang ist es zwar in der Theorie ein Anspruch gewesen und war auch zum Teil so formuliert, aber Führungspositionen geschlechtergerecht zu besetzen war meist wirklich nur Theorie.

Wir schauen in die Landesregierung, da haben wir ein Beispiel dafür. Von den zehn Staatssekretärspositionen haben wir eine Frau in der Landesregierung und der Rest, also neun, sind mit Männern besetzt. Bei den Abteilungsleitern sind über 86 Prozent und bei den Referatsleitern immerhin noch 73 Prozent in Männerhand. Hier sollten wir doch gemeinsam etwas ändern und auch da Frauen in diese Positionen bekommen.

Das Thema Frauenförderpläne ist bereits erwähnt. Auch hier haben wir uns sehr, sehr viele Gedanken gemacht. Wir sagen, wir wollen auch die Frauenförderpläne, die erstellt werden müssen, mit deutlich höherer Verbindlichkeit, mit konkreten Maßnahmen ausstatten und einer strengen Kontrolle unterziehen, einklagen. Dieses ist nachzulesen in unseren Paragraphen. Neu ist die Einführung eines Verbandsklagerechts. Das ist eine Neuerung im Vergleich zu allen gesetzlichen Grundlagen. Auch hier haben wir uns angelehnt an zum Beispiel das Gleichstellungsgesetz von Menschen mit Behinderungen, wo unbedingt das Verbandsklagerecht ein Novum ist und eingeführt werden soll. Ich denke schon, dass es wichtig ist, dass die Frauen unterstützt werden müssen, wenn sie der Auffassung sind, sie sind nicht richtig in einer Ausschreibung bedacht worden und sie nicht allein den Mut haben, eine Konkurrenzklage einzureichen. Es ist immer gut, wenn dann ein Verband für sie diese Klärung vor Gericht vornimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben oft über Führungspositionen von Frauen gesprochen. Das Thema Quote ist immer wieder genannt worden. Auch hier haben wir Regelungen reingeschrieben, wie wir das zukünftig verbessern wollen. Wir haben uns natürlich noch einmal dem Thema der Auftragsgabe gewidmet. Wir wissen,

dass wir auch hier nicht alleinstehen. Das Land Berlin hat bereits die Auftragsvergabe auch an eine Frauenquote mit geknüpft. Wir haben uns da ein bisschen Hilfe geholt und haben in unserem Gesetzentwurf formuliert, immer dann, wenn in der Privatwirtschaft mehr als elf Angestellte vorhanden sind und es gibt eine Auftragsvergabe in Höhe von 25.000 € oder bei Bauvorhaben von 200.000 € soll unter anderem nachgewiesen werden, dass auch die Berücksichtigung und die Gleichstellung und Förderung von Frauen in dieser Einrichtung vorhanden ist. Schauen Sie nach Berlin. In Berlin hat dieses Gesetz und dieser Paragraph nicht dazu geführt, dass die Bautätigkeit nicht mehr vorhanden ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun kann Ihnen der Abgeordnete Recknagel noch die Frage stellen.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Danke für die Möglichkeit der Nachfrage. Sie sagten eben, mit Bezug auf § 3 - Begriffsbestimmung - hatten Sie in Absatz 3 „Familie“ definiert, und erwähnten in Ihrer Rede dazu unter anderem auch Lesben und Schwule. Nach der Definition Ihres Absatzes 3 gelten als Familie die Lebensgemeinschaften mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Habe ich das dann richtig verstanden, dass beispielsweise ohne Trauschein Zusammenlebende oder Lesben- oder Schwulenpaare nicht als Familie gelten? Denn wenn diese kein Kind oder keinen pflegebedürftigen Angehörigen haben, sind sie dann dementsprechend nicht Familie.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Da haben Sie nicht richtig zugehört.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe ausdrücklich gesagt, auch diese gehören bei uns zu dem Begriff der Familie - ausdrücklich.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Dann müssen Sie das auch so in den Gesetzentwurf schreiben, da steht es nicht drin.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie können doch einen Änderungsantrag schreiben.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung rufe ich Frau Ministerin Taubert auf.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE hat in ihren Gesetzentwurf viel Arbeit und Mühe hineingesteckt. Herzlichen Dank dafür.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das haben wir gern gemacht, Frau Taubert.)

Ja, ich finde das gut. Es ist immer gut, wenn man mit seinen Gedanken auch in Gesetzesform in den Landtag kommt. Das ist das Königsrecht der Opposition - Sie haben es schon dargestellt - und das finde ich auch in Ordnung so. Sie haben jedoch nicht nur außer Acht gelassen, dass der von Ihnen vorgeschlagene Regelungsumfang kaum noch mit einem Gesetz zu erfassen ist, also Sie haben versucht, viel in das Gesetz hineinzupacken und Sie erhöhen natürlich - ich denke, Frau Stange, das ist nicht ganz richtig - auch Standards. Das muss man schon sagen. Damit sind natürlich auch Kosten verbunden. So wie es das Königsrecht der Opposition ist, Gesetze vorzulegen und nicht genau hinzusehen, wie es mit der finanziellen Absicherung ist, so ist es die Pflicht der Landesregierung, natürlich auch jeden einzelnen Posten daraufhin zu überprüfen, welche finanziellen Auswirkungen er hat, und das - da können Sie versichert sein - tut, wenn es die Gleichstellungsministerin nicht vorgenommen hat, dann spätestens der Finanzminister. Das erklärt natürlich auch - nicht nur, aber dennoch auch -, dass wir doch länger gebraucht haben, als - wie Sie es beschrieben haben am Anfang - wir selbst gedacht haben, dass wir für unsere Novellierung des Gleichstellungsgesetzes in Thüringen brauchen. Ich bin trotz alledem guten Mutes, zumal unsere Ministerpräsidentin auch versprochen hat, in diesem Jahr zum 8. März ein Gleichstellungsgesetz vorzulegen, da sind wir uns einig, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Arenhövel. Auch bei ihr möchte ich mich bedanken. Sie hat wirklich die letzten zwei Jahre ausgesprochen viel Zeit und auch Nerven mit ihren Kolleginnen in diesen Gesetzentwurf gesteckt, um doch die meisten Bedenken, die von anderen Ministerien geäußert wurden, mit zu verarbeiten. Ich denke, es ist immer gut, wenn viele gute Gedanken zu einem guten Gesetz führen.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen sind wir da auch in wirklich ausreichend Gesprächen bisher unterwegs gewesen. Ich habe die große Hoffnung, dass wir dort auch in Bälde zum Zuge kommen. Natürlich ist für uns die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch wichtig. Wir sind in Thüringen, wenn Sie an die Kindertagesstättenbetreuung denken, sehr gut aufgestellt. Dennoch ist es so, dass vor allen Dingen alleinerziehende Frauen immer noch einen erhöhten Bedarf an Möglichkeiten haben. Das ist nicht nur außerhalb des öf-

fentlichen Dienstes so, das ist auch innerhalb des öffentlichen Dienstes so.

Ein weiterer Punkt, der uns gemeinsam umtreibt, ist - also zumindest alle die, die für Gleichstellung hier im Hause brennen, und das ist, das weiß ich, in allen Fraktionen mit Personen auch unersetzt -, dass wir in Führungspositionen im öffentlichen Dienst in Thüringen noch nicht da sind, wie wir das wollen. Ich will ganz deutlich sagen: Es geht mit dem Gesetz auch darum, tatsächlich Gleichstellung zu erreichen, eben auch in Führungspositionen. Sollten wir da mal angekommen sein und es alle verinnerlicht haben, dass Gleichstellung für Thüringen existenziell wichtig ist, und zwar nicht nur für die Frauen, sondern für die gesamte Gesellschaft, dann können wir uns ein Gleichstellungsgesetz am Ende sparen und natürlich auch die Aufwendungen, die dazu notwendig sind. Bis dahin brauchen wir es und werden als Landesregierung in Bälde einen Gesetzentwurf vorstellen, der den Ansprüchen genügt, nämlich die Gleichstellungsbeauftragten zu stärken, die Quoten auch verbindlich festzulegen. Ich denke, es kann nicht sein, dass wir hier im Landtag auch von Quoten woanders reden und selber im öffentlichen Dienst die Quote nicht haben. Das geht nicht so, da müssen wir auch Vorbild sein. Wir können das auch, weil wir gerade im öffentlichen Bereich - ob es jetzt im Bereich der Landesregierung oder auch im Bereich der Kommunen ist - durchaus viele leistungsfähige Frauen beschäftigt haben. Was wir wollen, ist natürlich, auch da, wo Unterrepräsentanz bei Männern ist, dies zu befördern. Sie kennen die Bereiche gerade bei den Erzieherinnen und Erziehern, da müssen wir heute noch mehr von Erzieherinnen reden als von Erziehern. Es geht also auch darum, dass in den Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind, eine Angleichung erfolgen kann und sollte. Gleichwohl merken wir, in der Gesellschaft wird die nicht berufstätige Frau immer noch als so eine Art Reserve gesehen, die in den Beruf gehen kann, wenn es der Wirtschaft gerade gut geht, und aus dem Beruf wieder herausgehen muss, wenn es dann nicht mehr so funktioniert. Ich denke, das ist in Ostdeutschland und auch in Thüringen nicht das Bild, was wir von Frauen und Männern, von den Lebensentwürfen beider Geschlechter haben. Deswegen, denke ich, sollten wir ein Gleichstellungsgesetz auf den Weg bringen und ich freue mich, dass die CDU-Fraktion vorgeschlagen hat, ihren Gesetzentwurf gemeinsam dann später mit unserem auch im Gleichstellungsausschuss zu behandeln. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer diesem zustimmt, den

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung an den Gleichstellungsausschuss erfolgt.

Gibt es weitere Ausschussüberweisungen? Die gibt es nicht. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Geszentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3896 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung haben möchte. Doch? Dann bitte, Herr Adams, das Wort zur Begründung, 5 Minuten zu nächst.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich weiß, dass es leicht pathetisch klingen kann, wenn man bei diesem Tagesordnungspunkt noch einmal an die grundrechtlichen Pfeiler des modernen Verfassungsstaats erinnert. Peter Badura fasst in seinem Staatsrecht systematisch zusammen, ich zitiere: „Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ist ein Abwehrrecht gegen die öffentliche Gewalt, darüber hinaus aber auch ein Schutzauftrag, der die Verpflichtung des Staates begründet, durch geeignete Rechtsvorschriften und durch einen wirksamen Vollzug“ - an dieser Stelle kürze ich etwas ab - „dieser Rechtsvorschriften Leben und körperliche Unversehrtheit gegen Dritte zu schützen.“ Weiterhin führt er aus: „Eine Verletzung der Schutzpflicht kann nur festgestellt werden, wenn die von der öffentlichen Gewalt getroffenen Schutzvorkehrungen gänzlich ungeeignet und völlig unzulänglich sind.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt im Umkehrschluss auch, dass der Staat seine Rechtfertigung verliert, wenn er gänzlich unzureichende und unzulängliche Mittel einsetzt, um das Leben zu schützen, Leben, das die vitale Grundlage der Menschenwürde darstellt und konstitutiv für unseren Staat ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beunruhigende ist, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland - nicht nur hier in Thüringen - darüber

diskutieren müssen seit dem Ende letzten Jahres, ob dieser Fall nicht eingetreten ist. Wir sind hier in Thüringen aufgefordert, aufzuklären, wie aus unserem Bundesland heraus diese Verbrechen ihren Lauf nehmen konnten. Wir haben dazu vor zwei Tagsordnungspunkten einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, aber einen wesentlichen, einen nicht unbeträchtlichen Teil dieser Aufklärung werden wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission leisten müssen. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt aber auch, dass die fünf Mitglieder dieses Hauses, die diesen Auftrag erhalten haben, damit große Schwierigkeiten haben trotz allen Engagements, weil die Mittel fehlen, aufzuklären, was eine geheimdienstlich arbeitende Behörde in den letzten zehn Jahren getan hat und was dort vonstatten ging.

Ich erlaube mir ein zweites Zitat: „Bei der Wahrnehmung der dem Thüringer Verfassungsschutz zugewiesenen Aufgaben ist dessen Tätigkeit, wie die Tätigkeit von Nachrichtendiensten insgesamt, weniger transparent als die anderer Behörden. Insofern fehlt es in der Regel an der öffentlichen Kontrolle als Machtbegrenzung.“ Der Autor kommt zu dem Schluss: „Angesichts der Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle für den Grundrechtsschutz des Einzelnen ist der Landtag, aber auch die Parlamentarische Kontrollkommission selbst gut beraten, nach Ansatzpunkten und Lösungen zu suchen, wie die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden weiter gestärkt werden kann.“ Der hier Zitierte ist kein anderer als der heutige Justizminister Dr. Holger Poppenhäger, der dies damals in einem Beitrag für die Thüringer Verwaltungsblätter im Jahr 2004 schrieb.

Hier ist der Vorschlag der GRÜNEN zu dieser Aufgabe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind guter Dinge, dass wir heute hier einen vernünftigen Ansatzpunkt für die weitere Arbeit an diesem Thema geben. Wir wissen und hoffen, dass wir in den Ausschüssen und dann in der zweiten Lesung möglicherweise schnell zu einem Ergebnis kommen könnten, wenn dieses Parlament das haben will. Ein schnelles Ergebnis wäre ein schnelles Ausstatten der Parlamentarischen Kontrollkommission mit weiteren Kompetenzen und Hilfsmitteln. Darum hoffen wir auf eine zügige Beratung. Wir wissen auch, dass wir hier nur einen ersten Schritt gehen, der unvollständig ist. Der zweite Schritt muss auch gegangen werden. Wir wissen, dass die Regierungskoalition angekündigt hat, diesen zweiten Schritt auch zu gehen. Wir wollen aber nicht warten bis zum zweiten Schritt, nämlich elementare Veränderungen am Verfassungsschutzgesetz vorzunehmen, das heißt, eine Zieldiskussion zu führen, eine Mittelabwägung durchzuführen und elementar den Sinn dieser Behörde auf den Prüfstein zu stellen, zu hinterfragen und gesellschaftlich zu diskutieren. Wir wollen damit nicht bis zur Mitte oder bis zum

(Abg. Adams)

Ende des Jahres warten. Herr Gentzel, Sie wissen es, wie oft wir uns treffen. Das heißt, jede Sitzung, in der wir mehr Kompetenzen haben, ist ein zusätzlicher Gewinn für die Demokratie, für diesen Rechtsstaat. Wir bitten um Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, möchten Sie dann noch einmal das Wort nehmen oder war das jetzt schon der ... Ja, gut.

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte voranstellen und als Erstes noch einmal den Dank an die Mitglieder der PKK richten, die in den letzten Wochen, Monaten sehr, sehr viel Zeit investiert haben, um ihrem Auftrag nachzukommen, um entsprechend den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Wer dort nicht drin ist, kann das auch nicht nachvollziehen, wie viele Stunden und Tage dort dranhängen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir wissen ja nicht einmal, ob ...)

Ja, wenn Sie nichts wissen, das ist halt so. Geheime Gremien sind geheim.

(Unruhe DIE LINKE)

Ach, nun geht das schon wieder los. Ich dachte, wir kommen endlich mal zu ordentlichen Arbeitsergebnissen, aber es gelingt halt mit der LINKEN, wenn die erste Reihe schlecht besetzt ist, wenig.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nun ist es aber gut.)

Damit meine ich den Fraktionsvorsitzenden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist ja noch schlimmer.)

Also, meine Damen und Herren, mittlerweile sitzt ja nach Verweigerungshaltung DIE LINKE auch in der PKK. Ich finde es gut, dass sie drin sitzt, auch wenn es manchmal schwerfällt, aber sie sitzt drin und nimmt ihre Rechte wahr. Ich glaube, die Fünf, die dort drin sitzen, davon wird es nicht einen Einzigen geben, der sagen wird, einer von den Kollegen, die dort drin sind, dass die nicht alle bemüht sind, das Ganze nach vorn zu bringen. Nummer 1. Deswegen wollte ich das vorn anstellen. Es wird immer so getan, als ob die vielleicht alle irgendwo rumsitzen und nichts machen.

Jetzt liegt, das ist ja der Vorteil der Opposition - natürlich haben wir angekündigt, dass ein Gesetzentwurf kommt, weil wir natürlich auch der Meinung sind, dass es Änderungen geben muss. Wir werden uns sicher in die Richtung bewegen. Nachdem ich neuerdings gehört habe, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, kann ich nur die Landesregierung ermuntern, die Dinge hineinzuschreiben, die mindestens dem Standard des Bundesgesetzes entsprechen. Das kann ich nur als erste Ermunterung der Landesregierung mitgeben. Das Zweite ist, dass es unverzüglich zugeleitet wird, damit wir die Möglichkeit haben - ich will mich da gar nicht jetzt auf Schnelligkeit festlegen, März/April -, dass wir das Ganze verabschieden können. Man sollte also Gewissenhaftigkeit hier vor Schnelligkeit stellen. Deswegen, denke ich, können wir das durchaus so beraten.

Ich sage auch ein Zweites: Selbstverständlich werden wir den Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Innenausschuss überweisen - ich weiß gar nicht, ob Justiz ...-, ja, Justiz soll das auch mit bekommen, dass das dorthin geht, ich denke, federführend Innenausschuss und beratend Justizausschuss.

Ich kann aber jetzt schon einige Dinge sagen, die in Ihrem entsprechenden Antrag stehen, zum Beispiel: „Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission sind berechtigt, ihre Fraktionsvorsitzenden über Beratungsinhalte zu unterrichten.“ Das ist jetzt schon möglich, ich will es nur einfach noch mal sagen. Das ist Praxis und ist möglich.

Dann weiterhin, auf Antrag Wort- und Tonbandprotokolle zu führen, auch das machen wir schon ständig. Ich kann Ihnen nur sagen, es liegt mindestens schon so ein Stapel Wortprotokolle in unserem entsprechenden Schrank. Das haben wir dort von Anfang an eingeführt, dass das entsprechend auch so ist, damit man das auch nachlesen und nutzen kann, damit die gewonnenen Erkenntnisse nicht unter den Tisch fallen. Das ist alles schon möglich.

Dann, den „Zutritt zu den sämtlichen Diensträumen des Landesamts für Verfassungsschutz zu ermöglichen“, das ist jetzt schon möglich. Das haben wir schon mehrfach wahrgenommen, nicht erst seit NSU. Das ist auch vorher wahrgenommen worden.

Wo es ein Problem geben kann, das muss man sich genau anschauen: „Die Parlamentarische Kontrollkommission kann Mitarbeiter und Mitglieder der Landesregierung sowie Beschäftigte anderer Behörden nach Unterrichtung der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen.“ Da muss ich sagen, das muss man sich in der Beratung ganz genau anschauen. Wir haben einen bestimmten Untersuchungsauftrag, den wir sicher auch erweitern können, aber die Parlamentarische Kontrollkommission ist kein Übergremium, die sämtliche Behörden im Land auf einmal kontrol-

(Abg. Fiedler)

lieren kann. Das müssen wir uns genau anschauen. Manchmal würde ich es mir ja selber wünschen, aber ich glaube, die Zuständigkeiten werden sich nicht auf das ganze Land ausdehnen. Wenn wir dann noch in Richtung Justiz kommen, möchte ich mal die Justiz hören, was da losgeht, wenn wir es wagen - und hier steht auch einiges geschrieben - hier in Richtung Justiz zu gehen und dort vielleicht eingzugreifen oder entsprechende Dinge abzufordern.

In Ihrem § 19: „Gerichte und Behörden sind zur Amtshilfe, insbesondere zur Vorlage von Akten und Übermittlungen von Dateien, verpflichtet.“ usw. Hier sind schon ein paar Dinge drin, die sind ganz schön weit gefasst. Das ist mehr Wunschenken als Realität - es ist mehr Wunsch, Kollege Adams -, Wunschenken und Realität, darüber müssen wir reden. Aber ich will es zumindest schon mal anmerken, dass wir nicht so einfach da hineingehen.

Dass sich Mitglieder an die Parlamentarische Kontrollkommission wenden können, das finde ich eine gute Idee, muss man nur steuern und machen. Wir haben ja schon, was in Thüringen möglich ist, dass sich jeder Bedienstete an Abgeordnete wenden kann, das ist ja schon festgeschrieben. Ich denke, das hilft nur, entsprechende Dinge, ich sage mal in Klammern Zeit Roewer. Wir alle wissen, was das für Auswirkungen auf das Amt gehabt hat, und ich habe es schon mehrfach betont. Es ist der gesamten Justiz und allen, die da Ahnung haben, nicht gelungen, den Mann an die Kandare zu kriegen - niemandem ist es gelungen. Der Mann lacht sich tot, heute ist es beklagt worden. Der ruft dort Runden ein, gibt Interviews und was weiß ich alles, und keinem gelingt es, den an die Kette zu kriegen. Das ist ein Trauerspiel hoch drei, aber das ist manchmal leider auch der Rechtsstaat.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dafür, dass wir dann Sachverständige beauftragen können, damit wir auch hier entsprechend handeln können, so wie das im Bund möglich ist. Man muss reden, ob man das wirklich so weit erweitert, dass hier bestimmte Mitarbeiter alles mitmachen. Das muss man bereden, inwieweit das gehen kann.

Was mich besonders verwundert in der Begründung zu Ziffer 1: Die Kommission kann beschließen, dass eine Sitzung als nicht öffentlich oder vertraulich durchgeführt werden kann. Meine Damen und Herren, ich bin für vieles, aber schauen Sie mal im Bund, an dem wollen wir uns ja orientieren, damit hier ein Gleichklang herkommt, wenn jetzt das Ganze fast auf einem offenen Markt gehandelt wird, dann können wir den Verfassungsschutz einstellen und auch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(Beifall DIE LINKE)

Dass Sie den einstellen wollen, merke ich an Ihrem Klatschen. Aber das ist ein altes Thema. Wir werden ihn natürlich nicht einstellen, aber wir werden ihn bestimmt weiter reformieren, damit er seine Aufgaben weiter wahrnehmen kann. Aber ich glaube, so weit kann die Sache natürlich nicht gehen. Deswegen habe ich jetzt einige Anmerkungen gemacht. Ich könnte noch einige Dinge nennen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten den Gesetzentwurf überweisen. Sie freuen sich nun, dass Sie Ihren eher gebracht haben als wir unseren. Das ärgert uns auch, aber die Landesregierung will vorlegen. Wir können die Landesregierung nur bitten - es ist ja ein Vertreter hier, insbesondere von Innen, Herr Staatssekretär -, dass die Landesregierung zügig vorlegt. Die Dinge, die ich zumindest schon einmal genannt habe, und auch den Entwurf zu Rate zieht. Ich kann mir sehr gut vorstellen, meine Damen und Herren, das sind die Rechte des Parlaments, dass das Parlament hier, wenn die Landesregierung aus ihrer Sicht nicht genügend hineinschreibt, wir uns das genau ansehen und dort noch Dinge ändern werden. Das ist für mich selbstverständlich. Deswegen freue ich mich auf die Beratung und auf einen schnellen Entwurf, den die Landesregierung vorlegt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Renner das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn dieser Gesetzentwurf vor einem halben Jahr hier dem Parlament vorgelegen hätte, dann hätte ich gesagt: Ein Herumdoktern an den Befugnissen der Parlamentarischen Kontrollkommission zäumt das Pferd Verfassungsschutz von hinten auf. Herr Adams hat eben schon selbst eingeräumt, dass hier der zweite vor dem ersten Schritt gemacht wird. Ein Herumdoktern an den Befugnissen der Parlamentarischen Kontrollkommission ändert nämlich nichts an der Gefahr für Grundrechte und Demokratie, die von einem Inlandgeheimdienst ausgeht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird der letzte vor dem ersten Schritt gemacht. Wir als LINKE wollen zuerst, wenn wir über einen ersten Schritt reden, erneut über die Abschaltung der Spitzel und ein Ende der nachrichtendienstlichen Mittel für diesen Geheimdienst reden.

(Beifall DIE LINKE)

Das hätten wir vor einem halben Jahr gesagt und ergänzt: Neben dem generell für uns falschen Her-

(Abg. Renner)

angehen sind die vorgeschlagenen Regelungen schwach und fehlerbehaftet. Schwach deshalb, weil man sich lediglich am Bundesgesetz zum Kontrollorgan, dem Bundestag, der PKGr, orientiert. Dass die dortigen Regelungen keinesfalls einer transparenten, umfassenden und effektiven Kontrolle entsprechen, hätte man sicherlich durch ein Telefonat mit dem Kollegen Ströbele schnell in Erfahrung bringen können. Dann unterlaufen Ihnen sogar noch in den Regelungen Fehler.

Ich will es erläutern. Sie unterlaufen die Regelungen des Bundes und offenbaren für uns einen Grundfehler in der Vorstellung, das Parlament könnte einen Geheimdienst kontrollieren. In § 19 Abs. 2 wird formuliert: Die Landesregierung hat der PKK im Rahmen der Unterrichtung nach Absatz 1 auf Verlangen Akten usw. herauszugeben und Zutritt zu den Diensträumen des Landesamts zu ermöglichen. Im Bundesgesetz heißt es im Unterschied hierzu, dass Akteneinsicht und Zutrittsrechte im Rahmen der Kontrolle generell zu gewähren sind und nicht ausschließlich, wie hier im vorgelegten Gesetzentwurf formuliert, sich lediglich auf Dokumente und Vorgänge erstrecken, die im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung in die PKK gelangen. Ich hoffe, das war nicht so gemeint und das werden wir dann im Innenausschuss in der Erörterung sicherlich noch klären können. So viel zu den Ausführungen, die vor einem halben Jahr nötig gewesen wären. Damit hätten wir es dann auch bewenden lassen. Heute diskutieren wir aber über Verfassungsschutz und PKK auf einer anderen Grundlage und die heißt Versagen, Verschulden, Vertuschen.

(Beifall DIE LINKE)

Niemand glaubt ernsthaft, dass der Verfassungsschutz 2011 bei Bekanntwerden eines 10-jährigen, angeblich unbemerkt operierenden Neonaziterrornetzwerkes aus allen Wolken gefallen ist. Angesichts dessen wird öffentlich nicht nur von der LINKEN die Frage gestellt, wer die Verfassung vor ihren angeblichen Schützern schützt, denn wenn der VS von den Neonazimorden nichts wusste, ist er überflüssig und wir können uns das Geld sparen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn er nichts hören und sehen wollte, dann ist er eine Gefahr für die Verfassung.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn er mitmischte, dann muss er wegen Strafvereitelung, Beihilfe und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung angezeigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Egal, wie die Schuld aussieht, die Schlussfolgerung ist klar: Demokratie braucht keinen Geheimdienst. Vor diesem Hintergrund frage ich mich ernsthaft, wie ein Innenpolitiker von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN in den Pressemitteilungen formulieren kann, das Vertrauen in den Verfassungsschutz reiche nicht aus, man brauchte auch Kontrolle. Da kann ich nur sagen, wenn Sie, Herr Adams, immer noch Vertrauen in den Verfassungsschutz haben,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das reicht ja nicht aus.)

dann weigern Sie sich, die Konsequenzen aus der Geschichte des VS in Thüringen zu ziehen. Hören Sie sich um. Hören Sie sich bei denen um, die sich jahrelang mit diesem VS beschäftigt haben, aber hören Sie auch auf das, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Es gibt kein Vertrauen mehr in diesen Verfassungsschutz.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie weiter sagen, die Kontrolle legitimiert den Geheimdienst, dann sage ich, dieser Laden ist bis in seine Grundfeste delegitimiert. Machen Sie Ohren und Augen auf, was passiert ist.

Der VS in Thüringen hat die Naziszene mit Spitzeln durchsetzt und selbst am Aufbau von rechten Strukturen wie dem Thüringer Heimatschutz mitgewirkt. Neben der logistischen Aufbauhilfe gab es Geld, Geld und abermals Geld für Spitzeldienste. In Rede steht auch, dass Zuträger bei Ermittlungsverfahren glimpflich davongekommen sind. Der VS wusste um die Bestrebungen, militante Strukturen aufzubauen und hat die Polizei unzureichend, zu spät oder gar nicht informiert. Über Tarnfirmen ist ein Vertrag von über 300.000 DM in bisher nicht näher geklärte Kanäle abgeflossen und der Skandal endet bei weitem nicht mit der Amtszeit Roewer. Da machen es sich alle hier zu einfach.

Der VS wusste auch in den Folgejahren um die Bestrebung der Neonazis, militante Terrorstrukturen aufzubauen. So berichtet ein V-Mann über ein Zusammentreffen von Neonazis, das am 21.09.2003 in Gotha stattgefunden hat, ich zitiere aus dem Bericht des V-Mannes an den Verfassungsschutz: B. - ich kürze jetzt den Namen ab - ist fest der Meinung, dass so eine Braune Armee Fraktion ähnlich wie in München auch in Thüringen agieren werde. Er selbst will an deren Aufbau aktiv mithelfen. Es werde sich in aller Kürze diesbezüglich etwas tun. So lautet ein Bericht eines V-Mannes, der Funktionär der Neonaziszene in Thüringen war, an den Verfassungsschutz. Hat dies jemals bei irgendeiner Unterrichtung in der PKK - in einem Monatsbericht oder in einem Jahresbericht - eine Rolle gespielt, dass in Thüringen derartige Strukturen aufgebaut werden? Nein, weil die Öffentlichkeit getäuscht wurde. Der Verfassungsschutz hat diese Informationen für sich behalten, weil es eben nicht darum geht, die Polizei zu warnen, die Gesellschaft zu warnen, sondern Informationen zu haben, die er elitär für sich verwendet und mehr nicht.

(Abg. Renner)

Die PKK wusste von all dem nichts - ich habe es eben schon in den Raum gestellt - und wenn sie es wusste, dann durfte sie nicht darüber reden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir ja ändern. Machen Sie mit.)

Was hat so ein Verfahren mit einem Frühwarnsystem oder demokratischer Kontrolle zu tun? Nichts. Jetzt sollen die Befugnisse im Land denen des Bundesgremiums angeglichen werden, aber funktionierte denn das Bundesgremium? Funktionierte denn das PKGr?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das funktioniert besser.)

Und was ist mit der Kontrolle dieses Bundesgremiums die letzten zehn Jahre gegenüber den Geheimdiensten, die ebenfalls im Thüringer Heimatschutz operiert haben? Da hätte man doch aus diesem Gremium heraus eine Warnung geben müssen, wenn es funktioniert hätte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie funktioniert denn die Information der PKK gegenüber der Polizei?)

Es hat eben gerade auf Bundesebene nicht funktioniert. Wusste denn das PKGr Bescheid

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

von dem Spitzel des MAD im Thüringer Heimatschutz? Nein! Sie wusste nicht Bescheid. Wusste das PKGr Bescheid von den Spitzeln des Bundesamtes des Verfassungsschutzes?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Woher wissen Sie denn alles, was wir wissen oder nicht wissen?)

(Unruhe CDU)

Also, wenn Sie die Presse der letzten Wochen verfolgt haben, ist in mehreren Medien ein Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zitiert worden, in dem ausdrücklich auch von dem Spitzeleinsatz des MAD im Thüringer Heimatschutz in dem in Rede stehenden Zeitraum berichtet wurde. Das ist an keiner Stelle dementiert worden und ich bin mir hier sicher, es zu sagen, das war auch so.

(Beifall DIE LINKE)

Was wusste das PKGr von Neonazimorden, von militanten Strukturen? Ich glaube, es ist keine Erfolgsgeschichte der Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes, des MAD und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das in diesem Kontrollgremium geschrieben wurde. Deswegen kann auch die Regelung, die im Bund getroffen wurde, nicht allein Vorbild sein für das, was in Thüringen erforderlich ist -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie es besser und setzen Sie es durch. Das ist doch die Frage.)

die Beseitigung eines Mangels, der laut Adams eine Ursache dafür ist, dass sich rechtsextremistische Terrorstrukturen ungehindert entwickeln konnten, wohl kaum.

Dann noch zum Schluss ein paar Worte in eigener Sache: Glauben Sie wirklich, wir als LINKE stellen uns hier hin und diskutieren darüber, wie wir in Zukunft schöner vom Geheimdienst bespitzelt werden? Das ist ein Stück weit auch zu viel verlangt von uns im Augenblick, wenn Sie das reflektieren, was am Wochenende der „Spiegel“ berichtet hat, dass 27 Bundestagsabgeordnete und 11 Landtagsabgeordnete von uns durch die Geheimdienste auf Bundes- und Landesebene ausgeforscht und bespitzelt werden.

Wir werden dem VS kein vermeintlich demokratisches Mäntelchen umhängen,

(Beifall DIE LINKE)

dieser Laden, der bei Verbrechen weggesehen hat oder diese sogar gefördert hat, hatte jede Zeit und jede Kapazität, sich mit den LINKEN in diesem Land zu beschäftigen. Es geht nicht nur um Bespitzelung, es geht auch darum, dass der VS Stichtwortgeber und Zuträger für extrem Konservative war, die allein aus ideologischer Verblendung heraus es nicht akzeptieren können, dass eine sozialistische Partei zum Kanon demokratischer Parteien in Europa gehört.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Genau, das ist genau das Problem, was wir haben. Dieser Zwischenruf, der eben getätigt wurde. Diese Haltung, zu sagen, die demokratische LINKE ist das eigentliche Problem und da muss alle Kapazität, alle Zeit und alle Personalressourcen der Dienst- und Sicherheitsbehörden hingelenkt werden und gleichzeitig bei den Neonnazis weggeschaut werden, das ist die Ausgangssituation, die zu dem führte, was hier in Rede steht.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Forderung ist hier oft formuliert worden, ich erneuere sie: Wir brauchen ein demokratisches Dokumentations- und Informationszentrum; eine Stelle, die Verfassung, Demokratie und Menschenrechte schützt und alles dafür tut, dass es gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird. Hier lassen wir nicht locker. Wer Aufklärung will, muss auch über ernsthafte Konsequenzen reden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten wir gegenwärtig und er wird in naher Zukunft hier vorgelegt werden.

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist der zweite vor dem ersten Schritt. Er scheut die politische Konsequenz und lässt das unbeachtet, was

(Abg. Renner)

öffentlich die Diskussion beherrscht. Ich möchte Heribert Prantl aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren, hier in dieser Wochenendbeilage mit dem Hauptthema Verfassungsschutz: „Die Geschichte des Verfassungsschutzes in Deutschland ist in nicht unwesentlichen Teilen eine Skandalgeschichte. ... Die Methoden, die der Verfassungsschutz angewendet hat, waren und sind keine Werbung für die Verfassung“

(Beifall DIE LINKE)

Ein überflüssiger Verfassungsschutz ist zu teuer. Und wenn er gar gefährlich ist, dann muss man nicht nur seine V-Leute abschalten, sondern den ganzen Verfassungsschutz.“ Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt ihren Gesetzentwurf mit dem Satz: „Die bestehenden Regelungen zur parlamentarischen Kontrolle des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gewährleisten keine hinreichende Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit.“ Wie wahr, wie wahr! Deshalb ist der Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgerichtig. Er ist nicht nur folgerichtig in der aktuellen Diskussion um die Frage, was ist im Umfeld des NSU, der Zwickauer Terrorzelle passiert, wieso hat ein Landesamt so versagt. Die Geschichte des Landesamtes für Verfassungsschutz in Thüringen ist ein ganzes Stückchen älter. Wer sich an die Querelen, Skandale und Auseinandersetzungen in diesem Parlament in der letzten Legislaturperiode erinnert, muss erkennen, wie folgerichtig und wie richtig der Entwurf der Fraktion der GRÜNEN ist. Deshalb, auch wegen der Geschichte, hat sich die Koalition in den Koalitionsvertrag geschrieben, dieses Gesetz zu ändern und insbesondere Informations- und Kontrollrechte zu stärken. Ich will das hier ganz offen sagen, es ist kein Ruhmesblatt für diese Koalition, dass der Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns im Gegenteil - auch das will ich ganz offen sagen - fragen, warum die Kollegen von der CDU-Fraktion so vollmundig wie Herr Fiedler Kontrolle fordern und formulieren, wir werden stärker kontrollieren müssen, und auf der anderen Seite so auf der Bremse stehen, wie wir das im Parlament hier erleben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch mal in die Geschichte dieses Gesetzes hineingehen, um das klar zu machen. Im März 2006 haben wir einen Gesetzentwurf der SPD beraten, der sehr nah an dem war, was die GRÜNEN heute hier vorlegen. Die CDU hat 2006 dieses Gesetz abgelehnt mit der Begründung, das brauchten wir nicht. Wir wären heute, Herr Fiedler, in der Parlamentarischen Kontrollkommission ein ganzes Stückchen weiter. Wir hätten die Unterstützung, die Sie einfordern, wenn Sie damals nicht so blind gewesen wären und es abgelehnt hätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit zweieinhalb Jahren steht es im Koalitionsvertrag - der Beitrag der CDU-Fraktion: substanziiell null. Vor über zwei Monaten, wie sich das in einer Koalition gehört, haben wir dem Koalitionspartner einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, bis heute Reaktion: null. Nichts tut die CDU im Augenblick, was die Kontrollrechte des Parlaments betrifft. Sie redet zwar vollmundig darüber, aber sie tut nichts. Der Höhepunkt - auch das will ich ganz offen sagen - ist, dass der Vorsitzende der PKK heute ankündigt, dass die Art und Weise, wie die Landesregierung kontrolliert werden soll, zukünftig von der Landesregierung vorgegeben wird im Parlament. Lieber Wolfgang Fiedler, ich weiß nicht, was passiert ist, dass du so viel Kreide gefressen hast,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir waren uns immer darüber klar, was die parlamentarische Kontrolle betrifft, geht die Initiative vom Parlament aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass die Landesregierung eine Vorlage macht, wie sie wünscht, zukünftig kontrolliert zu werden. Der Weg ist falsch. Ich sehe ein - darüber müssen wir jetzt auch noch zwei Sätze reden, weil das PKK-Gesetz nicht nur PKK-Kontrolle ist, sondern auch der Umgang und die Speicherung von Daten und von anderen Fragen -, dass da die Landesregierung durchaus die Federführung übernimmt. Aber bei der Frage, wie sich die Landesregierung durch das Parlament kontrollieren lässt, kann doch nicht die Landesregierung die Vorgabe dazu machen. Ich halte das für falsch.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben doch gar keine Ahnung, Herr Gentzel.)

Na ja, bei der Frage mit Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das Parlament entscheidet über die Gesetze, nicht die Landesregierung.)

Richtig. Aber es ist doch absolut ein Unding, dass die erste Vorlage ... Herr Mohring, wir beide wissen

...

(Abg. Gentzel)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Kein Blatt vor den Mund nehmen.)

Nein, ich bin an der Stelle ganz offen, weil mich das ärgert, wie hier auf der einen Seite immer wieder Kontrolle eingefordert wird und auf der anderen Seite wird nichts getan außer geredet.

Wir beide wissen ganz genau, dass man mit einer Gesetzesvorlage schon Eckpfeiler einschlägt, und diese Eckpfeiler soll das Parlament einschlagen und nicht die Landesregierung. Darum geht es an dieser Stelle. Wenn Sie das nicht verstehen, dann weiß ich, warum die CDU hier seit Monaten auf der Bremse steht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde den Weg, den Sie in der CDU da gehen, nicht vernünftig und nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu den Inhalten muss man sagen, der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zwei wesentliche inhaltliche Schwerpunkte, die so nicht im Gesetz stehen. Es ist erstens das Bekenntnis zu einer Behörde, die mit verfassungsrechtlichen Mitteln arbeitet. Es ist zweitens die Erkenntnis, eine solche Behörde kann kontrolliert werden. Wir sind da nicht weit auseinander. Es ist auch richtig, dass wir über den Zustand, den Zuschnitt und die Struktur dieser Behörde noch reden müssen, da gibt es sehr viel zu besprechen. Aber diesen grundsätzlichen Tenor teilen wir, denn - auch das ist ein Teil, der hier diskutiert werden muss - wer die Gewaltenteilung wirklich will, kann die Frage der nachrichtendienstlichen Mittel nicht zum Beispiel an die Polizei abgeben. Wir brauchen da die Trennung und insofern stimmen wir da auch in den Grundsätzen überein.

Ich will aber zum Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an ein paar inhaltlichen Fragen anmerken, dass ich da schon ein Stückchen enttäuscht bin, weil die Debatte, die wir im Zusammenhang mit diesem Gesetz führen müssen, weit über die Kontrolle der PKK hinausgeht. Ich habe das schon mal angedeutet. Zum Beispiel die Frage Kernbereichsschutz ist Bestandteil dieses Gesetzes. Ich bin da schon ein bisschen verwundert, dass da von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts kommt. Ebenfalls ist in diesem Gesetz das besondere Zeugnisverweigerungsrecht von bestimmten Personen festgeschrieben - Geistliche, Juristen, Rechtsanwälte. Auch dazu - und ich bin der Meinung, dazu müsste man etwas sagen - sagt Ihr Gesetzentwurf gar nichts. Wir haben in dem Gesetzentwurf, den wir gerade besprechen, überhaupt gar keine rechtliche Grundlage für gemeinsame Dateien. Das wird zwar gemacht, aber die rechtliche Grundlage fehlt eigentlich in diesem Gesetz. Auch das fehlt in dem Gesetzentwurf.

Zum Thema Trennungsgebot und organisierte Kriminalität - ich weiß, wir haben noch Zeit in den Ausschüssen, aber ich will das anmerken - müssen wir ausdrücklich miteinander diskutieren, ob das in dem jetzigen Zustand bleiben kann.

Meine Damen und Herren, ich begrüße in vielen Teilen den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich sage auch deutlich, es ist nicht der erste vor dem zweiten Schritt, wie Frau Renner sagt, denn wenn man wirklich - ich will das mal deutlich sagen - Respekt vor dem Untersuchungsausschuss hat, Frau Renner, dessen stellvertretende Vorsitzende Sie hier sind, den wir heute früh einberufen haben, kann man in so einer Rede wie von Ihnen, in der Sie Feststellungen treffen, ohne dass sich der Untersuchungsausschuss nur einmal damit beschäftigt hat, solche Feststellungen nicht treffen. Wenn man auf der zweiten Seite den Kollegen der PKK bei der Arbeitsweise helfen will, ist das genau richtig und genau der richtige Zeitpunkt und der richtige Schritt, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht. Ich fordere deshalb Überweisung und Federführung an den Innenausschuss und mitberatend an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war ja schon gerade beeindruckend zu sehen, wie harmonisch die linke und die rechte Herzkammer hier miteinander agieren in der Koalition.

(Beifall FDP)

Gleichwohl, Herr Kollege Gentzel, möchte ich gern einen Gedanken aufgreifen, den Sie jetzt auch für meine Begriffe zu Recht gesagt haben, denn wenn ich die sehr leidenschaftlichen Ausführungen der Kollegin Renner gegen den Verfassungsschutz vorhin mir noch einmal durch den Kopf gehen lasse, dann glaube ich, sind dort etliche Ergebnisse, die ein Untersuchungsausschuss erst bringen muss, vorweggenommen worden, ohne überhaupt die Untersuchungen durchgeführt zu haben, und das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall FDP)

(Unruhe im Hause)

Wenn Sie sich erst einmal unterhalten wollen, warte ich auch noch ein Stück.

Bei diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN, den wir hier vorliegen haben, war ich zunächst einmal bei

(Abg. Bergner)

dem Titel überrascht und ich war auch bei dem Antragsteller überrascht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Stellvertreter der Ausschussvorsitzender.)

Ich gebe zu, ein bisschen hat mich auch gefreut, zu sehen, wie aufgeregt die Reihen der Koalition sind, wenn wieder einmal aus Oppositionsreihen ein Gesetzentwurf schneller da ist. Ich will Ihnen auch sagen, was ich dabei so gesehen habe. Zum einen wurde von der Landesregierung angekündigt, dass alsbald eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes erfolgen soll. Da ist es genau richtig, wenn aus Oppositionsreihen etwas Druck in eine solchen Beziehung kommt und Tempo gemacht wird. Zum anderen hatte ich aber auch die Befürchtung, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN voreilig, ohne die Ergebnisse der Schäfer-Kommission oder des Untersuchungsausschusses abzuwarten, das Thüringer Verfassungsschutzgesetz umkrepeln wollen könnten. Dass das nicht so ist, zeigt der Gesetzentwurf. Insofern will ich auch auf den Inhalt des Entwurfs eingehen.

Im Wesentlichen sollen die Regelungen für die Parlamentarische Kontrollkommission angepasst werden. Vorlage für diese Änderungen war das Kontrollgremiumgesetz des Bundes. Das wurde 2009 grundlegend überarbeitet und hat nach meiner Auffassung zu Verbesserungen der Kontrollmöglichkeiten des Gremiums geführt.

Ich will einige Änderungen des Gesetzentwurfs aufzählen. Er sieht die Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter vor und auch, dass die Mitglieder der Kontrollkommission ihre Fraktionsvorsitzenden unterrichten können. Auf diesen Punkt komme ich dann noch zu sprechen. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, dass sich die Angehörigen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz mit Eingaben an die PKK wenden können.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht hat dieser Gesetzentwurf ein paar gute Ansätze, ist aber in Gänze unausgereift und ein Stück weit Stückwerk. Es gibt ein paar Punkte, die nicht zu Ende gedacht wurden. Um ein Beispiel zu nennen, der Sinn der Herabstufung einer Sitzung als nicht öffentlich im neuen § 18 Abs. 3 Satz 6 ist mir nicht ersichtlich, zumal der § 19 im Einzelfall vorsieht, dass die Mitarbeiter der Fraktionen an Sitzungen teilnehmen können. Es fehlt hier aus meiner Sicht an einer geeigneten und notwendigen Abgrenzung. Natürlich vermisste ich auch eine Regelung, durch die alle Fraktionen im Landtag der PKK angehören müssten. Dies wurde leider vollkommen vergessen. Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sollten auch daran denken, dass Sie derzeit nur aufgrund des guten Willens der Linksfraktion in der PKK sitzen. Dass nicht alle Fraktionen Bestandteil der PKK sind, ist ein Zustand, der ernsthaft und wirklich überdacht werden muss.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist dann für mich auch die Frage in Ihrem Gesetzentwurf, wenn Sie von der Information der Fraktionsvorsitzenden sprechen. Wie wollen Sie das regeln? Welche Fraktionsvorsitzenden? Die, die in der PKK vertreten sind von Rechts wegen oder die, die in der PKK vertreten sind von Gnaden wegen? Alle Fraktionsvorsitzenden? Was natürlich in meinen Augen dann gegeben sein müsste. Dort müssten wir uns auch darüber unterhalten, wie das konkret zu regeln ist.

Ich bin der Auffassung, wir sollten das Gesetz an den Innenausschuss federführend - da folge ich dem Kollegen Gentzel - und natürlich auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen. Der Gesetzentwurf hat durchaus gute Ansätze, ist aber an verschiedenen Stellen zu kurz gegriffen. Deswegen wäre es auch aus meiner Sicht wünschenswert, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung nun zügig mit auf den Tisch gelegt werden würde, dass wir ihn miteinander beraten könnten. Ich glaube, genügend Zeit, um ihn vorzulegen, hat es gegeben.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie im eindrucksvollen Vortrag des Abgeordneten Gentzel dargelegt.)

Ja, ich darf den Satz aufgreifen, das ist wirklich eindrucksvoll vom Kollegen Gentzel vorgetragen worden. Ich hoffe, dass wir zu einer zügigen Debatte kommen, denn ich glaube, dass wir hier etlichen Arbeitsbedarf in diesem Gebiet haben. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, gut, dass das Parlament die Möglichkeit zur Debatte und damit auch zum Gespräch bietet. Ich will eines voranstellen: Natürlich ist es ein Skandal, wenn die FDP in diesem Landtag der LINKEN zuruft, dass sie außerhalb des demokratischen Spektrums hier in Europa, in Deutschland und in Thüringen steht, ein tiefer Skandal,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und er zeigt ihr komisches Verständnis von der politischen Breite und Vielfalt, die ein Land haben muss. Als Liberale sollten Sie da ganz anders drauf

(Abg. Adams)

sein. Das Zweite, Herr Bergner, das habe ich nicht verstanden, Sie sagen einmal, Sie haben große Angst gehabt, dass unser Gesetzentwurf zu weit geht, dann sagen Sie zum Schluss, er ist aber zu kurz. Das müssen Sie noch mal in sich abwägen und auflösen.

Vielleicht eine Sache zur Erklärung: Dieses Gesetz - und das habe ich beim Einbringen sehr deutlich gesagt - ist ein Schritt, ich lasse mich gern auf die Diskussion ein, ob es der erste oder zweite Schritt ist, aber es ist ein Schritt, den wir sofort gehen können, auch wenn es der zweite Schritt möglicherweise sein kann, rein logisch oder in der Zielstellung, ist es ein Schritt, den wir gemeinsam gehen könnten, weil alle unsere Fraktionen im Deutschen Bundestag ihn schon gemeinsam gegangen sind und die werden ja nicht vollkommen wirr im Kopf sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern will ich Herrn Gentzel bei seiner Kritik ausdrücklich unterstützen, wenn Sie sagen, was ist denn mit der organisierten Kriminalität, was ist denn mit dem Trennungsgebot, wie stärken wir das. Ja, Sie haben recht, das müssen wir klären. Die Frage ist nur - und damit möchte ich gerne zu Frau Renner kommen -, ob wir jetzt im Augenblick in der Lage sind, sehr schnell ein Gesetz hinzubekommen, in dem wir alle diese Fragen lösen. Da zitiere ich Sie einfach, Sie haben es nicht fertig, Herr Gentzel hat es fertig, aber zumindest nicht mit seinem Koalitionspartner fertig besprochen und von der FDP habe ich nichts gehört. Wir GRÜNE haben sehr deutlich gesagt, was wir in einem zweiten Schritt - und ich sage, den gehen wir GRÜNE vor der Sommerpause - tun werden. Als Richtungsweisung für diesen zweiten Gesetzesänderungsantrag nehmen wir uns alles das, was wir in diesem ersten Schritt, den wir schnell gehen können und meiner Meinung nach auch schnell gehen müssen, nicht so schnell hinbekommen. Das wird eine neue Zieldefinition sein müssen.

Was ist denn das Ziel, Frau Renner, des Verfassungsschutzes? Wie ist es denn benannt? Das Gesetz sagt nur ganz kurz Gefahrenabwehr gegen Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Versuchen Sie das mal durchzudefinieren, wo sind es polizeiliche Aufgaben, wo müssen wir das Trennungsgebot sehen. Da brauchen wir eine Definition des Ziels und das Ziel will ich Ihnen ganz ehrlich nennen: Wenn wir in der Debatte in diesem Parlament dazu kommen, dass es das Ziel ist, eine wissenschaftliche Beobachtung zu machen, wenn wir uns darauf alle einigen können, ich glaube nicht, dass wir GRÜNE ein Problem damit hätten. Aber ich habe Ihren Vorschlag jetzt im Augenblick auch noch nicht vernommen.

Wir GRÜNE sagen, dass wir diese Debatte intensiv führen müssen, wir führen sie in unserer eigenen Partei und in wenigen Wochen auch gerne öffent-

lich, aber wir verständigen uns darauf, welche Ziele wir erreichen wollen. Es ist eine Mitteldebatte, die wir führen müssen. Sie sagen nur noch wissenschaftliche Mittel. Ich frage, gibt es nicht auch Anwendungsfälle, bei denen wir geheimdienstliche Mittel brauchen? Ich bekenne mich zu der Debatte zu geheimdienstlichen Mitteln, aber sie muss extrem eingegrenzt sein.

Frau Renner, Sie irren nicht nur, wenn Sie die Kontaktdichte zwischen mir und meinem Parteifreund Hans-Christian Ströbele beurteilen, Sie irren auch, wenn Sie glauben, den Menschen erklären zu können, dass die DIE LINKE für eine Abschaffung des Verfassungsschutzes ist. So man sich ansieht, was in Ihrer Partei dazu veröffentlicht ist, bilden Sie den Verfassungsschutz um. Es gibt auch bei uns Formulierungen, die sagen, wir lösen ihn als Landesamt auf und führen ihn in eine Abteilung ein. Das ist aber auch keine Auflösung. Wir sollten den Menschen die Wahrheit sagen, dass wir nämlich alle darüber diskutieren, was wir wirklich außerhalb der Polizei brauchen. Ich glaube, dass darin immer das starke Bekenntnis zum Trennungsgebot gegeben werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Trennungsgebot ist in letzter Zeit und gerade in dem diskutierten Fall viel zu oft missachtet worden. Darüber müssen wir reden und daraus unsere Konsequenzen ziehen. Um das substantiell ziehen zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir alle noch ein wenig Zeit. Wozu wir keine Zeit mehr haben, ist, die Parlamentarische Kontrollkommission stark zu machen. Ja, ich würde gerne die Befugnisse noch viel weiter ausdehnen, aber wir haben diesen Vorschlag gewählt, weil er uns im Augenblick durchsetzbar erscheint. Er ist eine Hilfe, auch für die Koalition.

Wenn Herr Fiedler nämlich sagt, die eine oder andere Norm müssen wir unbedingt noch ändern, gut, dann stellen Sie einen Änderungsantrag. Das können Sie relativ schnell machen. DIE LINKE, es ist ein Angebot an Sie, stellen Sie einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzesänderungsantrag, und dann kriegen wir alle Ihre formidablen Vorschläge hier herein, wenn Sie die haben. Ich hätte großes Interesse daran gehabt, in der ersten Lesung ein paar davon zu hören.

Ich sage es ganz deutlich, Frau Renner, das hat sich auch schon in der Debatte zum Haushalt angedeutet. Das aus dem Zusammenhang gerissene Zitat, ich würde Vertrauen in diesen Verfassungsschutz haben. In der Nichtachtung des ersten Satzes in der Begründung ist einfach, ja, ich sage, es ist menschlich gemein, mir das zu unterstellen, und es verweigert auch den Blick darauf, was substantiell von uns gekommen ist. Es ist erschreckend, dass Sie zu dieser Marotte greifen müssen, um uns zu diskreditieren. Viel wichtiger wäre es doch, jetzt

(Abg. Adams)

hier zusammenzuarbeiten, wie man den Verfassungsschutz besser kontrollieren kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine hundertprozentige Kontrolle wird niemand je haben. Auch der Rechnungshof, der stark ist, der hauptamtlich den ganzen Tag nichts anderes macht, wird nicht alles finden, was es an Verschwörung in dieser Landesregierung oder nachfolgenden Behörden auch gibt. Dieser Tatsache müssen wir uns auch stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss meinen Vortrag jetzt, wenn es um die Substanz geht, sehr abkürzen. Dieses Gesetz, das wir hier vorgeschlagen haben, ist ein Gesetz, das sich sehr stark an der bundesgesetzlichen Regelung orientiert. Es orientiert sich aber auch am SPD-Entwurf aus dem Jahre 2001 und dann aus dem Jahr 2006 noch einmal hinterher. Das zeigt auch, dass wir der ganzen Debatte ca. zehn Jahre hinterherhinken. Warum nicht heute einen großen Schritt gehen, der nicht der letzte sein muss? Jeder Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Also deutlich in Richtung der FDP gesagt, es ist kein Plagiat, sondern es ist das Umsetzen von Bundesrecht auch hier in Thüringen. Es ist im Übrigen auch das Adaptieren vieler landesgesetzlicher Regelungen, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen ist sehr interessant, hat eine Regelung zum Beispiel dabei, den Datenschutzbeauftragten befragen zu können. Ich habe in der Auseinandersetzung mit alten Dokumenten gefunden, dass die SPD im Jahr 1990 im ersten Gesetzentwurf diese Forderung auch schon hatte. Auch das könnte man überlegen, noch einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen den Charakter der Mitwirkung der Landesregierung zu einer Bringschuld machen. Es muss hier noch mal deutlich gesagt sein - Herr Kollege Ramelew hat es selbst angedeutet -, der Witz, den wir im Augenblick in Deutschland haben, dass Kontrollgremien der Parlamente bezogen auf den Verfassungsschutz ein Dokument nicht erhalten, das offensichtlich in den Redaktionen von Journalen seit Anfang des Jahres vorliegt, ist einfach ein Witz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Witz, und dann gestehe ich dem Innenminister vielleicht zu, dass er fragt und gesagt bekommt, nein, ihr dürft es nicht zeigen. Gut, was sollen Sie da anderes machen. Aber, wenn Sie in der letzten Woche sagen, in der nächsten Woche hat die Parlamentarische Kontrollkommission das und in meinem Postfach hat sich noch kein Brief gefunden, dass neue Unterlagen in der Geschäftsstelle angekommen sind, dann stehen Sie in der Kritik, Herr Geibert, Sie stehen in der Kritik.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Der Vorsitzende hat das.)

Dann geht die Kritik an den Vorsitzenden, warum er das nicht der PKK zustellt. Bitte diskutieren Sie das einfach mal untereinander.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Selbstinformation stärken und wollen, dass die anderen Behörden des Freistaats Thüringen natürlich Rede und Antwort stehen müssen, wenn die PKK fragt. Das ist auch im Bundesrecht mit den CDU-Stimmen ein- und umgesetzt worden. Wir wollen Sondervoten einrichten und natürlich die Möglichkeit schaffen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission sagt, dieser Sachverhalt ist von öffentlicher Bedeutung und er ist nicht so, dass damit Leib und Leben oder Ermittlungen oder anderes gefährdet ist. Deshalb wollen wir, dass Teile der Sitzungen der Parlamentarischen Kommission natürlich auch öffentlich geführt werden können. Die Kollegen meiner Fraktion in Berlin, aber auch Ihrer Fraktion können an solchen öffentlichen Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Abgeordnetenhaus natürlich schon teilnehmen und die Bundeshauptstadt Berlin ist daran nicht kaputtgegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kündigen deutlich an: Wir werden bis zur Sommerpause die Frage der Ziele, der Mittel und des Sinnes, den so ein Verfassungsschutz als Behörde haben kann neben einem Parlament, das die Verfassung sehr gut schützt, diskutieren und einen Vorschlag vorlegen. Ich würde mich sehr freuen, wenn es ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen oder vieler Fraktionen sein könnte. Halten Sie sich doch einfach zurück mit unbegründeten Schelten derjenigen, die noch einen Augenblick nachdenken wollen. Wir würden gerne über Ihren Antrag heute diskutieren, wenn er da wäre, aber er ist nicht da. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon erstaunt, dass hier verkündet wird, ich hätte die Unterlage - vielleicht liegt sie seit heute im Fach, kann ja sein, und ich habe noch nicht reingeschaut, kann ja durchaus sein -. Wenn wir jetzt anfangen, so miteinander umzugehen, dann, muss ich sagen, werde ich die Gangart auch verändern als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Abg. Fiedler)

(Beifall SPD)

So geht man nicht miteinander um. Ich erinnere mich, wie wir das eingefordert haben, ich erinnere mich an alle Dinge, die dagegen gesprochen haben, und ich erinnere mich daran, wie wir gesagt haben, so kann es nicht gehen. Ich erinnere mich auch daran, dass der Innenminister gesagt hat, er wird sich persönlich dafür einsetzen und dass wir das Ganze bekommen. Aber jetzt sich hierherzustellen und zu rufen „Der Vorsitzende hat das.“, das klingt so, als ob der Vorsitzende hier irgendetwas unterschlägt und der Kommission nicht zuführt. Außerdem ist die nächste Sitzung der Kommission - ich hoffe, es fällt nicht unter Geheimnisverrat - am 1. Februar.

(Zwischenruf Dr. Poppenhäger, Justizminister: Geheimnisverrat?)

Das ist mir egal. Herr Justizminister, da müssen Sie mich anklagen. Das ist doch Ihr gutes Recht. Ihre Staatsanwaltschaft, die sonst nichts sieht, da müssen Sie mal auf Offizialdelikt machen und müssen dann handeln,

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit habe ich die wenigsten Probleme. Außerdem hat die PKK die Einladung heruntergestuft - das weiß ich ganz genau - im Einvernehmen mit dem Innenministerium. So, jetzt sind wir dahin gekommen, wohin ich eigentlich nicht kommen wollte. Aber jetzt werde ich wirklich langsam sauer; erst einmal, Herr Adams, wie Sie so ganz schön fein hierher gehen. Ich meine, ich habe vorhin einige Dinge ganz klar auf den Tisch gelegt, bei denen ich Änderungswünsche sehe, bei denen ich sehe, das geht nicht, das geht nicht in die richtige Richtung usw. Dann sagen Sie aber auf der anderen Seite, ja, ich könnte mir vielleicht vorstellen, wie es die LINKEN wollen, wissenschaftliche Beobachtungen. Ja, wenn wir wissenschaftliche Beobachtungen machen, da können wir das Ding zumachen, können es einstampfen, da brauchen wir sie nicht mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rothe-Beinlich, dass sie sich vielleicht freuen und noch drei LINKE, ist mir klar. Aber genau die Gleichen, die jetzt klopfen, sind diejenigen, die zuerst schreien, wenn irgendwelche Aufmärsche von Rechtsextremisten sind und wir keine Vorabinformationen haben.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind genau die Gleichen, die dann sagen, die Regierung und die entsprechenden Organe haben nicht gehandelt. Das sind genau die Gleichen. Man kann sich über Trennungsgebot lange unterhalten, das sind Dinge, die kann man in dem ganzen Ding dann machen. Herr Adams, wenn Sie das zurate

ziehen oder das hier öffentlich beklagen, dass hier amtlich geheim gehaltene Dokumente in der Welt herumgeistern, in der Presse - ich bedaure das genauso, ich bedaure das, aber das sind Bundesdokumente. Das ändert nichts an der Tatsache, dass es zum Heulen ist, dass amtlich Geheimgehaltenes von wem auch immer durchstochen wird und in der Presse herumgeistert. Das ist doch das. Warum wird die Exekutive oder andere immer zurückhaltender? Weil sie Angst haben. Jetzt, seitdem das im Parlament, in irgendwelchen Gremien des Bundes, das will ich ausdrücklich sagen, auf einmal sprudelt alles, auf einmal kommt alles an die Öffentlichkeit. Ich bin nicht für Vertuschen, damit das ganz klar ist, ich bin für Aufklärung.

Herr Kollege Gentzel, wie Sie sich heute hergestellt haben, gut gebrüllt, Herr Gentzel. Ich kann das genauso gut. Solche Unterstellungen und solche Dinge, wir haben mehrfach miteinander gesprochen und wir haben gemeinsam diesen Koalitionsvertrag ausgehandelt, in den wir gemeinsam hineingeschrieben haben, wir wollen das ändern. Ich kann nichts dafür, wenn jetzt Landesregierung und meine Fraktion klipp und klar sagen, da wird eine Vorlage der Landesregierung kommen. Bitte schön, da kann man geteilter Meinung sein. Ich habe vorhin auch klar dazu gesagt, der wird kommen und am Ende spricht das Parlament und wir sind das Parlament, wir sind der Gesetzgeber und wir werden das hineinschreiben, wo wir unsere Dinge hier wahrnehmen.

Herr Gentzel, Sie erinnern sich noch daran, dass wir wohl bei den unterschiedlichen Ministern mehrfach ausgezogen sind, weil wir es uns nicht gefallen lassen haben. Wir sind mehrfach an die Präsidentin herangetreten, wir sind mehrfach an die Ministerpräsidentin herangetreten. Aber ich erinnere Sie auch daran, damit Sie es nicht vergessen, wir hatten auch mal einen SPD-Minister. Gerade bei dem SPD-Minister ist der Herr Roewer ein- und ausgegangen, an allen anderen vorbei. Nur die zwei haben sich in die Augen geschaut und alle anderen sind dort ausgeschaltet worden. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, wenn man hier so anfängt, die anderen zu diskreditieren. Ich lasse mir das jedenfalls nicht gefallen und meine Fraktion auch nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, einen kleinen Moment mal bitte, Herr Adams möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Heute nicht mehr. Wir können uns in der Kommission genug unterhalten, in den Ausschüssen, wo das hingehört.

(Abg. Fiedler)

Ich will das ganz deutlich machen, wenn wir jetzt schon anfangen - irgendeiner hat es mit der linken und der rechten Herzkammer gesagt -, uns öffentlich zu zerlegen, ich weiß ja nicht, wo das hinführt. Ich will das nicht. Wir sollten die Dinge klären und es sollte schnell der Gesetzentwurf auf den Tisch. Wir sind der Gesetzgeber, Landesregierung legt vor. Das ist das Entscheidende. Aber sich hier hinzustellen, mit „Kreide gefressen“ und was weiß ich - den Populismus, Herr Gentzel, hatte ich von Ihnen schon besser gehört. Das glaube ich einfach mal, das sollten wir auch beibehalten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nun komm doch mal wieder auf den Teppich.)

Wir waren bis jetzt nicht auf dem Teppich. Ach ich? Aha, da hast du wohl vorhin das von deinem Kollegen nicht gehört? Das hast du einfach ignoriert und hast es durchsausen lassen. Aber wenn ich dann antworte und dagegenhalte, da bin ich der böse Bube - aha! So ist das halt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, jetzt hat der Abgeordnete Hauboldt das Bedürfnis, Ihnen eine Frage zu stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, meine Damen und Herren. Ich will ausdrücklich sagen, so geht man nicht miteinander um.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Doch!)

Ich glaube, dass dieses Parlament stark genug ist und die Koalition, schnell eine Vorlage auf den Tisch zu bringen. Ich habe das vorhin klipp und klar eingefordert, schnell eine Vorlage auf den Tisch bringen, damit wir darüber beraten können und damit wir entsprechend die Dinge, die durchsetzbar sind, die möglich sind, dass wir die auch hineinschreiben. Ich bin sehr dafür - ich kenne den Arbeitsaufwand in der PKK, der ist nicht unerheblich -, dass wir dort Erleichterung schaffen. Aber da sollten wir uns nicht gegenseitig beschimpfen. Dass DIE LINKE, Frau Renner, im Thüringer Landtag schon so lange, seitdem sie hier drinsitzt, die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordert, das haben wir doch nun schon zwanzigmal zur Kenntnis genommen. Dann tun Sie doch nicht so, als ob Sie uns hier irgendetwas erzählen wollen. Wir wissen es und wir werden dem nicht folgen. Da bin ich mir sicher, dass die Koalition steht und dass auch andere dazu stehen werden. Denn wir brauchen dieses Gremium.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir wollten ihn schon abschaffen, da war Herr Roewer noch da.)

Auch darüber kann man reden, inwieweit ein Herr Roewer damals handeln konnte, wie er gehandelt

hat. Es ist schlimm genug. Eines kann ich nur versichern, auch die PKK hat damals heftig dazu beigetragen, dass der Herr entlassen wurde.

Meine Damen und Herren, überweisen wir das, wie vorhin gesagt wurde, und dann gehen wir an die Arbeit und bringen das ganz schnell raus, was uns die Arbeit erleichtert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Renner das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte ganz kurz ein paar Vorwürfe, die vorhin insbesondere von Herrn Adams erhoben wurden, zurückweisen und ein paar Klarstellungen vornehmen. Herr Adams hat ausgeführt, wir würden den Leuten vormachen, dass wir den Verfassungsschutz abschaffen wollen. Ich glaube, Herr Fiedler hat jetzt schon alles gesagt, wie oft wir hier schon gestanden haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und diese Forderungen in den verschiedenen Legislaturen erhoben haben. Ich möchte aber auch auf das gerade eben beschlossene Parteiprogramm in Erfurt verweisen, in dem eindeutig die Forderung Auflösung aller Geheimdienste formuliert ist und die Schaffung von Informations- und Dokumentationsstellen in Bund und Land unsere Forderung ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist daher in keiner Weise so, dass wir den Leuten etwas vormachen, sondern eine Forderung in den Raum stellen, die wir seit vielen Jahren inhaltlich und politisch dezidiert begründet vorgetragen haben. Wir werden unseren Gesetzentwurf zur Schaffung dieser Informations- und Dokumentationsstelle spätestens im März 2012 ins Parlament einbringen. Wir werden dabei alle bundesgesetzlichen Regelungen und Vorgaben beachten und wir werden dann sicherlich, bevor auch die Landesregierung ihre Änderungen zum VS-Gesetz abschließend beraten wird, im Ausschuss eine gemeinsame Diskussion aller hier vorgelegten Vorschläge durchführen.

Ich möchte auch zurückweisen, dass das Zitat aus Ihrer, Herr Adams, Pressemitteilung vom 09.12.2011 in irgendeiner Form von mir gewählt wurde, um verletzend wirken zu wollen. Um das klarzustellen, will ich das noch einmal vorlesen. Es ging darum, ich hätte Ihnen Vertrauen zum Geheimdienst unterstellt. Das Zitat lautet, Pressemitteilung vom 09.12.2011: „Der Verfassungsschutz ist eine Behörde mit tiefgreifenden Rechten. Da reicht

(Abg. Renner)

Vertrauen nicht aus - es braucht eine effektive Kontrolle.“ Ich habe nur gesagt, dieses Vertrauen haben wir nicht und das haben auch die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht mehr. Ich glaube, Herr Gentzel hat Recht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das hat schon Lenin gesagt.)

Lenin hat das aber nicht auf den Geheimdienst bezogen. Ich glaube auch nicht, dass das Zitat in diesem Zusammenhang geeignet ist, Herr Adams. Ich glaube, aus Ihrer Geschichte heraus ist es ganz und gar nicht geeignet.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä?)

Ich bin davon ausgegangen, dass Sie dezidierte Erfahrungen mit Geheimdiensten und mit der Auflösung haben. So meine ich, dass das Lenin-Zitat wohl an dieser Stelle kaum geeignet ist, weil Sie jetzt lachen, Frau Siegesmund.

Herr Gentzel hat, glaube ich, recht mit seiner Feststellung, dass im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein indirektes Bekenntnis formuliert ist, ein Bekenntnis zum Geheimdienst. Ich glaube, das ist auch ein bisschen der Grund, wir haben das auch so herausgelesen, dass wir gesagt haben, hier wird der zweite vor dem ersten Schritt getan. Lasst uns angesichts dessen, was im Raum steht, über den ersten Schritt reden, lasst uns über V-Leute reden, lasst uns über nachrichtendienstliche Mittel reden.

Bei alledem, was ich jetzt auch noch einmal in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt habe, ist es auch richtig, hier noch einmal zu sagen, danke für die klare Äußerung und Erwidern in Richtung der FDP. Ich würde mir wünschen, wenn auch andere Parlamentarier und Parlamentarierinnen, andere Fraktionen hier das Wort ergreifen, wenn meine Fraktion und Partei aus dem Reigen der Demokraten ausgeschlossen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine unerträgliche Situation und es ist ein demokratieschädliches Handeln. Sie schaden sich damit selbst, Sie schaden diesem Parlament. Da wünschte ich mir an der einen oder anderen Stelle, dass der Aufschrei lauter wird und dass wir deutlich machen, wo die Gefahr in dieser Gesellschaft für Demokratie ausgeht. Die geht aus von neonazistischen Ideologien, Bestrebungen, Organisationen und Personen. Dieses Bekenntnis erwarte ich dann auch gelegentlich hier in diesem Haus nicht nur an besonderen Gedenktagen, nicht nur im Rahmen

von gemeinsamen Erklärungen, sondern eben auch, wenn Anwürfe in Richtung der LINKEN kommen, die nicht nur ehrverletzend sind, sondern die einen antidemokratischen Geist offenbaren. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Doch, jetzt gibt es noch weitere Redeanmeldungen. Jetzt müssen wir schauen, wie viel Redezeit noch ist. Herr Adams und Herr Fiedler haben sich zu Wort gemeldet. Herr Adams, für Ihre Wortmeldung bleibt noch 1 Minute und für Herrn Fiedler noch 3 Minuten und 10 Sekunden. Bitte, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Fiedler, ich möchte Ihnen an einer Stelle ausdrücklich zustimmen und sie auch in Ihrem Kurs bestätigen, den Sie als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission fahren - das ganz deutlich gesagt. Wenn ich Sie kritisiert habe, dann nur an der Stelle, wo Sie bundesgesetzliche Regelungen, die auch mit der CDU getragen wurden, als fragwürdig an unserem Gesetzesentwurf dargestellt haben. Das können wir noch diskutieren.

Den absoluten Hammer finde ich allerdings, dass Sie uns heute informieren müssen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission, also auch nicht der Vorsitzende, die Dokumente, die der Innenminister versprochen hat und die er hier, wie er hereingefahren hat, Ihnen eigentlich übergeben haben wollte, dass die bei Ihnen nicht angekommen sind. Ich hoffe, dass wir hier gleich noch Aufklärung bekommen. Das Dokumentationszentrum, das sich DIE LINKE wünscht, ist eine sehr erfreuliche und sehr kluge Sache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie mir, ich habe darüber in den letzten Wochen viel nachgedacht. Die Frage, die Sie nicht beantworten können, ist nur, welche gesetzliche Grundlage nehmen Sie dafür. Wen wollen Sie denn wissenschaftlich ergründen lassen? Das beschließen wir hier alle miteinander und sagen der, der oder der ist es oder machen wir das an Straftatbeständen fest oder machen wir das an Randerscheinungen der Gesellschaft fest? Darauf haben Sie noch keine plausible Antwort und ich sehe eher die Diskussionsanleitung, die uns Herr Murswiek als substanzieller Kritiker des Verfassungsschutzes gibt, sehr fruchtbar für die Kritik am Verfassungsschutz. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es klarstellen. Ich habe gerade die Geschäftsstelle des Landtags angerufen, die für diese Dinge zuständig ist. Es ist dort gestern eingegangen mit Sperrfrist 18.00 Uhr vom Innenministerium und ich bin noch nicht darüber informiert worden. Ich habe heute zweimal mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle Protokolle unterschrieben. Ich lasse mir nicht Dinge ans Bein binden, die nicht bei mir sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Worum ging es jetzt?)

Wenn Sie es noch nicht verstanden haben, es ging um die Unterlagen, die hier zugerufen wurden. Da müssen Sie mal zuhören, Herr Kuschel. Es ging um die Unterlagen, die angeblich der Vorsitzende hat und die er noch nicht weitergeleitet hat.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Dafür können wir doch nichts.)

Ja, der hört nichts da hinten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So. Wer verspürt denn jetzt seitens der Landesregierung einen Redewunsch? Niemand. Dann schließe ich die Aussprache. Ich war jetzt ein bisschen verblüfft, entschuldigen Sie bitte.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Justiz- und Verfassungsausschuss und den Innenausschuss. Wer der Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen habe ich abgefragt. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Überweisung an den Innenausschuss abstimmen. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit wird dieser Gesetzentwurf im Innenausschuss beraten. Wir brauchen nicht über die Federführung abzustimmen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause bis 14.00 Uhr. Danach setzen wir mit der Fragestunde fort.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3700.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Kultureller Verlust für Thüringen durch die Auflösung des Wehrbereichsmusikkorps III am Standort Erfurt

Das Wehrbereichsmusikkorps III am Standort Erfurt, welches auch zu öffentlichen Konzerten und Musikveranstaltungen aufgetreten ist, wird im Rahmen der Strukturreform der Bundeswehr aufgelöst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den kulturellen Beitrag des Wehrbereichsmusikkorps III am Standort Erfurt für den Freistaat Thüringen grundsätzlich und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

2. Ist das Wehrbereichsmusikkorps III am Standort Erfurt aus Sicht der Landesregierung eine erhaltenswerte Einrichtung, welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls zu seinem Erhalt unternommen und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?

3. Erkennt die Landesregierung in der Auflösung des Wehrbereichsmusikkorps III einen kulturellen Verlust für den Freistaat Thüringen, welche konkreten eigenen Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zu seiner Kompensation und wie begründet sie ihr diesbezügliches Vorgehen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin in der Staatskanzlei, Frau Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Hitzing beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung schätzt den kulturellen Beitrag des Wehrbereichsmusikkorps sehr

(Ministerin Walsmann)

hoch. Neben seinen Auftritten bei militärischen Zeremonien bereichert das Musikkorps das kulturelle Leben im Freistaat mit zahlreichen Konzerten. Weil das Wehrbereichsmusikkorps seinen Sitz in Erfurt hat, wird es bei Gaststättenspiel im In- und Ausland auch in besonderer Weise als musikalischer Botschafter Thüringens und aller mitteldeutschen Länder wahrgenommen. Das verbindet sich im besten Sinne mit den musikgeschichtlichen Traditionen unseres Landes und der ganzen mitteldeutschen Region.

Zu Frage 2: Das Wehrbereichsmusikkorps III ist aus Sicht der Landesregierung eine erhaltenswerte Einrichtung. Deshalb hat die Landesregierung dem Bundesminister der Verteidigung gegenüber unter anderem die kulturelle Bedeutung des Klangkörpers und die historischen Bezüge gewürdigt und insbesondere darauf hingewiesen, dass die Auflösung des Erfurter Musikkorps dazu führen würde, dass in den mitteldeutschen Ländern kein Musikkorps mehr stationiert wäre. Des Weiteren wurde die positive Identifikation der Menschen mit den Erfurter Militärmusikern und die enge Verwurzelung des Orchesters in der Region betont, die sich auch dahin manifestiert, dass 80 Prozent der Soldaten des Wehrbereichsmusikkorps III aus den mitteldeutschen Ländern stammt.

Zu Frage 3: Hier würde ich Bezug nehmen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich hätte eine Nachfrage: Ist Ihnen denn vonseiten der Bundeswehr in irgendeiner Form signalisiert worden, inwiefern man eventuell doch unter den von Ihnen eben genannten Gesichtspunkten eine Perspektive für dieses Wehrbereichsmusikkorps hier in diesem Standort sieht?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Ja, sehr verehrte Frau Abgeordnete, der Verteidigungsminister hat mit Datum vom 1. Dezember 2011 geantwortet und geschrieben, ich zitiere: „Im Rahmen der derzeitig laufenden Realisierungsplanung zeichnet sich jedoch bereits ab, dass es nicht zu einer kurzfristigen Auflösung dieses Musikkorps kommen wird.“ Das war ja auch in der öffentlichen Berichterstattung, aber darauf abzielend richten sich natürlich die Initiativen der Landesregierung, dort noch mal unsere Argumentation und unsere Sicht der Dinge nachzulegen und wenn Sie die Karte sehen, es wäre in der Tat für eine ganz große

Region ein großer Verlust. Ich glaube, dass unsere Argumente nachhaltig sein können.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/3701.

Abgeordneter Weber, SPD:

Gemeinsame Justizvollzugsanstalt (JVA) der Freistaaten Thüringen und Sachsen

Nach dem Inhalt der Pressemitteilung des Thüringer Justizministeriums vom 6. Dezember 2011 haben die Ministerien der beiden Bundesländer eine Vorauswahl hinsichtlich der potenziellen Standorte einer gemeinsamen thüringisch-sächsischen JVA vorgenommen, in deren Ergebnis aufseiten Thüringens die Standorte Korbußen und Gera-Aga verblieben sind. Der Pressemitteilung ist weiterhin zu entnehmen, dass sich ursprünglich insgesamt acht Thüringer Gemeinden als Standort beworben haben. Zu den Gründen des Ausscheidens der sechs Thüringer Standorte enthält die Pressemitteilung keine Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Gemeinden hatten sich um den Standort für die gemeinsame JVA beworben bzw. haben am Auswahlverfahren ursprünglich teilgenommen?
2. In welchen Verfahrensschritten und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Standorte bis zum jetzigen Zwischenergebnis?
3. An welchem/welchen Kriterium/Kriterien scheiterten die einzelnen nicht mehr in der Auswahl befindlichen Standorte (bitte einzeln auflisten) und welche Gründe lagen hierfür vor?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, und zwar macht das der Staatssekretär Prof. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aus Thüringen haben sich als Standort für die gemeinsame Justizvollzugsanstalt folgende Städte und Gemeinden beworben: die Stadt Altenburg für den Standort Altenburg-Rautenberg, die Stadt Gera für die Standorte Gera-Aga, Gera-Cretzschwitz und Gera-Trebnitz, der Landkreis Greiz für

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

die Standorte Korbußen/Großenstein und Seligenstädt und die Verwaltungsgemeinschaft Leubatal für den Standort Hohenleuben sowie die Stadt Schkölen für den Standort Schkölen.

Zu Frage 2: Eine von den Freistaaten Thüringen und Sachsen eingerichtete länderübergreifende Arbeitsgruppe hat sich zunächst zu den Auswahlverfahren, zu den Bewertungsmethoden, zu den Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäben verständigt. Ferner wurde sich darauf verständigt, aus Effektivitätsgründen pro Land jeweils drei Standortvorschläge in die gemeinsame Bewertung einzubringen. Dabei wurden folgende Verfahrensschritte abgestimmt:

1. eine Vorauswahl durch Ausschlussverfahren mittels sogenannter K.o.-Kriterien,
2. eine landesinterne Vorauswahl zur Ermittlung der drei am besten geeigneten Standorte jedes Landes,
3. eine gemeinsame Bewertung der drei am besten geeigneten Standorte jedes Landes.

Sowohl bei der Vorauswahl als auch bei der gemeinsamen Bewertung wurden die folgenden 14 Bewertungskriterien angewandt: Baurecht, Nähe zum abgebenden Bundesland, Straßenanschluss, Nähe zu einer größeren Stadt, Eigentumsverhältnisse, Baugrund, Herrichtung, Entfernung zu Gerichten, Grundstücksgröße und -zuschnitt Erschließung, Erschließbarkeit, öffentliche Verkehrsmittel, Übergangsmanagement, Arbeit, Ausbildung, Sichtbeziehungen sowie kulturelle Einrichtungen. In der Kabinettsitzung am 20. Dezember 2011 hat dann die Thüringer Landesregierung beschlossen, das Thüringer Justizministerium zu beauftragen, hinsichtlich der Grundstücke in Korbußen/Großenstein und in Gera-Aga für Thüringen sowie Zwickau-Pöhlau und Zwickau-Marienthal für Sachsen die für eine abschließende Standortbeurteilung notwendigen weiterführenden Untersuchungen der Thüringer Grundstücke zu veranlassen.

Zu Frage 3: An welchem/welchen Kriterium/Kriterien scheiterten die einzelnen nicht mehr in der Auswahl befindlichen Standorte und welche Gründe lagen hierfür vor?

1. Die Bewertung der Standorte erfolgte im Rahmen einer Nutzwertanalyse. Diese Methode ist für die Beurteilung und Bewertung nichtmonetärer Aspekte allgemein verbreitet und bekannt und fand bereits bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Anwendung.

2. Hierzu wurden zunächst auf der Grundlage vollzugsfachlicher und baufachlicher Anforderungen gemäß der landesspezifischen Baurichtlinien Bewertungskriterien definiert und entsprechend ihrer Bedeutung für die Geeignetheit des Standorts gewichtet. Im Anschluss erfolgte die Bewertung der Standorte anhand dieser Kriterien durch Punktever-

gabe im direkten Vergleich. Die erreichten Punkte wurden dann mit dem zuvor ermittelten Gewichtungsfaktor multipliziert. Danach wurden die so ermittelten Werte addiert. Die Gesamtwerte ergeben eine Rangfolge der Geeignetheit. Entsprechend der mit dieser Nutzwertanalyse ermittelten Rangfolge kamen die drei Standorte mit der höchsten Bewertung in die weitere Auswahl. Dies ist ein komplexes Verfahren, bei dem die vorgenannte Gewichtung und Bewertung mittels einer sogenannten Matrix erfolgte. Das „Scheitern“ von Standorten kann daher nicht ausschließlich mit einzelnen Kriterien begründet werden, sondern ist nur in der Gesamtbetrachtung und Beurteilung aller Bewertungskriterien in Bezug auf jeden einzelnen Standortvorschlag möglich. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich muss jetzt direkt nach der Standortentscheidung gegen den Standort Altenburg nachfragen, weil vor einigen Jahren bereits die Entscheidung soweit gediehen war, dass dort eine JVA entsteht und mehrere Vorleistungen durch die Stadt erbracht worden sind. Nach dem Kriterienkatalog, den Sie unter der Antwort auf Frage 1 gebracht haben, leuchtet mir im Moment gar nicht ein, warum Altenburg nicht in die Auswahl des Freistaats Thüringen kam. Könnten Sie bitte, bezogen auf diesen Standort, noch einmal erklären, warum dieser Standort in Altenburg herausgefallen ist?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Das kann ich gern versuchen. Es ist zunächst einmal keine Entscheidung gegen den Standort Altenburg, sondern es war eine Entscheidung für zwei andere Standorte, und die ergab sich einfach durch dieses Matrix-Verfahren. Das Matrix-Verfahren weist den Kriterien, die ich Ihnen genannt habe, bestimmte Punktzahlen zu je nach ihrer Bedeutung. Diese Punktzahlen werden dann mit einem entsprechenden Faktor multipliziert, der ebenfalls vorher festgelegt wird, und daraus ergibt sich dann eine Rangfolge.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, gab es denn von einzelnen Thüringer Gemeinden besondere Angebote an das Land, die beim Auswahlverfahren dann eine Rolle gespielt haben?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Nein, beim Auswahlverfahren spielten ausschließlich nur die Kriterien der Matrix eine Rolle.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Warum müssen Sie dabei lächeln?)

Weil ich ein freundlicher Mensch bin.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Wir bedanken uns beim freundlichen Staatssekretär und rufen die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/3702 auf.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ein Satz davor: Es wird sich manches doppeln, weil sie schon am 09.12. eingereicht wurden, beide parallel.

Altenburg bei Gefängnis-Neubau aus dem Rennen

Die Osterländer Volkszeitung (OVZ) berichtete am 7. Dezember 2011, dass nur noch zwei Standorte in Thüringen und zwei in Sachsen zur Entscheidung anstehen. Altenburg hat es nicht in die Endauswahl für den Neubau einer gemeinsamen Haftanstalt mit Sachsen geschafft. Der Thüringer Justizminister Herr Dr. Holger Poppenhäger äußerte auf OVZ-Anfrage: „Wir haben ein Dutzend Standorte untersucht, es sind noch zwei in Thüringen und zwei in Sachsen übrig.“ In der Vorauswahl sind demnach Korbußen bei Ronneburg sowie Gera mit dem Standort Aga. In Sachsen schaffte es Zwickau mit den beiden Stadtteilen Pöhlau und Marienthal.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die beiden Standorte Korbußen und Aga bereits Entscheidung der Landesregierung?
2. Welche anderen Städte oder Gemeinden hatten sich um den künftigen JVA-Standort beworben?
3. Welche Entscheidungskriterien wurden bei der Vorauswahl angewandt und welche Standortkriterien werden künftig angewendet?
4. Wer hat die Entscheidungskriterien festgelegt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär des Justizministeriums.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich für das Lächeln entschuldigen, aber das liegt einfach in meiner Natur.

(Heiterkeit im Hause)

Zum Zweiten möchte ich mich entschuldigen für die notwendige Redundanz, die jetzt bei der Beantwortung der Frage vielleicht auftritt. Pädagogen sprechen hier von einer didaktischen Redundanz.

(Heiterkeit im Hause)

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die beiden Standorte Korbußen/Großenstein und Gera-Aga wurden im Auswahlverfahren von einer eingerichteten länderübergreifenden Projektgruppe „Standortsuche“ - so der Name - als die am besten geeigneten Thüringer Standorte bewertet. Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden in einem gemeinsamen Bericht dargestellt, der zeitgleich am 20. Dezember 2011 von den Kabinetten in Thüringen und Sachsen behandelt wurde. Mit Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011 beauftragte die Thüringer Landesregierung das Thüringer Justizministerium, die für eine abschließende Standortentscheidung notwendige weiterführende Untersuchung der Thüringer Grundstücke zu veranlassen. Die weiteren baufachlichen Untersuchungen bleiben zwar noch abzuwarten, es besteht gegenwärtig jedoch kein Anlass, von der sachgerecht getroffenen Vorauswahlentscheidung abzuweichen.

Zu Frage 2: Wie bereits in der Antwort zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Weber gesagt, haben sich um den künftigen JVA-Standort folgende Städte und Gemeinden aus Thüringen beworben: die Stadt Altenburg für den Standort Altenburg-Rautenberg, die Stadt Gera für die Standorte Gera-Aga, Gera-Cretzschwitz und Gera-Trebnitz, der Landkreis Greiz für die Standorte Korbußen/Großenstein und Seligenstädt, die Verwaltungsgemeinschaft Leubatal für den Standort Hohenleuben, die Stadt Schkölen für den Standort Schkölen.

Zu Frage 3: Auch bei dieser Frage habe ich im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Weber bereits einiges ausgeführt. Ich nenne die Kriterien jedoch gern noch einmal. Es wurden 14 Bewertungskriterien angewandt: Baurecht, Nähe zum abgebenden Bundesland, Straßenanschluss, Nähe zu einer größeren Stadt, Eigentumsverhältnisse, Baugrund, Herrichtung, Entfernung zu Gerichten, Grundstücksgröße und -zuschnitt, Erschließung, Erschließbarkeit, öffentliche Verkehrsmittel, Übergangsmanagement, Arbeit/Ausbildung, Sichtbeziehungen und kulturelle Einrichtungen. Wie bereits dargelegt, sollen nunmehr gemäß Kabinettsbeschluss der Thüringer Landesregierung weiterführende Untersuchungen der Grundstücke in Korbußen/Großenstein und Gera-Aga durchgeführt werden. Einen entsprechenden Beschluss hat die Sächsische Landesregierung für die zwei Zwickauer Grundstücke gefasst. Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde gebeten, die notwendigen wei-

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

terführenden Untersuchungen für die Thüringer Grundstücke zu veranlassen und die Rahmenvorgaben für die Erstellung der baufachlichen Gutachten mit der zuständigen sächsischen Behörde einvernehmlich abzustimmen. Nach Vorliegen der entsprechenden Baugrundgutachten wird auf deren Grundlage abschließend über den Standort zu entscheiden sein.

Zu Frage 4: Die Kriterienauswahl erfolgte aufgrund vollzugsfachlicher und baufachlicher Anforderungen, unter anderem gemäß den landesspezifischen Baurichtlinien - für Thüringen die Richtlinie Bau -, den allgemeinen Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten, und beinhaltet auch bereits die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abgestimmten Standortanforderungen. Die konkrete Definition der Bewertungskriterien erfolgte im Rahmen einer Klausurtagung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Standortsuche“ unter Mitwirkung von Vertretern des Thüringer Justizministeriums, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von zwei Kriteriengruppen, einmal einer K.o.-Kriteriumsgruppe und einmal die Differenzierung nach den 14. Meine erste Frage: Welche K.o.-Kriterien waren das? Die zweite Frage, die in die differenzierten hineingreift: Bei der Beurteilung der umliegenden Städte, die Sie bei der vorhergehenden Anfrage genannt hatten, gab es zum Beispiel die nahesten Großstadt Leipzig gar nicht. Ist das Zufall oder hat das einen gewissen Grund?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Letzteres hat keinen bestimmten Grund. Das können Sie also auch als Zufall werten. An den K.o.-Kriterien, die ganz allgemeine Kriterien festlegen, zum Beispiel eine bestimmte Mindestgröße, die Eigentumsverhältnisse etc., ist keiner der Thüringer Bewerber gescheitert, diese haben alle passiert.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Vorsitzender. Herr Staatssekretär, Sie haben auf den Bericht verwiesen. Wenn dieser nicht gesondert den Stempel „VS“ trägt, wäre es

möglich, diesen zumindest den Abgeordneten des Justiz- und Verfassungsausschusses zur Verfügung zu stellen, weil uns das Thema immer wieder als Déjà-vu-Erlebnis beschäftigen wird?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Ich lasse das prüfen und wenn kein besonderer Vermerk vorliegt, bekommen Sie den selbstverständlich vorgelegt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben bei den 14 Kriterien als letztes Kriterium „kulturelle Einrichtungen“ genannt. Können Sie mir den Zusammenhang zwischen den kulturellen Einrichtungen einer Region und einem Standort als JVA erklären?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Da besteht durchaus eine ganze Reihe von Zusammenhängen. Zunächst mal befinden sich in einer JVA nicht nur die Gefangenen, sondern dort arbeiten auch eine Menge Bedienstete, für die die kulturellen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung durchaus eine Rolle spielen können. Zum Zweiten glaube ich auch, dass ein moderner Justizvollzug von Fall zu Fall auf kulturelle Einrichtungen in der Umgebung zurückgreift, um vielleicht gemeinsame Projekte durchzuführen etc. Wir haben das in einigen JVAs bereits versucht.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3785.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Dienstausweise bei Landes- und Kommunalbehörden lesbar für alle Menschen?

Nach Nordrhein-Westfalen und Hessen ist Rheinland-Pfalz das dritte Bundesland, das eine Brailleaufschrift auf den Dienstausweisen der Polizei vorsieht, so dass diese auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen lesbar sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bundeseinheitlichen Kriterien gibt es, Polizeidienstausweise zu gestalten und was beinhalten diese?

2. Plant die Landesregierung, die Kriterien der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rhein-

(Abg. Stange)

land-Pfalz bei der Gestaltung der Polizeidienstausweise anzuwenden und zukünftig ebenfalls Polizeidienstausweise in Thüringen auszugeben, die für alle Menschen im Land lesbar sind und wie wird dies begründet?

3. Welche Bestimmungen gibt es für die Gestaltung von Dienstausweisen für Mitarbeiter anderer Landesbehörden und von Dienstausweisen für Mitarbeiter kommunaler Behörden, die sich Dritten gegenüber ausweisen müssen?

4. Plant die Landesregierung, die Landes- und kommunalen Behörden anzuweisen oder zu bitten, Dienstausweise mit Brailleaufschrift zu gestalten, dass diese für alle Menschen in Thüringen lesbar sind und wie wird dies begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gestaltung der Polizeidienstausweise wird für jedes Bundesland in eigener Zuständigkeit durch Verwaltungsvorschriften festgelegt. Bundesweit üblich sind folgende Angaben auf dem Ausweis: Dienststelle, Name, Vorname, Amtsbezeichnung, Lichtbild des Inhabers, Gültigkeit des Dienstausweises. Daneben kann ein Freitext auf der Rückseite des Dienstausweises aufgebracht werden, der zusätzliche Angaben, zum Beispiel zum Tragen von Dienstwaffen, enthält. Für die Thüringer Polizei gilt der Erlass vom 01.01.2004, der diese Standards enthält.

Zu Frage 2: Da die Zuständigkeit für Polizeidienstausweise Ländersache ist, obliegt jedem Bundesland eigenständig die Gestaltung der Ausweise. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz haben über den bisherigen Standard hinaus weitere Kriterien für die Gestaltung ihrer Polizeidienstausweise festgelegt und auf den Ausweisen einen Aufdruck in Brailleschrift vorgesehen. Das Thüringer Innenministerium prüft derzeit, ob die Dienstausweise der Polizei künftig in Scheckkartenformat ausgestellt werden sollen. In die Prüfung wird auch die Frage einbezogen, ob ein Aufdruck mit Brailleschrift aufgenommen werden soll.

Zu Frage 3: Für die Ausstellung von Dienstausweisen für die Mitarbeiter der Thüringer Landesverwaltung, also außer Polizei, gilt der Erlass zur Gestaltung von Dienstausweisen vom 28.02.1991. Innerhalb dieses Erlasses wird den Gemeinden und Ge-

meindeverbänden sowie sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts empfohlen, soweit ein Bedürfnis zur Ausstellung von Dienstausweisen besteht, entsprechend zu verfahren.

Zu Frage 4: Eine Änderung dieser Regelung ist derzeit nicht beabsichtigt, weil hierfür zurzeit keine Notwendigkeit gesehen wird.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade gesagt, Sie prüfen, ob eine Scheckkarte als neuer Dienstausweis eingeführt wird und dann eventuell mit Brailleschrift. Wann ist mit den Ergebnissen dieser Prüfung zu rechnen? Erste Frage und zweite Frage: Sie haben bei meiner dritten Frage darauf hingewiesen, dass im Moment kein neuer Erlass oder keine neue Dienstausweisung an die Kommunen, die schon ziemlich alt ist, wenn ich das richtig verstanden habe, von 1991, vorgesehen ist, warum nicht? Die gesetzlichen Ansprüche und Anforderungen - UN-Konvention sage ich an der Stelle nur - haben sich ja doch seitdem geändert.

Rieder, Staatssekretär:

Also das, was in der Dienstausweisung in Bezug auf die Kommunen steht, ist ja eine Empfehlung. Die Kommunen können in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob sie so verfahren oder ob sie anders verfahren. Das gehört zur kommunalen Hoheit. Die Prüfung zur Änderung der Polizeidienstausweise wird in diesem Jahr durchgeführt werden. Wenn sie positiv verlaufen sollte - das ist ja auch immer eine Frage von Aufwand und Nutzen -, dann könnte eine Einführung im nächsten Jahr vollzogen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3786.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bodenschutz und Flächenverbrauch - Umsetzung des Beschlusses in Drucksache 5/2588

Der Landtag hat in seiner 52. Sitzung am 14. April 2011 folgenden Beschluss gefasst: „Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2011 einen Aktionsplan für den Freistaat Thüringen vorzulegen, der zur Realisierung einer ressourcenschonenden und bedarfsgerechten Bodennutzung

(Abg. Schubert)

beiträgt, um auf der operationalen Ebene diese Ziele bei der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes verstärkt zu berücksichtigen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung den Aktionsplan nicht fristgerecht vorgelegt?
2. Inwieweit wird der Aktionsplan die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats zum Flächenverbrauch berücksichtigen?
3. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz der Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats und der Nachhaltigkeitsstrategie zum Flächenverbrauch?
4. Hält die Landesregierung die in der Nachhaltigkeitsstrategie beschriebenen Handlungsfelder zum Bodenschutz für ausreichend und wie begründet sie ihre Antwort?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Der Aktionsplan „Nachhaltige Flächenpolitik“ tangiert sowohl die Themenfelder der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie als auch die Beantwortung der Fragen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thüringer Masterplan Bodenschutz vom November vergangenen Jahres. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde von der Thüringer Landesregierung in ihrer Sitzung vom 15. November 2011 verabschiedet und Anfang Dezember dem Thüringer Landtag zugeleitet. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thüringer Masterplan Bodenschutz wurde erst im Plenum am 16. Dezember 2011 beim Tagesordnungspunkt 11 behandelt. Wegen der inhaltlichen Überschneidung der drei Texte und dem Bemühen der Landesregierung um eine ganzheitliche Bearbeitung dieses zentralen Themas, verzögerte sich die Fertigstellung des Aktionsplans entsprechend. Dieser wurde dem Kabinett in der 96. Sitzung am 24. Januar dieses Jahres nun vorgelegt. Das Kabinett hat den Aktionsplan zur Kenntnis genommen und logischerweise wird das erst dann auch wieder dem Landtag zugeleitet.

Zu Ihren Fragen 2 und 3: Diese würde ich gerne, Frau Schubert, zusammen beantworten. Der Beirat empfiehlt, die Inanspruchnahme neuer Flächen im landesweiten Saldo auf Null zu reduzieren bzw. auf dem Weg dahin eine Minderung des Nettoflächen-

verbrauchs zu erreichen. In den Schwerpunktfeldern der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie gibt es eine Reihe sogenannter Startprojekte, für deren Umsetzung die Ressorts verantwortlich sein werden. Dazu gehört u.a. die nachhaltige Flächenpolitik. Der Aktionsplan als Grundlage des Startprojekts „Nachhaltige Flächenpolitik“ umreißt Handlungsfelder, die die vom Beirat empfohlene Minimierung der Flächeninanspruchnahme zum Ziel haben. Die jeweiligen Handlungsfelder sollen im Dialog zwischen den Ressorts und mit nicht staatlichen Akteuren detailliert herausgearbeitet und umgesetzt werden.

In der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde als Ziel für den Indikator Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche Folgendes definiert: Die Neuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll durch Flächenrecycling in der Summe weitgehend ausgeglichen werden. Dabei sind auch die Entsieglungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu berücksichtigen, die bisher nicht zu einer geänderten Bewertung des Flächenzustands führten. Eine Diskrepanz zwischen den Empfehlungen des Beirats und der Nachhaltigkeitsstrategie können wir jetzt hier nicht erkennen.

Zu Ihrer Frage 4: Die in der Nachhaltigkeitsstrategie beschriebenen Handlungsfelder können nur erste Eckpunkte definieren, die von der Landesregierung als vordringlich eingeordnet wurden und von denen die größten Effekte hinsichtlich des Schutzes des Bodens erwartet werden. Das Thema der Reduzierung des Flächenverbrauchs wird außerdem in der Zivilgesellschaft als eines der dringendsten Themen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gesehen. Hierzu ist im Rahmen des Startprojekts „Nachhaltige Flächenpolitik“ ein entsprechender Dialogprozess zu initiieren. Daraus ergeben sich gegebenenfalls potenzielle weitere Aktionsbereiche, die es im Zuge der Umsetzung und Fortschreibung konkreter herauszuarbeiten und zu realisieren gilt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ankündigung des Aktionsplans. Halten Sie es für zielführend - das ist eine Diskrepanz zu den Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats -, auch als Landesregierung im Aktionsplan einen zeitlichen Horizont zu vereinbaren, zum Beispiel das Jahr 2020?

Richwien, Staatssekretär:

Ich halte es erst einmal für zielführend, dass wir alle Akteure in diesen Prozess einbeziehen und dass wir versuchen, ziemlich zügig hier zu einem Ergeb-

(Staatssekretär Richwien)

nis zu kommen. Dann ist es wichtig, dass wir mit den ersten vier Startprojekten erst einmal starten und dass wir diese auch besetzen. Eines dieser vier Startprojekte befindet sich bei uns im Haus und das werden wir auch weiterhin sehr intensiv mit begleiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3809.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1875 - Gerechte Gewährung von Billigkeitsleistungen nach Frequenzumstellung des Bundes -

Am 28. November 2011 beantwortete die Landesregierung, federführend das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT), die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaubert und Blechschmidt der Fraktion DIE LINKE „Gerechte Gewährung von Billigkeitsleistungen nach Frequenzumstellung des Bundes“ unter anderem mit der Aussage, es lägen keine Anträge seitens der Theater auf Entschädigung durch das Land vor (vgl. dazu Antwort zu Frage 3 in Drucksache 5/3627). Anfang Dezember 2011 wurden meinerseits alle Theater Thüringens zu diesem Sachverhalt befragt, wobei sowohl das Theater Nordhausen als auch das Theaterhaus Jena angaben, sich mit Anträgen an die Landesregierung gewandt zu haben. Dem Theater Nordhausen wurde nach eigener Aussage eine Projektförderung von 40.000 € seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gewährt, um ihre Umstellungskosten zu decken. Dies wird durchaus positiv bewertet, löst aber das Problem als Ganzes nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer eigenen Aussage und der Aussage der betroffenen Theater?
2. Zu welchem Zweck führte das TMBWK eine Befragung aller Theater zur Erfassung der Umstellungskosten durch und wurde das TMWAT über die Erfassung und deren Auswertung informiert?
3. Ist die Zahlung einer Projektförderung wie beim Theater Nordhausen auch für andere Häuser und betroffene Kulturschaffende geplant und wie begründet dies die Landesregierung?
4. Welche gemeinsame Strategie der beteiligten Ministerien verfolgt die Landesregierung gegenüber dem Bund, ist gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative geplant?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Nach Aussage des TMBWK wurde dem Theater Nordhausen eine Projektförderung für die Neuanschaffung einer Mikroportanlage gewährt, weil das Theater die Kosten nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren konnte. Es handelte sich dabei nicht um eine Entschädigung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich 790 bis 862 MHz“, RL-BillStörKo heißt die abgekürzt.

Zu Frage 2: Nach Aussage des TMBWK ist es wie folgt, dass immer wieder Abfragen stattfinden, die aber eben nicht mit dieser Richtlinie BillStörKo zu tun haben und somit auch das TMWAT nicht informiert wird, weil das nicht in dem Zusammenhang, in dem Ihre Anfrage stand, ist.

Zu Frage 3: Das Anliegen der Landesregierung besteht darin, unabhängig von den konkreten Möglichkeiten der Erstattung von Umrüstkosten nach der Richtlinie und den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der Theaterorchester, deren Spielfähigkeit zu gewährleisten. Insofern hat das TMBWK Vorsorge getroffen im Rahmen des Haushaltstitels 04 89 883 79 - Zuschüsse für Investitionen an Theater und Orchester -, Projektförderungen auf Antrag gewähren zu können.

Zu Frage 4: Die beteiligten Ministerien sind gemeinsam bestrebt, dieses Thema im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes zu klären. Zu dem Gesetz hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen, in dem das Thema unter anderem Gegenstand der Beratungen ist. Die Beratungen im Vermittlungsausschuss dauern noch an.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ja, aus dem Titel kann man ja schon fast ein Theaterstück machen.

Staschewski, Staatssekretär:

Stimmt, aber wir haben den nicht erfunden, das ist eine Bundesrichtlinie.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

War ja nur eine Vorbemerkung. Herr Staatssekretär, aus der Fragestellung und Ihrer Antwort wird schon deutlich, wie schwierig das Problem ist, weil es letzten Endes auf der einen Seite einen wirtschaftlichen Förderbedarf gibt für die Häuser, den wir mit unserer Anfrage einmal ermittelt haben. Deswegen meine Frage an Sie, ist Ihnen die Höhe dieses Bedarfs, dieses Förderbedarfs bekannt, der im Theater Nordhausen mit diesen 40.000 € beziffert war? Ist Ihnen die Gesamtsumme bekannt und gibt es da gegebenenfalls Querverbindungen zwischen den beiden Häusern, also dem Kulturministerium und dem Wirtschaftsministerium, um gegebenenfalls mit der einen oder anderen Hilfestellung den Theaterspielbetrieb zu gewährleisten, weil nämlich die Umstellung auf die neuen Frequenzen durchaus so empfindliche Störungen hervorrufen kann, dass der Theaterspielbetrieb über die Mikroports nicht mehr gewährleistet werden kann?

Staschewski, Staatssekretär:

Das war so, dass wir alle Häuser abgefragt haben und natürlich darauf angewiesen sind, was die Häuser uns zuarbeiten. Ansonsten ist uns das nicht bekannt. In dem Fall wurde aufgrund unserer Abfrage kein Bedarf gemeldet. Ich habe versucht zu erklären, dass nach Aussage des TMBWK hier wohl beständig Abfragen stattfinden, wo Bedarf ist und die dann aus dem entsprechenden Titel des Haushalts, der hier vorgesehen ist und den ich genannt habe, gezahlt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Ich fragte eigentlich nach der interministeriellen Kooperation.)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Klaubert, haben Sie noch eine Nachfrage? Gut.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Das war keine Nachfrage, es war die Erläuterung meiner Frage, ob es diese interministerielle Kooperation gibt.

Vizepräsident Gentzel:

Ja, auch Vizepräsidenten können mitunter aneinander vorbeireden. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, nachgefragt zum Vermittlungsausschuss. Können Sie mir kurz erläutern, wenn es positiv ausgeht im Vermittlungsausschuss, welche Konsequenzen das für die Häuser hätte und was gegebenenfalls passiert, wenn der Vermittlungsausschuss negativ entscheidet?

Staschewski, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen erläutern, wenn ich das Ergebnis weiß, welche Auswirkungen das hat. Das machen wir dann sehr gern.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt sehe ich keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3858.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes - Wie weiter?

Schon seit geraumer Zeit findet in Berufsverbänden und -organisationen (z.B. Deutscher Richterbund - DRB - und Neue Richtervereinigung - NRV -) - und deren Thüringer Landesverbänden - eine intensivere Diskussion über eine Reform des Richterdienstrechts bzw. des Richterrechts und einen Ausbau der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz statt. Beide o.g. Verbände haben mittlerweile Reformvorschläge in die öffentliche Diskussion eingebracht - auch in Thüringen. Im März 2010 wurde ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz im Landtag beraten. Im Rahmen dieser Debatte verneinte die Landesregierung die Notwendigkeit eines Ausbaus von Selbstverwaltungsstrukturen für die Justiz in Thüringen, kündigte aber an, dass sie einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Richtergesetzes mit Blick auf den Ausbau von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten plant. Zurzeit liegt ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Stellung des Richterwahlausschusses (samt dazugehöriger Verfassungsänderung) zur Beratung im Ausschuss für Justiz und Verfassung. Diese Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE waren am 16. September 2011 in erster Lesung im Plenum beraten worden. Im Rahmen der Debatte dazu nannte Justizminister Dr. Poppenhäger den „Herbst 2011“ als Zeitpunkt bzw. Zeitraum für den voraussichtlichen Beschluss der Landesregierung über ihren Gesetzentwurf zum Richtergesetz und dessen Einbringung in den Landtag.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Hauboldt)

1. Welchen inhaltlichen und „logistischen“ Arbeitsstand haben die Novellierungspläne bzw. der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Richtergesetz - insbesondere mit Blick auf den im September 2011 von Justizminister Dr. Poppenhäger avisierten Zeitplan?

2. Welche Gründe lassen sich dafür benennen, dass sich der Zeitplan zur Einbringung des Änderungsgesetzentwurfs der Landesregierung zum Thüringer Richtergesetz offensichtlich anders entwickelt hat, als vom Thüringer Justizminister in der Plenardebatte am 16. September 2011 geäußert?

3. Inwiefern, z.B. im Rahmen einer - gegebenenfalls im Herbst 2011 erfolgten - Kabinettsanhörung, berücksichtigt die Landesregierung Auffassungen, Standpunkte und Stellungnahmen richterlicher Berufsverbände und anderer Organisationen bzw. von deren Thüringer Landesverbänden bei der Erarbeitung ihres Änderungsgesetzentwurfs?

4. Inwiefern und warum bleibt die Landesregierung bei ihrer Ablehnung weitergehender Schritte, z.B. ein Landesgesetz zur Schaffung von Selbstverwaltungsstrukturen zu erarbeiten, wie sie vom Deutschen Richterbund (DRB) und der Neuen Richtervereinigung (NRV) vorgeschlagen werden und in anderen Bundesländern, z.B. Hamburg, schon mit ihrer Umsetzung begonnen wird?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Justizministerium hat den vollständigen Referentenentwurf eines Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes mit Begründung im September 2011 erarbeitet und vorgelegt. Mitte September 2011 wurde die erste Ressortabstimmung eingeleitet. Der Referentenentwurf wurde allen Ressorts der Landesregierung zugeleitet. Im Wesentlichen bis Mitte November 2011 wurden dem Thüringer Justizministerium von allen Beteiligten teilweise sehr umfängliche Stellungnahmen vorgelegt, die letzten Stellungnahmen gingen Ende Dezember 2011 ein. Alle Stellungnahmen werden eingehend geprüft und ausgewertet. Ergänzend finden Besprechungen zum Gesetzentwurf statt. Beispielsweise gab es mit den Berufsverbänden der Richter und Staatsanwälte und den Haupttrichterräten und dem Hauptstaatsanwaltsrat am 21. November 2011 eine Gesprächsrunde mit einem konstruktiven Gedankenaustausch. Auch die dort gegeb-

nen Anregungen werden in die Prüfung einbezogen.

Zu Frage 2: Generell handelt es sich bei dem Gesetzesvorhaben zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes um eine hoch komplexe und sehr schwierige Materie. Die im Zuge der Novellierung des Thüringer Richtergesetzes geplante Generalüberholung berührt, wie bereits in der Plenardebatte am 16. September 2011 im Einzelnen erörtert wurde, den Anwendungsbereich zahlreicher bundesrechtlicher und landesrechtlicher Gesetze. Überdies zeichnet sich das Dienstrecht der Richter und Staatsanwälte gerade seit der Föderalismusreform 2006 in dienstrechtlicher, organisatorischer und verfassungsrechtlicher Hinsicht durch ein hohes Maß an gesetzgeberischer Dynamik aus, die es zu berücksichtigen gilt.

Zu Frage 3: Das Justizministerium hat wiederholt betont, dass es auf das vertrauensvolle und konstruktive Zusammenwirken mit den richterlichen Berufsverbänden und den anderen Interessenvertretungen der Richter und Staatsanwälte Wert legt und einen ernsthaften Gedankenaustausch mit den Verbänden und Vertretungen anstrebt. Deutlich zutage getreten sein dürfte diese besondere Wertschätzung der Berufsverbände und Vertretungen der Richter und Staatsanwälte im bisherigen Verlauf der Erarbeitung des Referentenentwurfs. Das Justizministerium hat bei der Novellierung des Thüringer Richtergesetzes aktiv die Berufsverbände der Richter und Staatsanwälte frühzeitig beteiligt, um in Übereinstimmung mit den Zielen der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU insbesondere die Mitbestimmungsrechte der Richter und Staatsanwälte zu stärken. Die aktuelle Diskussion der Verbände zur Reform des Richterdienstrechts in Thüringen geht zu einem guten Teil auch auf entsprechende Initiativen des Justizministeriums zurück, das diesen Diskussionsprozess mit angestoßen hat und weiter konstruktiv begleitet. Insoweit verweise ich auch noch einmal auf meine Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 4: Die Landesregierung strebt auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Einführung von sogenannten Selbstverwaltungsstrukturen für die Justiz an. Die Gründe dafür sind bereits in den Plenarberatungen vom 27. Mai 2010 und vom 23. März 2011 hinreichend dargelegt worden. Die in den Plenarberatungen im Einzelnen dargelegten Gründe, namentlich verfassungsrechtliche Probleme und Bedenken im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Bundesrecht, haben nach wie vor Geltung. Im Übrigen sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Berufsverbände der Richter und Staatsanwälte durchaus verschiedene Modelle und Konzepte diskutieren. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke. Eine ergibt sich folgerichtig. Welche Zeitschiene schwebt der Landesregierung nun vor hinsichtlich der Einbringung und der Verarbeitung der stattgefundenen Inhalte von den Gesprächen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Wir wollen das Gesetz natürlich möglichst zügig voranbringen, aber ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das eine sehr komplexe und schwierige Materie ist. Auch die verschiedenen Einlassungen der Berufsverbände, der Hauptrichterräte etc. sind sehr umfangreiche Dossiers mit großer Detailgenauigkeit. Es bedarf also schon einiger Zeit, aber es geht gut voran. Die Ressortabstimmung ist eingeleitet und kann in den nächsten Wochen sicherlich abgeschlossen werden, so dass es dann zu einer Besprechung im Kabinett kommt. Dann können wir sehen, wie schnell das Ganze verabschiedet werden kann.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Erstes Quartal.)

So schnell wie möglich unter Berücksichtigung all der notwendigen Sorgfalt, die nötig ist und die auch Zeit erfordert.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3865.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Individuelle Abschlussphase

Die neue Thüringer Schulordnung sieht entsprechend der Regelungen in § 54 Abs. 10 eine sogenannte individuelle Abschlussphase vor. Eine Versuchsphase an Thüringer Schulen fand in den vergangenen Schuljahren statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde eine Evaluierung des Schulversuchs zur sogenannten individuellen Abschlussphase vorgenommen und wann wurde diese gegebenenfalls veröffentlicht?
2. Welche grundlegenden Erkenntnisse ergeben sich aus der Evaluierung des entsprechenden Schulversuchs?
3. Welche konkreten Richtlinien zur Umsetzung der sogenannten individuellen Abschlussphase hat die Landesregierung erarbeitet, wurden Erkenntnisse aus der Evaluierung des Schulversuchs dabei maßgeblich berücksichtigt und wann werden diese den Thüringer Schulen mitgeteilt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schulversuch wurde unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Bärbel Kracke, Lehrstuhl für Entwicklungs- und Erziehungspsychologie der Universität Erfurt, wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sind bislang in drei Zwischenberichten zusammengefasst, die auf folgender Internetseite veröffentlicht worden sind: www.berufswahlforschung.de/iap. Herr Koppe, ich werde Ihnen das gleich auch noch einmal übergeben, damit Sie es sich gleich notieren können.

Zu Ihrer Frage 2: Insgesamt zeigte sich, dass das individuelle und stark praxisorientierte Vorgehen bei abschlussgefährdeten Schülern im Hinblick auf das zu erreichende Ziel Hauptschulabschluss sehr erfolgreich ist. Die Abschluss- und Übergangsquoten der Jugendlichen konnten im Verlauf des Schulversuchs gesteigert werden. Etwa 90 Prozent der teilnehmenden Schüler, die bis dahin wenig positive Einstellungen zum Lernort Schule entwickelt hatten, konnten mindestens zum Hauptschulabschluss geführt werden.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: Am 11. August 2011 wurde in den Staatlichen Schulämtern die Organisationsempfehlung zur Umsetzung der individuellen Abschlussphase vorgestellt. Dies war Grundlage für den in den Lehrerkonferenzen zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 an den Regelschulen zu thematisierenden Schwerpunkt „Individuelle Abschlussphase“. Somit ist davon auszugehen, dass die Organisationsempfehlung an allen Regelschulen bekannt ist und sich die Umsetzung der individuellen Abschlussphase daran orientiert. Die Organisationsempfehlung ist gleichzeitig Grundlage für die Erarbeitung einer fachlichen Empfehlung. Schwerpunkte sind dabei wie folgt: Grundlage der Individualisierung, Gestaltung des individuellen Lernprozesses im handlungs- und projektorientierten Unterricht, organisatorische Umsetzung an den Schulen, u.a. Bildung eines Lehrerteams, Stundenplanung, Kooperation sowie Leistungsbewertung in der individuellen Abschlussphase mit individueller Bezugsnorm. Die Erarbeitung der fachlichen Empfehlung erfolgt derzeit in Zusammenarbeit des TMBWK mit Schulen des ehemaligen Schulversuchs sowie unter Einbeziehung von Vertretern der Staatlichen Schulämter. Begleitet wird diese Netzwerkarbeit sowie die Implementie-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

zung der individuellen Abschlussphase ebenfalls noch bis zum 31. Juli 2012 durch Frau Prof. Dr. Kracke. Anfang des kommenden Jahres ist dann die Veröffentlichung der fachlichen Empfehlung geplant.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wenn ich auch zwei Fragen äußern dürfte, würde ich das gleich im Paket machen. Da die Erläuterungen oder die Verordnungen für die Schulen sehr allgemein gehalten waren, so die Aussage der Betroffenen, ergeben sich zumindest zweimal ganz konkrete Nachfragen. Zum einen ist ja davon gesprochen worden, dass es einen praktischen Ausbildungsteil geben soll. Dann die Frage, wie wird die Vergütung für entstehende Mehrkosten durch die Betreuung von Lehrern im praktischen Ausbildungsteil erstattet, zum Beispiel Fahrtkosten etc. Da gibt es ja noch ein paar andere. Zum Zweiten, Sie haben gesagt, dass die Empfehlungen und die Richtlinien nach einer Evaluierung noch mal konkretisiert werden sollen. Meine Frage lautet, wie werden die Schulen jetzt auf die Strukturänderungen vorbereitet und angeleitet, im konkreten Fall über eine Klassenbildung dieser IAP-Klassen, also in der individuellen Abschlussphase?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Zu Ihrer ersten Frage, zu Vergütung und Fahrtkosten, das kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Kopf beantworten, würde ich Ihnen aber gern nachliefern. Die Frage der praktischen Umsetzung: Sie haben gesagt, die Verordnung sei sehr allgemein gehalten. Das wird auch künftig notwendigerweise so sein, weil wir tatsächlich hier auf individuelle Lernbiografien eingehen müssen, die bisher nicht in der Weise erfolgreich waren, wie wir uns das gewünscht hätten. Infolgedessen ist es eine Frage der professionellen Kompetenz, nicht der gesetzgeberischen Regelungen, hier auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Infolgedessen ist es notwendigerweise so, dass es eine Frage der professionellen Umsetzung vor Ort ist, also eine Frage der professionellen Kunst und nicht der gesetzgeberischen Konstruktion. Die Frage der Konkretisierung ist damit, glaube ich, beantwortet. Es kann nicht sein, dass wir den allgemeinen Rahmen noch konkreter machen, weil das in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse und Lernunterstützungen, die die Schülerinnen und Schüler haben, gerade nicht hilfreich wäre, sondern wir müssen hier Offenheit halten, damit das professionell umgesetzt werden kann.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Prof. Merten, ich möchte noch eine Frage loswerden. Auch wenn natürlich die Professionalität vor Ort viele Dinge regeln muss, ist es doch aber wichtig für die betreffenden Einrichtungen, zu wissen, wie sie denn diesem gesetzlichen Anspruch gerecht werden können, dass also Schüler auch innerhalb von zwei Jahren die individuelle Abschlussphase besuchen können, also den Abschluss der Klasse 9 im Hauptschulteil anstreben können, und das mit Erfolg. Ich frage Sie, ist denn vorgesehen, dass für diese Schulen, die solche Kurse eröffnen, auch mehr Stunden zur Verfügung gestellt werden bzw. in irgendeiner Art und Weise ein anderer Pädagogenschlüssel angedacht ist? Denn ich brauche dann dringend die notwendigen Leute dafür und die Zeit und die Unterrichtsstunden.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Grundsätzlich wissen Sie ja, dass wir die Möglichkeit haben, über das Schulamt entsprechende Bedarfe zuweisen zu können. Das wird dann auch vor Ort geschehen. Wir haben diesbezüglich keinerlei Restriktionen auferlegt, so dass es innerhalb des dem Schulamt zugewiesenen Pools zu bedienen wäre.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Das würde bedeuten, wenn eine Schule, nehmen wir mal an, nur fünf Schüler hätte, die diese individuelle Schulabschlussphase in Anspruch nehmen möchte - Rechtsanspruch wohl gemerkt -, dass diese Schule auch die Möglichkeit bekommt, eine entsprechende Kursgröße zu eröffnen, unabhängig von den bisher geltenden Bestimmungen bezogen auf Klassenbildung.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich glaube, wir haben hier ein Missverständnis. Individuelle Abschlussphase bedeutet nicht notwendigerweise die Bildung von Kursen. Das muss man dazu sagen, sondern sie können innerhalb des normalen Klassenverbands durchaus über zwei Jahre gestreckt werden. Insofern ergibt sich nicht zwingend notwendigerweise immer auch ein Mehrbedarf, von dem Sie ausgehen. Ansonsten ist immer die Schwierigkeit bei Konjunktivfragen, die man so oder so beantworten kann, das lässt sich im kon-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

kreten Fall nur konkret beantworten und nicht über den Konjunktiv.

Vizepräsident Gentzel:

Damit ist das Fragekontingent erschöpft. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3872.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Lärmschutz am Hermsdorfer Kreuz

Laut Presseinformation der „Ostthüringer Zeitung“ vom 3. Dezember 2011 unterbreitete der Bundesstaatssekretär Rainer Bomba dem Landkreis Saale-Holzland das Angebot, an einem Pilotprojekt „Lärmschutz und Photovoltaik“ teilzunehmen. Hier geht es um den Umbau des Hermsdorfer Kreuzes sowie die Aufstellung von Schallschutzwänden mit integrierten Dünnschichtkollektoren entlang der Autobahnen A 4 und A 9.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dieses Modellprojekt zum Lärmschutz zu unterstützen?
2. Plant die Landesregierung eine Erweiterung ihres Förderprogramms für Photovoltaikanlagen, da dieses z.B. für den Anwendungsbereich des im November veröffentlichten Leitfadens „Photovoltaikprojekte an Bundesautobahnen in Thüringen“ nur eingeschränkt nutzbar ist?
3. Wurde die Kombination von Photovoltaik und Lärmschutz auch zur Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Lärmschutzanlagen in Thüringen geprüft und wenn ja, wo?
4. Plant die Landesregierung weitere Modellprojekte an bestehenden Autobahnen und wenn ja, wo und wann?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und diesmal macht es der Herr Minister selber, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Lukin, vielen Dank. Die Mündliche Anfrage von Ihnen beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung steht der Nutzung von Photovoltaikanlagen an Bundesautobahnen

aufgeschlossen gegenüber und unterstützt diese. Soweit Investoren Interesse äußern, auf geeigneten bestehenden Lärmschutzwällen Photovoltaikanlagen zu errichten, bietet die Landesregierung den Abschluss entsprechender Nutzungsverträge zum Bau und Betrieb dieser Anlagen an. Bei bestehenden Lärmschutzwänden ist die nachträgliche Anbringung von Photovoltaikanlagen technisch in aller Regel jedoch nicht möglich. Eine unmittelbare finanzielle Unterstützung von Modellprojekten des Bundes ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Zu Frage 2: Eine Erweiterung des Programms zur Förderung von Photovoltaikanlagen in Thüringer Kommunen auf Photovoltaikanlagen an Bundesautobahnen ist nicht geplant. Aus Sicht der Landesregierung ist die Einspeisevergütung, die für solche Anlagen in einem Abstand von bis zu 110 Metern entlang von Autobahnen gezahlt wird, ein ausreichender Anreiz für Investoren. Unser Fall, dass Flächen an Autobahnanlagen des Bundes privaten Investoren zur Nutzung überlassen werden, passt daher in zweierlei Hinsicht nicht. Einmal baut der Bund hier keine eigenen Photovoltaikanlagen und dann könnte das Land auch niemals den Bund fördern.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Die Landesregierung plant keine eigenen Modellprojekte an bestehenden Autobahnen. Das ist vorrangig Aufgabe des Bundes. Die Landesregierung hat jedoch ein großes Interesse daran, dass geeignete Lärmschutzwälle entlang der Bundesautobahnen in Thüringen für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Um dies zu unterstützen, wird derzeit ermittelt, welche Lärmschutzwälle hierfür tatsächlich geeignet sind. Dabei werden auch Flächen in einem Abstand von bis zu 110 Metern in die Ermittlungen einbezogen. Hintergrund ist, dass die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz nicht nur für Photovoltaikanlagen unmittelbar auf Lärmschutzeinrichtungen entlang der Autobahn, sondern auch für alle Flächen in einem Abstand von bis zu 110 Metern von Bundesautobahnen gilt. Ziel der Ermittlungen ist, dass sowohl die Kommunen als auch wirkliche Investoren einen Überblick erhalten, welche Flächen für Photovoltaikanlagen besonders geeignet sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe mit Freude vernommen, dass Sie jetzt so eine Art Erhebung durchführen. Wann ist da mit einem Kataster, oder

(Abg. Schubert)

wie immer man das auch nennen mag, zu rechnen? Also wann kann sich der potenzielle Investor das anschauen und wo und wie, wo er möglicherweise so eine Photovoltaikanlage entlang der A 4 zum Beispiel installieren kann?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Das kann ich Ihnen momentan aus dem Stand so nicht sagen. Das würden wir Ihnen noch nachliefern, wenn wir darüber Erkenntnis haben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ich habe eine Frage: Plant die Landesregierung Interessenbekundungsverfahren für private Investoren zur Errichtung von Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen oder eventuell sogar Bundesstraßen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich hatte Ihnen ja bereits gesagt, wenn, plant das der Bund und wir sind da, wenn, als Auftragsverwaltung tätig. Ich würde das in der Antwort auf die Nachfrage von Frau Schubert dann auch Ihnen mitteilen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke Herr Minister. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3895 -

ERSTE BERATUNG

Zunächst hat der Abgeordnete Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung des Gesetzes.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse, die ihren Ausgang von Thüringen genommen haben, werfen u.a. die Frage auf, ob - und die Diskussion hatten wir heute Morgen schon - zehn Menschen noch am Leben sein könnten, wenn

staatliche Behörden und Stellen in Thüringen, aber auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene anders gehandelt hätten, andere Einschätzungen getroffen hätten in Bezug und im Umgang mit Rechtsextremen bzw. mit dem Rechtsextremismus. Das alles, denke ich, muss umfassend aufgearbeitet werden und es müssen auch die notwendigen umfassenden Konsequenzen daraus gezogen werden. Der Thüringer Landtag muss hier seine parlamentarischen Kontrollrechte so wirksam wie möglich ausüben. Das Instrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses stellt nach allgemeiner Überzeugung das viel beschworene scharfe oder schärfste Schwert zur Kontrolle der Regierung und anderer Behördenbereiche der Exekutive dar, denn ein Untersuchungsausschuss hat mehr Möglichkeiten der Überprüfung und Sachverhaltsaufklärung als andere Parlamentsausschüsse. Das wurde auch in der bisherigen Diskussion um die parlamentarische Aufarbeitung des NSU bzw. der Rechtsextremismusproblematik in Thüringen immer wieder angesprochen. Doch ohne die entsprechenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben lässt sich der eben formulierte Anspruch nicht verwirklichen.

Thüringen hat, was sein Recht bzw. Gesetz für Untersuchungsausschüsse angeht, nach Meinung meiner Fraktion erheblichen Verbesserungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Diesen Verbesserungsbedarf haben wir schon in der Vergangenheit deutlich angemeldet. So wurde im Januar 2005 von meiner Fraktion ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes in den Landtag eingebracht und leider von der CDU-Mehrheit im Juni 2005 abgelehnt. Wichtigste inhaltliche Punkte sind:

- Beschränkung der Rechte von Regierung und Exekutive auf Auskunftsverweigerung bzw. Herausgabe auf das verfassungsrechtlich notwendige Maß, so dass zum Beispiel die Aufdeckung und Fehlverhalten nicht mehr als Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Regierung bzw. einer Behörde umgedeutet werden und damit als Begründung für die Verweigerung von Auskunfts- oder Aktenherausgabe herangezogen werden kann;

- oder Stärkung der Oppositions- und Minderheitenrechte zum Beispiel bei Recht mit Bezug auf den Abschlussbericht, also das Recht auf eigenständiges zusammenhängendes Sondervotum, aber auch Schutz des Untersuchungsgegenstandes vor Veränderungen durch die Mehrheit;

- oder der Untersuchungsausschuss bekommt das Recht, darüber zu entscheiden, wann bei Beratungen die Landesregierung anwesend sein darf, grundsätzliches Anwesenheitsrecht der Landesregierung nur noch bei Beweisaufnahmen, so gewinnt

(Abg. Hauboldt)

der Parlamentsausschuss notwendige, strategische Freiräume gegenüber der Landesregierung;

(Beifall DIE LINKE)

- oder die Einführung des Instruments des Ermittlungsbeauftragten, diesen gibt es in ähnlicher Form schon im Rahmen von Bundesuntersuchungsausschüssen, der Ausschuss kann so externen Fachverstand zu Ermittlungen und Aufarbeitung hinzuziehen, der Beauftragte bleibt dem Ausschuss voll verantwortlich und berichtspflichtig;

- oder die Auskunftsverweigerungsrechte von privaten Unternehmen, soweit sie zur Untersuchung anstehen und in öffentliche Vorgänge involviert sind, werden auf das verfassungsrechtlich notwendige Maß beschränkt, hier sieht das bisherige Thüringer Untersuchungsausschussgesetz im Vergleich zu anderen Regelungen einen sehr weitreichenden Schutz vor, der nicht notwendig ist;

- oder die Ausweitung des Öffentlichkeitsprinzips, insbesondere auch bei Zugänglichkeit von Ausschussunterlagen für Journalisten und Forschung etc.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bringt diese bekannten Reformvorschläge - das gebe ich gern zu -, allerdings in aktualisierter Fassung heute als Gesetzentwurf wieder in den Landtag ein. Nach unserem Verständnis ist eine offene und sachliche, aber auch kritische Diskussion im Justiz- und Verfassungsausschuss im Rahmen einer Anhörung sinnvoll und notwendig. Wenn der angekündigte Untersuchungsausschuss sich nicht ständig - und das ist meine persönliche Anmerkung - auch an den von mir geschilderten Formalien und juristischen Hindernissen festbeißen will - und Herr Fiedler hat heute früh auch auf diese Dinge aufmerksam gemacht, ich verweise auch auf den Untersuchungsausschuss 4/1 - Hotelaffäre - namentlich, damals Bauunternehmer Baumhögger -, so ist diese Gesetzesnovelle notwendig. Frau Marx sagte es, es darf nicht gemauert werden, dann muss auch abgesichert werden, dass der Beton nicht angerührt werden darf. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter, für die Gesetzesbegründung. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Scherer von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aktuelle Geschehnisse hatten wir heute Morgen, das stimmt, das war auch richtig so, wie es heute Morgen letztlich beschlossen worden ist. Das, was wir hier haben, ist ein Gesetzentwurf -

das ist eben gesagt worden von dem Kollegen Hauboldt - aus dem Jahr 2005 und der entspricht mit einer einzigen Ausnahme, nämlich mit den Regelungen zu fraktionslosen Abgeordneten, wortwörtlich dem, was 2005 vorgelegt worden ist. Natürlich kann man einen Entwurf neu einbringen, wir haben auch eine neue Legislaturperiode, aber es hat sich, jedenfalls aus unserer Sicht, an der Sachlage zu 2005 nichts geändert und damals hat die CDU-Fraktion Gründe vorgebracht, die für eine Ablehnung des Entwurfs sprechen und die gelten heute noch genauso.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die waren damals schon falsch und die sind heute falsch.)

Das mag sein, dass Sie das so sehen. Ich sehe es anders und ich begründe auch gleich, warum ich es so sehe. Lassen Sie mich doch einfach mal ausreden. Die Absicht ist klar, es soll die vermeintliche Gunst der Stunde genutzt werden, wo über einen konkreten Untersuchungsausschuss heute Morgen gerade beschlossen worden ist, auch gleich glauben machen zu wollen, dass das bestehende Untersuchungsausschussgesetz unzureichend sei. Dem ist aus unserer Sicht nicht so.

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich aus der Präambel des Entwurfs der Fraktion DIE LINKE kurz etwas zitieren. Da gibt es einen Absatz 2 in der Präambel: „Untersuchungsausschüsse üben ihre Kontrollfunktion vor allem dadurch aus, dass ihnen ermöglicht wird, die zur Untersuchung gestellten Sachverhalte mit Instrumentarien aufzuklären ..., die mit dem Vorgehen eines Gerichts bei der Sachverhaltsermittlung zu vergleichen sind. Daher sind die Regelungen zur Beweisaufnahme und deren Ausgestaltung faktisch das Kernstück eines Untersuchungsausschussgesetzes.“ Dann geht es im nächsten Absatz noch weiter und da steht: „Daher liegt es nahe, für die Ausgestaltung des einem Gerichtsverfahren ähnlichen Vorgehens des Ausschusses Regelungen und Strukturen des Strafprozesses heranzuziehen und gegebenenfalls zu modifizieren. Zu berücksichtigen ist, dass das Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss - anders als ein (übliches) Strafverfahren - in einem politisierten Umfeld und mit sich politisch konträr gegenüberstehenden Beteiligten stattfindet. Es geht in einem Untersuchungsausschuss nicht um den Nachweis strafrechtlicher Verantwortlichkeit ..., sondern um die Aufklärung von Sachverhalten, deren politische Bewertung und die Feststellung der politischen Verantwortlichkeit.“ Jetzt kommt noch ein wichtiger Satz: „Im Hinblick auf diese Funktion kann das Untersuchungsinstrumentarium des Untersuchungsausschusses flexibler gestaltet werden als im Strafprozess.“ Aber gerade wenn es nicht um die Sanktionierung von Straftaten geht, sondern „nur“ - das nur ist wirklich nur in Anführungszeichen - um politische Bewertungen und politische Verantwortlichkeit

(Abg. Scherer)

ten, dürfen Eingriffe z.B. in Persönlichkeitsrechte oder in andere Grundrechte nicht weitergehend sein als im strafrechtlichen Bereich. Das heißt, es sollte eben gerade keine Flexibilisierung, keine flexiblere Gestaltung von Grundrechten und Persönlichkeitsrechten in dem Falle da sein. Das heißt, Fragen der Art und Weise der Beweiserhebung, die dürfen die bereits sehr starken Eingriffe in Grundrechte, wie sie die StPO vorsieht, eben nicht noch weiter ausdehnen.

Artikel 64 Abs. 3 der Thüringer Verfassung weist auf die Strafprozessordnung hin - zur Erklärung: Artikel 64 ist für die Beweiserhebung in Absatz 3 des Untersuchungsausschusses. Dieser weist also auf die StPO hin und sieht vor bzw. sagt aus: „Dabei gelten die Vorschriften der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes sinngemäß, ...“. Das muss man als Grundsatz anerkennen, so steht es in der Verfassung. Insbesondere enthält die derzeitige Regelung der Beweisaufnahme - und das muss man mit aller Deutlichkeit sagen - im Moment den Grundsatz der Öffentlichkeit und auch den Grundsatz der möglichst weitgehenden Unmittelbarkeit der Beweiserhebung - auf beides will ich nachher noch mal zurückkommen. Sie von der Fraktion DIE LINKE versuchen das Gegenteil zu suggerieren, dass man nämlich mehr Öffentlichkeit herstellen müsse, weil die so nicht gegeben sei. In Wirklichkeit ist es aber so, dass nicht nur die Beweisaufnahme - von engen Ausnahmen abgesehen, auf die ich gleich noch mal zu sprechen komme - natürlich öffentlich ist, sondern auch das Ergebnis der Untersuchungen. Auch Sondervoten werden veröffentlicht und sind öffentlich.

Noch ein Wort zum Minderheitenschutz: In der jetzigen Regelung ist er gewahrt, was an vielen Stellen deutlich wird. Es beginnt schon bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses, wofür ein Fünftel der Mitglieder des Landtags ausreicht. Dass Sie diese Fünftelregelung innerhalb des Untersuchungsausschusses bei Beschlüssen an zahlreichen Stellen zusätzlich einführen wollen, verkennt allerdings den Minderheitenschutz und setzt die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss praktisch außer Kraft. Dabei ist es aber gerade bei Beweisunterlagen, wenn man da eine Ablehnung hat, nur in besonderen Fällen möglich, einen Beweis Antrag abzulehnen, auch jetzt schon. Einen weiteren Schutz vor unberechtigter Ablehnung von Beweisunterlagen stellt auch die Anrufung der Kommission dar, die, soweit ich das weiß, in den damals vier Untersuchungsausschüssen in der letzten Legislaturperiode ganz selten, ich glaube, zweimal überhaupt angerufen worden ist. Das heißt, es gab bei den vier Untersuchungsausschüssen in der letzten Legislaturperiode auch nur zweimal offenbar Streit darüber, ob ein Beweis Antrag zu Unrecht oder zu Recht abgelehnt worden ist. Schon diese allgemeinen Ausführungen zu Ihrem Entwurf zeigen, dass

es keineswegs einer Verbesserung der derzeitigen Gesetzeslage bedarf.

Ich will noch auf einige Einzelregelungen konkret eingehen, um das zu veranschaulichen. Ich will als Erstes den § 9 a, Ermittlungsbeauftragter, hervorheben. Es soll ein Ermittlungsbeauftragter eingeführt werden, den gibt es im Bund, ich weiß es. Allerdings halte ich diesen Ermittlungsbeauftragten für eine sehr problematische Angelegenheit, weil er die Möglichkeit eröffnet, einen Großteil der Beweiserhebung nicht nur dem Ermittlungsbeauftragten, sondern sogar seinen Hilfskräften zu übergeben, an diese zu delegieren. Und dies führt zu einer Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses vom Hörensagen und widerspricht in meinen Augen dem Prinzip der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, wie die StPO sie an sich im Strafprozess strikt vorschreibt. Dass das gefährlich ist und dass sich der Untersuchungsausschuss mit einem solchen Ermittlungsbeauftragten in seine eigenen Aufgaben begibt, dazu will ich nur einen einzigen Satz aus der Gesetzesbegründung des Entwurfs der LINKEN zitieren. Zu § 9 a steht: „... in nicht wenigen Fällen entscheidet die Auswahl der Person“ - des Ermittlungsbeauftragten - „auch über den Erfolg der Sachverhaltsaufklärung.“ Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. Wenn man den Ermittlungsbeauftragten so sieht, dann begibt sich in der Tat der Untersuchungsausschuss der eigenen Ermittlung und setzt einen Ermittlungsbeauftragten dagegen. Dann kann man auch die Kommission, wie sie jetzt zum Beispiel vom Innenministerium ist, damit irgendwo involvieren. Ja, natürlich, schütteln Sie nicht mit dem Kopf. Wenn ich das tatsächlich an einen Ermittlungsbeauftragten abgebe und mich darauf verlasse, was der ermittelt, dann bin ich auch nicht weiter. Das muss der Untersuchungsausschuss aus meiner Sicht gefälligst selber machen und sei es durch einen Unterausschuss, aber nicht durch einen Ermittlungsbeauftragten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Im Bundestag funktioniert es doch.)

Ja, ja, im Bundestag funktioniert es.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist ein anderes Parlament.)

Jetzt nehmen Sie doch meine Meinung zur Kenntnis. Ich habe eben gesagt, das ist meine Meinung. Ich finde, es ist ein Verstoß gegen die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme. Es mag ja sein, dass das im Bundestag so geregelt ist, deshalb finde ich es trotzdem als Verstoß -

(Unruhe DIE LINKE)

lassen Sie mich doch das sagen, was ich sagen will - gegen den Unmittelbarkeitsgrundsatz der Beweisaufnahme.

(Abg. Scherer)

Zum nächsten Paragraphen. § 10 regelt den Ablauf der Sitzungen. Da wird insbesondere in Absatz 4 die Frage geklärt, wann ausnahmsweise die Beweisaufnahme nicht öffentlich ist. In der Begründung, warum das geändert werden muss, wird ausgeführt, die bisherigen Ausschlussgründe seien sehr unklar und weitgehend gefasst. Bisher steht dort, die Beweisaufnahme ist dann nicht öffentlich, wenn öffentliche oder private Geheimnisse dies erfordern. Ich gebe zu, es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, wann das so ist. Das soll jetzt ersetzt werden durch einen ganzen Katalog von Möglichkeiten. Das fängt an mit erstens, ist dann nicht öffentlich, wenn überragende Schutzinteressen für das Wohl des Bundes oder eines Landes dies gebieten, insbesondere wenn erhebliche Nachteile für die Sicherheit - und so geht das weiter. Dann kommt zweitens, drittens, zum Beispiel, dass ein Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs- oder ein Steuergeheimnis zur Sprache kommt, durch die öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdiger Interessen - so geht das weiter. Indem ich jetzt da hingehe und diese zwei Worte aufsplitte in vier oder fünf lange Ziffern, kann ich mir nicht vorstellen, in meinen Augen ist das keine klarere Regelung, sondern es macht das Ganze nur noch schwieriger und streitanfälliger, wenn ich das auf diese Art und Weise so aufsplitte. In Absatz 6 - das ist vorhin schon einmal zur Sprache gekommen - hat der Herr Haulboldt gesagt, es wäre eine gute Regelung, wenn man der Landesregierung den Zutritt zu nicht öffentlichen Sitzungen, wenn es sich nicht um eine Beweisaufnahme handelt, verwehren würde in der Regel und nur ausnahmsweise zulassen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kuschel, darüber kann man ja diskutieren, das ist im Gericht auch nicht anders. Wenn das Gericht sich berät, ist auch sonst niemand dabei, wenn es sich berät außerhalb der Beweisaufnahme. Darüber kann man diskutieren. Wenn man das aber schon so macht, dann darf man nicht in § 12 Abs. 2 und 3 stehenlassen, dass die Landesregierung sämtliche Protokolle auch über diese Sitzungen, zu denen sie eigentlich keinen Zutritt hat, zugeschickt bekommt. Das heißt sich dann wieder. Da sieht man, dass auch handwerklich vielleicht das eine oder andere dann nicht so ganz stimmt in diesem Entwurf. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Bloß weil Sie das sagen, ist es nicht so.)

Auf der einen Seite dürfen Sie nicht dabei sein, am nächsten Tag bekommen Sie das Protokoll geschickt, da steht dann alles drin. Herr Kuschel, Sie wollen dazu etwas fragen.

Vizepräsident Gentzel:

Jawohl, ich wollte gerade fragen, ob Sie das zulassen.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Scherer, die von Ihnen beschriebene Praxis kennen wir schon im kommunalen Bereich. Da gibt es nicht öffentliche Sitzungen und trotzdem wird am Ende der Sitzung dann ein Protokoll gefertigt, das also auch zugänglich ist.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ein Ergebnisprotokoll.)

Inwieweit können Sie nachvollziehen, dass die von uns vorgeschlagene Regelung nur sichern soll, dass die Ausschussmitglieder ohne Anwesenheit der Landesregierung oder Vertreter der Landesregierung einen Diskussionsprozess führen können und die Landesregierung den aber nicht mit beeinflussen kann durch „Lächeln oder böses Gucken“ oder wie auch immer, das kennen wir ja, aber im Nachhinein es natürlich selbstverständlich ist, dass die zweite Säule des Parlamentarismus, also die Landesregierung, dann in Kenntnis gesetzt wird über die Dinge, die in ihrer Abwesenheit auch beraten worden sind. Was finden Sie an diesem Verfahren widersprüchlich?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sie meinen, Herr Kuschel, auf der einen Seite, wenn dann Regierungsvertreter sitzen, hätten die Abgeordneten Angst, ihre Meinung zu sagen, sie hätten aber keine Angst davor, wenn die Meinung, die sie gesagt haben, hinterher von der Landesregierung nachgelesen werden kann. Ja, jetzt lassen Sie mich mal in meinem Konzept fortfahren, Herr Kuschel, sonst fangen wir hier eine Doppeldiskussion an.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber Sie dürfen nicht von Ängsten sprechen.)

Na ja, das Recht darf ich auch in Anspruch nehmen. Ja, ist ja gut.

Vizepräsident Gentzel:

Also, wenn ich mal als Präsident dazwischenreden kann. Ein Thüringer Landtagsabgeordneter hat nie Angst.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Scherer, CDU:

Davon bin ich auch nicht ausgegangen. Deshalb ist ja auch die Regelung ohne Sinn, wie sie da drinsteht, weil die Abgeordneten keine Angst haben,

(Abg. Scherer)

lassen sie sich auch nicht beeinflussen und dann kann die Landesregierung doch ruhig dabeisitzen. Dann haben wir den Kreis jetzt wieder geschlossen.

Zu § 13: Das ist ein wichtiger Paragraph im Untersuchungsausschussgesetz, weil er die Zulässigkeit von Beweisanträgen regelt. Die Strafprozessordnung sieht da bestimmte Ablehnungsgründe vor und so stehen sie bisher auch im Untersuchungsausschussgesetz drin. Das heißt, dort steht drin, ein Beweisantrag ist abzulehnen, wenn die zu beweisende Tatsache offenkundig ist, wenn die Tatsache ohne Bedeutung für die Entscheidung ist oder wenn sie schon erwiesen ist oder wenn die Behauptung so behandelt werden kann, als wäre sie wahr. Das wird jetzt rausgestrichen. Diese Ablehnungsgründe sollen gestrichen werden, und zwar steht in der Begründung drin, es handele sich um eine Blockierung des Beweiserzwingungsrechts der Ausschussminderheit. Also wenn es sich um Tatsachen handelt, die z.B. offenkundig sind, wo ist da jetzt eine Blockierung des Beweiserzwingungsrechts der Ausschussminderheit? Das kann ich einfach nicht sehen. Diese ganze Streichung und auch die Begründung dazu, dass das eine Blockierung wäre, das ist ohne Sinn. Hier steht ein anderes Wort, aber ich sage jetzt ohne Sinn. Dafür sollen jetzt Regeln eingeführt werden, die aus meiner Sicht nicht durchdacht, handwerklich fehlerhaft und letztlich verfassungswidrig sind.

Ich nehme einmal Ihren § 13 Abs 3. In § 13 Abs. 3 schreiben Sie ganz richtig, die Verpflichtung nach Abs. 1 besteht nicht, also die Verpflichtung, die Akten vorzulegen ... Halt, Entschuldigung, ich bin in den § 14 geruscht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir haben Verständnis.)

Das glaube ich, dass Sie Verständnis haben, Herr Kuschel. Ich habe für Sie manchmal auch Verständnis.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben sich jetzt beinahe versprochen. Da hätten Sie sich wieder vor Ihrer Fraktion rechtfertigen müssen.)

Ich habe manchmal gesagt. Moment, ich muss erst den § 13 suchen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auszeit!)

Nein, keine Auszeit.

Vizepräsident Gentzel:

Nicht Auszeit, aber es geht von der Redezeit ab, auch wenn er nichts sagt.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sie haben so einen umfangreichen Gesetzestext, dass ich darin einfach blättern muss. In Abs. 3 des § 13 steht: „Unzulässig sind Beweiserhebungen, wenn: 1. sie gegen verfassungsrechtliche oder andere gesetzlich zwingende Regelungen verstoßen.“ Das ist schön und gut. Dann kommt jetzt im Absatz 4: „Bei Vorliegen der im Absatz 3 genannten Gründe“ - also wenn Sie zum Beispiel verfassungsrechtliche Regeln verletzen oder gegen andere zwingende gesetzliche Regelungen verstoßen - „ist eine Beweiserhebung dennoch zulässig, wenn der Untersuchungsausschuss ... Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Tatsachen trifft ...“ Wenn die Beweiserhebung gegen Verfassungsrecht verstößt, darf man trotzdem Beweis erheben, wenn man geheimhaltungsbedürftige Tatsachen verheimlichen kann; das kann ich nicht nachvollziehen. Entweder ist es verfassungsrechtlich unzulässig, dann kann ich auch nicht durch besondere Schutzmaßnahmen den Eingriff verfassungsmäßig machen, oder es ist nicht so. Diese Regelung widerspricht sich.

Genauso ist es in § 14, der regelt die Aktenvorlage und die Aussagegenehmigungen. Da haben wir genau dasselbe. In § 14 Abs. 3 Nummer 3 steht: „Die Verpflichtung zur Aktenvorlage nach Absatz 1 besteht nicht“, - also weder Aktenvorlage noch Aussagegenehmigung nach Absatz 1 - „wenn durch deren Erfüllung“ 3. in Grundrechte eingegriffen würde. Diese Regelung ist gut. Aber es kommt gleich im nächsten Satz wieder so eine Ausnahme und die ist eigentlich noch schlimmer, wenn man sich allein den Text anhört: „Für Grundrechtseingriffe im Sinne des Satzes 1 Nummer 3“ - das war der Verfassungsrechtsverstoß - „gilt Satz 2 entsprechend,“ - das sind wieder Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden - „soweit ... eine Verletzung von Grundrechten ausgeschlossen ... ist.“ Für Grundrechtseingriffe gilt, soweit die Verletzung von Grundrechten ausgeschlossen ist. Das widerspricht sich in sich: Grundrechtseingriffe - wenn die Verletzung von Grundrechten ausgeschlossen ist, indem ich einen Grundrechtseingriff mache, verletze ich das Grundrecht, sonst wäre es kein Grundrechtseingriff. Da ist handwerklich vieles im Argen und widerspricht sich.

Noch ein wichtiger Punkt, den ich hier noch auf meinem Zettel stehen habe, ist der § 24 Abs. 7. Der ist Ihnen sicher auch sehr wichtig, weil da nämlich drinsteht, dass Akten des Untersuchungsausschusses auch Dritten, insbesondere zu Zwecken der Berichterstattung, zur Verfügung stehen. Da steht in § 24 Abs. 7 - „stehen ... auch Dritten, insbesondere zu Zwecken ... der Berichterstattung, zur Verfügung.“ Dann kommt aber, dass diese Akteneinsicht von Dritten nur dann abgelehnt werden kann, wenn bestimmte Gründe vorliegen - Paragraphen sind da genannt, die alle letztlich nicht einschlägig sind, das ist die einzige Einschränkung - „oder andernfalls

(Abg. Scherer)

der Untersuchungszweck gefährdet wäre.“ Das heißt, Akten des Untersuchungsausschusses sind auch die vorhin erwähnten über nicht öffentliche und vertrauliche Sitzungen. Es kann also nach dieser Vorschrift jeder Dritte aus Interessen der Berichterstattung während des laufenden Untersuchungsausschussverfahrens Einblick in alle Akten des Untersuchungsausschusses, auch über die vertraulichen Protokolle, nehmen. Die einzige Möglichkeit, dies zu verhindern, ist, wenn der Ausschuss beschließt, dass andernfalls der Untersuchungszweck gefährdet wäre. Das geht sehr, sehr weit. Da kann also ein Berichterstatter wirklich so gut wie alle Protokolle während des Ausschusses - auch die vertraulichen - in Augenschein nehmen, und die stehen am nächsten Tag dann genau dort, wo wir alle wissen, wo wir es nachlesen können.

Das ist ein weiterer Punkt, der dafür spricht, dass dieser ganze Entwurf, so wie er da steht, keine Verbesserung ist, sondern zum einen handwerkliche Ungereimtheiten enthält und letztlich auch gegen parlamentarische und verfassungsrechtliche Grundsätze verstößt. Jetzt kommt ein Satz, der Sie dann am Schluss vielleicht noch verwundert, aber ich spreche ihn aus: Dem Wunsch, trotzdem im Justizausschuss darüber zu diskutieren, will ich mich nicht verschließen. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Scherer, für Ihren Vortrag und die damit verbundenen, auch zum Teil nachvollziehbaren Ausführungen. Ich möchte jetzt gleich am Anfang auf ein Argument Ihrerseits eingehen, auf Grundrechtseingriff und Grundrechtsverletzung. Ich bin nun kein Jurist

(Beifall CDU)

- ob das ein Lob ist, weiß ich nun nicht, Juristen mögen auch ihre Vorteile haben -, aber ein Eingriffsrecht und ein Verletzungsrecht sind zwei verschiedene Sachen. Wenn ich im Grunde genommen einen Eingriff vornehme und zulasse entsprechend des Untersuchungsausschussgesetzes und das dann durch Vertraulichkeit abdecke, dann nehme ich nach außen keine Verletzung der Grundrechte vor. Demzufolge ist da schon ein himmelweiter Unterschied. Da - ich nehme mal die Sache vorweg - bin ich Ihnen natürlich in gewisser Weise dankbar, dass wir das noch mal im Ausschuss etwas weiter vertiefen können.

Im Thüringer Landtag, meine Damen und Herren, haben wir in der Vergangenheit - und das haben wir ja jetzt auch schon zum Teil gehört - zahlreiche Un-

tersuchungsausschüsse mit unterschiedlichen Themenstellungen gehabt. Nun will ich hier nicht alle aufzählen, ich mache das nur mal stichwortartig, damit wir auch die Bedeutung von Untersuchungsausschüssen damit verknüpfen können, wie gesagt, stichwortartig: Geschäftsführung der TSI und die Aufsicht des Landes darüber; Untersuchungsausschuss Einsatz des Landesamts für Verfassungsschutz zur Informationsbeschaffung über Kandidaten im Kommunalwahlkampf durch den Thüringer Innenminister; Untersuchungsausschuss Bewusste Fehlinformation des Innenausschusses durch den Innenminister in Sachen Kennzeichenüberwachung am bzw. im Rennsteigtunnel; Untersuchungsausschuss Missbrauch öffentlicher Mittel bei der Subvention der Einrichtung des Kongresszentrums Suhl und des Domhotels in Erfurt; Landesverantwortung bei Unternehmensbeteiligung im Zusammenhang mit der Stiftung Thüringen oder Mögliches Fehlverhalten des Landes Thüringen als Mehrheitsgesellschafter der Flughafen Erfurt GmbH und letztlich in der letzten Legislaturperiode Fehlverwendung öffentlicher Mittel bei der Roh- bzw. Fernwasserversorgung in Thüringen. Das ist, wie gesagt, keine vollständige Aufzählung, aber ein Überblick über das, was zumindest in den letzten Jahren hier eine Rolle gespielt hat an Untersuchungsausschüssen. In all diesen Untersuchungsausschüssen, meine Damen und Herren Kollegen, wurde im Prinzip eines deutlich: Das Thüringer Untersuchungsausschussgesetz ist bis jetzt ziemlich mehrheits- und regierungsfreundlich ausgestaltet.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird meistens auf recht subtile Art und Weise sichtbar, vor allem durch die sogenannten - Kollege Scherer hat das ja auch schon angedeutet - unbestimmten Rechtsbegriffe oder - man könnte auch formulieren - eine Begriffswahl, die weitere Auslegungs- und Interpretationsspielräume zulassen. Ein Beispiel möchte ich geben und das ist, wie gesagt, auch schon angedeutet worden. Im geltenden Untersuchungsausschussgesetz heißt es in § 3, der Untersuchungsgegenstand muss hinreichend bestimmt sein. Da lässt sich im Zweifelsfall zwischen Mehrheit und Minderheit bzw. Opposition trefflich streiten, was das nun für eine konkrete Wortwahl im Antrag auf Einsetzung dann bedeutet. Ein anderes Beispiel aus § 3: Der Untersuchungsgegenstand eines Minderheitenantrags darf nur geändert werden, wenn der Kernbereich des Untersuchungsgegenstandes gewahrt bleibt. Was ist der Kernbereich? Darüber, was den Kernbereich in einem Untersuchungsgegenstand ausmacht, kann es durchaus unterschiedliche Auffassungen geben, insbesondere zwischen Mehrheitsfraktion und Opposition. DIE LINKE schlägt nun vor, das „hinreichend“ zu streichen und die Möglichkeit der Veränderung des Untersuchungsgegenstands bei Minderheitenuntersuchungsausschüssen an das Zustimmungserforder-

(Abg. Blechschmidt)

nis des Antragstellers zu binden. Warum diesen starken Minderheitenschutz? Weil es in der Parlamentspraxis, meine Damen und Herren, meist so ist, dass Untersuchungsausschüsse der Opposition durch die Opposition beantragt werden. In der Parlamentswirklichkeit ist es die Opposition, die die parlamentarischen Kontrollrechte gegenüber der Regierung und den sie tragenden Behörden ausübt. Die Mehrheit verhält sich in der politischen Wirklichkeit in den berühmten 99 Fällen regierungstragend. Heute, ich gestehe es, haben wir vorerst eine Ausnahme verabschiedet. Deshalb, meine Damen und Herren, und auch für die Stärkung der Minderheitenrechte an dieser Stelle war unser Gesetzentwurf gedacht. Die Schaffung von Untersuchungsausschüssen ist ein bedeutendes Minderheitenrecht. Es gibt das Minderheitenrecht auf eigenständige Sondervoten zum Abschlussbericht, damit auch die kritische Sichtweise und Bewertung der Minderheit bzw. Opposition sich in Arbeitsergebnissen des Ausschusses möglichst unverfälscht und somit für die Öffentlichkeit erkennbar machen, denn letztlich geht es um die Transparenz und die möglichst öffentliche Aufarbeitung der Problemfelder und Versäumnisse staatlichen Handelns und darum, aus den Ergebnissen die entsprechende Schlussfolgerung für das weitere Handeln zu ziehen.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf wird auch das Instrument des Ermittlungsbeauftragten in das Thüringer Untersuchungsausschussgesetz eingeführt. Damit kann, ich betone, damit kann der Untersuchungsausschuss externe Sach- und Fachkompetenz zu effektiver Bearbeitung und Aufklärung heranziehen. Auch die Einsetzung des Ermittlungsbeauftragten wird zu einem Minderheitenrecht. Das in Artikel 64 der Thüringer Verfassung genannte Fünftel-Quorum ist dazu notwendig. Nun ist dies keine Neuerfindung von uns, sondern das Instrument des Ermittlungsbeauftragten gibt es übrigens in ähnlicher Form schon, Kollege Scherer, wieder anknüpfend, auch im Untersuchungsausschussgesetz des Bundestages und ich kann mir schlecht vorstellen, um auf den Begriff der Rechtsförmlichkeit zu kommen, dass das Bundesgesetz hier nicht rechtsförmlich arbeitet und dass hier gegebenenfalls Lücken, ich will das große Wort in den Mund nehmen, verfassungsrechtliche Bedenken wären. Das kann ich mir ganz schlecht vorstellen, weil dann sicherlich an erster Stelle die CDU für Ordnung sorgen würde.

Damit, meine Damen und Herren, ist es in Zukunft, was den Ermittlungsbeauftragten angeht, auch in Untersuchungsausschüssen möglich, sozusagen in eigener Sache, mit eigener „Schäfer-Kommission“ zu arbeiten. Somit stehen die Untersuchungen ausdrücklich unter dem Primat des Parlaments und finden im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle statt. Die Unbestimmtheit und die weite Auslegbar-

keit von Wortlaut und Rechtsbegriffen werden noch an anderen wichtigen Regelungspunkten und Stellen des geltenden Untersuchungsausschussgesetzes zum Problem. Dort, wo es um das Kernstück des Untersuchungsausschusses geht, um Instrumente für die Aufklärungsarbeit, um Auskunftsverlangen und Akteneinsicht, um die Frage des Ausschusses und seiner Öffentlichkeit geht, um die Beweisaufnahme, wird es in Zukunft nach unserem Gesetzentwurf zu Veränderungen kommen, denn wirksame demokratische und parlamentarische Kontrolle nach unserer Ansicht braucht schlichtweg die Öffentlichkeit. Ohne Öffentlichkeit wird diese Kontrolle schlecht möglich sein.

Meine Damen und Herren, die geltenden Vorschriften zur Verweigerung von Auskunft und Aktenherausgabe durch die Landesregierung und Behörden lassen durch ihre unbestimmte und abstrakte Wortwahl einen sehr weiten Spielraum zu einer „Deckel-drauf-oder-Rolladen-runter-Politik“ der Exekutive. Daher sieht der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE möglichst konkrete Formulierungen, konkrete Ablehnungsgründe vor, die inhaltlich sehr schwerwiegend sind, wie zum Beispiel den Verstoß gegen Verfassungsrecht oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung von Sicherheitsinteressen. Auch der in der Vergangenheit beliebte Ablehnungsgrund „Funktionsfähigkeit der Regierung“ wird jetzt konkreter beschrieben. Nur interne Unterlagen zu nicht abgeschlossenen Entscheidungsprozessen der Regierung sind nach unserem Gesetzentwurf für kommende Ausschüsse tabu. Alle anderen Handlungsbereiche der Exekutive sind dem Untersuchungsausschuss zugänglich, denn es darf nicht sein, dass ein Begriff wie die Funktionsfähigkeit der Regierung dazu benutzt wird, um Beweise, Zeugnisaussagen, Unterlagen, Auskünfte zurückzuhalten bzw. sie zu verweigern, mit der Begründung, die Aufdeckung von Pannen und Fehlern gefährdet die Funktionsfähigkeit. Das wäre ein unzulässiger Zirkelschluss oder man könnte sagen auch ein Paradoxon, denn gerade das ist ja die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, diese Fehler und Mängel aufzuzeigen, um Schlussfolgerungen für eine verbesserte Arbeit vorzunehmen und das kann nicht zur Begründung führen, um eine entsprechende Verhinderungspolitik durchzuführen.

Herstellung von Transparenz und Aufklärung von Fehlverhalten stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierung mehr als eine allzu durchsichtige Politik des unter den Teppich kehrens.

Meine Damen und Herren, in einem modernen demokratischen Rechtsstaat darf es grundsätzlich keine von parlamentarischer Kontrolle freien Handlungsräume der Regierung geben. In der Begründung des Gesetzentwurfs ist mit Verweis auf die Rechtsprechung dies auch ausführlich begründet. Insbesondere mit dem Blick auf den aktuell ansteh-

(Abg. Blechschmidt)

henden Untersuchungsausschuss zur Zwickauer Terrorzelle ist dies eine wichtige, für den Erfolg des Untersuchungsausschusses vielleicht entscheidende Thematik.

Die vorgeschlagene Regelung ist aber auch auf die Erleichterung der Aufklärungsarbeit von Untersuchungsausschüssen generell gerichtet. Eine ärgerliche Hürde in der Vergangenheit war gerade in den Untersuchungsausschüssen mit Bezug in den privatwirtschaftlichen Bereich, der sogenannte Betroffenenstatus. Die Fraktion DIE LINKE greift mit ihrer Regelung auf schon existierende Modelle in anderen Bundesländern zurück; zum Beispiel die Tatsache, dass dort juristische Personen als solche - zum Beispiel Unternehmen - keinen Betroffenenstatus erlangen können. Dies findet sich im Vergleich zur Thüringer Begrifflichkeit und der engen Definition des Betroffenenstatus zum Beispiel in dem Untersuchungsausschussgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg, des Freistaates Sachsen und des Landes Baden-Württemberg. Daran wollen wir anknüpfen. In allen drei Fällen kommt noch hinzu, dass diese Personen auch nur dann den Betroffenenstatus in Anspruch nehmen dürfen, wenn im Abschlussbericht des Ausschusses über sie Feststellungen - ich betone Feststellungen - getroffen werden.

In Thüringen hat die weite Auslegung des Betroffenenstatus in der Vergangenheit gerade in Untersuchungsausschüssen, in denen das Handeln von Privatfirmen bzw. privatwirtschaftlichen Aktivitäten tangiert waren, die Aufklärung sehr schwierig gemacht - hier nur das Stichwort Baumhögger. Denn der Betroffenenstatus in Thüringen bietet derzeit weitreichende Zeugnis- bzw. Auskunftsverweigerungsrechte. Im Untersuchungsausschuss zur TSI hat sich diese Problematik dann auch besonders bemerkbar gemacht. Mit der neuen, engen Vorschrift des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE wäre hiermit Aufklärung möglich.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE schafft auch eine Spezialität des Thüringer Gesetzes bei der rechtlichen Klärung von Streitfällen aus den Untersuchungsausschüssen: die Gerichtspräsidentenkommission. Kollege Scherer hat es angesprochen, in der Vergangenheit wurde sie nur zweimal in Anwendung gebracht. Dennoch halten wir hier an einer Neuerung fest. Unser Konstrukt wird von Fachleuten nicht als Bruch in der üblichen Justizstruktur betrachtet, denn wir gehen davon aus, dass mit der Zuweisung des entsprechenden Verfahrens an den Ermittlungsrichter beim Thüringer Oberlandesgericht ein wirksamer Rechtsschutz gewährleistet bleibt. Wir können darüber ja noch weiter debattieren, Kollege Scherer.

Die Gesetzesänderung - und damit komme ich zum letzten Punkt - soll am Tag nach der Verkündung in

Kraft treten, denn sie sind schon für den Ablauf der laufenden Untersuchungsausschüsse anwendbar. Das heißt, alle einzelnen und konkreten Verfahrensschritte, die im Untersuchungsausschuss nach diesem Tag vorgenommen werden sollen, zum Beispiel die Vernehmung neuer Zeugen, Auskunftsverlangen an die Landesregierung zu bestimmten Fragen, die Anforderung von Akten zu einem bestimmten Sachverhalt, das Verfahren zur Erstellung eines Abschlussberichtes einschließlich des Rechts auf ein eigenständiges Sondervotum der Minderheit. Alles dies kann der Neuregelung unterliegen. Nun war in den Medienberichten zu lesen, das Gesetz gelte erst für kommende Untersuchungsausschüsse oder könnte erst gelten für kommende Untersuchungsausschüsse. Das trifft nicht zu, denn eine Veränderungssperre wie in einem Strafverfahren gibt es im Verfahren der Untersuchungsausschüsse nicht. Diese Veränderungssperre für Strafverfahren ergibt sich aus der Tatsache, dass am Ende des Strafverfahrens eine staatlich hoheitliche Strafsanktion steht bzw. für den Betroffenen stehen kann. Deshalb müssen nach dem Verfassungsgrundsatz „Keine Strafe ohne Gesetz“ von Beginn des Gerichtsverfahrens der Inhalt der Regelungen mit den Straftatbeständen und der damit verbundenen Strafandrohung feststehen und auch die Verfahrensregeln, wie man zur Feststellung von Sachverhalten strafrechtlicher Verantwortung und Strafzumessung kommt, sollten vorab bestimmt sein. Das Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss ist ein Verfahren der politischen Aufarbeitung und Bewertung von Sachverhalten. Es geht um die Feststellung von politischer Verantwortlichkeit, nicht um Schuld im strafrechtlichen Sinne. Der Untersuchungsausschuss findet seinen Abschluss in einem politischen Bericht des Parlamentsgremiums. Es ergeht keine hoheitliche Strafverurteilung, an die sich eine Strafsanktion anschließen würde. Diese politische Aufarbeitungsfunktion des Untersuchungsausschusses ohne hoheitliche Sanktionen am Ende stellt den entscheidenden Unterschied zum Strafprozess dar. Dass ein Untersuchungsausschuss für diese politische Aufarbeitung auch eigene, dem Strafprozess ähnliche Instrumente bekommt, ändert an dieser Tatsache nichts. Deshalb ist eine Veränderungssperre hinsichtlich der Verfahrensregelung für laufende Untersuchungsausschüsse ausdrücklich nicht notwendig. Das geänderte Gesetz sollte nach der Vorstellung der Fraktion DIE LINKE am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten und davor natürlich die entsprechende Diskussion im Justizausschuss und eine Entscheidung hier im Parlament geben. Über Details, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, des Gesetzentwurfs wird sicherlich noch im Ausschuss für Justiz und Verfassung reichlich Zeit und Gelegenheit sein zu diskutieren. Daher beantrage ich die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an diesen Ausschuss. Vielen Dank.

(Abg. Blechschmidt)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, das Recht der Mitglieder des Thüringer Landtags, Untersuchungsausschüsse einzurichten, ergibt sich bereits aus dem Artikel 64 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Weitere Normen finden sich in der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags und natürlich in dem in Thüringen geltenden Untersuchungsausschussgesetz. Da Gegenstand von Untersuchungsausschüssen erfahrungsgemäß auch eine Beurteilung der politischen Verantwortung mit einschließt, erweist sich dieser als wesentliches Kontrollelement der Opposition. Da meist die regierungstragenden - meist, nicht immer, wie wir heute lernen durften und lernen konnten - Fraktionen die Mehrheit bilden, kommt an dieser Stelle den Minderheitenrechten eine besondere Bedeutung zu. Was will DIE LINKE nun? DIE LINKE will den für meine Begriffe bisher schlechten Zustand, dass nach § 3 Abs. 2 des jetzt bestehenden Untersuchungsausschussgesetzes den zum Beispiel durch eine Minderheit eingebrachten Antrag zum Untersuchungsziel durch die Mehrheit der zum Beispiel Koalition oder überhaupt hier durch die Mehrheit verändert werden kann. Das ist natürlich ein Punkt, der so nicht sein kann, weil das Minderheitenrecht am Ende konterkariert ist. DIE LINKE will das ändern und wir GRÜNE sagen ganz klar Ja dazu. Wir haben auch keinen Grund, diese Normen oder diese Änderung der Normen zu rügen oder zu disqualifizieren, weil sie sich nur am bestehenden Maß dessen, was im Untersuchungsausschussrecht des Deutschen Bundestags schon bekannt und eingeführt ist, orientiert, also nicht unbedingt Grenzen sprengt, sondern wir finden das einen erstaunlich richtigen und vernünftigen realpolitischen Ansatz, hier etwas abstimmen zu lassen, was im Bundestag schon gang und gäbe ist und hier mit zu lernen.

Meine Damen und Herren, bei der Frage des § 3 a - wenn man das so nennen will, der Kernspaltung - haben wir ein bisschen andere Ansichten. Wir halten es für fragwürdig, Sachzusammenhänge aufzutrennen und darauf zu hoffen, dass man sie hinterher wieder vernünftig in Sachzusammenhang stellen kann. Aber das alles sind kleine Details, die man im vorgegebenen Beratungslauf dieses Gesetzes diskutieren, vielleicht noch ändern, sich gegenseitig auch überzeugen kann.

Die Frage, die Herr Kollege Scherer kritisiert hatte mit der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, erschließt sich mir nicht ganz, weil wir ja nicht eins zu eins die StPO hier übernehmen, sondern sie eigentlich nur sinngemäß anwenden. Insofern glaube ich, dass es natürlich vernünftig ist, wenn die Parlamentarier sachkundige Hilfe bekommen, so wie es ein Verfassungsrichter auch hat. Der nimmt auch nicht jedes Beweisstück selbst in die Hand, sondern hat ein Team von Richterinnen und Richtern, meistens von den Landesgerichten oder anderen Bundesgerichten, das ihm hilft, diese Beweismittel in öffentlicher Verhandlung zu erheben. Genau das, finde ich, sollte ein Ermittler auch in Thüringen machen können. Auch das ist eine vernünftige Forderung hier im Gesetz der LINKEN.

Die Stärkung der Transparenz ist uns auch ein wichtiges Anliegen, DIE LINKE will das verbessern, wir stimmen dem zu. Wir finden auch keinen vernünftigen Kritikpunkt daran, dass DIE LINKE selbst jetzt einen Katalog vorlegt, wann diese Öffentlichkeit nicht vorgestellt ist. Es ist vernünftig, selbst die Grenzen des gewünschten weiten Ausbreitens der Öffentlichkeit zu stecken, um Kritiker auch überzeugen zu können, dass man sagt, natürlich sehen wir dort die Grenzen dessen, was wir uns wünschen würden. Wir würden uns doch alle wünschen, dass wir, solange es keinen beschwert, die Beweiserhebung und das ganze Verfahren so öffentlich wie möglich machen können, weil Transparenz und Öffentlichkeit elementar sind für einen modernen Verfassungsstaat, den wir uns ja alle wünschen.

Eine Nachfrage noch an den Kollegen Scherer: Sie hatten in § 13 Abs. 4 kritisiert, dass DIE LINKE hier so einen komischen Schluss aufmacht, dass sie sozusagen Grundrechtsverletzungen zulassen will, wenn dies keine Grundrechtsverletzungen sind. So ungefähr hatte ich Sie verstanden. Das erschließt sich mir auch nicht ganz, aber mir liegt es natürlich überhaupt nicht nah, einen Volljuristen zu kritisieren, weil ich mit einer Ausbildung an der Universität Erfurt vielleicht maximal ein Vierteljurist bin. Aber ich erinnere mich grob, dort gelernt zu haben, dass man eine Norm immer zu Ende lesen muss. Diese Norm, wenn man sie zu Ende liest, liest man Folgendes, dass - wie Kollege Scherer vorlas -: „...eine Verletzung von Grundrechten ausgeschlossen ist“, aber es geht weiter, „und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.“ Wir haben jeden Tag permanente Grundrechtseingriffe, Verletzungen der Grundrechte, aber sie sind gerechtfertigt durch das Verhältnismäßigkeitsgebot. So, denke ich, können wir auch in diesem Untersuchungsausschuss gute Arbeit leisten. Wir GRÜNEN freuen uns auf die Überweisung an den Ausschuss und hoffen, dass dieses Gesetz dort angenommen wird und bald zur Wirkung in unserem neuen Untersuchungsausschuss gelangen kann. Vielen Dank.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute das Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion DIE LINKE hat den Gesetzentwurf schon seit Längerem angekündigt, jedenfalls seitdem die Debatte zum Einsatz eines Untersuchungsausschusses immer konkreter wurde. Heute liegt er uns vor. Der Einsatz eines Untersuchungsausschusses ist das schärfste parlamentarische Kontrollmittel, das dem Landtag zur Verfügung steht, da es dem Parlament ermöglicht, unabhängig von der Regierung Sachverhalte aufzuklären. Die Effektivität eines Untersuchungsausschusses hängt aber erheblich davon ab, wie gut die Befugnisse der Minderheitenrechte im Untersuchungsausschuss ausgestaltet sind. Zu beachten ist hier aber auch, dass eine Stärkung dieses Minderheitenrechts nicht dazu führen darf, dass die Gefahr eines Missbrauchs dieser Rechte entsteht und dadurch eine Entleerung des Mehrheitsprinzips stattfindet. Ausschlaggebend für ein gutes Untersuchungsausschussgesetz ist somit, dass zwischen den Erfordernissen des Mehrheitsprinzips und der Minderheitenrechte ein akzeptabler und ausgewogener Ausgleich gefunden wird. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE soll die Rechte insbesondere der Minderheiten stärken, um das Kontrollwerkzeug des Untersuchungsausschusses gegenüber der Regierung zu schärfen.

Bei dem Gesetzentwurf wird meines Erachtens vom sogenannten Mittelweg allerdings teilweise zu stark abgewichen, zum Beispiel bei der Beweiserhebung in § 13. Wenn wir diesen Paragraphen so einführen würden, hätte ich wirklich Bedenken, ob man nicht den ganzen Untersuchungsausschuss lähmen könnte. Auch kommen mir im gesamten Bereich der Ausgestaltung der Instrumente zur Sachverhaltsaufklärung die schutzwürdigen Interessen von Zeugen oder Dritten relativ kurz. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Regelungen nicht zu weit gehen.

Es gibt aber auch, meine Damen und Herren, vernünftige, gute Vorschläge wie in § 2 Abs. 2. Danach darf der Untersuchungsgegenstand nur mit Zustimmung der Antragsteller geändert werden - Kollege Blechschmidt hat es gerade auch erläutert. Ich bin der Auffassung, dass diese Änderung eine sinnvolle Stärkung des Minderheitenrechts vorsieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen heute nicht meine Abwägungsergebnisse Paragraph für Paragraph darlegen,

(Beifall DIE LINKE)

ich wollte Ihnen mit den Beispielen aufzeigen, dass nach unserer Auffassung im Gesetzentwurf gute Ansätze enthalten sind, die eine sinnvolle Stärkung der Minderheitenrechte im Untersuchungsausschuss mit sich bringen würden, aber dass es auch einige Punkte gibt, in denen wir Diskussionsbedarf sehen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die fachliche Diskussion sind aber die Ausschüsse zuständig, deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion ebenfalls die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich freue mich auf eine hoffentlich gute und gewinnbringende fachliche Debatte. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte mich jetzt relativ kurzfassen. Es ist sehr detailgenau über rechtliche Verstärkungen hier schon geredet worden. Wir wollen aber alle gemeinsam eine Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und werden uns dann dort noch darüber im Detail unterhalten können.

Der Entwurf - es wurde schon mehrfach gesagt - der Fraktion DIE LINKE, der auch schon mal 2005 in ähnlicher Form wohl eingebracht worden ist, hat insbesondere zum Inhalt, Minderheitenrechte zu stärken. Sie haben sich oder hätten sich sogar ursprünglich gewünscht, dass wir erst ein Gesetz ändern und dann unseren Untersuchungsausschuss einrichten. Danke schön, dass Sie das anders gemacht haben. Sie haben jetzt noch mal der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass man ein Gesetz noch verändern könnte auch im Lauf des jetzt eingesetzten Untersuchungsausschusses. Ich möchte aber schon mal sagen, so wichtig auch Minderheitenschutz und Minderheitenrechte sind, und wir müssen uns das anschauen, wo wir sie erweitern müssen. Es ist, denke ich, ganz wichtig und ein Anspruch an den Ausschuss, den wir heute früh eingesetzt haben, dass der eigentlich nicht mit dem klassischen Minderheiten-Mehrheits-Schema arbeiten soll, sondern dass wir eigentlich einen gemeinsamen Aufklärungswillen haben. Ich hoffe, dass der recht lange trägt und es dann nicht immer auf ir-

(Abg. Marx)

gendwelche Abstimmungsmehrheiten/-minderheiten ankommen wird. Trotzdem der Minderheitenschutz elementar wichtig ist, ist natürlich auch eine Mehrheit nicht immer gänzlich unbeachtlich zu stellen. Da muss man immer genau abwägen, bei welchen Fragen der Minderheitenschutz wichtig ist. Zum Beispiel finde ich eigentlich fast zwingend in Ihrem Gesetzentwurf, das ist wichtig, dass es Minderheitenvoten geben können muss beim Abschluss eines Untersuchungsausschusses. Dass es das bisher nicht gibt in Thüringen, hat mich eigentlich sehr gewundert. Das ist sicherlich richtig. Aber wenn andere Rechte bei Ihnen als Minderheitenschutz ausgestaltet werden, da muss man sich schon fragen, ob die zwingend als Minderheitenrechte ausgestattet werden sollen. Da habe ich Probleme bei zwei Bereichen, nämlich der Einsetzung eines sogenannten Ermittlungsbeauftragten oder auch eines Unterausschusses, dass das künftig ein Minderheitenrecht sein soll. Der Ermittlungsbeauftragte und auch der Unterausschuss - die Besonderheit besteht darin, dass der Ausschuss in seiner Gänze sagt, das ist uns hier zu klein-klein oder zu viel oder das wollen wir nicht und wir nehmen jetzt sozusagen ein kleineres Gremium an unserer Stelle, bei der Sache des Ermittlungsbeauftragten ist es sogar nur eine einzige Person und der soll jetzt an unserer Stelle die Arbeit machen. Wenn das ein Minderheitenrecht ist, dann habe ich damit doch ein großes rechtliches Problem, aber auch ein politisches Problem oder ein Selbstverständnisproblem als Parlamentarier, denn es ist - das Wort „Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme“ ist schon gefallen vom Kollegen Scherer - das Recht des eingesetzten Untersuchungsausschusses zu sagen, was will ich persönlich machen, was delegiere ich. Wenn dann eine Minderheit der Ausschussmehrheit den eigenen Aufklärungswillen wegnehmen kann und sagen kann, das macht nicht ihr, das macht ein Unterausschuss oder das macht ein Ermittlungsbeauftragter, dann habe ich damit Probleme, also das wäre eine Regelung, wo ich mir nach derzeitigem Debattenstand nicht vorstellen kann, dass ich sie mittrage. Sie haben dann vorgetragen bzw. vorgeschlagen, Entschuldigung, dass man die Landesregierung grundsätzlich draußen lassen soll aus den nichtöffentlichen Sitzungen,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nicht grundsätzlich.)

nicht grundsätzlich, aber auf Antrag draußen lassen soll und dass man eine Zweidrittelmehrheit braucht, um sie zuzulassen, also eine Umkehrung des bisherigen Prinzips. Hier gibt es nicht nur inhaltlichen Diskussionsbedarf, hier gibt es auch einen Artikel in unserer Thüringer Landesverfassung, der Artikel 66 Abs. 2, der einer solchen Regelung entgegenstehen dürfte. Da steht: „Regierungsmitglieder und ihre Beauftragten können durch Mehrheitsbeschluss für nichtöffentliche Sitzungen der Untersuchungs-

ausschüsse, die nicht der Beweisaufnahme dienen, ausgeschlossen werden.“ Wenn man das jetzt umkehrt, dass man sie nur mit Zweidrittelmehrheit herbeirufen kann, dann wird das Recht hier eingeschränkt, und wenn Sie das für politisch sinnvoll halten oder eine Mehrheit das für politisch sinnvoll halten sollte in unserem Parlament, dann müsste man hier die Verfassung noch entsprechend mit ändern. Im Moment dürfte so etwas nicht zulässig sein.

Ich denke, ich kann es erst mal hierbei bewenden lassen. Minderheitenvoten hatte ich gesagt, das wäre wichtig, aber der gemeinsame Aufklärungswille sollte sein. Wo wir sicherlich Probleme mit Minderheit/Mehrheit auch im laufenden Ausschuss bekommen könnten, ist, wir haben uns die Frage vorgenommen, auch die Konsequenzen zu ziehen aus den Fehlern, die wir aufdecken - also der Aufklärungswille eint uns und wenn wir dann über Konsequenzen reden, kann es durchaus unterschiedliche Einschätzungen geben. Da wäre dann sicherlich die Frage eines Minderheitenvotums wichtig und wenn es bis dahin so etwas nicht geben sollte, müssten wir den Bericht entsprechend breit abfassen. In dem Punkt würde ich Ihnen weitgehend folgen im derzeitigen Debattenstand. Auch meine Fraktion beantragt die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Ich sehe jetzt keinen Redewunsch mehr aus den Reihen der Abgeordneten und die Regierung hat auch nicht den Wunsch zu reden. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, diesen Antrag zu überweisen an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dieser Überweisung anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Antrag überwiesen an den Justiz- und Verfassungsausschuss und ich beende den Tagesordnungspunkt 4.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Ausführungsgesetz
zum Grundsteuergesetz und
zum Gewerbesteuerengesetz**
Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/3899 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist bekannt, dass die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich unser Gesetz kurz begründen. Worum geht es dabei? Die Städte und Gemeinden besitzen ein vom Grundgesetz gesichertes Recht, eigene Steuern zu erheben. Dazu gehören die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Kommunen haben das Recht, die Hebesätze dieser Steuern zu beeinflussen. Nach dem Grundsteuergesetz und nach dem Gewerbesteuergesetz kann die Veränderung im laufenden Jahr bis zum 30. Juni erfolgen. Das hat der Gesetzgeber mit der Absicht bestimmt, dass sich die Steuerpflichtigen rechtzeitig auf Steuererhöhungen einstellen können. Die Landesregierung interpretiert den Stichtag 30. Juni dahingehend, dass damit die Beschlussfassung im Gemeinderat gemeint ist. Weil daran aber auch noch die Prüfung durch die Kommunalaufsicht und infolge die Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen muss, kann die Steuererhöhung erst weit nach dem 30. Juni wirksam werden. Im Extremfall kann das zum Jahresende passieren. Das aber ist vom Bundesgesetzgeber nicht gewollt. Deshalb haben wir heute hier den Gesetzentwurf eingebracht, der klarstellt, dass mit dem 30. Juni nicht die Beschlussfassung im Gemeinderat gemeint sei, sondern die Veröffentlichung im Amtsblatt als letzten formalen Akt der förmlichen Rechtsetzung. Damit sichern wir, dass keine Steuererhöhungen nach dem 30. Juni wirksam werden und die Steuerpflichtigen geschützt werden, so wie es der Gesetzgeber gewollt hat. Mein Kollege Kuschel wird nachher im Detail darauf eingehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. Ich eröffne jetzt die Aussprache und zuerst hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der LINKEN nur kurz äußern, weil ich glaube, dass es auch nicht sehr viel länger braucht, um zu begründen, warum er nicht benötigt wird meiner Ansicht nach. Da spreche ich sowohl aus meiner Erfahrung als ehemaliger kommunaler Wahlbeamter als auch aus der Rechtslage heraus. Er wird deshalb nicht benötigt, weil, wenn wir uns hier an unser Recht und Gesetz halten und noch viel mehr, wenn es demnächst Europarecht wird, dann wird der Landshaushalt zum 1. Oktober des Vorjahres verabschiedet. Und eine Gemeinde, die es dann nicht fertigbringt, bis zum 30.06. ihren Haushalt und damit auch ihre Gewerbesteuer oder

Grundsteuerhebesätze vernünftig in einem Zeitraum zu organisieren, der dann auch die Veröffentlichung mit einschließt, hat ein großes Problem. Das hat sie auch mit oder ohne dieses Gesetz.

Die zweite Bemerkung dazu: Ich habe mir mal erlaubt, in einen der Kommentare zu den einschlägigen Paragraphen zu schauen zum Thema Festsetzung des Hebesatzes und ich zitiere jetzt mal mit Erlaubnis der Präsidentin: „Bis zum 30. Juni muss nur der Beschluss des zuständigen Gemeindeparlaments oder der Ratsbeschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes vorliegen. Auf den Zeitpunkt der formellen Veröffentlichung der Satzung kommt es nicht an. Ebenso wenig kommt es auf den Zeitpunkt der Genehmigung derselben durch die Gemeindeaufsichtsbehörde an, sofern eine solche erforderlich ist. Es wäre deshalb auch ohne Bedeutung, wenn sie ihre Genehmigung erst nach dem 30. Juni erteilt. Nachdem aber der Termin vom 30. Juni gesetzlich festgelegt worden ist, damit die Steuerpflichtigen rechtzeitig einen Überblick über die Höhe der auf sie zukommenden Grundsteuerbelastung haben, dürfte eine informative, schon vor der Erteilung der Genehmigung erfolgende Bekanntmachung der neuen Hebesätze z.B. durch eine Mitteilung in der Ortspresse angebracht sein.“ Richtig.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist doch Rumgeeiere.)

Und genau das Thema braucht kein Gesetz, sondern nur Vernunft bei den Gemeinderäten. Die Vernunft ist aber doch in der Regel da.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein.)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Kuschel, mit Ihrer Zwischenbemerkung, ich kenne es regelmäßig aus den Kommunen, in denen ich zu tun habe, dass man den Steuerpflichtigen ankündigt, dass man beabsichtigt, so einen Beschluss zu treffen und damit ist nicht nur dem Recht, sondern vor allen Dingen auch der Informationspflicht in der Regel Genüge getan, denn Sie haben ja bereits gerade gehört, man braucht diese Pflicht nicht. Wir haben aber nichts dagegen, darüber mit Ihnen in Ausschüssen zu diskutieren, wenn das gewünscht wird durch die Mehrheit, ansonsten lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie das gern im Justizausschuss hätten?

(Zuruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ich habe keinen Antrag gestellt.)

(Vizepräsidentin Hitzing)

In Ordnung, danke. Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, der vorgestellte Gesetzentwurf der LINKEN soll eine Klarstellung des Gesetzeswortlauts bezwecken. Wir haben uns damit beschäftigt und uns auch die § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes genau angeschaut. Auch aus unserer Sicht ist es so, dass wir hier keinen Bedarf für ein eigenes Landesgesetz sehen. In dem von den LINKEN vorgelegten Antrag wollen sie, dass die Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni beschlossen, genehmigt und ortsüblich bekannt gemacht wird. Es gibt bereits eine Reihe von Urteilen. Ich habe z.B. eines vom Bundesverfassungsgericht vom 30. Juli 1979 gefunden, in dem das alles bereits behandelt wurde und auch klargestellt ist, dass die jetzige gesetzliche Fassung der jeweiligen Bundesgesetze so in Ordnung ist und es keiner weiteren Klarstellungen oder Erläuterungen bedarf. Diese Gesetze gibt es schon seit vielen Jahrzehnten, diese haben sich auch in Bezug auf diese Regelungen bewährt. Wir konnten auch aus unserer Praxis in den Gemeinde- und Stadträten keinen Bedarf dafür erkennen. Die Gemeinde- und Stadträte sollen bis 30. Juni ihre Haushalte beschlossen haben und in den Haushaltssatzungen sind ja auch die Hebesätze mit enthalten. Entweder ändert es der Gemeinde- oder Stadtrat dann bereits - übrigens finden diese Sitzungen auch öffentlich statt, so dass der Informationsfluss zum Bürger da auch gegeben ist - oder bei denjenigen, die ihren Haushalt z.B. im ersten Monat/im I Quartal des Jahres machen, ist bei Änderungen des Hebesatzes - vor allen Dingen bei Veränderungen nach oben - die Frist durchaus noch gegeben.

Einmal ganz davon abgesehen, dass es - wie auch Herr Meyer eben begründet hat - auch nicht erforderlich ist, sondern die rechtliche Prüfung und Veröffentlichung sich dann eben dem Beschluss ganz normal anschließen. Ich denke, das ist ein geläufiges Verfahren. Auch unsere Stadt- und Gemeinderäte wissen das, dass dieser Beschluss bis 30.06. erfolgen muss und dass dann auch die Prüfungen und Veröffentlichungen dazugehören. Uns ist kein Fall bekannt, wo es dadurch in Thüringen zu irgendwelchen Problemen gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ge-
ra, Hirschberg.)

Bei den vielen Anhörungen, die wir hier durchführen, bei denen auch der Gemeinde- und Städtebund regelmäßig mit uns im Gespräch ist, wurde uns dazu auch noch kein Problem herangetragen. Diese Möglichkeit besteht jederzeit, uns das vorzu-

tragen, wenn es hier Schwierigkeiten gibt. Ich habe auch keine Erkenntnis, dass es bundesweit in einem anderen Bundesland ein solches Ausführungsgesetz dazu gibt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da
wären wir als Thüringen an der Spitze.)

Wir sehen da ebenso keinen Handlungsbedarf, deswegen werden wir auch keine Ausschussüberweisung beantragen. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann es ganz kurz machen. Ich möchte mich dem Kollegen Meyer und der Kollegin Lehmann anschließen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr
kreativ.)

Nach Prüfung der Sachlage durch die SPD-Fraktion haben wir festgestellt, dass die gesetzlichen Regelungen sowohl beim Grundsteuergesetz als auch beim Gewerbesteuergesetz eindeutig sind und dass es keines Ausführungsgesetzes für Thüringen bedarf. Deshalb sehen wir auch nicht, dass wir jetzt diesen Antrag überweisen und damit dann einen Ausschuss beschäftigen sollten. Es ist also kein Bedarf da und wir lehnen das ab.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Pidde. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Werte Abgeordneten, meine Damen und Herren, selten herrscht so viel Einigkeit. Auch wir sind sowohl gegen den Gesetzentwurf als auch gegen die Ausschussüberweisung.

(Beifall FDP)

Das Gesetz ist schlichtweg überflüssig. Frau Enders, Sie haben da irgendetwas nicht verstanden in Ihrer Begründung. Sie sprachen von Wirksamwerden um den 30. Juni. Wirksam würde eine Steueränderung schon vom 1. Januar an, so steht es im Gesetz. Das allerdings ist auch schon im Bundesgesetz meines Erachtens eine fragwürdige Regelung, weil sie dem Steuerpflichtigen nicht mehr die Möglichkeit lässt, auf eine Gesetzesänderung, Steuersatzänderung, oder eine Hebesatzänderung zu reagieren, irgendeine Gestaltung vorzunehmen, und es setzt ihn darüber hinaus der Notwendigkeit

(Abg. Recknagel)

aus, möglicherweise eine Anpassung der Vorauszahlung hinnehmen zu müssen. Das hat mitunter erhebliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage eines Unternehmens. Wir sprechen ja hier auch vom Gewerbesteuerrecht. Diese rückwirkenden Steuer-satzänderungen und Steuerrechtsänderungen sind eine um sich greifende Unsitte in Deutschland. Dem sollte man entgegentreten, nicht indem man das hier mit einem Landesgesetz weiter manifestiert, sondern indem man die Regelungen an sich infrage stellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Traum der FDP, die Steuern abschaffen.)

Diese Unsitten kennen wir auch aus den diversen Jahressteuergesetzen, die kurz vor knapp am Jahresende in Kraft gesetzt werden, auf die man sich in der Praxis nur sehr schwer einstellen kann, die immer wieder zu Rechtsfragen führen und Gestaltungen völlig unmöglich machen.

(Beifall FDP)

Das Gesetz ist zuletzt auch deswegen überflüssig und unsinnig, weil das Bundesgesetz sogar einen späteren Beschluss zulässt, später als den 30. Juni, nämlich in dem Fall, in dem der Hebesatz gesenkt wird. Auch das haben Sie nicht beachtet. Wie schon gesagt, wir sollten es ablehnen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir machen Politik aus Sicht der Bürger, in dem Fall aus Sicht der Steuerpflichtigen. Insbesondere der Beitrag der FDP ist in der Hinsicht offenbar ein Paradigmenwechsel. Bisher hat die FDP immer für sich in Anspruch genommen, die Rechte der Steuerpflichtigen sehr hoch zu hängen.

Herr Recknagel, bewusst haben wir natürlich die Option offengelassen, die Steuerzahler auch nach dem 30.06. entlasten zu können. Also Hebesatzsenkungen im Interesse der Steuerpflichtigen, die den Steuerpflichtigen zugute kommen, da wollen wir, dass das der Gemeinderat zu jedem Zeitpunkt machen kann. Aber hier geht es um eine zusätzliche Belastung der Steuerzahler, der Bürgerinnen und Bürger. Die Frage, die muss beantwortet werden: Was wollte dort der Gesetzgeber - in dem Fall der Bundesgesetzgeber - und wie gehen wir in Thüringen damit um? Die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern findet im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landesrecht statt. Da wird uns dann

der Innenminister wieder belehren, nein, der Finanzminister. Ja, Sie haben die Zuständigkeit gewechselt. Der Innenminister, der für die Kommunen zuständig ist, der macht wieder etwas anderes, der folgt nicht mal der Debatte, auch der Staatssekretär nicht, und Sie als Finanzminister müssen nun wieder herhalten. Das ist bedauerlich, aber gut, Sie sind Finanzminister und müssen mich ertragen. Aber das geht ja auch, wir kommen schon zurecht. Sie werden uns das dann erklären, dass wir nicht zuständig sind und dass es verfassungsrechtliche Probleme gibt. Also das wissen wir, dass wir uns im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung befinden. Der Bundesgesetzgeber hat einen Willen zum Ausdruck gebracht. Er hat nämlich die Gemeinden ermächtigt, über das Hebesatzrecht die Grund- und Gewerbesteuer individuell auszugestalten, und hat geregelt, die Beschlüsse dazu müssen aber bis zum 30.06. getroffen sein, und zwar im Interesse der Steuerpflichtigen, damit sich die Steuerpflichtigen auf eine Hebesatzerhöhung einstellen können. Der Gesetzgeber hat wörtlich formuliert, dass auch die Steuerpflichtigen einen Anspruch auf eine private Lebensplanung haben. Immerhin, der Staat gesteht den Steuerpflichtigen zu, dass sie sich auf eine neue Situation, die sie stärker belastet, einstellen können.

Nun sind wir in der Situation, dass aber die Ausgestaltung des Beschlussverfahrens im Gemeinderat Ländersache ist. Also nicht der Bund bestimmt, wie Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden, sondern die Länder. Wir in Thüringen haben den Thüringer Gemeinden auferlegt, dass der Hebesatz in einer Satzung zu regeln ist, und wir haben ein Satzungsverfahren bestimmt. Das Satzungsverfahren gestaltet sich in vier Säulen. Neben der Beschlussfassung muss danach die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden. Danach erfolgt die Würdigung, die Ausfertigung der Satzung und schließlich die öffentliche Bekanntmachung und erst mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Beschluss in Kraft. Jetzt hat Herr Meyer gesagt, ein ordentlicher Bürgermeister oder Gemeinderat informiert seine Steuerpflichtigen, seine Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld. Das ist so, aber darauf kann sich eben der Steuerpflichtige nicht verlassen. Wir regeln - das ist nun mal im Gesetz so - immer die Fälle, in denen es um Rechte und Pflichten geht. Hier hat der Steuerzahler ein Recht auf Information. Das, was Herr Meyer beschrieben hat, ist eher ein freiwilliges Verfahren. Jetzt kommen wir in die Situation, dass sich - und das haben sowohl Frau Lehmann verkannt als auch Herr Pidde und Herr Meyer, die gesagt haben, der Gemeinderat kann doch rechtzeitig beschließen, das kann er machen - danach ein Verfahren anschließt, in dem der Gemeinderat nicht mehr Herr des Verfahrens ist, sondern das macht die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat keinerlei zeitliche Vorgaben zur Würdigung der Haushaltssatzung.

(Abg. Kuschel)

Damit kann der Fall eintreten, dass zu einem viel späteren Zeitpunkt als dem 30.06. diese Hebesatzerhöhung genehmigt und öffentlich bekannt gemacht wird. Das wollen wir verhindern. Wir wollen den Willen des Bundesgesetzgebers umsetzen, der gesagt hat zum 30.06. zur Mitte des Jahres. Da teile ich die Position von Herrn Recknagel durchaus, der sagt, hier greift der Steuergesetzgeber - in dem Fall die Gemeinde - sogar rückwirkend in Steuertatbestände ein, denn die Satzung tritt immer rückwirkend zum 01.01. in Kraft. Da sind sechs Monate schon ein weiter Zeitraum. Wenn wir das jetzt mehr erweitern - de facto auf das gesamte Haushaltsjahr -, dann können wir bestimmte Verfassungsgrundsätze, wie den Vertrauensgrundsatz und das Rückwirkungsverbot, über den Haufen schmeißen. Das wollen Sie sicherlich nicht.

Frau Lehmann hat gesagt, ihr und ihrer Fraktion sind keine Probleme bekannt. Das ist nicht neu, dass die CDU in einer anderen Welt lebt. Sie verkennen ja Probleme grundsätzlich. Ich empfehle Ihnen ein Praktikum in unserem Bürgerbüro, da reicht eine Woche. Da werden Sie mit den Problemen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land konfrontiert. Das kann ich Ihnen nur empfehlen. Wenn Sie tatsächlich die Realitäten so ausblenden wie hier, dann verstehe ich auch Ihr Agieren. Dann kann ich natürlich verstehen, dass Sie hier in diesem Hause im Regelfall alles so lassen wollen, wie es ist, weil Sie eben meinen, die Welt ist so schön in Ordnung. Da stehen Sie im Übrigen in Handlungstradition unserer Vorgängerpartei. Wir sind die Rechtsnachfolger, aber Sie sind der Handlungsnachfolger, das zeigt sich hier wieder.

(Unruhe im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da ist er selber überrascht.)

Frau Lehmann hat dann ein Urteil von 1979 zitiert. Die Welt hat sich seitdem irgendwie bewegt.

(Unruhe DIE LINKE)

Das Territorium von Thüringen gehörte damit noch nicht zum Bereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Das wussten Sie doch bestimmt. Ich halte es für bedenklich, eine Rechtsprechung auf ein Territorium anzuwenden, das zum damaligen Zeitpunkt einem anderen Rechtssystem angehörte. Das ist mit Verfassungsgrundsätzen, wie z.B. dem Rückwirkungsverbot nur schwer vereinbar. Ich bitte Sie, Konservatismus heißt zwar werterhaltend, aber heißt nicht, an Rechtsnormen festzuhalten, die nun wirklich überholt sind.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie können das zwar ignorieren, aber wir sind dem Grundgesetz beigetreten.)

In diesem Zusammenhang mal ein Querverweis: Sie sollten sich auch dafür einsetzen, dass aus dem BGB nun endlich das Eheversprechen (Verlöbnis) gestrichen wird. Selbst bei der Reform 2000 hat es Ihre Partei nicht fertiggebracht, einen Paragraphen aus dem BGB zu streichen, der 1923 letztendlich zur Anwendung gekommen ist. Diese Form von Konservatismus hilft uns eben nicht weiter. Von daher, sich auf eine Rechtsprechung von 1979 zu beziehen, ist gewagt.

Übrigens, wenn wir das machen, auf Dinge verweisen, die vor 1989 lagen, wird uns immer vorgeworfen, wir würden in den Strukturen alten Denkens verhaftet bleiben. Sie haben das nicht notwendig.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen, Frau Lehmann. Aktuell aus dem vergangenen Jahr war da zum einen die Stadt Hirschberg. Sie hat am 29.06. die Anhebung beschlossen, auch auf Weisung der Rechtsaufsichtsbehörde. Wir wissen, Hirschberg ist seit Jahren in einer komplizierten Finanzsituation. Die diesbezügliche Satzung ist erst weit im 2. Halbjahr veröffentlicht worden. Der Stadtrat Gera hat im Mai 2010 eine Haushaltssatzung beschlossen mit der Anhebung der Hebesätze. Dann ist dieser Beschluss zum Landesverwaltungsamt gegangen. Das Landesverwaltungsamt hat im Oktober 2010 gesagt, wir genehmigen das nicht, aber die Hebesätze, die dürft ihr erhöhen, das dürft ihr veröffentlichen, so dass die Bürgerinnen und Bürger von Gera im Oktober 2010 erfahren haben, dass sie rückwirkend zum 01.01. mit einer Hebesatzerhöhung im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer konfrontiert werden. Was hat das noch mit Berechenbarkeit von Politik zu tun?

(Beifall DIE LINKE)

Ich betone es noch einmal: Das, was wir fordern, ist doch gar nicht so schwer, es geht doch nur um eine Klarstellung. Wir sind nicht auf dem Weg in eine andere Gesellschaftsordnung - zumindest nicht mit diesem Gesetzentwurf -, sondern es geht nur um eine Klarstellung. Ich weiß nicht, warum Sie da so eine Blockadehaltung aufbauen. Ich begrüße zumindest, dass Herr Meyer gesagt hat, die GRÜNEN verweigern sich nicht der Ausschussdiskussion und dort können wir weiter diskutieren. Deswegen beantrage ich, den Gesetzentwurf an den Justizausschuss formal, an den Innen- und den Haushalts- und Finanzausschuss, federführend an den Innenausschuss, zu überweisen, weil - ich sage das noch einmal - der Innenausschuss der Kommunalausschuss ist und da geht es um Inhalte

(Beifall DIE LINKE)

und hier geht es um ein Satzungs- und Beschlussverfahren. Das hat nur indirekt etwas mit den Finanzen zu tun, wofür der Finanzminister zuständig ist, doch begleitend soll sich auch der Fi-

(Abg. Kuschel)

nanzausschuss damit beschäftigen, aber federführend eben der Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Wenn Sie es mir noch einmal sagen würden, der Innenausschuss

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haushaltsausschuss und Justiz und Federführung Innenausschuss.)

Danke schön.

Mir liegt jetzt keine Redemeldung aus den Reihen der Abgeordneten mehr vor. Herr Finanzminister Dr. Voß hat jetzt das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze können von einer Gemeinde für ein oder mehrere Jahre, der Regelfall ist für mehrere Jahre, festgesetzt werden und wenn es der Haushaltsausgleich erfordert, können die Hebesätze rückwirkend erhöht werden.

Stichwort erhöht werden: Wenn sie gesenkt werden, hat der Steuerpflichtige sowieso ein freundliches Lächeln, aber wenn sie erhöht werden, dann natürlich nicht. Das Bundesgesetz will jetzt den Steuerpflichtigen schützen, es ist eine Schutzfunktion, indem er sagt, pass mal auf, meine liebe Gemeinde, bis zu diesem Zeitpunkt hast du dich entschieden, ob du mehr Geld von mir brauchst oder nicht und das musst du tun bis zum 30. Juni eines Jahres. Danach kann eine Gemeinde einen erhöhenden Betrag nicht mehr beschließen. So die Schutzfunktion, die ist bundeseinheitlich und da kommt es auf die Beschlussfassung an, denn es ist vollkommen egal, wann das in Kraft tritt und wie lange die Rechtsaufsichtsbehörde braucht. Es kann allenfalls dabei herauskommen, Herr Kuschel, dass die Rechtsaufsicht sagt, dieser Erhöhungsbeschluss ist nicht statthaft, dann muss er geändert werden, also wieder eine positive Überraschung hat der Steuerpflichtige zu befürchten, eine Erhöhung nach diesem Beschluss aber nicht mehr. Deswegen ist diese Sperrwirkung, gewissermaßen dieser 30. Juni, bundeseinheitlich richtig platziert. Es kommt also überhaupt nicht auf das Inkrafttreten an. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausgeführt, dass auch der Wortlaut des Bundesgesetzes überhaupt keinen Raum mehr für Interpretationen lässt. Herr Meyer hat den Kommentar hier vorgelesen. Es gibt überhaupt keine Regelungslücke, die irgendwo auszufüllen ist, sondern das Gesetz ist ausführlich und abschließend.

Meine Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber hat wegen der Rechtseinheit in der Bundesrepublik von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und die Regel eindeutig und erschöpfend, ohne dass hier noch etwas interpretiert werden müsste, getroffen. Insofern hat der Landesgesetzgeber überhaupt keine Möglichkeit, Herr Kuschel, hier ein eigenes Ausführungsgesetz zu treffen, da ja der Bundesgesetzgeber bundeseinheitlich alle Regeln getroffen hat. Insofern ist das Land einfach unzuständig. Insofern gibt es auch verfassungsmäßig keinen Raum für Interpretationen und insofern muss ich Ihnen sagen, würde ich diesen Gesetzentwurf - wegen Unfruchtbarkeit der Diskussion wahrscheinlich - einfach nicht überweisen wollen und notfalls lehnen Sie ihn ab. Es gibt keine Regelungskompetenz auf Landesebene in dem Bereich. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt hat sich noch einmal zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich hätte nicht gedacht, dass diese Debatte jetzt auch noch eine demographische Dimension bekommt. Damit will ich mich auch nicht auseinandersetzen, Herr Finanzminister. Aber ich finde es bedauerlich, dass Sie immer dann, wenn Ihnen die politischen Argumente ausgehen, eine verfassungsrechtliche Scheindebatte eröffnen

(Beifall DIE LINKE)

und sagen, es ist verfassungswidrig. Das kann ja sein. Aber wenn es tatsächlich verfassungsrechtliche Probleme gibt, das spricht dann eher für eine Beratung im Ausschuss, weil die Ausschussberatung dafür da ist, dass man sich mit diesen verfassungsrechtlichen Bedenken auseinandersetzt. Aber Sie verweigern offenbar die Ausschussberatung, zumindest haben die Fraktionen von CDU und SPD das hier in ihren Debattenbeiträgen angekündigt.

Deswegen will ich noch einmal den Versuch unternehmen, für eine Ausschussüberweisung hier zu werben unter der Maßgabe - das hatte ich schon in meinem vorangegangenen Beitrag gesagt -, dass wir durchaus das Spannungsfeld zwischen bundes- und landesrechtlicher Gesetzgebungskompetenz sehen. Deswegen haben wir auch den Antrag gestellt, das im Justizausschuss zu beraten, weil dort die rechtsförmliche Prüfung erfolgt. Deshalb sind wir als Fraktion davon überzeugt, dass das Land eine Regelungskompetenz hat und tatsächlich das Bundesrecht eine Regelungslücke eröffnet. Das hat was mit den föderalen Strukturen in diesem Land

(Abg. Kuschel)

zu tun, dass nämlich die Kommunen verfassungsrechtlich Bestandteil der Länder sind und deshalb die Länder regeln, wie Beschlüsse auf kommunaler Ebene zu fassen sind. Das ist bei uns in § 39 der Thüringer Kommunalordnung geregelt. Dort ist geregelt, wie werden Beschlüsse gefasst. Wir haben eine Besonderheit, dass wir nämlich landesrechtlich geregelt haben, das ist nicht bundesrechtlich geregelt, dass Hebesätze in einer Satzung zu bestimmen sind. Dort reicht ein Beschluss nicht aus, dort ist eine Satzung zu bestimmen.

Jetzt will ich hier nicht groß die Unterschiede zwischen Satzung und Beschlussfassung darlegen, nur so weit, der Beschluss entfaltet keine Außenwirkung, sondern bindet nur die Organe untereinander, nur eine Satzung schafft Ortsrecht. Deshalb müssen die Hebesätze in einer Satzung beschrieben werden. Jetzt haben wir als Landesgesetzgeber - wieder nicht der Bundesgesetzgeber, der hat da keine Kompetenz - das Satzungsverfahren bestimmt. In dem Satzungsverfahren ist bestimmt, dass sich nach der Beschlussfassung ein Verfahren anschließt, das die Gemeinde nicht mehr beeinflussen kann, das ist die rechtsaufsichtliche Würdigung. Die Gemeinde kann nicht beeinflussen, wie lange die Rechtsaufsicht zur Würdigung oder Genehmigung braucht. Weil die Hebesätze meistens Bestandteil eines Haushaltesplans sind, sie könnten auch separat beschlossen werden, das ist aber die Ausnahme, meist werden sie im Kontext eines Jahreshaushalts beschlossen, ist eben nie sicher, wie die Rechtsaufsichtsbehörde entscheidet. Ich hatte am Beispiel der Stadt Gera 2010 dargelegt, zu welchen Verwerfungen das aus Sicht der Steuerpflichtigen, der Bürgerinnen und Bürger, führen kann. Da das Satzungsverfahren und das Beschlussverfahren Landesrecht ist, sehen wir hier eben eine Ermächtigung für den Landesgesetzgeber, klarzustellen, was mit 30.06. gemeint ist.

Sie haben doch selbst, aus meiner Sicht, Herr Finanzminister, eine überzeugende Argumentation hier geliefert. Sie haben gesagt, es geht um eine Schutzfunktion für den Steuerpflichtigen. Nein, sie ist eben nicht da mit der Beschlussfassung, weil die Öffentlichkeit erst mit der öffentlichen Bekanntmachung davon ausgehen kann, dass diese Hebesätze dann auch wirklich in Kraft treten. Bis dahin ist es eine deklaratorische Entscheidung, also eine Willensbekundung, aber sie schafft kein Ortsrecht, keine Verbindlichkeit für den Steuerpflichtigen. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Finanzbehörden inzwischen unterscheiden zwischen einer verbindlichen Auskunft im Steuerrecht, die ist gebührenpflichtig inzwischen, und einer allgemeinen Auskunft. Wenn ich zum Finanzamt gehe und dort eine Frage stelle, dann fragen die mich: Wollen Sie eine Antwort haben, die verbindlich ist, oder wollen Sie mal meine Meinung hören. Wenn ich sage, ich will eine verbindliche Auskunft, dann rechnen die erst

mal und dann wird eine Gebühr fällig; so weit ist es in diesem Land gekommen. Genauso muss der Bürger gegenüber der Gemeinde zunächst davon ausgehen, der Gemeinderat kann erst mal alles beschließen, inwieweit das tatsächlich Ortsrecht wird, entscheidet eben auch der Staat mit über die Rechtsaufsichtsbehörde. Insofern ist hier eine Regelungslücke. Wir haben eine Kompetenz. Ich werde noch einmal dafür, diese Diskussion vertiefend mit Experten im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss zu debattieren. Da kann dann auch Frau Lehmann mit Praxisbeispielen konfrontiert werden. Ich bin überzeugt, am Ende werden Sie unserem Vorschlag folgen, weil er im Interesse der Gemeinden ist, er ist im Interesse der Rechtsaufsichtsbehörden und vor allen Dingen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Ich höre am Tag mehrfach, dass alle hier im Haus immer die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Blick haben.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher besteht doch überhaupt kein Grund, eine Weiterberatung im Ausschuss zu blockieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Gibt es weiteren Redebedarf? Herr Finanzminister Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Ich würde gern noch einmal feststellen, dass es kein Regelungsbedürfnis gibt, allein daran fehlt es schon, Herr Kuschel, weil diese beiden Gesetze, Grundsteuergesetz und Gewerbesteuerengesetz, die Schutzfunktion gegenüber dem Bürger, soweit es sich um Erhöhungsbeschlüsse handelt, voll wahrnimmt. Wenn im weiteren Verfahren diese Beschlüsse nicht genehmigt werden, erlebt der Bürger eine positive Überraschung und davor braucht er nicht geschützt zu werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die werden doch nicht öffentlich bekannt gemacht.)

Also es gibt kein Regelungsbedürfnis und, Herr Kuschel, es gibt auch keine Regelungskompetenz. Wenn Sie in andere Gefilde des Kommunalrechts abschweifen, dann können Sie alles nehmen, aber bestimmt nicht das Bundesgesetz für Grundsteuer und für Gewerbesteuer. Das können Sie nicht dafür nehmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf zu überweisen an drei verschiedene Ausschüsse.

Wir beginnen mit der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Die zweite Überweisung betrifft den Antrag auf Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Danke schön. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Die dritte Überweisung ist der Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU, FDP und teilweise SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es jetzt auch nicht?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt machen manche nicht mehr mit.)

Gut. Also mehrheitlich ist auch diese Überweisung abgelehnt. Damit ist die Überweisung komplett abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung, es war die erste Lesung. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3900 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich sofort die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Jung für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, was lange währt, wird gut. Das sagt ein

Sprichwort. Das kann man aber leider bei diesem Gesetzentwurf mit dieser Vorgeschichte nun wirklich nicht sagen. Bereits im Jahr 2008 haben wir LINKE einen Gesetzentwurf zur Seniorenmitbestimmung hier in den Landtag eingebracht, 2009 erneut, und wir haben damit eine Forderung aufgegriffen, die seit 20 Jahren inzwischen Seniorenverbände in Thüringen aufmachen und seit 2007 auf den Sozialgipfeln in diesem Haus jährlich wiederholt werden.

Wir haben bis heute darauf gewartet, dass die Landesregierung ihren Entwurf vorlegt, der die Seniorenmitbestimmung ernst nimmt. Leider haben wir umsonst gewartet. Sicher diskutieren wir heute über ein Gesetz, das ältere Menschen in Thüringen betrifft, aber wir diskutieren nicht darüber, wie sie in ihren eigenen Angelegenheiten tatsächlich mitbestimmen können. Stattdessen werden wir mit diesem Gesetz abgespeist, das von Möglichkeiten und Konjunktiven nur so strotzt, aber eben keinerlei Rechte beinhaltet. Wir dürfen darin lesen, die Kommunen sollen auf freiwilliger Basis zur Bildung von Seniorenbeiräten veranlasst werden oder Landkreise, kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Gemeinden können nach eigener Einschätzung ihrer Leistungskraft Seniorenbeiräte bilden. Wenn es dann also solche Seniorenbeiräte gibt, haben sie ein Anhörungsrecht und sie dürfen Stellungnahmen abgeben. Dort, wo es Beiräte gibt, dürfen sie sich äußern, und wo es keine gibt, weil sie ja nicht verbindlich sind, muss es auch keine Anhörung geben. Was ist denn das für eine demokratische Teilhabe und worin liegt eigentlich die Verbesserung zu dem Status, den wir jetzt in Thüringen haben?

Viel wichtiger für die Landesregierung scheint doch zu sein, dass die Kommunen in diesen Fragen zu nichts gezwungen werden und dass alles nur auf freiwilliger Basis geschieht. In der Pressekonferenz am 17. Januar hat Frau Ministerin Taubert ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Seniorinnen und Senioren keine Mitbestimmungsrechte erhalten. Das Einzige, was verbindlich in dem Gesetz geregelt ist, ist der Landesseniorenrat. Aber was steckt wirklich dahinter? Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt mit den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Aber auch die können wieder freiwillig gewählt werden. Stellen Sie sich vor, das Gesetz erreicht wirklich in diesem Jahr noch seine Wirksamkeit - ich zweifle ja inzwischen langsam daran -, dann können in diesem Jahr, im nächsten Jahr Seniorenbeauftragte gewählt werden und dann bildet sich irgendwann, wenn sie denn gewählt sind, ein Landesseniorenrat, der im Hauptbestandteil aus diesen Seniorenbeauftragten besteht. Die vorhandenen Seniorenbeiräte, die Seniorenvertretungen vor Ort, wie werden die eingebunden? Denn der ehrenamtlich gewählte Seniorenbeauftragte soll ja deren Erfahrungen bündeln. Was wird aus dem Landessenioren-

(Abg. Jung)

rat, wenn diese ehrenamtliche Wahl - es müssen sich ja auch erst einmal Menschen finden, die das dann machen, das stelle ich mir in Landkreisen sehr schwierig vor - nicht erfolgt? Dann gibt es den Landesseniorenrat nicht, er ist ja auch das Ersatzgremium des jetzt vorhandenen Landesseniorenbeirats.

Es ist doch, meine Damen und Herren, längst schon eine Binsenweisheit, dass ehrenamtliche Arbeit und Seniorenbeiräte - die Arbeit mit Senioren in unserem Land ist im Wesentlichen ehrenamtlich - nur dort nachhaltig wirklich wirken kann, wo sie durch hauptamtliche Strukturen unterstützt wird. Im Bereich der Seniorinnen und Senioren ist dies besonders wichtig, da es die Natur des Alterns mit sich bringt, dass immer wieder langjährig aktive Mitglieder in Vereinen und Verbänden und politischen Strukturen ausfallen. Wenn aber wie in diesem Gesetz keinerlei hauptamtliche Unterstützung für die Arbeit vor Ort vorgesehen ist, wenn es keine hauptamtlichen Seniorenbüros, keine hauptamtlichen Seniorenbeauftragten oder auch die Aufgabenübertragung an die Mehrgenerationenhäuser geben soll, die durch den Landeshaushalt zumindest in Teilen gestützt werden, ist das Gesetz kaum das Papier wert, auf dem es gedruckt ist. Hier hat die Regierung wirklich eine Chance verpasst, mehr Demokratie in Thüringen lebendig werden zu lassen. Besonders bedauerlich ist dies im Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen. Gerade jetzt müssten sich die politisch Verantwortlichen Gedanken darüber machen, wie eine Aktivierung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren, meine Kritik am Gesetz und die meiner Fraktion ist sicherlich nicht gering. Aber was die Jungen Liberalen in einer Pressemitteilung zum Gesetz von sich gegeben haben, ist aus meiner Sicht unsäglich.

Meine Damen und Herren, wer gesellschaftliche Teilhabe nur in Konkurrenz und im Gegeneinander verstehen kann, hat Demokratie nicht wirklich verstanden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nämlich keineswegs nur so, dass das Recht der einen das Recht der anderen behindert. Nur weil Seniorinnen und Senioren mehr Rechte bekommen sollen, schließt dies mehr Rechte für Kinder und Jugendliche doch nicht aus, denn nur andersherum wird ein Schuh daraus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überall dort, wo wir demokratische Mitbestimmungsrechte einfordern, heißt dies auch, dass sie für alle gelten sollen. Wenn die ältere Generation bei mehr Entscheidungen zu ihren eigenen Belan-

gen eingebunden werden soll, gilt das selbstverständlich auch für die jüngeren Menschen in dieser Gesellschaft.

Das Europäische Jahr nimmt in diesem Sinne nicht nur das aktive Altern in den Blick, sondern auch die Solidarität zwischen den Generationen. Es geht nicht darum, das Ruhebedürfnis Älterer gegen die Kindertagesstätte in Stellung zu bringen, sondern darum, dass jede gesellschaftliche Gruppe die Möglichkeit erhält, ihre eigenen Interessen aktiv zu vertreten. Es geht auch nicht darum, eine Minderheit zu schützen, wie in der Pressemitteilung unsinnigerweise unterstellt wird, auch Kinder und Jugendliche sind zum Glück noch keine verschwindende Minderheit, die besonders geschützt werden muss. Nein, es geht um demokratische Teilhabe und darum, dass Alte wie Junge im gesellschaftlichen Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Aber zurück zum Gesetz: Im Gesetz sind Anhörungsrechte verankert, die Möglichkeit, Beiräte einzurichten, Seniorenbeauftragte zu wählen und die Bildung eines Landesseniorenrates. Lassen Sie uns das erneut im Sozialausschuss auch im Vergleich zu unserem Gesetz verbunden mit einer mündlichen Anhörung diskutieren. Vielleicht ergibt sich aus einer solchen Diskussion doch noch der eine oder andere Ansatzpunkt, die demokratische Mitbestimmung und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren gerade angesichts des Europäischen Jahres substanziell zu verbessern. Wenn dieses Gesetz so verabschiedet wird, haben Sie vielleicht einen Haken an dem Punkt im Koalitionsvertrag gesetzt, aber Sie bleiben weit hinter Ihren eigenen Ansprüchen im seniorenpolitischen Konzept zurück. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jung. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. 23 Prozent der Bürger in Deutschland sind heute 60 Jahre und älter. Im Jahr 2050, so die Prognosen, wird mehr als ein Drittel unserer Bevölkerung 60 Jahre und älter sein. In Thüringen dürfte sich diese Folge des demographischen Wandels sogar noch beschleunigt darstellen. So weit zu den Fakten.

Noch nie gab es also so viele ältere Menschen, die ihre Lebensphase so aktiv, engagiert und gesund erleben können und dieses Leben auch eigenverantwortlich gestalten wollen. Gesellschaft und Politik werden diesen grundlegenden Veränderungen leider nicht immer gerecht. Die Sichtweise der Ge-

(Abg. Koppe)

sellschaft auf die Älteren entspricht trotz positiver Veränderungsansätze noch nicht immer der Realität. Die Politik thematisiert manchmal die wachsende Anzahl Älterer in den meisten Fällen sogar als Problem für das weitere Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme, der Pflegeproblematik oder Ähnlichem. Das ist rein fachlich und sachlich betrachtet sogar richtig, sind doch die Strukturen der heutigen Sozialsysteme in anderen Zeiten entstanden. Dennoch wird bisher wenig von den Chancen gesprochen, die für die Gesellschaft aus jenem Wandel entstehen. Seniorenpolitik ist nach meiner Einschätzung in Deutschland nach wie vor zumeist mit dem Betreuungsgedanken behaftet. Insofern ist uns der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur stärkeren Mitwirkung von Senioren grundsätzlich sympathisch. Wir begrüßen die Intention des Gesetzentwurfs, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren zu stärken, da wir sicherlich von den Erfahrungen der Älteren vor allem auch im politischen Prozess profitieren können.

(Beifall FDP)

Allerdings muss ich mich über den konkreten Entwurf schon sehr wundern. Selbst wenn wir heute ohne Diskussion in die zweite Lesung zum Gesetzentwurf eintreten würden, diesen Gesetzentwurf also heute beschließen würden und er morgen in Kraft träte, wäre die Situation in Thüringen keine andere als sie jetzt schon vorherrscht.

(Beifall DIE LINKE)

Denn alle relevanten Neuerungen sind als Kannbestimmungen ausgelegt. Das heißt, die Landkreise und kreisfreien Städte können einen Seniorenbeirat bzw. einen Seniorenbeauftragten schaffen. Ich - und das sage ich auch ganz deutlich - kann dies allerdings auch sehr gut verstehen, denn Sie können auf der einen Seite nicht den KFA permanent kürzen und auf der anderen Seite immer weitere Aufgaben an ihn übertragen und höhere Anforderungen an die kommunale Ebene stellen.

(Beifall FDP)

Insofern stünden wir also nach einem Beschluss des Gesetzentwurfs dort, wo wir in Thüringen heute bereits stehen. Ich würde so etwas inkonsequent nennen. Denn wenn die Landesregierung der Überzeugung ist, dass Seniorinnen und Senioren nur über einen Seniorenbeirat bzw. über einen Seniorenbeauftragten adäquat an der politischen Willensbildung und Gestaltung des Landes mitwirken können, dann allerdings würden die Kannbestimmungen nicht ausreichen. Wenn man sich die Realität im Freistaat ansieht, muss man jedoch die grundsätzliche Frage stellen, ob der gewählte Ansatz hier der richtige ist. Ich will hier nur ein Beispiel nennen. Im Stadtrat der Stadt Schleiz waren im Jahr 2009 14 Prozent der Mandatsträger über 70 Jahre, 24 Prozent über 60 Jahre, 38 Prozent über 50 Jah-

re und nur 24 Prozent des gesamten Stadtrats von Schleiz unter 50 Jahre. Diese Zahlen sind laut Gemeinde- und Städtebund durchaus auf den gesamten Freistaat zu übertragen. Das zeigt also, dass Seniorinnen und Senioren sehr wohl an der Willensbildung und Gestaltung des Landes aktiv teilhaben

(Beifall FDP)

und diese vielleicht sogar auch als Ergebnis des demographischen Wandels dominieren. Aber in der hoffentlich folgenden Ausschussberatung lasse ich mich gern vom Gegenteil überzeugen, denn eine aktive Mitwirkung aller Generationen, Frau Jung, also auch der jüngeren, ist schließlich Grundlage einer aktiven und lebendigen Demokratie. Aber auch über Grundlegendes hinaus sehen wir noch Diskussionsbedarf. So bestimmen Sie, die Landesregierung, in § 2 Abs. 1, dass nur der als Senior gilt, der das 60. Lebensjahr vollendet hat. Meines Wissens gibt es in städtischen Satzungen - unter anderem auch in der der Landeshauptstadt Erfurt - Senioren bereits ab einem Alter von 55 Jahren zu definieren, um beispielsweise Vorruchständler mit einzuschließen. Hier allerdings muss man sehen, welche Regelung praktikabler ist. Des Weiteren fürchte ich, dass Sie mit § 3 Abs. 2, in welchem Sie die Aufgaben der kommunalen Seniorenbeiräte beschreiben, die Beiräte und Verwaltungen überfordern. Sie formulieren hier sehr weitgehend und offen und jetzt zitiere ich: „Der Seniorenbeirat ist vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.“ Das kann, wir haben es gerade gehört, praktisch alles sein. Wer kommunalpolitisch tätig ist, weiß, welcher enorme Aufwand hier auf Verwaltungen und Gremien zukommt. Eine engere Grenze zu ziehen, z.B. etwa durch die Formulierung, die die Senioren unmittelbar betreffen, würde Verwaltungsaufwand reduzieren und zur Entbürokratisierung beitragen. Aber auch dies werden wir hoffentlich im Ausschuss weiterberaten können. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Koppe. War das jetzt der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss?

(Zuruf Abg. Koppe, FDP: Nein.)

Danke. Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Künast für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn einer Bevölkerungsgruppe durch Gesetz oder Verordnung etwas zugesprochen wird, seien es Geld-

(Abg. Künast)

leistungen oder Mitspracherechte, wird zumeist auch der Vorwurf erhoben, diese Gruppe werde nun bessergestellt und bevorzugt. Es werden Ängste geschürt, andere würden zu kurz kommen oder müssten dafür zahlen. Dieser Vorwurf wird auch immer wieder erhoben, wenn von einem Seniorenmitwirkungsgesetz gesprochen wird. Wenn die SPD-Fraktion ein Gesetz zur Festschreibung von Mitwirkungsrechten für Seniorinnen und Senioren als Ziel der Politik benennt, werden Stimmen laut, die neben einer Bevorzugung der Älteren gegenüber den Jüngeren vor den Kosten für die Kommunen warnen. Aber beide Zweifel sind unbegründet. Es geht nicht darum, hier Seniorinnen und Senioren zu bevorzugen. Es geht darum, Senioren, die einen großen und zunehmenden Teil der Thüringer Bevölkerung stellen, die Mitwirkungsrechte gesetzlich festzuschreiben, die ihnen zustehen und über die sie teilweise bereits verfügen. Bereits heute können sich Menschen in Seniorenbeiräten zusammenschließen und in den meisten Kommunen ist dies auch geschehen. Seniorenbeiräte sind also kein Teufelswerk.

Das vorliegende Gesetz beschreibt deshalb das Wollen der Landesregierung, solche Seniorenbeiräte in allen Gemeinden und Landkreisen entstehen zu lassen. Im Gesetzestext ist dies bewusst als Kannbestimmung festgeschrieben, da es einen Zwang zur Mitwirkung hier nicht geben sollte. Seniorenbeiräte sind im Interesse der Kommunen. Auf diese Weise kann der Dialog mit der älteren Bevölkerung unkompliziert geführt werden. Nach dem Gesetz kann auch ein Seniorenbeauftragter in die Kommunen gewählt werden, um die Anliegen der Seniorinnen und Senioren aufzunehmen und an den entsprechenden Ansprechpartner heranzutragen. Dies trägt zu Transparenz von Politik, trägt zu einem besseren Verständnis für politische Prozesse und Entscheidungen bei und schafft auch Bürgernähe. Bei dieser Ausgestaltung der Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren ist nicht davon auszugehen, dass die Kommunen über Gebühr belastet werden. In den Kommunen, in denen Seniorenbeiräte bestehen, sind mir keine diesbezüglichen Probleme bekannt. Das Gesetz hält also die Balance zwischen dem Recht der Seniorinnen und Senioren auf Repräsentation und dem Interesse der Kommunen, nicht übermäßig finanziell belastet zu werden. Auch die etwaige Angst, durch das Gesetz würden die Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber Interessen anderer Bevölkerungsgruppen ausgespielt, kann ich zerstreuen.

Das Gesetz will den Dialog fördern. Dieses zeigt sich beispielsweise auch dadurch, dass im Landesseniorenrat ein vom Landesjugendhilfeausschuss benannter Vertreter beratend tätig sein soll. Der Landesseniorenbeirat in seiner heutigen Form wurde aufgrund eines Erlasses gebildet. Der neu zu konstituierende Landesseniorenrat wird hingegen

durch das vorliegende Gesetz konstituiert. Dies stellt eindeutig eine Aufwertung dar. Der neu zu bildende Landesseniorenrat wird auch deshalb eine stärkere Stellung erhalten, als es dem bisherigen Landesseniorenbeirat jemals möglich gewesen ist, da er über eine hauptamtlich besetzte und vom Land finanzierte Geschäftsstelle verfügen soll. Organisatorisch soll hier auf die Expertise eines bereits tätigen Verbandes der Seniorenarbeit zurückgegriffen werden. Bestehende Strukturen werden so bewusst genutzt, gestärkt und weiterentwickelt. Das Bekenntnis zur Förderung des Landesseniorenrats besonders in Zeiten haushalterischer Zwänge zeigt, dass wir es ernst meinen mit der Repräsentation der Interessen der Thüringer Seniorinnen und Senioren.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE hat bereits ein Seniorenmitbestimmungsgesetz vorgelegt. Dankenswerterweise waren sie bereit, dieses erst weiterzuberaten, wenn das Gesetz der Landesregierung dann vorliegt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Das vorliegende Seniorenmitwirkungsgesetz sollte an den Sozialausschuss überwiesen werden, damit es dort gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der LINKEN beraten werden kann. Wir werden die Gesetzentwürfe mit den Betroffenen in einer mündlichen Anhörung dann weiterdiskutieren können. Das ist der Antrag für den Sozialausschuss. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Künast. Das war doch jetzt eine klare Aussage für den Ausschuss. Das Wort hat Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es war kürzlich ein Bericht in der Zeitung „Die Welt“, da wurde die Studie der Gesellschaft für Konsumforschung ausgewertet. Die Quintessenz dieser Studie war im Wesentlichen, Deutschland ist eine Seniorenrepublik, weil - Herr Koppe, da streiten sich jetzt wahrscheinlich die Statistiker - in einem Viertel der Haushalte in der Bundesrepublik leben Menschen, die 60 Jahre oder älter sind. 23 oder 25 Prozent, da müssen wir uns jetzt nicht streiten, aber die Frage ist ja, was macht man denn mit der Analyse Seniorenrepublik? Da gab es ja Leute wie Frank Schirrmacher, die dicke Bücher schrieben und das Methusalem-Komplott hervorzerzten. Sie erinnern sich, vor einigen Jahren gab es große Debatten darum. Im Endeffekt ist immer die Konnotation, auch wenn solche Studien ausgewertet werden, dass das Ganze als Last empfunden wird. Dabei, finde ich, sind wir eigentlich an der

(Abg. Siegesmund)

Stelle gut beraten, wenn wir uns Gedanken darüber machen, wie aktiv Altern ohne Angst geht. Wischen wir mal Frank Schirrmacher und das Methusalem-Komplott beiseite, wischen wir mal die Studie beiseite und fragen uns, wie demographiesensible Generationenpolitik gehen kann.

Wenn man diese Überschrift gebildet hat, wir wollen demographiesensible Generationenpolitik und wir wollen, dass inklusiv gedacht wird in diesem Bereich, ich glaube, dann hat man einen guten Link, um sich darüber Gedanken zu machen, wie das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz eingeordnet werden kann. Es ist ja nicht so, dass wir das erste Mal die Gelegenheit hätten, zu diesem Thema zu reden. DIE LINKE-Fraktion hat im Sommer 2010 ihren Gesetzentwurf vorgelegt. Frau Jung sagte vorhin, 2008 hat es eine ähnliche Initiative ihrer Fraktion schon gegeben. Also ganz offensichtlich ist diese Überschrift „demographiesensible Generationenpolitik“ - und so fasse ich beide Gesetzentwürfe, das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst - ja hier nicht das erste Mal zu diskutieren. Wir haben uns damit beschäftigt, jetzt liegt der Entwurf der Landesregierung vor und es scheint sich aber eines durchzusetzen - das sage ich einmal unabhängig vom Thema -, dass bei Themen, die nicht ohne sind, nicht absehbar sind, man mindestens 18 Monate braucht, um seitens der Landesregierung einen irgendwie gearteten Entwurf dageganzusetzen. Ich erinnere mal an das Ministergesetz.

Jetzt aber zurück zum Seniorenmitwirkungsgesetz: Natürlich sind wir alle, glaube ich, beieinander und wollen, dass in unserem Land aktiver am gesellschaftlichen Leben teilgenommen werden kann, dass Senioren und Seniorinnen diese Möglichkeit haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wir dieses Mitwirkungsdefizit nach Ansicht von mindestens LINKEN und auch der Landesregierung haben, darüber lässt sich trefflich streiten, wenn man die Begründungen beider Gesetzentwürfe nebeneinanderlegt und diskutiert. Es geht um eine stärkere Mitwirkung an der Gestaltung des Lebensumfeldes von Seniorinnen und Senioren und selbstverständlich unterstützen wir BÜNDNISGRÜNE dieses Anliegen. Das ist, glaube ich, die Klammer. Demographiesensible Generationenpolitik ist etwas, was uns alle umtreibt, wo wir uns alle Gedanken darüber machen müssen, welchen unverzichtbaren Wert für alle Gruppen in unserer Gesellschaft Mitwirkung insgesamt auch haben muss und haben kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Beteiligung kann aber aus unserer Sicht nur durch ein schlüssiges Konzept entstehen und - jetzt kommt das „aber“ - wenn man darüber redet, wie alle Bevölkerungsgruppen tatsächlich

auch zu mehr Beteiligung angehalten werden können und wie sich das Ganze abbildet. Herr Koppe nannte gerade die Zusammensetzung des Stadtrats in Schleiz, es war mir auch neu, dass sich das in der Form abbildet. Trotzdem müssen wir immer darüber nachdenken, wenn wir uns Mitwirkungsmöglichkeiten für bestimmte Bevölkerungsgruppen überlegen, wie wir all jene trotzdem mitnehmen, die auch für ihre Interessen Gestaltungsmöglichkeiten suchen. Da mache ich noch mal den Link, wir hatten die Idee, das Wahlalter in den Kommunen auf mindestens 16 Jahre abzusenken, so dass mehr Jugendliche Lust haben mitzugestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätte vielleicht auch Schleiz an der Stelle geholfen oder anderen Gemeinden, wo mehr Menschen, mehr Jugendliche in diesem Fall, für ihre Interessen eintreten, die zweifelsohne trotzdem existieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Seniorenpolitik nimmt für uns einen hohen Stellenwert ein. Für uns ist es wichtig, dass die Alterung unserer Gesellschaft politisch positiv diskutiert wird und dass es darum geht, dass wir gleichberechtigte Lebenschancen in einer älter werdenden Gesellschaft entwickeln, genauso sehr aber auch für Junge. Deswegen muss es auch sein, dass wir eine echte Beteiligung und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle haben. Jeder soll sich in Entscheidungsprozesse einbringen können. Wenn wir auf der einen Seite darüber diskutieren, auch im Ausschuss darüber diskutieren werden - hoffentlich übrigens mit der mündlichen Anhörung, das möchte ich ausdrücklich unterstützen -, wie Seniorenmitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden, dann sage ich ganz bewusst für meine Fraktion, auch die Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, sich mehr zu beteiligen. Lassen Sie uns das parallel diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Seniorenmitwirkungsgesetz der Landesregierung in der jetzigen Fassung bietet aus unserer Sicht Diskussionsbedarf. Ich will einfach mal ein paar Punkte nennen, die dazu gehören. Da gehört zum Ersten die Frage der Finanzierung dazu. Diese 80.000 €, mit denen die Geschäftsstelle gefördert werden soll, meine Damen und Herren, das ist schon eine interessante Zahl, wenn man weiß, dass wir eigentlich, wenn wir betrachten, dass wir einen Generationenbeauftragten haben, der ja diese Balance, von der ich gerade für uns GRÜNE sprach, eigentlich stemmen könnte, für mich mit einem Fragezeichen versehen. Wofür diese Geschäftsstelle? Wir haben einen Generationenbeauftragten, der sich übrigens scheinbar wenig - Herr Panse ist ja nicht da - für das Thema Seniorenmitwirkung interessiert, schade eigentlich. Ich finde, wenn wir ihn schon haben, ist das Thema bei ihm

(Abg. Siegesmund)

nicht schlecht aufgehoben. Er muss ja auch etwas zu tun haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Zu klären ist, warum der Gesetzentwurf der Landesregierung eigentlich keine Berichterstattung des Landesseniorenrats vorsieht. Wenn er arbeitet, wenn wir ihn ernst nehmen, wenn er sich selber ernst nimmt, hat er sicherlich auch den Willen, darüber zu sprechen, was er anpackt, Transparenz und Austausch, was immer befruchtend ist. Warum sieht das der Gesetzentwurf nicht vor? Darüber kann man im Ausschuss diskutieren.

Der dritte Punkt: Das Seniorenmitwirkungsgesetz mag zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, aber es gibt auch heute viele Seniorinnen und Senioren, die immer noch gar nicht wissen, welche Rechte sie bereits heute haben mitzuwirken. Wie stellen wir also sicher, dass wir auf kommunaler Ebene diese Information so breit streuen, dass das dann sichergestellt ist? Diese Frage löst auch der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Immer noch die Frage, wie Informationen so verteilt werden, dass auch all jene, die es betrifft, tatsächlich Zugang dazu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich muss also gelten, wenn wir wie im Gesetzentwurf der Landesregierung oder auch im Gesetzentwurf der LINKEN eine gesellschaftliche Gruppe - in diesem Fall Seniorinnen und Senioren - besonders unterstützen wollen, dann müssen wir das, finde ich, sehr gut begründen, immer vor dem Hintergrund dieser breiten gesellschaftlichen Debatte, die sofort aufkommt, wenn wir darüber sprechen, ob wir die eine Altersgruppe der anderen in irgendeiner Form vorziehen. Gerade beim Thema Mitwirkungschancen, finde ich, ist es so sensibel, dass wir uns schon die Zeit nehmen sollten, noch einmal nachzuschauen, ob wir nicht parallel auch Kinder und Jugendliche stärken müssen. Ich kann für meine Fraktion schon mal sagen, dass zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung eine Idee, eine parlamentarische Initiative in Arbeit ist. Da können wir das dann parallel auch diskutieren.

Die Überschrift unserer Arbeit beim Thema Seniorenpolitik habe ich gesagt, es gibt noch eine zweite, und da freue ich mich einfach auf die Debatte im Ausschuss, nämlich wie selbstbestimmtes Leben einfach besser gestaltet werden kann, was wir in Thüringen dafür tun können, dass für Seniorinnen und Senioren selbstbestimmtes Leben besser werden kann. Lassen Sie uns das diskutieren, gern im Ausschuss. Zwei Gesetzentwürfe liegen vor. Ich finde beide sehr diskussionswürdig und plädiere an der Stelle auch dafür, dass wir uns Zeit dafür nehmen, beide ausreichend zu diskutieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nahezu jeder vierte Thüringer ist heute im Rentenalter. Herr Koppe hat recht, die 23 Prozent entstammen dem Statistischen Landesamt und sind dort so berechnet worden. Der Anteil ist vor allen Dingen in den letzten zehn Jahren um 10 Prozent angestiegen und wird weiter ansteigen. Im Jahr 2020 wird dieser Anteil immerhin 28 Prozent betragen.

Aber unsere Gesellschaft wird nicht nur älter, auch das Bild des Alterns ändert sich. Die heutigen Senioren sind gesünder und sie sind vitaler als vorangegangene Generationen. Sie wollen selbstbestimmt leben, sie wollen sich einbringen, sie wollen im und am gesellschaftlichen Leben mitgestalten und sie tun es. Umfragen zeigen, dass 28 Prozent unserer Senioren sich freiwillig engagieren wollen. Das Ehrenamt baut auf Senioren, sei es im Sport, im sozialen Bereich, in der Umwelt, im kulturellen Bereich. An vielen Stellen engagieren sich Senioren. Hier, meine Damen und Herren, setzt das Seniorenmitwirkungsgesetz an. Die Landesregierung will die Rahmenbedingungen für Teilhabe und Gestaltung verbessern und sie will Mitwirkungsmöglichkeiten der älteren Generation erstmals auf feste gesetzliche Grundlagen stellen. Dabei sind die zentralen Forderungen auch der Seniorenvertretung und der Seniorenverbände hier aufgenommen worden. Vielen Dank für die Gesetzesvorlage.

Im Landtag liegt aber auch bereits seit Februar letzten Jahres ein Gesetzentwurf der LINKEN vor. Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Jung, ausdrücklich für die Initiative, aber auch für die Zusage, beide Entwürfe gemeinsam zu beraten. Worin unterscheiden sich die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe? Was ist anders am Entwurf der Koalition? Gibt es mehr Unterschiede, als die beiden Begriffe „Mitbestimmung“ und „Mitwirkung“ im Titel? Ich denke, wir werden uns im Ausschuss sehr ausführlich und in der Anhörung damit auseinandersetzen.

Der Entwurf der Landesregierung entspringt aber einer anderen Haltung und das möchte ich doch heute noch einmal sagen. Wir wissen, es gibt unzählige engagierte Menschen, die vor Ort vieles auf die Beine gestellt haben. Deshalb wollen wir auch keine neuen, künstlichen Strukturen schaffen, sondern wir wollen auf den bewährten Strukturen aufbauen und diese stärken. Wir wollen die Arbeit der Seniorenvertreter nicht von oben herab reglementieren, sondern den Ehrenamtlichen in den Kommunen Anerkennung zollen. Wir wollen die Kommunen fördern und sie nicht überfordern. Deshalb ist es

(Abg. Gumprecht)

wichtig, dass die Kommunen auf freiwilliger Basis zur Bildung der Seniorenbeiräte veranlasst werden. Damit liegt das Thema in eigener Verantwortung unserer Gemeinden, unserer Kreise und auch der kreisfreien Städte.

Konkrete Vorgaben zur Arbeitsweise der Seniorenvertretung bleiben den kommunalen Satzungen vorbehalten. Ich denke, das ist etwas, wo wir Initiative wecken und diese nutzen wollen. Wenn vor Ort bereits Mitwirkungsstrukturen der Senioren vorhanden sind, können diese weitergeführt werden. Ob ein Seniorenbeirat neu gebildet wird, entscheidet die Kommune selbst. Auch bei der Wahl von Seniorenbeauftragten auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte setzen wir das Prinzip Freiwilligkeit und Vorschlagsrecht an. Wir würdigen auch die bisherige Arbeit des Landesseniorenbeirats und der bestehenden Seniorenbeiräte. Der neu geschaffene Landesseniorenrat erhält ein Anhörungsrecht bei der Einbringung von Gesetzen, welche die Belange der Senioren unmittelbar betreffen. Er berät und unterstützt die Landesregierung in allen seniorenpolitischen Fragen. Damit wird der Landesseniorenrat ein umfassendes Gremium der Meinungsbildung, der Interessenvertretung und auch des Erfahrungsaustausches für die Senioren auf dem Gebiet der Seniorenpolitik.

Meine Damen und Herren, wir können es uns als Gesellschaft nicht leisten, das Wissen und die Erfahrungen der älteren Generation brachliegen zu lassen. Wir wollen die Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen. Die Rahmenbedingungen hierfür sollen unbürokratisch sein. Wir setzen auf Freiwilligkeit und auf gewachsene Strukturen von unten, nicht auf Reglementierung und Bevormundung von oben. Ich beantrage die Überweisung an den Sozialausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt kein Rednerwunsch mehr vor. Jetzt hat das Wort Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die demographische Entwicklung führt auch im Freistaat Thüringen dazu, dass die Zahl älterer und hochbetagter Menschen in den kommenden Jahren ansteigen wird. Der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung wird erheblich zunehmen und wir wären dumm, auf die Erfahrungen von Seniorinnen und Senioren zu verzichten.

(Beifall CDU)

Wir wären dumm, auf sie zu verzichten und wir haben noch eine ganze Menge an Chancen, die brachliegen. Ältere Menschen verfügen über einen umfassenden Kenntnisstand und Erfahrungen und dies wollen wir mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz angemessen sowohl in die kommunale Beratung als auch in die Landesberatung einbeziehen. Das tun wir nicht, um den Gemeinderat zu ärgern oder ein Parallelgremium zu erstellen, sondern um ein Beratungsgremium zur Seite zu geben, das auf freiwilliger Basis beruht. Was uns umgetrieben hat - sowohl die Landesregierung, aber ich weiß das auch aus den Diskussionen gerade mit den LINKEN, mit Frau Jung, die das Seniorenmitbestimmungsgesetz, wie es bei Ihnen heißt, auf den Weg gebracht haben -, war das Ergebnis einer langjährigen Diskussion in unterschiedlichen Gremien. Wir haben momentan den Landesseniorenbeirat, in dem alle Fraktionen mit dabei sitzen. Wir haben die Landesseniorenvertretung e. V. und es gibt, ob das bei den Gewerkschaften ist oder speziell bei den Landsenioren, viele Aktive, die gesagt haben, wir wollen mehr, wir brauchen mehr für unsere speziellen Bedürfnisse als momentan vorhanden ist. Und natürlich haben wir auch gemeinsam und zum Teil strittig diskutiert mit Seniorinnen und Senioren, soll es denn eine Mitwirkung sein oder muss es eine Mitbestimmung sein? Die Landesregierung, auch ich persönlich, wir haben uns dafür entschieden, zu sagen, es soll eine Mitwirkung geben. Wir wollen aufgreifen, was wir im Land schon haben. Nichts ist tödlicher, als wenn wir Ehrenamt, das jetzt schon vorhanden ist, totmachen, indem wir irgendwelche anderen Strukturen greifen. Deswegen soll das, was jetzt an Seniorenbeauftragten und an Seniorenbeiräten vorhanden ist, möglichst mit aufgegriffen werden. Wir wollen die Freiwilligkeit. Wir wollen keinen Ersatzstadtrat in der Zusammensetzung beim Seniorenbeirat, sondern wir wollen andere Menschen ansprechen, die sich möglicherweise nicht keiner von unseren politischen Einstellungen identifizieren, sondern die sagen, für meine Gemeinde, für die Bedürfnisse meiner Bevölkerungsgruppe, die ja sehr vielschichtig und intensiv sind, wollen wir uns einsetzen und wir wollen mittun, ohne jetzt die Vorgabe zu machen. Deswegen hat es auch bei uns so lange gedauert, weil wir natürlich versucht haben, gemeinsam mit dem Thüringer Innenministerium, vor allen Dingen als die Kommunalaufsicht, zu schauen, welche Mittel geeignet sind, um gerade nicht in den Stadtrat einzugreifen, nicht in die Kommunalordnung einzugreifen, keinen Ausschuss zu bilden, sondern Möglichkeiten zu finden, diese Lebenserfahrung und die Sicht auf die Dinge in einer geeigneten Form mit einzubringen. Deshalb haben wir die Freiwilligkeit bei den Seniorenbeiräten, wir haben die Kannbestimmung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, einen Seniorenbeauftragten zu benennen. Ich kann auch nur dazu raten, weil wir natürlich aus allen Teilen des Landes im

(Ministerin Taubert)

Landesseniorenrat, den wir neu gründen wollen, der den Landesseniorenbeirat, den wir jetzt haben, als internes Beratungsgremium für die Landesregierung, weil wir aus allen Teilen der Thüringer Region diese kommunalen Seniorenbeauftragten am Tisch haben wollen, aber darüber hinaus Vertreter aus Organisationen, die sich ganz speziell um Senioren und Seniorenthemen kümmern.

Ein Weiteres, wir haben es geöffnet - und das ist auch wichtig -, auch für das Plenum. Es geht nicht nur um die Beratung der Landesregierung auf Landesebene, sondern es soll auch die Möglichkeit sein, dass das, was Sie im Landtag tun, mit einem Anhörungsrecht versehen wird und damit auch die Betroffenen hier Empfehlungen geben kann.

Ich möchte mich ebenfalls noch einmal bei der Fraktion DIE LINKE bedanken, dass sie so lange Geduld hatte mit uns.

(Beifall CCU, DIE LINKE)

Das möchte ich ausdrücklich sagen. Das ist eine sehr faire Verfahrensweise gewesen, die wir alle auch teilen und begrüßen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, sehr ausführlich in den Gremien, im Sozialausschuss diese beiden Gesetze zu beraten. Wir wissen, dass der Gesetzentwurf der LINKEN ein ganz schönes Paket finanziell ist. Das wollten wir als Landesregierung den Kommunen nicht aufbürden, deswegen die Bescheidenheit, weil alles irgendwoher finanziert werden muss und wir das Geld natürlich woanders hätten wegschneiden müssen, und das wollen wir natürlich auch nicht tun. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keinen Rebedarf weiter. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf in der Drucksache 5/3900 zu überweisen an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dieser Überweisung anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen. Vielen Dank und ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 7**

Energieeinsparung und Energieeffizienz - Tragfähige Säulen der zukünftigen Energieversorgung entwickeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3499 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache und das Wort hat als Erster der Herr Abgeordnete Worm für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch wenn Ihr Antrag zum Thema Energieeffizienz und Energieeinsparung recht ausführlich gehalten ist, will ich mich an dieser Stelle doch recht kurz halten, und das nicht, weil uns vielleicht als Koalition dieser Themenkomplex nicht am Herzen liegen würde, ich glaube, das kann man insbesondere dem Wirtschaftsminister nicht vorwerfen.

(Beifall SPD)

Unabhängig davon möchte ich aber sagen, das, was Sie hier vorlegen, werte Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier präsentieren, ist vom Grundsatz her nichts Neues. Deswegen verweise ich an dieser Stelle gern auch auf den Koalitionsvertrag von CDU und SPD, konkret auf die Seiten 13 und 14, aus denen ich gern auch zwei Stellen zitiere, Frau Präsidentin: „Es wird ein Energieeffizienzprogramm für Thüringen erarbeitet, das Effizienzpotenziale bei Gebäuden, in der Industrie und anderen Bereichen identifizieren und durch gezielte Maßnahmen ausschöpfen soll. Dieses umfasst auch die Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien sowie der Energieeinsparung.“ Und zweitens, auf derselben Seite: „Die Koalitionspartner werden die energetische Sanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden des Landes forcieren.“ Ich verweise an dieser Stelle auch gern noch einmal auf die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin hinsichtlich Fukushima und der Folgerungen für eine nachhaltige Energiepolitik im Freistaat Thüringen oder aber auch auf die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Nachhaltige Energiepolitik“ unter Führung der Thüringer Staatskanzlei, die mittlerweile auch ihre konstituierende Sitzung hatte. Bekanntermaßen wird auch die Landesregierung noch einen umfassenden Bericht zu Maßnahmen und Strategien hinsichtlich Energieumbau im Freistaat zum Termin 8. Juli 2012 vorlegen.

Alles in allem können wir deshalb Ihrem Antrag keine neuen, zielführenden Ideen entnehmen. Da hilft es an dieser Stelle auch nichts, wenn Sie in Ihrem Antrag Ziele des 2. Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans der Bundesrepublik hinzunehmen und diese einfach höherschrauben. Ich verweise hier auf Punkt 3 Ihres Antrags im zweiten Teil, wo man lesen kann: „durch geeignete Maßnahmen die Sa-

(Abg. Worm)

nierungsquote von Bestandsgebäuden im Freistaat von derzeit einem Prozent auf drei Prozent pro Jahr zu erhöhen und als verbindlich festzulegen;“. Das Ganze liest sich zu dieser Thematik im Energieeffizienz-Aktionsplan des Bundes dann so, auch hier zitiere ich, Frau Präsidentin: „Die Reduktion des Wärmebedarfs erfordert eine Verdopplung der Sanierungsrate für Gebäude von derzeit jährlich weniger als 1 Prozent auf 2 Prozent des gesamten Gebäudebestands.“ Da ist es also weder sonderlich hilfreich noch originell, Zielvorgaben einfach hochzuschrauben. Hier sollte man ein Stück weit die Realität und Umsetzbarkeit im genannten oder vorgegebenen Zeitrahmen im Blickfeld behalten. Werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringt uns also in der Sache nicht wirklich weiter und ist entbehrlich. Wir lehnen ihn deshalb ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Worm. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss schon wieder sagen, lieber Henry Worm, die GRÜNEN als politischer Gegner und dein Standpunkt, irgendwo kann ich das verstehen, dennoch würde ich sagen oder sage schon mal vorab, lasst uns einfach mal darüber reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema ist so wichtig und bei meinen Ausführungen werden Sie das gleich sehen und hören. Deswegen würde ich das von vornherein, und das ist auch der Standpunkt unserer Fraktion, nicht gleich vom Tisch wischen, ganz im Gegenteil. Ich denke, man kann mit Fug und Recht sagen, was ich an Energie einspare, muss ich nicht produzieren und muss ich auch nicht verteilen. Das ist zwar eine banale Aussage, aber ich denke, man muss sich so etwas immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen. Deswegen sind Energieeinsparmaßnahmen, wenn sie richtig gemacht werden, wenn sie optimiert werden über kaufmännisches Rechnen, die billigsten Investitionen. Es geht also nicht nach dem Motto „wir sparen, koste es, was es wolle“, sondern gerade bei der Altbausanierung, lieber Henry Worm, das sind eben so Dinge, die könnte man im Ausschuss mal bereden, da ist es eben nicht eins zu eins zu machen, sage ich mal, Fassadensanierung korrespondiert mit einer neuen Heizung. Da sind verschiedene Dimensionierungen notwendig. Ich denke, das wäre schon sehr interessant, darüber dann einfach zu reden.

Eine zweite Bemerkung, die mir wichtig erscheint hier an dieser Stelle: Wir können die Energiewende nicht ersparen. Das muss uns klar sein. Ich sage das deshalb, weil es in diesem Hause eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen gibt, die so ihre Probleme mit Windgeneratoren, mit Photovoltaikanlagen und ähnlichen Anlagen erneuerbarer Energien haben. Wir brauchen diese Anlagen trotzdem, auch wenn die Energieeinsparung und die Energieeffizienz ein großes Thema ist, was überhaupt keine Frage ist.

Zu Punkt II, darauf möchte ich kurz mit wenigen Bemerkungen eingehen. Der Herr Worm ist auch schon darauf eingegangen. Unter 1. sind also diese verbindlichen Ziele der EU festgeschrieben oder werden als Forderungen aufgemacht. Ich kann nur sagen, das sind Mindestzielstellungen. Es geht auch gar nicht darum, hier etwas hochzurechnen. Ich möchte aber dennoch an einem Beispiel erläutern, dass diese Zielstellungen eigentlich locker zu machen sind und wir eigentlich viel mehr könnten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil uns bezüglich des Klimawandels die Zeit im Nacken sitzt und wir sehen müssen, was wir in der Kürze der Zeit bewegen können. 2008 - ich will mal ein Beispiel bringen - betrug der Anteil der Raumwärme etwa 30 Prozent vom Endenergieverbrauch in dieser Bundesrepublik und auch in etwa in Thüringen. Wir haben uns im Rahmen unseres Energiekonzepts im Rahmen von Plausibilitätsrechnung überlegt, wo wir denn hinkämen, wenn wir mal auf die totale Umstellung gehen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass wir mindestens ein Niedrigenergiehausniveau ansetzen müssen, also 30 Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter Verlust. Das wäre im Durchschnitt des Landes machbar und auch als Zielstellung real. Bei dieser Zielstellung würden wir etwa zwei Drittel dieser Wärme einsparen. Also wir sehen, dass bei diesem großen Brocken große Reserven liegen und da haben wir noch nicht über Prozesswärme geredet.

Insgesamt kann man sagen, wenn wir wirklich einmal einen Vorausblick wagen, wie eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien aussieht, dann muss man sagen, 50 bis 55, vielleicht sogar 60 Prozent des Endenergieverbrauchs von 2008/2009 müssten eingespart werden. Deswegen kann ich nur betonen, die Frage der Einsparung ist sehr wohl ein großes Thema.

Zu den Punkten 3. und 4. nur so viel: Das könnte teilweise eine Liebeserklärung werden, unabhängig davon, ob nun 2 Prozent, Herr Worm, oder 3 Prozent, Herr Adams, das Ziel sein sollten. Ich sehe es auch vielmehr so, dass diese Zielstellung da ist, um über den Anreiz - ich sehe ja auf der nächsten Seite der letzte Punkt Landesenergiesparfonds - die Förderung diese Zielstellung erreichen zu wollen. Ich denke, durch Energiesparverordnungen ist das

(Abg. Hellmann)

wohl schlecht zu machen, aber diese Landesenergiesparfonds, die eingerichtet werden sollen, halte ich für sehr gut, weil vor allem alle Bevölkerungsschichten davon profitieren können, auch die Schlechtverdiener.

Letzte Bemerkung zu Punkt 8. - Öffentlichkeitsarbeit -: Ich würde sagen, wir brauchen ein neues Bewusstsein über die Öffentlichkeitsarbeit, Förderung, Motivation, Innovation, Weiterbildung, das müssen Dinge sein, damit wir hier eine andere Denkweise bezüglich der Energiewende, bezüglich der Energieeinsparung bekommen. Meine Fraktion befürwortet vom Grundsatz her den Antrag. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hellmann, Sie hätten aber noch Zeit gehabt, es war kein Grund zur Eile.

(Zuruf Abg. Hellmann, DIE LINKE: Soll ich noch mal anfangen?)

Noch 13 wären es gewesen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu den Forderungen 1 und 2 Ihres Antrags möchte ich auf die ambitionierten Ziele der Landesregierung verweisen. Ich muss jetzt nicht zum wievielten Mal die Inhalte und Zielstellungen des Energiegipfels der Landesregierung wiederholen bzw. vortragen, an dieser Stelle ist das schon zur Genüge geschehen. Dadurch, dass Sie formulieren, Herr Kollege Adams, Zitat: „sich für verbindliche Ziele in den Bereichen“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Maßnahmen?)

- ich zitiere aus Ihrem Antrag - „Energieeffizienz und Energieeinsparung im Bundesrat ... weiterhin einzusetzen;“ dadurch machen Sie ja deutlich, dass wir das schon tun und dass die Landesregierung das in hervorragender Weise tut. Natürlich habe ich das bereits in der letzten Plenarsitzung deutlich gemacht im Rahmen der Aktuellen Stunde. Wir müssen einiges im Gebäudebestand nachholen. Energiekosten sind schließlich zur sozialen Frage geworden, auch hier in Thüringen. Es gibt schon jetzt Familien, die mehr Geld für die Warmwasserbereitung und für die Beheizung ihrer Wohnung ausgeben als für Essen und Trinken.

(Beifall CDU)

Deshalb ist es natürlich wichtig, da etwas zu tun. Aber da muss man natürlich die Frage stellen: Bringt uns die Festlegung von festen Sanierungsquoten tatsächlich etwas oder ist es nicht sinnvoller - ich halte das für zielführender -, eine durch die Legislative auf den Weg gebrachte Förderung der Sanierung durch sinnvolle Verpflichtungen auf den Weg zu bringen. Ein Gesetz, das klare Schritte zur zügigen Sanierung des Gebäudebestandes und der entsprechenden Einbindung der erneuerbaren Energien festlegt, das halte ich für sinnvoll und das wird die Landesregierung auch sicher bald auf den Weg bringen.

Sie fordern, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, weiterhin einen zügigen Ausbau - auch das ist aus Ihrem Antrag - des Radwegenetzes. Nach einer Studie des ADFC - das ist der Allgemeine Deutsche Fahrradclub, die haben eine Radreisanalyse gemacht - steht Thüringen auf Platz 6 der beliebtesten Radreiseländer in der BRD.

(Beifall DIE LINKE)

Das Thüringer Wirtschaftsministerium hat insgesamt 181 Maßnahmen des touristischen Radwegenbaus mit 37,7 Mio. € unterstützt. Die Radfernwege im Freistaat haben eine Gesamtlänge von 1.500 km.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist richtig.)

Ziel ist der Ausbau bis zum Jahr 2020 auf insgesamt 3.200 km - 1.500 km Radfernwegenetz, 1.700 km Radhauptnetz, auf Ihren Zwischenruf eingehend. Was wollen die GRÜNEN hier neu erfinden? Das ist mir nicht ganz schlüssig an der Stelle.

Zu dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Energieeinsparung und der Energieeffizienz: Wenn Sie eines unserem Wirtschaftsministerium sicher nicht vorwerfen können, dann ist es eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit. An der Stelle sehe ich den Verbesserungsbedarf durch den Antrag der GRÜNEN nicht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gedanke - ich halte es für einen klugen Gedanken - eines Forstes zur Unterstützung der energetischen Sanierung oder ein vergleichbares Instrument, das halte ich für sehr klug, keine Frage, kommt aber auch nicht von den GRÜNEN, sondern wie Sie wissen, diskutieren wir an anderer Stelle schon lange darüber. Ergebnis der sehr umfassenden Studie Ihres Antrags - es ist auch ein längerer Antrag - ist deshalb, er ist gut gemeint, fordert nichts Neues oder etwas, was nicht ohnehin schon auf dem Weg ist, oder in naher Zukunft stattfinden wird. Er dient tatsächlich nur dem Zweck der Verbesserung Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und deswegen ist er entbehrlich. Ich beantrage namens meiner Fraktion, ihn abzulehnen.

(Abg. Weber)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, an Punkt 4 der Rednerliste zu stehen, ist sehr schwierig bei dem hier vorliegenden Antrag und bei dem hier schon Gesagten. Da muss ich ausnahmsweise tatsächlich auch Kollegen Weber und auch Herrn Worm recht geben, damit ist schon - hört, hört - fast alles gesagt. Ich denke, vieles, was hier im Antrag steht, ist auf dem Weg. Klar kann man immer streiten, wie man es macht - dazu will ich ein paar Worte verlieren -, aber ansonsten ergeht sich der Antrag im überwiegenden Sinne in Überflüssigem in meinen Augen.

Allerdings ist sehr interessant - und das hat Kollege Weber auch gesagt -, wie man es mit Verpflichtungen hält, die im Gesetz stehen, oder wie man es schafft, mit Rahmenbedingungen sogar die Gesetzesvorgaben oder den Willen, den wir haben, bei der Umsetzung noch zu übertreffen? Ich denke, wir haben ein sehr gutes Beispiel, wie man mit Rahmenbedingungen etwas geschaffen hat, das schon über die Ziele, die wir uns im Zwischenstadium gesetzt haben, hinausgeschossen ist.

Das Wirtschaftsministerium geht in seinem 2. Nationalen Energieeffizienzplan im Juli des Jahres 2011 davon aus, dass die Ziele, die seinerzeit gesetzt worden sind, um den Faktor 3,3 übererfüllt werden. Ich denke, das ist mal ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass Rahmenbedingungen zu setzen, Möglichkeiten zu schaffen, viel motivierender sind, als der ewig wirkende gesetzliche Zwang auf die Leute, etwas umsetzen zu müssen.

(Beifall FDP)

Ich denke, das kann auch mal indikativ sein über das, was wir wirklich schaffen müssen mit der Energiewende, nämlich verträglich für alle, sozialverträglich, verträglich für die Unternehmen, verträglich für alle Haushalte in Deutschland, nämlich auch der Energiewende Schritt halten zu können. Natürlich ist es sehr bedenklich, und das müssen wir auch mal bis zum Ende diskutieren, dass manche heute für die Wärmeversorgung in allen Bereichen mehr ausgeben müssen, als sie tatsächlich noch leisten können für Essen und Trinken, aber deshalb - und wir sprachen auch gestern darüber - müssen wir irgendwo sehen, dass die Steigerungsquoten, die wir im Energiesektor haben, bezahlbar bleiben, abgefangen werden, insbesondere für mittelständische Unternehmen und

(Beifall CDU, FDP)

für Leute, die nicht im Bezug von Hartz-IV stehen. Denn den Leuten, die sich etwas oberhalb der Schwelle bewegen, hilft keiner. Sie können nicht zum Amt gehen und es sich ausgleichen lassen,

(Beifall CDU, FDP)

sondern sie müssen darauf hoffen, dass es sich aus anderen Quellen ausgleichen lässt und das ist manchmal nicht so einfach. Ich denke, auch bei der Energieeffizienz liegt der große Schlüssel, um langfristig in Deutschland unser aller Belastung abzusinken. Hier sollten die verstärkten Aktivitäten liegen. Das können wir nicht nur in Thüringen stemmen, das können wir in Thüringen unterstützen. Da ist die Bundesregierung auf einem sehr guten Weg. Ich denke, das muss man weiter steuerlich fördern, um Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten.

(Beifall FDP)

Was Sie in Punkt 5 fordern, ich denke, da reicht ein bloßer Blick auf die Internetseite der KfW. Wir brauchen hier keine Doppelstrukturen und noch so schön klingende Programme. Es gibt über 50, die hier ausgewiesen sind. Ich glaube, das ist schon für manche zu viel, es auf 50 Programme zu fokussieren,

(Beifall CDU, FDP)

damit ist sowohl mancher Häuslebauer als auch mancher Banker überfordert. Also auch hier, weder Doppelstrukturen, sondern vielleicht eher sogar noch eine Straffung von Programmen, ohne die Wirksamkeit der Programme einzudämmen, da können wir eine Menge für eine Energiewende machen. Insofern denke ich, dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind in Thüringen, aber auch getrieben durch die schwarz-gelbe Regierung in Berlin. Vielen Dank. Wir werden den Antrag ebenfalls ablehnen.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, die Historie dieses Antrags ist vielleicht noch mal kurz zu erhellen. Wir hatten im Spätsommer oder Frühherbst letzten Jahres hier eine Debatte um die hier auch erwähnte Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats zur Energieeffizienz und wir haben diese Debatte nur im Hinblick darauf geführt, ob hier die Fragen der Subsidiarität berührt

(Abg. Adams)

sein könnten. Wir GRÜNE haben gesagt, wir müssen diese Debatte natürlich auch fachlich vorantreiben. Was wollen wir denn, um eigentlich feststellen zu können, ob unsere ureigenen Rechte - hier nämlich unsere Energiepolitik in Thüringen machen zu können, die zum Teil immer wirtschaftspolitische Aspekte hat, aber ganz viele umweltpolitische Aspekte und ganz viele baupolitische Aspekte natürlich hat? Das wollten wir hier gern mit anbieten und unsere Geschäftsordnung ist nun mal so, dass so ein Antrag auch eine ganze Weile hier im Parlament sein kann, bis er zur Behandlung kommt. Heute ist der Tag, an dem wir diesen Antrag behandeln können und wir sind heute immer noch davon überzeugt, dass es viel Sinn macht, sich diesem Aspekt zu widmen, was wir denn als eigene Forderungen hier von Thüringen aus für unsere Energiepolitik auf den Tisch legen, um dann überhaupt abwägen zu können, ob die EU mit ihrer Richtlinie in unsere Rechte eingreift oder ob wir das hier nämlich nicht viel besser selbst machen könnten - so die Debatte im Herbst, so unser Antrag. Dazu haben wir im Prinzip einen Grundsatz formuliert, wo wir meinen, dass sich alle dahinterstellen können und eigentlich haben das auch alle gesagt, indem sie nämlich ausgedrückt haben, das sei so klar, dass wir das gar nicht mehr beschließen müssen. Schauen Sie sich aber wirklich alle Dokumente, die wir beschlossen haben, an. Da wird es an diesem klaren Bekenntnis - hier speziell zur Energieeinsparung und Energieeffizienz - fehlen, sonst hätten wir das wirklich nicht herausgesucht. Dabei bleibe ich auch. Sie werden das so in keinem Dokument finden, weil wir uns in letzter Zeit ganz besonders oder in den ersten zweieinhalb Jahren den erneuerbaren Energien zugewandt haben, weil es hier einen enormen Nachholbedarf speziell z.B. im Windkraftbereich in Thüringen gab.

Herr Worm, vielen Dank für Ihre Rede, aber so genau wollte ich gar nicht wissen, wo die CDU bei der Frage der Energieeffizienz steht. Sie haben das beantwortet und haben gesagt, alles, was wir wollen, steht auf Seite 13 und 14 des Koalitionsvertrags und ich antworte Ihnen mit einer Frage: Aber welche Maßnahme ist daraus bisher geflossen? Ich kenne keine.

Kollege Weber - den ich ja immer sehr schätze in der energiepolitischen Debatte -, ja, wir haben wunderbare Radwege. Aber wenn man den Antrag verständlich liest und nicht probiert, ihn unbedingt lächerlich zu machen, dann wird man erkennen, dass es hier nicht um die Frage unserer touristischen Radwanderwege geht, die ganz fantastisch sind, so fantastisch sind, dass ich es mal probiert habe, einen unserer längsten an einem Tag mit einem Fahrrad abzufahren. Nein, es geht um den alltäglichen Radverkehr, den wir gefördert haben müssen, und das auch immer im Einklang mit der Frage, wie gut unser ÖPNV ist. Wer zwischen Erfurt und Jena

am Morgen, am Abend, am Nachmittag, am frühen Nachmittag oder am Mittag unterwegs ist, weiß, dass wir Kapazitäten brauchen im ÖPNV. Ich frage Sie: Warum haben wir erkennend, dass wir die Energiewende nicht schaffen, gerade im Mobilitätsbereich unglaublich nachholen müssen, Effizienzpotenziale erschließen müssen, um das überhaupt schaffen zu können, was Sie als Landesregierung sich ja mit vorgenommen haben, nämlich 2050 oder vielleicht sogar noch eher 100 Prozent erneuerbar zu sein? Wenn wir das schaffen wollen, dann schaffen wir das nicht mehr mit der bisherigen Energiepolitik, mit der bisherigen Verkehrspolitik, dann brauchen wir mehr. Nichts anderes steht in diesem Antrag,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir das heute hier vom Parlament aus der Regierung als Arbeitsauftrag mitgeben. Dann gibt es natürlich dadurch eine Prioritätensetzung, nämlich Verkehrspolitik wird vor allen Dingen auch mit einem starken Fokus auf die Energiefinanzierbarkeit dieser Verkehrspolitik gemacht werden, denn mit unserem motorisierten Individualverkehr werden wir im Jahr 2050 nicht mehr klarkommen. Das ist nachhaltige Politik, die wir einfordern.

Oder wenn Sie sagen, unsere Vorschläge, wohin soll das führen, welchen substanziellen Hintergrund gibt es denn? Oder die Landesregierung tut schon alles. Ich frage Sie: Was hat denn die Landesregierung mit dem Bericht des Landesrechnungshofs, der die Kommunen überprüft hat, wie energieeffizient sie ihre Gebäude managen, und da enorme Energieeffizienzpotenziale aufgezeigt hat, aufgezeigt hat, dass sie oftmals gar nicht wissen, wo Potenziale sind, weil wir keine hinreichende Messtechnik haben. Wir sagen nichts anderes, als dass wir uns dazu bekennen, dass wir unsere Schwachstellen benannt bekommen haben. Aber jetzt brauchen wir auch Maßnahmen und Maßnahmenpläne und die kenne ich noch nicht bei aller Öffentlichkeitsarbeit des Wirtschaftsministeriums, die ich gut finde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder die Frage, wir drehen einfach nur von 2 auf 3 Prozent hoch. Ja, wie kommen wir denn dazu? Weil wir gewürfelt haben? Wir hätten ja auch 0,5 Prozent hochgehen können. Nein, weil uns Wissenschaftler ganz klar sagen, mit dieser Sanierungsrate werden wir die 100 Prozent Erneuerbaren im Wärmebereich, im Energiesektor nicht hinbekommen. Deshalb müssen wir auf 3 hochgehen, sonst ist alles, was wir hier erzählen von 100 Prozent Erneuerbaren, Schnickschnack.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, oder die Frage, wenn wir von einem Energiesparfonds sprechen, und zwar nicht Erneuerbare, sondern Energiesparfonds. Wir wollen Geld bereitstellen, um

(Abg. Adams)

Energiesparmaßnahmen durchzuführen. Warum diskutieren wir denn nicht im Ausschuss den Vorschlag, dass das Geld, was von Schott Solar jetzt zurückgezahlt wird, der Grundstock für diesen Energiesparfonds wird, dass wir sagen, das, was hier in den Erneuerbaren leider nicht eingesetzt werden konnte, nehmen wir als Grundstock, um Energieeffizienzmaßnahmen herauszubilden direkt für die Industrie. Es gibt Studien, die uns zeigen, ein großer Anteil des Stromverbrauchs in Industriebetrieben - und der ist erheblich - wird durch Industriepumpen verursacht. Diese Industriepumpen sind viel zu wenig drehzahlgesteuert. Wenn man diesen Anteil von drehzahlgesteuerten Pumpen anheben könnte, könnte man 25 Prozent des Industriestroms sparen. Stellen Sie sich das mal vor. Ob jetzt in Thüringen die Zahlen auch exakt so zutreffen, es war eine deutschlandweite Betrachtung, weiß ich nicht, aber wollen wir das nicht einmal untersuchen, wollen wir nicht der Thüringer Industrie diesen Produktivitätsvorsprung organisieren, dass wir ein Förderprogramm haben für Industriepumpen und damit denen einen geldwerten Vorteil organisieren, der nachhaltig ist. Ich bin dafür und ich kann gar nicht verstehen, dass Sie darüber nicht einmal diskutieren wollen.

Es ist ja auch nicht so, dass wir bisher mit Energieeffizienzmaßnahmen der Landesregierung überschüttet worden sind, die wir permanent hier im Parlament beschließen konnten. So ist es ja nicht, sonst würden wir Ruhe geben. Wir müssen anstoßen, dass wir in diese Richtung denken oder gar die Frage in der Öffentlichkeitsarbeit. Beispiele: So etwas gibt es in vielen Städten, Eisenach und Erfurt haben z.B. dieses ÖKOPROFIT gemacht. ÖKOPROFIT hieß, da treffen sich Unternehmen Jahr für Jahr, schauen sich gemeinsam ihre Energiebilanzen an, wie es mit ihrem Ressourcenverbrauch aussieht und am Ende bekommt man eine Plakette, dass man es erkannt und gut gemacht hat. Das wäre doch auch mal ein Projekt, das man hier in Thüringen vom Wirtschaftsministerium aus fördern/anstoßen könnte.

Was wir wollen, ist ein Maßnahmenplan für alle Energiebereiche, den wir dann aufstellen können und den wir umsetzen können nachhaltig für die 10, 20 Jahre, um einen Plan zu haben, um nicht bei jeder Energiedebatte neue Dinge suchen zu müssen, sondern dass wir einen Plan haben, wohin wir uns entwickeln müssen. Wir laden Sie herzlich ein, darüber zu diskutieren oder legen Sie Ihren Antrag vor, um ihn zu diskutieren. Tun Sie mir nur einen Gefallen, machen Sie das nicht mit der Nichtüberweisung, weil wir im nächsten Plenum mit einem gleichen Antrag wiederkommen und werden uns wieder darum kümmern, dass dieses Plenum sich damit befasst, bis es soweit ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Adams. Jetzt muss ich Sie einmal fragen: Sie haben jetzt den Antrag gestellt auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit?

(Zuruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, und Bau und Verkehr.)

Und Bau und Verkehr. Danke.

Vielen Dank, es liegt jetzt kein Redebedarf aus den Reihen der Abgeordneten mehr vor. Dann hat jetzt das Wort der Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Danke schön, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen Herren! Lieber Herr Adams, ich weiß ja, dass ihr euch manchmal schwertut, dem Tempo des Ministers, der auch Energieminister ist, zu folgen und dass ihr manchmal ganz verzweifelt sucht, wo man vielleicht als GRÜNE auch noch einmal einen Stich machen kann im Bereich Energie. Aber lassen Sie mich noch einmal kurz darauf eingehen, was Sie gesagt haben.

Ich hoffe ja und gehe davon aus, weil ich Sie auch als einen erlebt habe, der immer wieder einmal gerne aus unseren Broschüren zitiert. Ich hoffe auch, Sie haben diese Broschüre gelesen, wenn nicht, ich habe noch ein paar dabei, ich gebe gern welche mit - „Neue Energie für Thüringen“. Wir haben ja, denke ich, den richtigen Weg hier in Thüringen begonnen. Wir haben angefangen und haben erst einmal Analysen gemacht, um erst einmal zu sehen, wo wir stehen, damit wir zielgenau ansetzen können mit unserem Programm, damit wir die nächsten Schritte zielgenau definieren können.

Das hat sich bereits im Koalitionsvertrag, der mit unserem Koalitionspartner CDU 2009 entstand, gezeigt, in dem wir genau den Bereich Klimaschutz/Ressourceneffizienz/Nachhaltigkeit besonders hervorgehoben haben. Wir haben ganz klar gesagt, dass es das Credo dieser Landesregierung ist - übrigens von Beginn ihrer Arbeit an -, diese Arbeitsaufgabe mit der gebotenen Konsequenz dann tatsächlich auch umzusetzen. Ich denke, es war sehr deutlich geworden, insbesondere auch nach der Katastrophe von Fukushima, mit der Erklärung der Ministerpräsidentin zur Energiewende in Thüringen, dass wir hier ganz konkrete Vorgaben gemacht haben, damit wir auch hier in Thüringen z.B. den Anteil der erneuerbaren Energien am Nettostromverbrauch bis 2020 auf 45 Prozent steigern können. Wir haben sogar aufgezeigt, wie wir da hinkommen. Wir wollen auch den Anteil der erneuerbaren Energien im Endenergieverbrauch auf 30 Prozent steigern. Wir zeigen Ihnen Schritt für Schritt auf in unseren Papieren, wie wir da hinkommen. Dieses „Neue Energie für Thüringen“ zeigt auch, wie der Umbau des Energiesystems in Thüringen möglich

(Staatssekretär Staschewski)

ist. Im Zentrum dabei steht der Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien. Das ist, glaube ich, auch sehr wichtig und das A und O. Da, glaube ich, unterscheiden wir uns auch nicht.

Das Konzept zeigt die Ziele für die einzelnen erneuerbaren Energien in Thüringen sowie die politisch-rechtlichen Instrumente und Rahmenbedingungen, durch die in Kombination mit privaten und öffentlichen Investitionen diese Ziele auch erreicht werden können. Auch der Erhöhung der Energieeffizienz, die Sie jetzt eben angesprochen haben, wird zusammen mit den Maßnahmen der Energieeinsparung eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung einer energiepolitischen Neuausrichtung zugewiesen. Wir setzen hier übrigens auf einen kooperativen Prozess unter der Einbindung aller betroffenen Akteure. Sie haben ja auch einige Bereiche in Ihrem Antrag vorgelegt, zum Beispiel was das Bauministerium betrifft, unser Haus betrifft, auch das Innenministerium, wenn es um Kommunen geht, um Kommunalbau geht und so weiter.

Ziele der Klimapolitik und der Versorgungssicherheit müssen erreicht werden, indem wir auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen im Blick haben. Wir haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen bzw. fortgeführt, um die Rahmenbedingungen zur Steigerung der Energieeffizienz zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu verbessern. Wenn Sie jetzt nach konkreten Beispielen fragen, dann verweise ich nur auf den Bericht der Landesregierung zum Beschluss 5/2474, der diesem Hause übermittelt wurde, Drucksache 5/3565, eine durchaus mögliche breite Auflistung von Einzelbeispielen, die Sie dort sehen können. Grundsätzlich hoffe ich auch auf ein gewisses Verständnis dafür, dass die Länder - auch Thüringen - schwerlich in der Lage sind, etwaige Fehlentscheidungen, zum Beispiel bei der CO₂-Gebäudesanierung, durch eigene finanzielle Aufwendungen auszugleichen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Staatssekretär, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Lassen Sie eine Zwischenfrage von der Frau Abgeordneten Schubert zu?

Staschewski, Staatssekretär:

Ja gerne, ich freue mich, die Frau Schubert sehe ich ab und zu mal in Jena. Bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, da gerade die Herausgabe von sehr vielen Broschüren ein Tempo suggerieren

kann, das möglicherweise gar nicht da ist, sei mir die Frage gestattet, ob bei den Beispielen, die Sie gerade genannt haben, auch das Erneuerbare-Wärmegesetz dabei ist, das Ihr Haus schon mehrfach angekündigt hat. Also wann ist damit zu rechnen?

Staschewski, Staatssekretär:

In Kürze. Sie werden dann staunen, was da alles drinsteht, und da werden Sie wieder neidisch sein, dass wir Ihnen wieder zuvorgekommen sind und Sie noch später und viel länger brauchen,

(Beifall SPD)

bis Sie so ein Gesetz vorlegen können, weil wir tatsächlich schneller sind in der Erstellung solcher Vorschläge.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben schon längst einen vorgelegt.)

Nein, passt mal auf, ihr habt noch gar keines vorgelegt für Thüringen. Aber wir werden hier als Landesregierung sicherlich ein sehr gutes Gesetz vorlegen, das Hand und Fuß hat und das dann auch wirklich umsetzbar ist.

Lassen Sie mich noch weiter sagen. Wo wir natürlich auch aufpassen müssen, ist, wenn uns Rahmenbedingungen vorgegeben werden, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten handeln. Wir können keine Bundespolitik hier im Landtag und in der Landesregierung machen. Aber was wir machen können, ist, dass wir zum Beispiel Bundesratsanträge stellen, wonach die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen hat, dass von ihr selbst bestätigte zweiprozentige Sanierungsquoten bei den Gebäuden im Bestand dann tatsächlich erreicht werden können. Und das seinerzeit von der Bundesrepublik von 2,9 Mrd. € in 2009 auf rund 950 Mio. € abgeschmolzene Mittelvolumen für die CO₂-Gebäudesanierung de facto durch die Hintertür wieder aufzustoßen, das fehlt natürlich uns als Land, die Mittel. Das müssten Sie genauso wissen.

Vor dem geschilderten Hintergrund kann festgestellt werden, dass die im Antrag eingeforderten Aktivitäten der Landesregierung bereits Bestandteil der gemeinsam mit dem Landtag im Übrigen verabschiedeten Bestandteile sind. Ich bitte das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Ich würde gern mit Ihnen dann auch - ich hätte da überhaupt kein Problem - in verschiedenen Gremien über Energieeffizienz über Gebäudesanierung und so weiter diskutieren. Wir können das gern auch im Ausschuss machen, davor scheue ich mich überhaupt nicht. Ich freue mich aber, wenn wir entsprechende Gesetzesinitiativen hier von der Landesregierung abgestimmt mit den Koalitionsfraktionen vorlegen, auf eine intensive Diskussion. Ich glaube, wir werden dann noch viel Spaß miteinander haben und wir werden das

(Staatssekretär Staschewski)

genauso, wie wir es beim Umsetzen und Förderung von erneuerbaren Energien gezeigt haben, bei der Energieeffizienz zeigen, dass wir hier Vorreiterrolle in Deutschland sind. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar zum einen an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und zum anderen an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Herr Adams, Sie haben eine Anmerkung oder wollen eine weitere Überweisung beantragen?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Frau Vizepräsidentin, ich würde gern beantragen, als Drittes auch noch eine Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Alles klar. Es wurde noch eine dritte Überweisung beantragt. Dann stimmen wir jetzt zunächst ab über die Überweisung dieses Antrags in der Drucksache 5/3499 an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Jetzt kommt der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Jetzt starten wir einen dritten Versuch, der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Das hat nun zur Folge, dass wir direkt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3499 befinden. Ich frage, wer möchte diesem seine Zustimmung geben, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, FDP und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 8**Stärkung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/3504 -

Ich frage, wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja. Dann hat Herr Dirk Bergner jetzt das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich möchte unseren Antrag kurz einbringen. Die freiwilligen Feuerwehren sind ein wichtiges Element unseres Gemeinwesens und ein unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Danke schön. Dieser Antrag soll helfen, dass die freiwilligen Feuerwehren sich besser gegen rufschädigendes Verhalten wehren können und er soll dazu beitragen, dass sich die Kameraden gerade in Ausnahmesituationen im Einsatz auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft untereinander verlassen können.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern er ist schlicht und einfach aus praktischen Erfahrungen geboren. Deshalb freue ich mich auf die Aussprache. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Dann können wir jetzt auch schon in die Aussprache eintreten, die ich hiermit eröffne. Ich rufe als Ersten auf den Abgeordneten Heiko Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, selbstverständlich sind die freiwilligen Feuerwehren ein wichtiger Bestandteil im Bereich Katastrophenschutz hier in Thüringen. Das ist vollkommen unstrittig und deshalb ist und war die Aufgabe der freiwilligen Feuerwehr immer wieder ein Thema hier in dem Haus. Aber nach genauerem Studium des Antrags der Fraktion der FDP ist mir und meiner Fraktion eigentlich gar nicht so richtig klar, was hier neu oder anders geregelt werden soll. Es ist irgendwie nur ein Fingerzeig, die FDP ist auch für die freiwillige Feuerwehr. Das ist ja gut und das wissen wir auch alle, aber ich muss ehrlich sagen, ich habe selten einen Antrag mit so wenig Substanz hier gehabt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will das mal ganz ehrlich sagen. Deshalb sage ich ganz gern, wir nehmen zur Kenntnis, dass auch die FDP, ich meine das ehrlich, sich wirklich hinter die Feuerwehren hier in Thüringen stellt, aber einer Beratung dieses Antrags im Ausschuss bedarf es wirklich nicht. Es ist wirklich die Frage, wo hier der Qualitätssprung ist, ich kann den nicht erkennen. Insofern bitte ich Sie auch im Sinne der Arbeitsökonomie, den Antrag sofort abzulehnen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gentzel. Als Nächster um das Wort gebeten hat der Abgeordnete Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP hat mich auch beschäftigt, ich meine, nicht zuletzt der Hintergrund, den wir heute früh diskutiert hatten - Untersuchungsausschuss. Sicherlich gibt es gute Gründe, auch dieses Thema damit zu verbinden, aber als Erstes möchte ich natürlich den Feuerwehrmitgliedern, Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehr danken für ihr Engagement, was sie bisher geleistet haben.

Was die FDP mit ihrem Antrag verfolgt, unter dem Gesichtspunkt, was wir heute besprochen haben, ist ein Stück weit nachvollziehbar, aber das Instrument, das Sie vorschlagen, halte ich für wenig tauglich. Der Antrag der FDP geht am Ziel vorbei.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Machen Sie doch einen besseren Vorschlag.)

Eine Regelung durch den Gesetzgeber ist nicht geboten, da sich die freiwilligen Feuerwehren vorwiegend in den Kommunen befinden und die Kommunen auch dafür zuständig sind und das Katastrophenschutzgesetz entsprechende Regelungen

auch vorsieht. Wir müssen also die Kirche sprichwörtlich im Dorf lassen und die Feuerwehr wörtlich.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kellner, Sie sagen ja, das ist alles überflüssig. Nach mir vorliegenden Informationen sind Sie nicht einmal in der Lage, in Ihrer eigenen Gemeinde Zimmersupra für normale Arbeitsbedingungen der Feuerwehr zu sorgen. Können Sie das erklären, wie anhand Ihres Beispiels in Ihrer Gemeinde, wo es schon nicht funktioniert - die hat 350 Einwohner und da sollen Sie hier eine Hauptrolle spielen -, wie Sie dann hier zu der Einschätzung kommen, dass wieder alles in Ordnung ist und wir nichts machen brauchen?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Kuschel, das ist ja nun Ihre ureigene Art, Sachen zu vermischen, die nicht vermischt werden können und nicht vermischt werden sollen. Das will ich vorwegschicken und man sollte auch nicht alles glauben, was in der Zeitung steht, so viel kann ich sagen. Sie kennen das sicherlich genauso gut wie ich. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Die Feuerwehr funktioniert in meiner Heimatgemeinde und ist einsatzbereit und das auch nachweislich. Also an der Stelle, Herr Kuschel, sollten Sie auch mit den Fakten vorsichtig umgehen, die Sie hier meinen haben zu müssen.

Was den Antrag anbelangt, hier geht es ja darum, Rechtsextremisten letztendlich aus der Feuerwehr fernzuhalten. Das ist ja auch das ureigene Anliegen des Antrags der FDP und man möchte, so wie ich das hier aus dem Antrag entnehme, dies über eine Probezeit von zwei Jahren gestalten bzw. damit versuchen zu verhindern, dass Rechtsextremisten in die Feuerwehr eindringen. Sicherlich gibt es dafür Beispiele, da gebe ich Herrn Bergner recht, auch in den zurückliegenden Jahren, dass es hier Versuche gegeben hat, nicht nur in Feuerwehren, auch in anderen Vereinen, Sportvereinen oder Ähnliches, die Leute unterzubringen. Mit einer Probezeit, so wie von der FDP vorgeschlagen, stelle ich erst mal alle Interessenten, die sich engagieren wollen für die freiwillige Feuerwehr unter einen Generalverdacht, indem ich sage,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Quatsch, gucke doch mal ins Arbeitsrecht.)

(Abg. Kellner)

zwei Jahre Bewährung und danach bist du der Feuerwehrmann, den wir gebrauchen können. Meiner Ansicht nach springen Sie da viel zu kurz. Was machen Sie denn, wenn nach zwei Jahren sich dieses rechtsextreme Gedankengut einstellt?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nach zwei Jahren sollte man seine Leute kennen.)

Nach zwei Jahren einstellt, das ist meiner Ansicht nach ein Argument, was so nicht greifen wird und auch nicht greifen kann. Im Übrigen ist es jetzt schon möglich, über das Brand- und Katastrophenschutzgesetz Feuerwehrleute zu verpflichten, wenn sie letztendlich ihrer Sache nicht gerecht werden oder entsprechende Hinweise geben, dass sie letztendlich dieses Gedankengut weitertragen oder verbreiten möchten. Auch hier ist die Gesetzesregelung eindeutig und möglich.

Ich möchte noch auf etwas anderes verweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Jahre 2009 hat das Innenministerium eine Broschüre an alle Feuerwehren ausgereicht, in der genau dieser Sachverhalt, den Sie hier anbringen, beschrieben wird und auch Handlungsempfehlungen gegeben werden, wie Feuerwehren damit umgehen sollen, umgehen können, um genau dieses zu verhindern. Es ist eine umfangreiche Broschüre und vor allem, was darin noch einmal festgehalten ist und auch empfohlen wird, dass man die entsprechenden Satzungen in Kraft setzt, wo man genau solche Fälle reinschreiben kann und über Satzungen den Ausschluss regeln kann. Ich kann nur die Feuerwehren auffordern, regen Gebrauch davon zu machen, weil das, das ist auch mein Kenntnisstand, nicht allzu oft der Fall ist. Ich denke, das Innenministerium hat hier 2009 schon Vorarbeiten geleistet und ich bin auch der Auffassung, dass damit alles in dem Punkt gesagt wurde und als Handlungsempfehlung den Feuerwehren auch mit an die Hand gegeben wurde.

Was die Ausbildungszeit von zwei Jahren anbelangt, die Sie fordern, auch das hat mit der Realität mitunter nicht allzu viel zu tun, weil zwei Jahre Ausbildung sind nicht in jedem Fall möglich. Das hängt mit regionalen Besonderheiten zusammen, das hängt aber auch damit zusammen, dass Lebensumstände von Kameraden der Feuerwehr eben nicht zulassen, innerhalb von zwei Jahren die entsprechenden Nachweise zu erreichen bzw. abzulegen. Auch hier ist zu fragen, was ist dann, wenn die Lebensumstände dies nicht zulassen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich nur den Worten von Herrn Gentzel anschließen, die Regelung, die wir derzeit haben, ist aus meiner Sicht ausreichend. Die Feuerwehren vor Ort wissen am besten, wie man damit umgeht und das Innenministerium hat 2009 entsprechende Empfehlungen gegeben. Aus dem Grund lehnen wir diesen Antrag ab. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kellner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, das Gute am FDP-Antrag - und das will ich hier ganz deutlich unterstreichen - ist, dass wir Gelegenheit haben, ganz kurz und von diesem Pult aus auszudrücken, welche große Hochachtung wir vor dem Dienst und der Einsatzbereitschaft der Frauen und Männer in den freiwilligen Feuerwehren überall in unseren Gemeinden haben und welchen wichtigen Dienst sie zur Katastrophenbekämpfung, aber oft auch zum gesellschaftlichen Leben in unseren Gemeinden im ländlichen Raum, aber auch in den Städten beitragen. Freiwillige Feuerwehren sind unverzichtbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann fängt es aber auch schon an, etwas schwieriger zu werden mit dem FDP-Antrag und ich kann eigentlich nur ein paar Fragen versuchen zu stellen. Zum Beispiel unter dem Punkt 1 sagen Sie, „mit dem Eintritt in den Dienst als aktives Mitglied“. Meinen Sie den Dienst in den sogenannten Einsatzabteilungen oder generell in der freiwilligen Feuerwehr? Das ist ja auch immer ein Unterschied. Nicht alle freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer in Thüringen sind - das, was Sie, glaube ich, meinen - im aktiven Dienst tätig. Ich würde das immer so formulieren, dass es die Tätigkeit in den Einsatzabteilungen oder Mitglieder der Einsatzabteilungen ist.

Die zweite Frage: In Punkt 2 sagen Sie, es soll die Möglichkeit geschaffen werden oder der Zwang dazu bestehen, dass man innerhalb dieser Probezeit die Truppmann-Ausbildung durchführt. Und soll dann die Rechtsfolge eintreten, wenn jemand, der ganz tadellos daran mitarbeitet, aber beruflich einfach die Chance zur Weiterentwicklung bekommt und sagt, jetzt muss ich das mal abbrechen, ich kann im Augenblick meine Ausbildung nicht zu Ende machen hier in der Feuerwehr, ich würde es gerne nach zweieinhalb Jahren wieder fortsetzen, wenn sich dann alles wieder austariert hat, dass Sie dann die Rechtsfolge gerne hätten, dass der nach zwei Jahren aber aus der Feuerwehr rausfliegt? Das kann ich alles gar nicht verstehen oder nicht glauben, dass Sie das meinen.

Der dritte gut gemeinte Vorschlag, sich auch in der Feuerwehr gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdende Menschen, Strukturen und Ähnliches zu wenden, ist eigentlich auch ein Tick, Eulen nach Athen zu tragen, weil das wunderbare Programm, das der Landtag auf den Weg ge-

(Abg. Adams)

bracht hat - und Frau Kollegin Taubert setzt diese Programm ja um für ein weltoffenes Thüringen, - hier ist die Feuerwehr und der Feuerwehrverband immer mit dabei gewesen und sie haben in der Art, wie Feuerwehrleute so sind, in einer sehr volksnahen witzigen Idee, finde ich, hier eine Aktion, eine Kampagne gestartet, in der Jugendfeuerwehr, nämlich den Braunmelder, also nicht den Brandmelder, sondern den Braunmelder. Das, finde ich, kann man nur nennen als gelungenes Beispiel, dass das bei den Feuerwehren angekommen ist, dass sie sich darum kümmern müssen und dass sie das auch im Griff haben. Ich finde es grundsätzlich falsch, Anträge nicht einmal an den Ausschuss zu überweisen und damit eine Diskussion zu verhindern. Wir würden zwar nicht den Antrag stellen, aber wenn Sie den Antrag stellen, mit unseren Stimmen dafür sein. Aber dann müsste man im Ausschuss wirklich genau klären, wohin die Reise gehen soll. Soll die Rechtsfolge sein, wer seine Ausbildung nicht geschafft hat, fliegt raus aus der Feuerwehr? Das würde ich schade finden und dem System freiwillige Feuerwehr, dabei zu sein, sich in unseren Städten und Gemeinden zu engagieren, vollkommen zuwiderlaufen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine bewusste, manchmal auch eine sehr emotionale Entscheidung, Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr zu werden. Das kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Der Hauptgrund ist, das unterstelle ich allen Kameradinnen und Kameraden in den freiwilligen Feuerwehren, ein Begriff, an den ich mich erst schwer gewöhnen musste, dass man Menschen helfen will, Menschen schützen will, Menschen retten will. Manchmal spielt auch das Ansehen eine Rolle, das man bekommen kann in der dörflichen Gemeinschaft beispielsweise, wenn man sich in der Feuerwehr engagiert. Ein dritter Grund kann auch sein, dass man in einem Team mitmachen will, das zusammenhält, das gute Dinge miteinander macht, das auch manchmal feiert. Das sind so Motive gewesen, die mich beispielsweise bewogen haben, in der Feuerwehr mitzumachen. Wenn man solche Motive hat, dann gibt man sich natürlich auch Mühe, und das unterstelle ich allen Feuerwehrleuten in Thüringen, die sich engagieren, dass man mithalten kann, dass man die Anforderungen erfüllt und auch mir geht das so.

Ich halte eine Probezeit in dieser Hinsicht, damit man die Grundausbildung, absolviert, tatsächlich für überflüssig. Wenn man dann Ihren Antrag liest... Gerade in der jetzigen Zeit neigt man reflexhaft dazu, dem vorbeugen zu wollen, dass Rechtsextreme die Feuerwehren unterwandern. Da neigt man reflexhaft dazu, zu sagen, das ist doch eine gute Sache. Es ist ja auch eine gute Sache, in Feuerwehren dafür zu sorgen, dass sie nicht unterwandert werden durch beispielsweise Rechtsextremisten, aber es liegt natürlich an der Wehrleitung selbst, wie sie mit solchen Dingen umgeht. Rassistische Äußerungen müssen bemerkt werden oder bemerkt werden wollen, bevor man als Wehrleitung aktiv wird. Rechtsextreme Einstellungen, die irgendwelche Menschen äußern, müssen bemerkt werden wollen. Man muss bereit sein, auf so etwas zu reagieren. Da, finde ich, macht der Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. ebenso beispielsweise wie der Landessportbund Thüringen e.V., aber auch das Thüringer Innenministerium schon seit einigen Jahren eigentlich eine gute Arbeit. Es gab zwischen Thüringer Feuerwehr-Verband e.V., Innenministerium, Landessportbund Thüringen e.V. und anderen Vereinen bereits 2007 eine gemeinsame Positionierung gegen Rechtsextremismus, die alle unterschrieben haben und in ihre Vereine getragen haben. Es gibt seit 2009 diese Broschüre, die Herr Kellner sicherlich gemeint hat, aber nicht konkret benannt hat und die, ich glaube, Herr Adams angesprochen hat, „Geistige Brandstifter - nicht in unseren Reihen!“. Der Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. macht seit, ich denke, 2009 Projekte. Es gibt einen riesigen, dicken Ordner, den Teamerinnen und Teamer benutzen können, in dem es beispielsweise um Demokratie geht. Ich finde, das ist eine gute Arbeit, aber die möchte natürlich auch ankommen. Ich komme aus Arnstadt, bin dort im Stadtrat. Wir haben 2010 dort als Stadtratsfraktion versucht, die durch das Thüringer Innenministerium empfohlene Satzungsformulierung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in die Satzung der Stadt Arnstadt für die Feuerwehr einzufügen. Da kam ein riesen Aufschrei aus der Arnstädter Feuerwehr, wir sollten uns nicht einmischen. Von dem Engagement des Innenministeriums gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehrverband hatte man entweder noch nichts gehört oder hielt nicht viel davon. Das meine ich mit dem Satz, man muss rechtsextreme Einstellungen auch bemerken wollen.

Herr Kellner hat, glaube ich, auch eine richtige Frage gestellt. Ich hätte Sie etwas anders gestellt, nämlich, liebe FDP: Was ist denn, wenn ältere Feuerwehrleute, die schon länger in der Feuerwehr sind, wenn Ihre beabsichtigte Verordnung, Richtlinie - keine Ahnung, was es eigentlich sein soll - in Kraft tritt, wenn die sich rechtsextrem äußern, wenn die abfällig über Menschen anderer Herkunftsländer sprechen etc.? Ich denke, damit Rechtsextre-

(Abg. Berninger)

mismus und rassistische Einstellungen in Feuerwehren keinen Fuß fassen, müssen die Verantwortlichen, die Wehrleitungen, der Bürgermeister - Herr Bergner, Sie sind doch, glaube ich, selbst ein Bürgermeister mit einer kleinen Gemeinde -,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Deswegen der Antrag.)

aber ich bin gespannt auf Ihre praktischen Beispiele, an denen Sie den Antrag begründen. Alles das, was in dem Antrag über Ausbildung geschrieben ist, meine ich, ist alles geregelt. Es gibt Gesetze, Verordnungen - ich nehme an, Herr Rieder wird uns da nachher einen ausführlichen Einblick geben -, in denen alles schon geregelt ist, wer, wann, welche Ausbildung machen muss, welche Qualifikation machen muss. Im Übrigen, Mitglieder der Feuerwehren müssen sich immer bewähren, nicht nur zwei Jahre in einer Probezeit.

Vielleicht noch zur Ausschussüberweisung: Meine Fraktion wird sich nicht verweigern, wenn der Antrag kommt, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich halte es persönlich nicht für nötig.

Eigentlich, als ich mir überlegt habe, was ich zu Ihrem Antrag sage, hätte ich am liebsten wirklich nur einen Satz sagen wollen, und zwar hätte ich gern Herrn Matschie zitiert, der, glaube ich, im Dezember zu einer Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion gesagt hat: „Bei der FDP reicht es immer nur für die Überschrift.“ Die ist toll, die Überschrift, aber vielmehr ist mit dem Antrag nicht anzufangen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Berninger, vielleicht ein paar Worte vorweg. Gerade mit dem, was Sie aus Arnstadt berichtet haben, haben Sie eigentlich begründet, wie sinnvoll das ist, sich nicht nur auf Satzungen zu verlassen, sondern dass dieser Antrag durchaus seine Berechtigung hat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Der nützt aber nichts, wenn es die Wehrleitung nicht will.)

Ja, eben, deswegen plädieren wir ja dafür, uns landesweit zu verständigen. Deswegen hatten wir nebenbei gesagt auch - Sie hatten gerade Gelegenheit, hier zu sprechen - den Antrag weit gefasst mit dem Ziel einer Ausschussbefassung, weil wir der Auffassung sind, dass man gemeinsam nach vernünftigen Wegen und Lösungen suchen muss und kann, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Da wundert es mich, was der Kollege Kellner hier gesagt hat, denn ich erinnere mich daran, Herr Kollege Fiedler war im November noch bereit, den Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen. Das war nur deswegen nicht geschehen, weil eine Fraktion das nicht wollte. Auch das gehört mit dazu und insofern verwundert mich heute die Form der Diskussion schon etwas.

Wenn wir die Frage hören, was denn ist, wenn innerhalb der Probezeit die Ausbildung nicht abgeschlossen werden kann, was in meinen Augen ein Punkt ist, den man auch hinterfragen kann, wenn so eine Ausbildung 80 bis 100 Stunden dauert, dass das nicht innerhalb von zwei Jahren möglich sein soll, wenn man sich wirklich für diese Sache engagieren will, das ist schon ein sehr seltener Punkt. Genau darüber kann man sich doch in einer Ausschussdebatte verständigen, meine Damen und Herren, und muss nicht nach Auswegen suchen, um eine Überweisung an den Ausschuss, wie das hier in der Mitte des Hauses gesagt wurde, nicht zu wollen. Ich glaube, wir sollten auch die Kirche nicht bemühen, wenn der Spruch fällt, die Kirche im Dorf zu lassen. Die Frage ist: Was ist nach zwei Jahren? Ich glaube, innerhalb von zwei Jahren hat man Leute auch hinreichend kennengelernt, um sich ein Bild darüber machen zu können, wes Geistes Kind die Leute sind.

Ich will Ihnen noch erklären, wie dieser Antrag zustande gekommen ist. Dieser Antrag ist zustande gekommen, weil in meiner ehrenamtlichen Arbeit als Bürgermeister ein Antrag auf Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr vorgelegen hat von jemandem, der nicht aus dem rechtsradikalen Hintergrund kam, sondern der sich in seiner Vergangenheit strafrechtlich das eine oder andere hat zuschulden kommen lassen. Wir haben geprüft, nach der Rechtslage gab es dort keine Möglichkeit, das abzulehnen. Da kam die Frage, was ist denn jetzt eigentlich, wenn hier mal ein kleinerer Trupp von braun angehauchten Leuten kommt und versucht, quasi im Handstreich so eine Feuerwehr zu übernehmen. Deswegen sind wir mit diesem Antrag hier gekommen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Am Ende.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Am Ende? Gut.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ja, am Ende. Meine Damen und Herren, wir alle sind der Überzeugung, dass wir dem Rechtsextremismus entschlossen gegenüber treten müssen. Der vorliegende Antrag soll dazu beitragen, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu sichern und auch das Gemeinwesen gegen die Verankerung von rechtsextremen Gruppierungen zu schützen.

Uns allen, meine Damen und Herren, ist bekannt, dass mitunter Feuerwehren eben leider auch für Menschen interessant sind, die extremistische Ideologien verbreiten. Rechtsextreme Gruppierungen nutzen vermehrt kommunalpolitische und soziale Themen und Strukturen, um sich Stück für Stück im Gemeinwesen zu verankern. Auch das ist nun wirklich nichts Neues. Dieses Problem, meine Damen und Herren, muss in Zukunft verstärkt in das Bewusstsein der Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger und auch in das Bewusstsein bei den freiwilligen Feuerwehren gerückt werden.

Derzeit wird in § 13 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Voraussetzung für die Zulassung neuer Mitglieder zur freiwilligen Feuerwehr geregelt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind allein die geistige und körperliche Einsatzfähigkeit. Das ist das ausschließliche Kriterium, wenn nicht gerade zufällig irgendwo eine geeignete Satzung ist. In Thüringen haben nur einzelne freiwillige Feuerwehren in ihren Satzungen präventive Maßnahmen ergriffen, um extremistische Tendenzen zu verhindern, und das trotz der Broschüre des Innenministeriums, die mir selbstverständlich bekannt ist und die ich an der Stelle auch ausdrücklich begrüßen möchte.

Die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt hat zum Beispiel in § 3 Abs. 2 ihrer Satzung folgende Formulierung gewählt - ich zitiere: „Grundlage für die Mitgliedschaft ist das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie weltanschauliche Toleranz. Einer Aufnahme ... steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.“

Viele andere Feuerwehren verweisen hingegen allein auf das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Wir sind der Meinung, dass hier auch das Land durchaus gefordert ist, eine landeseinheitliche Regelung zu finden, um den im Antrag formulierten

Anforderungen und auch den Bedürfnissen der freiwilligen Feuerwehren in Thüringen gerecht zu werden, meine Damen und Herren.

Wir sind der Überzeugung, dass man durch die Einführung einer zweijährigen Probezeit die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft stärken und somit auf demokratiefeindliches bzw. rufschädigendes Verhalten neuer Mitglieder schneller und einfacher reagieren kann.

(Beifall FDP)

Wenn Kollege Kellner sich hinstellt und eine Probezeit als einen Misstrauensantrag gegenüber Menschen bezeichnet, die freiwillig in Feuerwehren mitwirken wollen, dann halte ich das schon für sehr weit hergegriffen, dann müsste das gesamte Arbeitsrecht ein Misstrauensantrag gegen Arbeitnehmer sein, weil auch dort Probezeiten gang und gäbe sind,

(Beifall FDP)

weil es schlicht und einfach normal ist, zu prüfen, ob man miteinander eine Leistung erfüllen kann.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, der Antrag sieht vor, dass innerhalb der zweijährigen Probezeit die Truppmann-Ausbildung Teil I abgeschlossen werden muss. Sicherlich ist das ein Punkt, wo man sich im Ausschuss noch mal verständigen kann, aber ich sage es noch einmal, es ist keine sehr hoch gehängte Messlatte, was den zeitlichen Rahmen anbelangt, und es ist letzten Endes eine Art Grundausbildung, die auch im Interesse der Kameradinnen und Kameraden durchlaufen sein sollte, bevor sie in gefährliche Einsätze hineingehen; auch das sollte man sich vor Augen führen. Es ist nicht so, dass wir uns so etwas aus der Luft gegriffen haben, sondern wir haben mit Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gesprochen und wir haben auch mit dem Feuerwehrverband gesprochen und genau diese Regelung war den Kameraden durchaus wichtig.

(Beifall FDP)

Sie soll vor allem die Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit und auch die Leistungsmotivation der aktiven Mitglieder festigen, denn die Kameraden müssen sich im Einsatz aufeinander verlassen können, meine Damen und Herren. Das dient dem Schutz und der Sicherheit der betroffenen Bürger und der Sicherheit und dem Schutz der im Einsatz befindlichen Mitglieder der Feuerwehr.

(Beifall FDP)

Wir wollen, meine Damen und Herren, mit unserem Antrag nicht neue Mitglieder abschrecken, sondern den Zusammenhalt und die Motivation der Kameradinnen und Kameraden stärken. Die Bürger, die sich ehrenamtlich einsetzen und somit auch zum Erhalt des Gemeinwesens beitragen, sollen sich

(Abg. Bergner)

nicht mit demokratiefeindlichem und rufschädigendem Verhalten innerhalb der freiwilligen Feuerwehren konfrontiert sehen. Auch davor wollen wir sie schützen. Denn wenn der Ruf einmal in Mitleidenschaft gezogen ist durch das Verhalten Einzelner oder auch durch eine ganze Gruppe, wird es schwer, diesen Ruf oder sogar das zerstörte Gemeinwesen bzw. auch das Vertrauen wieder aufzubauen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir haben den Antrag vorgelegt, um einen Anstoß zu geben. Wir sind gern bereit, weitere Schritte zu gehen und mit Ihnen hier im Parlament und natürlich im Innenausschuss zu diskutieren und ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss, denn dort gehört er hin und dort gehört auch die Debatte über einzelne Punkte hin, wo man sich natürlich verständigen kann, das ist gar keine Frage, selbstverständlich. Wir haben hier nicht gesagt, dass wir die Weisheit gepachtet hätten und eine fertige Lösung auspacken würden, sondern wir haben ein Problem erkannt, das wir gern mit Ihnen diskutieren wollen. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrags an den Innenausschuss und, ich glaube, der Ausschuss ist genau das richtige Gremium, um eine sachlichere Debatte führen zu können, als das bis jetzt hier der Fall gewesen ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Bergner, darf ich Sie daran erinnern, Sie wollten Frau Berninger noch eine Frage beantworten.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Selbstverständlich, gern.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke für die Erinnerung. Jetzt hätte ich es selbst fast vergessen.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Bergner, ich habe ein bisschen gestutzt, als Sie gesagt haben, was in Ihrer Gemeinde der praktische Beweggrund war, dass nämlich der Wehrleiter oder der Ortsbrandmeister kam mit der Bitte zu prüfen, ob man einen straffällig Gewordenen in die Feuerwehr nehmen müsse. Interpretiere ich das richtig, dass Sie also - zumindest in Ihrer Gemeinde, vielleicht auch im ganzen Land - generell straffällig gewordene Menschen nicht in freiwilligen Feuerwehren sehen wollen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine Diskriminierung.)

Herr Fiedler, ja, so ähnlich sehe ich das auch, weil, wenn jemand eine Straftat begeht und dann die Strafe verbüßt, dann sollte man ihm auch in Feuerwehren genau wie im restlichen Leben die Chance geben, sich zu beweisen, finde ich.

(Beifall CDU, SPD)

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Kollegin Berninger, ich bedanke mich für die Frage. Wollen Sie die Antwort hören? Es machte gerade nicht den Eindruck. Frau Kollegin Berninger, ich bedanke mich für die Frage, denn sie gibt die Möglichkeit, ein Missverständnis auszuräumen. Es ging nicht darum, zu sagen, nein, grundsätzlich soll jemand, der eine Strafe verbüßt hat, nicht am gesellschaftlichen Leben - einschließlich Feuerwehr - teilnehmen können. Aber es war tatsächlich eine Debatte unter den Kameraden, die Angst hatten, wegen bestimmter Dinge, die in der Vergangenheit passiert sind und deswegen war auch dort der Gedanke, man kann so einem Menschen die Chance geben, sich im Rahmen einer Probezeit zu bewähren und zu zeigen, das ist Vergangenheit und ich nehme jetzt an der Zukunft dieser Feuerwehr positiv teil. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Bergner, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Metz?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Aber selbstverständlich.

Abgeordneter Metz, SPD:

Vielen Dank, Herr Bergner. Ist Ihnen das Beispiel Schleusingen bekannt - gerade als Bürgermeister -, bei dem sich die Bevölkerung geäußert hat und der Bürgermeister dementsprechend auch intervenieren konnte, und wenn Ihnen das bekannt ist, wie bewerten Sie das?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich kenne Schleusingen, ich bin aber dort nicht Bürgermeister und ich weiß auch nicht, welches Beispiel Sie meinen. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Gibt es weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Herr Staatssekretär Rieder für die Landesregierung jetzt das Wort ergreifen möchte? Dann haben Sie jetzt auch das Wort.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Einschätzung der FDP-Fraktion, dass die freiwilligen Feuerwehren ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen sind, stimme ich natürlich ausdrücklich zu. Nicht zuletzt wird die freiwillige Feuerwehr als älteste Bürgerinitiative bezeichnet und bei Umfragen, wem die Bürger am meisten Vertrauen entgegenbringen, liegen Feuerwehrleute regelmäßig auf dem vorderen Platz.

(Beifall CDU)

Umso wichtiger ist es, dieses Vertrauen und das Ansehen in der Bevölkerung nicht zu verlieren, indem Vertreter extremistischer Gruppierungen in den freiwilligen Feuerwehren Fuß fassen könnten.

Brandschutz und allgemeine Hilfe sind nach § 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz kommunale Selbstverwaltungsaufgaben des eigenen Wirkungsbereiches. Deshalb kann das Land hier lediglich einen gesetzlichen Rahmen beschreiben wie z.B. für eine einheitliche Aufstellung und Ausrüstung der Feuerwehren oder für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen. Alle weitergehenden Regelungen, die die inneren Abläufe in einer kommunalen Feuerwehr betreffen, müssen von den Aufgabenträgern entsprechend ihrer eigenen Verantwortung selbst getroffen werden.

Nach § 13 Abs. 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz erfolgen die Aufnahme oder die Heranziehung zum ehrenamtlichen Feuerwehrdienst auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, bei Orts- und Stadtteilfeuerwehren auf Vorschlag des Wehrführers durch den Bürgermeister. Ebenso können aber auch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige durch den Bürgermeister aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters wieder entpflichtet werden, womit die Zugehörigkeit zur Feuerwehr endet. Die Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind durch Satzung zu regeln. Darin können sowohl Probezeiten also auch weiterführende Regelungen zur Aufnahme bzw. zum Ausschluss aus der Feuerwehr verankert werden, wenn z.B. Angehörige durch ihr Auftreten oder ihre Äußerungen ein unkameradschaftliches oder das Ansehen der Feuerwehr schädigendes Verhalten zeigen.

Das Land unterstützt seit Jahren die Kommunen und Feuerwehren, das wurde eben schon erwähnt von der Abgeordneten Berninger. Etwa mit der gemeinsamen Position gegen den Rechtsextremismus haben das Thüringer Innenministerium, der Thüringer Feuerwehrverband und die Hilfs- und Sportorganisation in Thüringen bereits vor Jahren - im November 2007 - ein deutliches Zeichen für Demokratie und Toleranz gesetzt. Dabei wurde die

Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Einstellungen als Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte benannt. Dabei ist es aber nicht geblieben, sondern es wurde auch eine Broschüre aufgelegt, die der Abgeordnete Kellner eben schon erwähnt hat, um den Kommunen vor Ort auch eine Handreichung geben zu können. Die Broschüre heißt: „Geistige Brandstifter - nicht in unseren Reihen!“ Sie gibt praxisnahe Beispiele, welche Möglichkeiten bestehen, die Feuerwehren von rechtsextremistischem Gedankengut freizuhalten. Auch werden hier konkrete Vorschläge für Formulierungen in den Feuerwehrsatzungen gegeben. Die Gemeinden als Träger der Feuerwehren verfügen somit bereits über ein hinreichendes Instrumentarium, nicht nur den Eintritt von Personen aus dem rechtsradikalen Spektrum zu verhindern, sondern auch langjährige Mitglieder entpflichten zu können. Einer generellen Regelung zur Einführung einer Probezeit, die alle Gemeinden und alle Feuerwehren trotz unterschiedlicher örtlicher Verhältnisse gleichermaßen hierzu verpflichten würde, bedarf es daher nicht. Sie würde das Problem auch nur zum Teil lösen, nämlich für die Probezeit.

Auch im Hinblick auf die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen halte ich eine nach Landesrecht vorgeschriebene Probezeit nicht für ein geeignetes Mittel, die Qualität der Ausbildung zu verbessern, indem z.B. Mindestzeiten für die erfolgreiche Teilnahme an der Grundausbildung festgelegt werden. Dies könnte dazu führen, dass junge Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, die z.B. aus persönlichen Gründen wegen der Berufstätigkeit, der Lehre oder bei längerer Erkrankung nicht die nach der Feuerwehrdienstvorschrift vorgeschriebene Ausbildung innerhalb von zwei Jahren beenden, aus der Feuerwehr entlassen werden müssten. Das wollen wir nicht. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass an den entsprechenden Lehrgängen auf Kreisebene nicht in jedem Fall aus Kapazitätsgründen alle neuen Feuerwehrangehörigen teilnehmen können, die dies wünschen. Mit einer derart strengen Regelung, wie sie der vorliegende Antrag unter Punkt 1 enthält, würde sich die ohnehin schon durch die demographische Entwicklung bedingte, nicht einfache Personalsituation in den Feuerwehren möglicherweise künftig weiter verschärfen. Die unter Punkt 4 genannte Forderung, die zusätzliche Altersvorsorge nur dann anzurechnen, wenn sich die Feuerwehrangehörigen in einer Probezeit bewährt haben, widerspricht dem mit der Einführung dieser Versorgungsleistung verbundenen Grundgedanken. Danach soll das ehrenamtliche Engagement aller Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren unabhängig von deren Ausbildungsstand in besonderer Weise gewürdigt werden. Die Grundausbildung in der Feuerwehr beginnt jedoch erst mit der Übernahme der Angehörigen in die Ein-

(Staatssekretär Rieder)

satzabteilungen und dauert in der Regel zwei Jahre.

Die vorgeschlagene Verkürzung der Probezeit für Mitglieder der Jugendfeuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen ist in Thüringen nicht praktikabel, da nach § 13 Abs. 1 Brand- und Katastrophenschutzgesetz der ehrenamtliche Dienst in den Einsatzabteilungen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich ist und die Grundausbildung, wie bereits erwähnt, frühestens erst ab diesem Zeitpunkt beginnt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung von der Abgeordneten Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Es geht auch ganz schnell. Ich möchte nur etwas richtigstellen. Peter Metz hat diesen Vorfall 2004 in Schleusingen erwähnt. Ich will einfach nur richtigstellen, es hat nicht die Intervention des Bürgermeisters alleine ausgereicht, damit dieser stadtbekanntes Nazi nicht mitmachen konnte, sondern die gesamte Wehrleitung und die gesamte Wehr hat sich dort gewehrt - schönes Wortspiel - und diese Geschichte ist ebenfalls sehr schön beschrieben in „Geistige Brandstifter - nicht in unseren Reihen!“, in dieser Broschüre des Innenministeriums. Die gebe ich Ihnen jetzt, Herr Bergner.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Berninger.

Dann kommen wir zunächst zur beantragten Ausschussüberweisung des Antrags in der Drucksache 5/3504. Hier wurde vonseiten der FDP-Fraktion Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3504. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist

dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Gegliedertes Schulsystem in Thüringen erhalten

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3541 -

Ich frage auch hier: Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall, dann hat jetzt das Wort Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thüringer Schulsystem hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten bekanntlicherweise zu einem der erfolgreichsten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt und der Bildungsmonitor 2011 hat dies auch bestätigt. Die gegliederten Schulsysteme in Thüringen und Sachsen sind darin auf den beiden vorderen Plätzen platziert worden. Dafür brauchten beide Länder keine Gemeinschaftsschulen und Sachsen lässt momentan gerade ein solches Modellprojekt auslaufen. Der Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Matschie, sagte im Oktober 2010 auf einer Veranstaltung der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten der SPD in Breitung, dass er dieses erfolgreiche Schulsystem innerhalb von nur zehn Jahren abschaffen wird. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „In zehn Jahren ist die Gemeinschaftsschule in Thüringen die Mehrheitsschule.“ - so wörtlich der Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Hoffentlich.)

Im gegliederten Schulsystem sehe er ein Auslaufmodell. Diese Ankündigung ist mit zahlreichen ungeklärten Fragen verbunden, die wir im Berichtser suchen in unserem Antrag formuliert haben. Das betrifft neben der radikalen Umgestaltung des Schulsystems mit der Abschaffung der überwiegenden Regelschulen und Gymnasien auch die Lehrerausbildung in Thüringen, die überhaupt nicht auf die Ausbildung von Gemeinschaftsschullehrern ausgerichtet ist.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Ja, leider.)

Außerdem interessiert uns, wann die Landesregierung das öffentlich machen möchte und die Öffentlichkeit von ihren umfassenden Plänen in Kenntnis setzen möchte. Eine einfache Pressemitteilung ist da sehr unauffällig. Aber Lehrer, Eltern und Schüler haben schon einen Anspruch auf eine umfangreiche und doch auch schnellstmögliche Information.

(Abg. Hitzing)

(Beifall FDP)

Ein Zeitraum von zehn Jahren erscheint uns sehr kurz für eine grundlegende Reform des Thüringer Bildungs- und Schulsystems.

(Beifall FDP)

Innerhalb dieser zehn Jahre werden dann Schüler von Gymnasien und Regelschulen sicherlich zwangsläufig die Gemeinschaftsschulen besuchen müssen, auf diese wechseln, um ihre Abschlüsse machen zu können. Wie das vonstatten gehen soll, ist mir momentan schleierhaft. Aber ich bin sehr gespannt auf den Bericht, da wird sicherlich doch einiges dazu gesagt werden.

Ein weiterer Punkt, die Thüringer Landesverfassung: Sie sieht die Beschulung im gegliederten Schulsystem im Regelfall vor.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Auch die kann man ändern.)

Die gegensätzliche Ankündigung der Landesregierung bedingt also eine Verfassungsänderung, die ja dann irgendwann auch im Landtag vollzogen werden müsste.

Zum Punkt 2 unseres Antrags: Dieser zielt darauf ab, dass der Landtag sich zur bestehenden verfassungsrechtlichen Regelung bekennt. Das gegliederte Schulsystem muss erhalten bleiben. Bereits in den 70er-Jahren scheiterte die Gemeinschaftsschule und in Thüringen ist die Gemeinschaftsschule eine Ergänzung zum bestehenden Schulsystem, mehr aber auch nicht. Darüber, denke ich, werden wir viel zu diskutieren haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Die Landesregierung erstattet jetzt einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Debatte über die Schulform und die Reform der Schulen ist so alt wie die Schule selbst. Aber lassen Sie mich dazu sagen, Schule findet nicht im luftleeren Raum statt. Schule reagiert auf die Anforderungen der Gesellschaft. Wir können und wir müssen unsere Kinder heute stark machen, um den Herausforderungen von morgen begegnen zu können. Das ist die Anforderung, der müssen wir uns stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das freut mich, dass Sie das genauso sehen. Ich bin allerdings etwas überrascht über einen Pappka-

meraden. Ja, der Minister hat gesagt, in zehn Jahren geht er davon aus, dass die Gemeinschaftsschule die Mehrheitsschule ist. Dass man aus dieser Formulierung sozusagen eine Kampfansage gegen vorhandene Schularten ableiten kann, ist eine hermeneutische Kunstleistung, die mich einigermaßen verblüfft hat. Zumindest steht nicht drin, dass er die anderen Schularten abschaffen will, er hat es auch nicht gesagt. Das haben Sie hineingeheimnist, das hat mit dem, was er gesagt hat, nichts zu tun.

Die zentrale Aufgabe, die zentrale Frage, die wir uns zu stellen haben als Pädagogen, als Bildungspolitiker, auch als Eltern, ist: Wie können wir die Kinder tatsächlich auf diese Zukunft vorbereiten? Darauf brauchen wir tatsächlich neue Antworten. Mit dem Wandel der Gesellschaft ändern sich auch die Anforderungsprofile an die Bildungseinrichtungen, die wir haben. Erziehung heute orientiert sich an anderen Maßstäben. Erziehung heute findet auch in anderen Strukturen statt als vor 20, 30 oder vor 90 Jahren. Denn vor 90 Jahren, 1919, ist ja das dreigliedrige Schulsystem, wie wir es heute kennen, eingeführt worden. Ich sage das ganz offen, ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Antwort, die 1919 richtig war, sozusagen im Jahr 2012 noch die richtige sein soll auf die Herausforderung der Zukunft.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich gleich noch etwas dazu sagen, da werden Sie sagen, das sagt er immer, das muss er immer sagen. Schauen wir uns doch mal die aktuellen Studien an. Seit dem 24.01.2012, relativ frisch, wie ich glaube, haben wir jetzt die Ergebnisse der Vodafone-Studie vor uns liegen. Die ist nicht von Vodafone selbst erstellt worden, sondern vom Wissenschaftszentrum in Berlin. Ich möchte Ihnen mit Blick auf das gegliederte Schulsystem, Frau Hitzing, vielleicht noch einmal die Positionen darlegen, die dort formuliert sind. Es wurden vier Punkte aufgezählt, wo es um die Frage der Blockierung der sozialen Dynamik in der Gesellschaft geht mit Blick auf das Bildungssystem. Aus dem zweiten von vier Punkten, mehr sind es nicht, die hier genannt sind, da - mit Verlaub, wenn ich das darf, Frau Präsidentin - würde ich gern zitieren. Ich sehe Ihr Einverständnis, vielen Dank. Da heißt es, Frau Hitzing, wohl gemerkt vorgestern erschienen, ganz aktuell: „Während der ersten Schuljahre werden die Leistungsunterschiede zwischen den Kindern aus niedriger und hoher sozialer Herkunft immer größer. Nach der Grundschule besuchen viele Kinder aus benachteiligten Verhältnissen nicht das Gymnasium, obwohl ihre schulischen Leistungen bzw. ihre kognitiven Fähigkeiten dafür ausreichen würden. Das liegt an der mangelnden häuslichen Förderung und an den Bildungsentscheidungen der Eltern, die je nach Schichtzugehörigkeit unterschiedlich ausfallen. Lehrer lassen sich zudem durch die soziale

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Herkunft der Kinder beeinflussen, insbesondere bei der Notengebung und beim Verfassen von Schulfempfehlungen. Auch dadurch werden die Aufstiegschancen dieser Kinder blockiert.“ Werte Frau Hitzing, ich glaube, mehr Deutlichkeit brauchen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das Hohelied, das Sie auf das gegliederte Schulsystem singen, muss ich zumindest an der empirischen Wirklichkeit brechen, die insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Milieus nach wie vor strukturell benachteiligt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist die harte, aber seit 90 Jahren unveränderte Realität, mit der wir zu kämpfen haben. Darauf müssen wir neue Antworten geben. Genau das ist die Herausforderung. Thüringen stellt sich diesen großen Herausforderungen.

1. Stichwort Bevölkerungsentwicklung: Drastischer Geburtenrückgang und deutliche Alterung der Gesellschaft führen auch zu einem tiefgreifenden sozialen Wandel.

2. Thüringen verliert an Einwohnern. Bereits im Jahr 2025 werden wir die Marke von 2 Mio. Einwohnern unterschreiten.

Ich lasse nur ganz außen vor, dass es nun hier auch mit Blick auf den Haushalt erhebliche Auswirkungen haben wird. Bis 2030 wird die Einwohnerzahl voraussichtlich um 400.000 zurückgehen, 400.000 Menschen weniger in Thüringen. Das ist der Verlust von zwei großen Städten wie Erfurt. Man muss sich diese Dimension einfach mal vergegenwärtigen. Ein Resultat dieser Entwicklung ist, das wissen wir alle und seit Wochen und Monaten wird darüber geredet, drohender Fachkräftemangel. Schon heute machen sich in allen Bereichen, auch im Lehrerberuf, die rückläufigen Schülerzahlen nachhaltig bemerkbar. Zu Beginn des Ausbildungsjahres waren thüringenweit insgesamt 800 Ausbildungsstellen nicht zu besetzen. Sogar beliebte Berufe wie der Elektriker schaffen es heute nicht mehr, hinreichend Auszubildende tatsächlich auf die Plätze bringen zu können. Die Arbeitswelt stellt immer höhere Anforderungen an jeden Einzelnen von uns. Das verfügbare Wissen vervielfacht sich inzwischen rasant. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt davon ab, dass wir mit diesem Wissen produktiv und konstruktiv mit Blick auf die künftige Entwicklung umgehen. Weniger junge Leute und zugleich immer anspruchsvollere Aufgabenprofile, das ist die Herausforderung, vor der wir heute stehen. Hier ist, das sage ich deutlich, die Schule, aber hier ist auch die gesamte Gesellschaft gefordert. Es ist nicht nur eine schulische Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In besonderer Weise fordert es natürlich auch die Politik, die Bildungspolitik heraus. Mit den rückläufigen

Schülerzahlen gilt heute mehr denn je: Jeder Abschluss zählt, kein Kind, kein Jugendlicher darf zurückgelassen werden und es darf vor allen Dingen keine institutionellen Blockaden geben, die insbesondere denjenigen Kindern Chancen rauben, die diese am dringendsten brauchen. Das sind die Kinder aus den sozial benachteiligten Herkunftsfamilien.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, beste Bildung für alle, das ist die Forderung, der wir uns stellen müssen, um Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen und - das ist ja auch ein legitimes Ziel - um wettbewerbsfähig zu bleiben. Sie haben nun den Vergleich mit Sachsen und Thüringen gebracht. Ich sage Ihnen allerdings, dieser Vergleich ist viel zu kurz gesprungen. Mag sein, dass wir in der Bundesrepublik relativ weit vorn im Vergleich liegen. Nur, das ist nicht mehr der Maßstab, an dem wir uns werden messen müssen. Wenn wir auf PISA schauen, liegen andere Länder ganz vorn, allen voran die skandinavischen Länder. Dort können wir lernen, wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Die haben im Übrigen schon vor Jahren darauf verzichtet, gegliederte Bildungssysteme beizubehalten, um integrierte tatsächlich zu forcieren. Ich glaube, das ist ein guter, das ist ein richtiger Weg.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, wenige zum Erfolg zu führen. Es geht um jedes Kind und um jeden Jugendlichen und insbesondere um diejenigen, die keine guten Startbedingungen haben, die sich schwerer tun mit dem Lernen, die Spätzügler sind, die es manchmal erst im zweiten Anlauf schaffen. Es soll ja auch hier im Parlament Abgeordnete geben, die durchaus die eine oder andere Ehrenrunde gedreht haben, wie ich gehört haben. Also insofern gibt es auch da welche ... Gehört habe, ich sage nicht, es gibt sie.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es soll auch Mitglieder der Landesregierung gegeben haben, die eine Runde gedreht haben.)

Herr Fiedler, ich werde mich da umhören, ob das der Fall ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich mache eine kleine Anfrage.)

(Heiterkeit im Hause)

Nein, da hat sich bisher noch keiner bekannt. Ich könnte Ihnen was zu meiner Lernbiographie sagen, aber ich will jetzt nicht ins Detail abschweifen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Aber das würde uns jetzt interessieren.)

Herr Fiedler, das ist sehr freundlich, aber da überschätzen Sie mich. Ich war ein von der Leistung her ordentlicher Schüler und ansonsten war ich ein ganz normaler Jugendlicher, kein Spätzügler, kein

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Aufrechtstarter, sondern ein ganz normaler Schüler. Auch ich habe mit Wasser gekocht wie alle anderen auch.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das freut mich. Ich sehe, da gibt es einige, die mit von der Partie waren. Ich habe es gesagt, mir kommt es darauf an, dass die Kinder, die nicht die guten Startchancen hatten - nun würde ich gern von mir erzählen, ich gehöre nämlich zu diesen Kindern. Ich bin in meiner Familie der Erste gewesen, der die Chance hatte, einen anderen Abschluss zu machen als den Hauptschulabschluss und ich habe diese Chance genutzt. Ich war in meiner Familie überhaupt der Erste, der jemals die Chance hatte, zu studieren, aber nicht, weil ich klüger war als meine Geschwister, sondern weil die schlechteren Startchancen hatten als ich. Insofern ist es ein biographischer Anlass auch zu sagen, deshalb kämpfe ich dafür und wir wissen - auch von PISA -, es sind ungefähr die unteren 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die die schlechtesten Startchancen haben und hier müssen wir dringend etwas tun, das ist ein Potenzial, das wir fördern müssen.

(Beifall SPD)

Das ist die Aufgabe der Bildungspolitik, hier tatsächlich Angebote zu machen, denn diese Kinder sind ja nicht dümmer, sie haben nicht die geringeren kognitiven Fähigkeiten, sie haben die schlechteren sozialen Startchancen. Darauf müssen wir die Antwort geben. Das wissen alle und damit sind auch alle herausgefordert, die in der Bildungspolitik Verantwortung tragen. Quer durch alle Länder und quer durch alle Parteien hat daher in den letzten Jahren eine engagierte Debatte begonnen; eine Debatte, die anders als noch vor 20 oder 30 Jahren inzwischen zum Glück etwas weniger ideologiebehaftet ist und sich mehr an der harten, empirischen Wirklichkeit bricht.

Ich muss sagen, bei allem, was man an PISA zu kritisieren hat, aber PISA hat wesentlich dazu beigetragen, dass hier die Diskussion versachlicht wurde, hat uns im Übrigen auch bildungspolitisch von dem hohen Ross, auf dem einige vorher geritten sind, tüchtig heruntergeholt und gezeigt, wo wir in den nächsten Jahren Aufgaben zu erledigen haben. Ich will es aber auch gleich dazusagen, PISA hat uns nicht nur gezeigt, dass im unteren Segment ungefähr 20 Prozent aller Schüler, die wir nicht erreichen, ein Problem haben, sondern dass wir anders als beispielsweise die PISA-Spitzenreiter es auch kaum schaffen, eine ausgeprägte Leistungsspitze hinzubekommen. Wir haben also zwei Baustellen, über die man reden muss. Die muss man nicht gegeneinander ausspielen, das sind zwei Herausforderungen, die wir zugleich zu bewältigen haben.

Wie können wir angesichts schrumpfender Gemeinden, rückläufiger Schülerzahlen und einem stetig steigenden anspruchsvollen Niveaus auf den Arbeitsmärkten Strukturen schaffen - nun sind wir bei der Strukturdebatte, die Sie hier angestoßen haben -, die jedes Kind auch tatsächlich mitnehmen wird? Die CDU hat sich auf ihrem letzten Bundesparteitag vom dreigliedrigen Schulsystem verabschiedet und für die Einführung der Oberschule plädiert. Ich denke, das ist ein klares Signal. Das ist nicht überall angekommen, aber ich glaube, das ist ein gutes Signal.

Auch der traditionell eher konservative Südwesten der Bundesrepublik - Baden-Württemberg hat im Dezember mit der Novellierung seines Schulgesetzes den Weg für die Abschaffung der Dreigliedrigkeit gebahnt. Man kann inzwischen feststellen, allüberall ist man von der Vorstellung kognitiv unterschiedlicher Lagen, die sich in drei unterschiedlichen Schularten widerspiegeln, inzwischen längst entfernt. Überall, vielleicht im Refugium der FDP noch nicht, aber ansonsten ist das Thema im Wesentlichen erledigt.

Das alles wäre vor Kurzem, davon bin ich überzeugt, noch nicht denkbar gewesen und ich begrüße die Versachlichung der Bildungsdebatte, was die Frage der Gliedrigkeit anbelangt, insofern sehr und wenn wir gemeinsam und im Sinne unserer Kinder nach Lösungsansätzen suchen, dann werden wir auch zu einem, da bin ich ganz sicher, guten Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren, gute Schulen zeichnen sich durch zweierlei aus und gute Bildungssysteme auch, nämlich durch Beständigkeit und durch Wandel. Beständigkeit, weil der Prozess des Lernens Verlässlichkeit und Stabilität braucht. Wandel, weil Schulen bereit sein müssen, sich auf neue Herausforderungen in der sozialen und der technologischen Umwelt auch tatsächlich einzustellen. Stabilität und Wandel, Beständigkeit und Wandel miteinander zu verbinden, das ist die Aufgabe von guter und kluger Bildungspolitik. Wir haben in das bestehende Bildungssystem - Stabilität - eine neue Schulart eingeführt, das ist der Wandel.

Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule gibt es nunmehr eine gleichberechtigte Schule, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Längeres gemeinsames Lernen, das haben nun wirklich vielfältige Studien auch dem Letzten deutlich gemacht, befördert Kinder, und zwar insbesondere diejenigen aus sozial schwierigen Verhältnissen, weil auf diese Weise der Herkunftseffekt ausgeglichen werden kann. Das heißt, je länger Kinder gemeinsam lernen, umso deutlicher werden die Herkunftseffekte ausgeglichen und, um auf den zweiten Punkt noch abzuheben, die Kinder, die leistungsstark sind, weiter befördert. Zu den Diskussionen, dass die Leistungsstarken in einem nicht gegliederten Schulsystem

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

tem nicht gefördert würden, hinter ihren Möglichkeiten bleiben, das ist einfach widerlegt. Das ist empirisch falsch, das wissen wir. Ich weiß, dass gelegentlich da ideologische Verhärtungen auftauchen, aber da verlasse ich mich, da bin ich zu sehr Wissenschaftler, auf das, was wir zumindest aus den einschlägigen Studien auch wissen.

Die Gemeinschaftsschule, Sie wissen das, umfasst grundsätzlich die Klassen 1 bis 12, gemeinsam lernen alle mindestens bis zur Klasse 8 zusammen. Genau dadurch können wir Herkunftseffekte tatsächlich moderieren und abrufen. Im Anschluss daran hat jede Schülerin, hat jeder Schüler die Option, bei entsprechenden Leistungen - es wird ja niemand zu irgendwelchen Erfolgen gezwungen oder getrieben - einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben.

Die Thüringer Gemeinschaftsschule ist ein weiteres Angebot an die Kinder und an die Eltern in diesem Land. Wir können in Thüringen stolz sein auf unser breit gefächertes Bildungssystem. Das Thüringer Schulsystem ist und bleibt gegliedert, das ist eindeutig. Ein Blick in die Verfassung - und Frau Hitzing, Sie haben sie ja erwähnt und ich habe bisher aus dem Hohen Hause nicht gehört, dass man die Verfassung ändern will - zeigt, dass das Thüringer Bildungssystem gegliedert ist und gegliedert bleiben wird.

Ich höre natürlich gelegentlich von der Seite, dass der eine oder die andere dies ändern möchte. Da ich den hohen Respekt vor dem Hohen Hause habe, bin ich gespannt darauf, wann das passieren wird und wie das Ergebnis sein wird.

Die Thüringer Gemeinschaftsschule - ich habe es gesagt - ist ein weiteres Angebot. Das Thüringer Schulsystem ist und bleibt gegliedert in Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule. Ich hoffe, man hört das allüberall, weil auch natürlich gelegentlich Gerüchte wabern, die glauben, wir würden die eine oder andere Schulart eliminieren wollen. Glauben Sie mir, das hat mit der Realität der Bildungspolitik dieses Landes und dieser Landesregierung gar nichts zu tun; Stabilität und Wandel in geordnetem Maße.

Viele haben ihr eigenes Profil von diesen Schulen und sie setzen für sich selbst inhaltliche Schwerpunkte. Diese Vielfalt der Schullandschaft ist eine besondere Stärke in Thüringen, die wollen wir beibehalten, die werden wir beibehalten und die wollen wir auch weiter fördern. Die Thüringer Landesregierung achtet daher auch künftig darauf, dass sich jede Schulart und jede Einzelschule entwickeln kann, zum Beispiel die Spezialgymnasien, die Europaschulen, berufswahlfreundliche Schule, Jenaplan-Schule, Montessori-Schule usw. Das Profil ist wirklich vielfältig und wir wollen Vielfältigkeit. Wir sind keine uniformierte Gesellschaft, wir haben unter-

schiedliche Bildungsvoraussetzungen bei Kindern und darauf müssen wir unterschiedliche Antworten geben.

Wandel mit Beständigkeit, das war uns von Anfang an wichtig und das ist auch die richtige Strategie. Gerade in der Schulentwicklung ist es entscheidend, nichts übers Knie zu brechen. Wir tragen eine große Verantwortung und wir wollen vor allen Dingen keine Eintagsfliegen schaffen, keine Erwartungen wecken, die nicht zu halten sind. Dazu möchte ich gern Ihre Bemerkung aufgreifen, wir haben gesehen, wie es in Sachsen nicht funktioniert und wie wir es hier auch nicht wollen. Wir haben auch genau die gegenteilige Position in Hamburg gesehen, wie es nicht funktionierte und man es auch nicht wollen kann, nämlich dass von oben Bildungspolitik aufoktroiert wird in der Weise, dass man glaubt, seitens der Landesregierung den besten und größten Überblick zu haben und vor Ort nicht mehr Resonanz zu zeigen, was dort gebraucht wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie fragen viel nach an der Basis.)

Ja, natürlich fragen wir viel nach. Wir haben einen entsprechenden Beirat gehabt, der uns von vornherein im Gesetzgebungsverfahren fachlich unterstützt hat, um gerade die Entscheidung der Ausgestaltung des Thüringer Schulgesetzes nicht am grünen Tisch vonstatten gehen zu lassen, sondern die Fachkompetenz einzubinden.

(Beifall SPD)

Weil wir damit so gute Erfahrungen gemacht haben, haben wir jetzt einen Inklusionsrat gebildet. Aber ganz selbstverständlich, wir brauchen die Praktiker, wir brauchen die Betroffenen, seien es Lehrer, seien es Schüler bei dem Inklusionsrat, seien es behinderte Menschen. Wir brauchen sie, weil nur sie uns mit ihrer Kompetenz auch dazu führen können, dass wir ein sachlich gutes Gesetz vorlegen, das tatsächlich den Erfordernissen, die es in der Praxis gibt, mit Blick auf die Weiterentwicklungen, die notwendig sind, auch eine Grundlage bildet. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Den werden wir auch weiter beschreiten. Insofern ist Ihre Nachfrage, ob wir in der Praxis nachfragen, eine, die ich sehr gern, sehr klar mit Ja beantworte.

In Thüringen haben wir insofern, wie ich finde, den richtigen Weg beschritten. Mit dem neuen Schulgesetz steht die Thüringer Gemeinschaftsschule seit Beginn des Schuljahres auf einem rechtlich sicheren Boden und ist gleichberechtigt neben den bereits etablierten Schularten vorhanden. Das war ein richtiger und ein wichtiger Schritt. Damit haben wir innerhalb des Wandels gleichzeitig wieder eine neue, stabile Struktur geschaffen.

Etwas anderes war uns von Anfang an wichtig. Das bezieht sich nun auf Ihren Punkt 4, Frau Hitzing,

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

das Prinzip der Freiwilligkeit. Gute Bildung entsteht dort, wo alle an einem Strang ziehen. Das will ich deutlich sagen, nicht nur das, sondern auch in die gleiche Richtung ziehen. Wenn Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schulträger von einer Sache überzeugt sind, wenn sie für diese Sache brennen, sich für diese Schule engagiert einsetzen, dann gelingt sie auch. Die Gemeinschaftsschule wird eben, ich habe das schon erwähnt, nicht von oben verordnet. Sie wächst von unten, dort, wo Grundschule, Regelschule und Gymnasium sich gemeinsam für diesen Weg entscheiden. Ich weiß, das ist ein anspruchsvoller Weg der Verständigung und des Austauschs. Das ist nicht einfach, aber genau dieser Prozess qualifiziert die Veränderungen innerhalb des Thüringer Bildungssystems. Es muss wachsen und nicht aufgedrückt werden. Freiwilligkeit, das ist das Prinzip, auf dem dieser Weg zum Bildungserfolg führt. Freiwilligkeit ist daher das einzige Kriterium für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule. Davon sind wir überzeugt, für Thüringen ist das der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, es stimmt, die Gemeinschaftsschule ist zugleich auch Bildungsarbeit. Gemeinschaftsschule baut auf eine neue Kultur des Lernens und des Lehrens. Da sind die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Das wissen wir doch, aber wir lassen sie auch nicht allein. Wir stehen ihnen zur Seite, und zwar aktiv mit einer landesweit vernetzten Struktur des Begleitens, z.B. mit den einzelnen Beratern für die Schulentwicklung an den Schulen, mit den Regionalbegleitern, die den Schülern zugeordnet sind, durch die wissenschaftliche Begleitung in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden. Zusätzlich gibt es am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien ein spezifisches Fortbildungsangebot. Das ist auch notwendig, weil wir bereits Lehrer im System haben, die sich auf die neue Herausforderung tatsächlich inhaltlich vorbereiten müssen. Deswegen müssen wir in der Weiterbildung in der dritten Phase natürlich Angebote vorhalten. Das tun wir auch. Dadurch stellen wir sicher, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer das Rüstzeug bekommt, das er oder sie auch für die neue Herausforderung braucht. Ich glaube, das ist auch wichtig.

Meine Damen und Herren, die Gemeinschaftsschule ist aber auch, und da greife ich gern Ihre Formulierung auf, Frau Hitzing, Anlass, über die Lehrerbildung insgesamt nachzudenken. Wir müssen uns offensiv mit der Frage beschäftigen, ob wir weiterhin für Institutionen ausbilden, also für Schularten, oder ob wir Lehrer für Kinder und ihre Lernprozesse qualifizieren wollen, also für Alters- und Entwicklungsstufen. Ich sage es Ihnen offen, eine Orientierung an Altersstufen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern kommt der fachlichen Kompetenz und den inhaltlichen Herausforderun-

gen, die die Schule stellt, deutlich näher als die nach wie vor überholte Orientierung an Schularten.

(Beifall SPD)

Das ist obsolet und trotzdem wirkt es fort. Ich sage es aber auch, das ist ein schwieriger Weg, ein Weg, den Thüringen zwar anstoßen kann, aber eben nicht allein gehen kann. Wir sind hier im Verbund mit den anderen Bundesländern innerhalb der KMK darauf angewiesen, eine Qualifizierung hinzu-bekommen, die auch innerhalb der Bundesrepublik anerkannt wird. Wir brauchen keine Insellösungen, sondern wir brauchen anerkannte Lösungen, die alle gleichermaßen akzeptieren. Das ist, wie gesagt, eine Sache, die wir in der KMK weiter bewegen werden in den nächsten Jahren. Das ist anspruchsvoll, aber es ist auch notwendig.

Meine Damen und Herren, mehr als 80 Prozent der Thüringer wollen die Gemeinschaftsschule, weil sie überzeugt sind, dass ihre Kinder hier die beste Förderung erhalten. Die Landesregierung hat diesem Elternwunsch Rechnung getragen. 14 Gemeinschaftsschulen haben zu Beginn des Schuljahres ihre Arbeit aufgenommen, 10 staatliche und 4 in freier Trägerschaft. Lassen Sie mich das dazusagen, ich habe hier gelegentlich kritische Stimmen gehört, das war ja gar nicht so viel. Meine Güte, denke ich mir, das ist genau die Erwartungshaltung, der man nie gerecht werden kann. Egal wie man sich bewegt, es gibt immer jemanden, für den ist es zu viel oder zu wenig. Ich sage es Ihnen deutlich, man muss den Vergleich ziehen. Das Land Nordrhein-Westfalen, eine siebeneinhalbmal so große Bevölkerung wie Thüringen, hat im gleichen Zeitraum 13 Gemeinschaftsschulen an den Start gebracht. Interessanterweise habe ich aus NRW nie die Diskussion gehört, das seien zu wenig oder zu viele Schulen. Man hat sie zur Kenntnis genommen als eine neue Schulart. Insofern bin ich mit den 14 sehr zufrieden, andere sitzen in den Startlöchern. Das ist auch ein Prozess, der von unten wächst. Ich würde ihn von oben gar nicht forcieren, das werden wir auch nicht tun, sondern - um mich hier zu wiederholen - Schule muss vor Ort gelebt und gewollt werden. Deshalb führt das Prinzip Freiwilligkeit dazu, dass das von unten aufwachsen wird.

Jeder, der sich vor Ort an diesen Schulen ein Bild gemacht hat, kann sich davon überzeugen, mit wie viel Leidenschaft die Schule hier gestaltet wird. Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule stehen wir am Beginn einer guten Entwicklung. Sie ist Ausdruck der Stabilität und der Weiterentwicklung von Stabilität und von Wandel innerhalb des Thüringer Bildungssystems und insofern eine Bereicherung unserer Bildungslandschaft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Merten, für Ihre 24-minütigen, sehr ausführlichen Darlegungen zu diesem spannenden Thema.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Gern.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde für die CDU-Fraktion. Herr Emde, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Sie haben die doppelte Redezeit, weil es ein Sofortbericht der Landesregierung war. Darauf wollte ich Sie nur hinweisen.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Emde, CDU:

Genau. Vielen Dank, dass Sie mich darauf hinweisen und das gedenke ich jetzt auch voll genüsslich auszuschöpfen, meine Damen und Herren. Also macht euch auf was gefasst. Nein, nein, ganz so ist es nicht. Ich denke, man kann es auch relativ kurz halten, auch wenn ich es in der Tat für ein spannendes Thema halte, Frau Vizepräsidentin. Das will man einem Bildungspolitiker ja wohl auch zugutehalten, dass er sich für dieses Thema interessiert und dafür brennt. Ich finde das auch aller Ehren wert, dass die FDP-Fraktion sich vehement und mit diesem Antrag einsetzt für das gegliederte Schulwesen in Thüringen. Aber, ich denke auch, es ist nicht wirklich in Gefahr und will einfach noch einmal auf unsere Verfassung verweisen.

Wir hatten heute Morgen schon einmal auf Antrag der FDP das Thema „Verfassung“. Es gibt eben Zweidrittelmehrheiten, die man benötigt, um Verfassungen zu ändern und das ist auch gut so. In unserer Verfassung steht in Artikel 24: „Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Erziehungs- und Schulwesen, das neben dem gegliederten Schulsystem auch andere Schularten ermöglicht.“ Das ist die Realität und, ich denke, das wird auch noch sehr, sehr lange Realität in diesem Land bleiben.

Frau Hitzing, das Thema aufzurufen ist in Ordnung, aber einzig und allein einem Presseartikel, der aus einem Besuch des Ministers bei den Jusos und wie dann dort die Diskussionen laufen - Herr Metz, das kann man an Ihnen auch so ein bisschen bildlich nachvollziehen -

(Heiterkeit im Hause)

und das dann dort vielleicht mal ein heißes Wort gesprochen wird, das steht doch außer Frage. Ich denke, man muss das nicht auf die Goldwaage le-

gen. Ich interpretiere das so, dass der Minister hier nicht ein Vorhaben beschrieben hat, sondern auch einer Hoffnung Ausdruck verliehen hat, dass die Gemeinschaftsschule in 10 Jahren vielleicht die Schule ist, die mehrheitlich das Thüringer Schulsystem dominiert. Das mag seine Einschätzung sein, meine Einschätzung ist es nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Ich denke, wir tun besser daran, uns nicht so sehr über diese Form und die Schulstrukturen auseinanderzusetzen, sondern mehr in die Inhalte hineinzugehen.

(Beifall CDU)

Das wäre mein Anliegen in den schulpolitischen Debatten dieser Legislaturperiode. Eine gute Schule braucht motivierte Lehrer, sie braucht hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, aber sie braucht natürlich auch anderes Rüstzeug, um gute Schularbeit zu machen. Nicht zuletzt braucht gute Schule die Anerkennung in der Gesellschaft und die Arbeit aller Pädagogen braucht die hohe Wertschätzung der Gesellschaft. Das ist sicherlich ein Punkt, an dem es kritisch wird, woran wir arbeiten müssen. Insofern will ich wirklich meinen Beitrag zu diesem Antrag etwas kurzfassen. Die Verfassung garantiert das gegliederte Schulsystem. Ich will das deutlich auch noch einmal sagen, zum gegliederten Schulsystem gehören nicht nur die Regelschule und das Gymnasium, sondern für meine Begriffe gehört dazu die ganze Bandbreite. Das beginnt in der Grundschule. Wir haben uns in Thüringen für die Regelschule entschieden, die aber unter ihrem Dach den Hauptschulgang und den Realschulgang umfasst. Bundesweit wird jetzt über eine Oberschule gesprochen. Da sind wir nicht ganz unbeteiligt, weil wir ganz einfach denken, dass es sinnvoll ist, so eine Dachmarke zu installieren. Wir haben in Thüringen das Gymnasium, wir haben in Thüringen eine ganze Anzahl von verschiedenen Spezialschulen oder auch Spezialklassen in den entsprechenden Schulen. Wir haben die Förderschulen, Förderzentren, die sind auch ganz wichtig. Wir haben - nicht zu vergessen - ein sehr breit ausdifferenziertes System an berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft und in staatlicher Trägerschaft. Ich will noch einmal deutlich sagen, auch wenn einige so tun, als würde sich die Bildungslaufbahn eines Schülers schon nach der 4. Klasse mit zehn Jahren entscheiden, Thüringen ist das Land europaweit, in dem es die meisten Menschen gibt mit einem Sekundarabschluss II. Wir liegen dort auch in Deutschland deutlich weit vorn. Wir haben in der erwachsenen Bevölkerung über 25 Jahren einen extrem hohen Anteil an Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung, mit einem ordentlichen Schulabschluss. Darauf kommt es für mich an. Dort sind wir unheimlich gut aufgestellt. Mir ist auch nicht bange, dass das in den nächsten Jahren so

(Abg. Emde)

bleiben kann. Eigentlich bin ich damit auch schon am Ende meiner Ausführungen, denn wir werden den Antrag ablehnen. Nicht, weil wir nicht mit ganzem Herzblut für das gegliederte Schulwesen in Thüringen stehen,

(Beifall CDU)

aber wir sind auch der Auffassung, wir müssen unsere Kraft in andere Debatten lenken. Ich gehe mal davon aus, dass die Worte des Staatssekretärs und des Ministers gelten, dass ihnen alle Schularten gleichermaßen wichtig sind und am Herzen liegen und dass alle Schularten in Thüringen gleichermaßen mit großer Liebe und Intensität gefördert werden heute und auch in Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach dem 24-minütigen Sofortbericht - ich muss es einfach noch mal sagen - hätte noch die Frage gestellt werden müssen, dass die Fraktionen sicher die Aussprache zum Sofortbericht wünschen, weil sie die Redemeldungen abgegeben haben. Da mir das aus allen Fraktionen signalisiert wird, stelle ich das jetzt noch einmal für das Protokoll fest. Ich kann es mir auch nicht ersparen, natürlich doppelte Redezeit plus 4 Minuten. Ich rufe als Nächste für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es sind, glaube ich, 28 Minuten, die ich jetzt habe,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, die ich natürlich voll und ganz ausschöpfen werde.

Es war in der Tat ein spannender Vortrag, keine Frage, Herr Staatssekretär. Sicherlich war auch relativ schnell zu erfassen, was gemeint war in vielen Fragen, Herr Staatssekretär. Auch bin ich mir, was die Inhalte und was die Schlussfolgerungen aus dem, was Sie hier vorgetragen haben, durchaus in vielem mit Ihnen einig. Ich war allerdings sehr gespannt darauf, wie Sie wohl die Fragen der FDP beantworten werden, die in dem Antrag formuliert sind. Denn in dem Antrag finden sich viele Fragen, bei denen ich mich gefragt habe, wie ich wohl antworten würde, wenn ich die beantworten müsste. Ich würde der FDP vermutlich sagen, dass beispielsweise die Entscheidung, welche Schule geschlossen wird, bei den Schulträgern liegt und somit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu beantworten ist und damit schon die Frage quasi an der falschen Stelle gelandet war. Da hilft mitunter auch ein Blick in das Gesetz. Wenn man nämlich in das Schulgesetz schaut, in § 13 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz heißt es da, dass die staatlichen Schulen von den kommunalen Gebietskörperschaften als Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium errichtet, verändert oder aufgehoben werden. Ich gehe durchaus davon aus, dass das Ministerium sich an dieses Gesetz in der vorgetragenen Weise auch hält. So wie es der Staatssekretär jetzt dargestellt hat, möchte ich noch einmal aus unserer Sicht ergänzen. Wir stehen in der Tat vor einem Wandel, nicht nur aus demographischer Sicht - das haben Sie eingehend beschrieben, auch was die künftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen anbelangt -, sondern auch mit Blick darauf, welche bildungspolitischen Debatten sich durchgesetzt haben und welche Erkenntnisse allerorten angekommen sind oder sein sollten. Wenn jetzt selbst Herr Emde heute hier formuliert, dass er diesen Antrag ablehnen wird, weil er Thüringen sehr gut aufgestellt sieht, dann bin ich doch mal vorsichtig optimistisch zu dieser frühen Abendstunde, weil ich in der Tat hoffe, dass durch den Wandel, wenn gute Schule von unten wächst, sich einiges im wahrsten Sinne des Wortes von selbst regeln wird. Ich bin z.B. zutiefst davon überzeugt, dass der demographische Wandel gerade in den ländlichen Regionen - und wir sind uns alle einig, dass eine Schule unerlässlich ist vor Ort, dass eine Schule sehr viel ausmacht, ein wichtiges Zentrum des Lebens und des Lernens in der Kommune ist - sicherlich nur dann zu erhalten ist, wenn auch eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern da ist und wenn an dieser Schule dann auch alle Bildungsabschlüsse angeboten werden, und zwar vom bestmöglichen bis hin vielleicht auch zu einem, der der bestmögliche für das jeweilige Kind ist, und das kann auch der qualifizierte Hauptschulabschluss oder der Regelschulabschluss sein. Dann ist das gut so, weil unser Ziel in der Tat ist, dass alle Kinder Chancengerechtigkeit erfahren, dass sie den bestmöglichen Zugang zu Bildung haben und dass sie den bestmöglichen Abschluss erreichen können.

Uwe Barth hat vor einiger Zeit angekündigt, erbitterten Widerstand gegen die Bildungspolitik von Bildungsminister Matschie leisten zu wollen, und das notfalls mit einem Volksbegehren für den Erhalt des gegliederten Schulsystems. Ich muss das hier heute noch mal aufrufen, weil dieser Antrag genau auch aus dieser Zeit stammt. Der Antrag hat quasi diese Ankündigung flankiert. Wir erleben leider immer wieder, dass gerade die Bildungspolitik der FDP mehr oder minder nur aus populistischen und selbstverliebten Kampfansagen besteht,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn auch wenn ich mir diesen Antrag anschau, kann ich nicht erkennen, was hier eigentlich die Antwort auf das konstatierte Problem sein soll. Gute Schule wird sich durchsetzen, davon bin ich überzeugt, und gute Schule mit den bestmöglichen

(Abg. Rothe-Beinlich)

Angeboten wird sich durchsetzen und das geht nicht verordnet, da bin ich ganz nahe bei Herrn Merten, sondern Schule muss von unten wachsen. Da geht es um eine Ermöglichungsstrategie, wie sie im Übrigen auch in Nordrhein-Westfalen, wie ich meine, sehr, sehr erfolgreich ermöglicht wird im wahrsten Sinne des Wortes. Der plötzliche Hang der FDP zu Volksbegehren bei Fragen, die anscheinend popularisierbar sind, erscheint mir ein wenig wie eine Instrumentalisierung direkter Demokratie. Das hat aus meiner Sicht jedenfalls sehr wenig mit einem ernsthaften Diskussionswillen in Bildungsfragen zu tun und das bedaure ich außerordentlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP sollte aus meiner Sicht endlich aufhören, sich immer mehr in ideologische Grabenkämpfe auf dem Rücken der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler, der Erzieherinnen und auch der Eltern zu manövrieren. Niemand, Herr Bergner, will unnötige Verunsicherung. Wir brauchen zukunftsfähige Lösungen für die anstehenden Probleme und die demographische Entwicklung, ich sagte es gerade schon, wird uns zwingen, über zukunftsfähige und gerechte Schulstrukturen nachzudenken und auch über die praktische Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens mehr nachzudenken. Denn alle Umfragen, das wissen wir auch, da müssen wir nicht nur die PISA-Studie zitieren, sondern auch Umfragen aus Thüringen sagen uns, dass gerade in Thüringen die Unterstützung für das längere gemeinsame Lernen bei individueller Förderung, wie sie im Schulgesetz für jedes Kind jetzt auch festgeschrieben ist, tatsächlich das ist, was die Menschen sich wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion auch hier heute darf nicht in einem populistischen Schulstreit enden. Wir meinen, dass eine Diskussion um einen möglichen Schulkonsens wie in Nordrhein-Westfalen, dort übrigens zwischen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart, auch eine Lösung für Thüringen darstellen könnte. Wenn wir da hinkämen, dann wäre ich sehr froh, wenn dieser beinhaltet, dass alle Kinder von Anfang an die bestmögliche Förderung erfahren und Nachteilsausgleiche erfahren, um zu dem jeweils bestmöglichen Bildungsabschluss zu kommen. Und dass der sehr unterschiedlich aussehen kann, darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Metz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Minuten, sind mir zugerufen worden, bekomme ich. Das fällt einem bekennenden Jungsozialisten recht schwer. Herr Emde hat es angesprochen. Die Debatten bei uns dauern natürlich immer etwas länger und es erfreut mich auch sehr, dass die Statements auf Juso-Landeskonferenzen solchen Wiederhall hier im Landtag finden. Zunächst das Statement des Wirtschaftsministers; heute haben wir auf der Tagesordnung das Statement von Minister Matschie. Dazu ist mir ein Zitat eingefallen und das passt auch gerade zur Tageszeit, zum Dunkeln, von Nietzsche: „Man nimmt die unerklärte dunkle Sache wichtiger als die erklärte helle.“

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es scheint ja so ein bisschen, als sei es ein Mysterium und man müsse jetzt etwas reininterpretieren in das, was der Minister auf der Juso-Landeskonferenz gesagt hat. Was der Minister auf der Juso-Landeskonferenz gesagt hat, ist, er ist überzeugt, dass in zehn Jahren Thüringen die Mehrheitsschule sei. Und wer von Mehrheiten spricht, spricht auch von Minderheiten. Und diese Minderheit ist auch nachträglich in der Verfassung verankert, nämlich das gegliederte Schulsystem.

Die Position der SPD dazu ist klar. Das Schulsystem, die Schule ist zentraler Gestaltungsmotor für eine demokratische und solidarische Gesellschaft, in der alle Kinder gefördert werden. Die Schule, da sind alle Kinder gleichberechtigt und haben das Recht auf ein Aufwachsen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja nun wirklich belegbar. Herr Merten hat es in intensiven Ausführungen heute noch mal dargestellt. Wir können uns aber auch noch mal anschauen: Baumert z.B., der die PISA-Studien miteinander verglichen hat und auch eine Entwicklung skizziert hat, hat gesagt, wir haben weiterhin eine Konstante bis hin zu einer teilweisen Verschärfung. Und es ist immer noch die Zahl im Raum, 4,8 mal hat ein Kind aus der Oberschicht mehr Chancen auf ein Abitur als ein Kind eines Arbeiters, einer Arbeiterin und diese Logik gilt es zu zerbrechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, ich will Sie auch an jemanden erinnern, den Sie wahrscheinlich mehr mögen als ich: Dahrendorf. Es gibt ja auch immer noch einen Dahrendorfkreis bei Ihnen in der Partei, der sollte vielleicht mal ein bisschen stärker werden bei der einen oder anderen Frage. Dahrendorf hat gesagt: Eine Politik der Freiheit bedeutet die größten Lebenschancen der größten Zahl zu garantieren. Dafür benötigt man eine Kultur der Solidarität und Zusammengehörigkeit. Und Schule hat eben neben der zentralen

(Abg. Metz)

Aufgabe, die kognitiven Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu fördern, auch die Aufgabe, die Kinder bei der Entwicklung hin zu einem toleranten Zusammenleben zu begleiten, und das gegenüber allen Kindern. Dem stimmt auch eine überwältigende Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer zu. 86 Prozent halten ja das längere gemeinsame Lernen für sinnvoll.

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Das gegliederte Schulsystem ist ja in der Logik - wir haben das bei der Diskussion um das Schulgesetz schon mal gehabt, diese Diskussion schon mal geführt - natürlich basierend auf ständischen Vorstellungen. Meine Partei ist nun mal keine ständische Partei. Vielleicht ist Ihre Partei keine beständige Partei mehr, aber das bleibt Ihnen überlassen, solche Forderungen weiter aufzumachen. Wissenschaftlich jedenfalls ist doch klar, dass wir einen Übergang haben und eigentlich schon weit fortgeschritten sind bei diesem Übergang, nämlich von einer Wissens- zu einer Lerngesellschaft, soziale Kompetenzen in Schule mehr zu stärken. Schülerinnen auf der niedrigsten Kompetenzstufe in Finnland - da will ich Ihnen die Zahl sagen - 4,1 und Thüringen 11,1 und da sieht man es, Deutschland hat das Problem einer zu starken sozialen Ausdifferenzierung nach Schulart und auch ein echtes Problem von Abgehängten, die wenig Chancen haben. Das wird mit der Thüringer Gemeinschaftsschule ab demnächst mehrheitlich überwunden werden. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Metz. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für den Bericht und die Beantwortung der Fragen, Herr Prof. Merten. Auch wenn meines Erachtens nicht alle Fragen komplett beantwortet sind, aber es war schon einmal gut.

Es geht um den zweiten Teil des Antrags. Der Landtag lehnt das Vorhaben des Thüringer Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab, die Beschulung im gegliederten Schulsystem als Regelfall aufzugeben und die Gemeinschaftsschule als Mehrheitsschule zu etablieren. Nun ist mir ja schon von zwei Seiten gesagt worden, wie kann man denn so etwas interpretieren. Aber Herr Kollege Metz, Sie haben hier gesagt, Sie freuen sich darüber, dass das alles Beachtung findet. Sie sehen, wir beachten schon und schauen ganz genau, was so gesagt wird. Ich kann Ihnen nur sagen, wehret den Anfängen,

(Beifall FDP)

schon der nebulöse, wie sagten Sie, die unerklärte dunkle Sache ist schon spannend und hier muss man aufmerksam sein. Genau das haben wir getan. Wenn man von einer Mehrheitsschule in 10 Jahren spricht, dann interpretiert das umgekehrt natürlich auch eine Minderheit. Sie haben das gerade eben noch einmal gesagt. Gestatten Sie mir bitte, auch noch einmal den Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung zu verlesen, in der steht: „Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Erziehungs- und Schulwesen, das neben dem gegliederten Schulsystem auch andere Schularten ermöglicht.“ Dazu gibt es einen Kommentar. Dieser Kommentar besagt eben, „neben dem gegliederten auch andere Schularten ermöglicht“ und der Regelfall ist dann die Regelschule. Das war der Anlass und das würde also bedeuten, wenn die Gemeinschaftsschule die Mehrheitsschule ist, dann ist der Regelfall eben nicht mehr gegeben, aber ich freue mich sehr, Herr Staatssekretär. Sie sagten, und das steht ja im Protokoll: „In Thüringen wird es immer die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium, die Förderschule, die Gesamtschule und die Gemeinschaftsschule geben.“ So sagten Sie das, das steht im Protokoll. Ich habe mir das ...

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: In Zukunft, nicht immer.)

Ach, in Zukunft und nicht immer. Gut, das könnten wir ja dann auch gemeinsam interpretieren. Wir haben jetzt genau das gegliederte Schulsystem und das ist der Punkt in diesem Antrag gewesen, das gegliederte Schulsystem in Thüringen zu erhalten. Wenn Sie das selbst so schon in diesem Fall zu Protokoll gegeben haben, da freue ich mich darüber sehr.

Sie haben auf die Vodafone-Studie verwiesen, in der u.a. festgestellt wird, dass die Schüler nachteilig behandelt werden auch von ihren Lehrern, wenn sie aus unterschiedlichen sozialen Schichten kommen. Das ist natürlich eine Unterstellung in so einer breit angelegten Studie, das ist schon schwerer Tobak.

(Beifall FDP)

Das unterstellt natürlich auch, dass Lehrer statistisch gesehen ihrem Auftrag nicht gerecht werden, die Schüler, die sie vor sich haben, gleich zu behandeln und ordentlich zu fördern. Schwerer Tobak, aber wir reden seit langer Zeit gemeinsam über verschiedene Studien. Ich höre immer wieder, dass mit der neuen Thüringer Gemeinschaftsschule in diesem Land alles besser werden wird. Es wird alles wunderbar werden und wir werden endlich keine Ungleichbehandlung der Schüler mehr haben. Ich muss Ihnen sagen, die Thüringer Regelschule macht eben auch das, nämlich das gemeinsame Lernen bis Klasse 8 anbieten.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Es ist doch nicht so, dass in den Regelschulen das nicht praktiziert würde. Die Kinder, die aus der Grundschule zur Regelschule gehen, sind gemeinsam im Klassenverband und erst nach Klasse 8 kommt die Orientierung in Richtung Hauptschul- oder Realschulabschluss. Im Übrigen, nach dem Realschulabschluss ist es doch durchaus möglich, nicht nur eine Berufsausbildung anzufangen, sondern auch den gymnasialen Weg zu bestreiten, entweder zum Gymnasium zu gehen oder zum beruflichen Gymnasium. Alles ist möglich. Das bietet die Regelschule. Ich sage Ihnen, nur auf Teufel komm raus hier zu sagen, nur die Gemeinschaftsschule ist es und alle anderen Sachen, die bis jetzt gemacht worden sind, sind nicht gut oder waren nicht gut, das ist der falsche Weg. Ich glaube, wir müssen behutsam das weiterentwickeln, was wir haben. Da sind wir uns einig und da bin ich auch voll bei Ihnen. Herr Emde sagte, es geht darum, alles miteinander zu haben, das gegliederte System in dem Sinne, dass es natürlich auch die Gemeinschaftsschule geben soll. Die Wahlfreiheit ist das Oberste und Wichtigste, das ist genau unser Standpunkt.

(Beifall FDP)

Aber ich wehre mich dagegen, dass jetzt bei dieser ganzen Diskussion immer wieder - im Anschluss sagt jeder, das habe ich doch nicht gesagt - unterschiedlich durchkommt, bis jetzt war alles furchtbar und die Regelschule leistet nichts und die Regelschule ist genau die Schulform, die die Kinder zusammen hat. Wenn das alles so furchtbar ist und alle Studien falsch sind, dann frage ich mich doch natürlich, wie wir zu diesen Ergebnissen kommen, dass wir in Thüringen ganz weit vorn stehen, wenn es um die Abschlüsse geht.

(Beifall CDU, FDP)

Ich frage mich, wo das dann herkommt. Ich kann es überhaupt nicht verstehen. Sie haben sehr viel gesagt, ich könnte mich jetzt auch noch auf eine Studie berufen, mit der haben wir uns sehr intensiv beschäftigt, und zwar die Studie des Max-Planck-Instituts, das sich über viele Jahre, über mehrere Dekaden mit dem Thema der Entwicklung der Schüler beschäftigt hat. Ich sehe Sie sich schon freuen, Herr Kollege Metz, Sie werden mir jetzt sagen, was ist das mit der Vergangenheit, das interessiert überhaupt keinen. Könnte sein, wenn ich jetzt mit den Zahlen anfangen, wann die angefangen haben und was sie so herausgefunden haben. Ich hatte das vorhin schon mal im Kommentar gehört. Ich sage Ihnen, wenn wir Zukunft machen und richtig gestalten wollen, dann ist nicht nur die Gegenwart wichtig, sondern auch die Vergangenheit.

(Beifall FDP)

Die Vergangenheit sagt - es ging 1980 los -, dass es schwer ist, verschiedene Leistungsniveaus von Schülern in einer Klasse zu haben und das mit ei-

nem Pädagogen zu machen. Vom Pädagogen wird verlangt, innerhalb von 45 Minuten dem Schüler, und zwar jedem Schüler, egal welches Anforderungsniveau er hat, eine bestmögliche Bildung zuteilwerden zu lassen. Der Schüler soll im Anschluss aus diesen 45 Minuten gehen und soll etwas erlebt haben, etwas erlernt haben und befriedigt sein im Sinne von „das war eine schöne Unterrichtsstunde.“ Aber da wird jetzt hier nicht gelacht, wenn ich das Wort „befriedigt“ nehme.

Das ist natürlich schwierig, wenn ich unterschiedliche Leistungsniveaus/Niveaustufen habe, denn innerhalb einer heterogenen Gruppe gibt es auch noch Unterschiedlichkeiten, die ich beachten muss. Ich habe vielleicht nicht nur das Niveau eines Schülers, der im Hauptschulbereich wäre, im Regelschulbereich oder im Gymnasialbereich, sondern innerhalb dieser homogenen Gruppe muss ich unbedingt auch noch mal differenzieren, um den Leistungsschwachen vom Leistungsstarken unterscheiden zu können und auch denen die nötige Aufmerksamkeit zu bieten. Das muss ich als Pädagoge alles hinbekommen. Das kann also sein, dass ich innerhalb der 45 Minuten in 12 verschiedenen Niveauebenen arbeiten muss - und das muss ich dann, wenn ich allen Schülern gerecht werden will.

Da behaupte ich - Sie können mir das gern widerlegen, Herr Professor - ich sage Ihnen aus meinem Erfahrungsbereich: Wenn ein Pädagoge ständig auf so vielen unterschiedlichen Niveaus arbeiten muss, und das im Ein-Pädagogen-Prinzip, dann glaube ich, das Thema „ausgebrannter Lehrer“ wird zu einem richtigen Thema. Dann müssen wir alles verändern, dann müssen wir sagen, es muss ein Zwei-Pädagogen-Prinzip geben, wie auch immer. Aber ich kann mich an die Kleine Anfrage von heute Mittag erinnern, als ich Sie ganz konkret danach gefragt habe: Wie sollen die Schulen das denn eigentlich in der individuellen Schulausgangsphase machen, wenn da fünf Eltern sagen, ich will meinen Rechtsanspruch gewahrt wissen und ich möchte, dass mein Kind innerhalb von zwei Jahren den Lernstoff von einem Jahr erhält, nämlich Klasse 9 innerhalb von zwei Jahren? Dann muss ich diese Gruppe natürlich extra nehmen, um ihnen gerecht werden zu können. Es ist schwierig, den Neuntklässlern, die nach einem Jahr den Hauptschulabschluss machen wollen, und dem Schüler, der das in zwei Jahren machen will, gerecht zu werden. Es ist ganz schwierig zu vermitteln, dann zu sagen, du wiederholst einfach noch mal. Denn vom Sitzenbleiben sind wir ja auch schon lange entfernt. Das wäre meines Erachtens so eine Art Zurückstellung und Sitzenbleiben, die wir gar nicht wollen, wie wir in der letzten Zeit gelernt haben.

Also, um es kurz zu machen, ich komme jetzt zum Ende, ich verspreche es Ihnen.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Herr Emde hat angekündigt, dass Sie nicht unserem Antrag zustimmen. Ihre Erklärung, Herr Emde, war spannend. Vielleicht können wir das noch einmal vertiefen. Ansonsten denke ich, das gegliederte Schulsystem in Thüringen scheint gerettet zu sein. Sie könnten alle dem Antrag der FDP zustimmen, denn selbst der Herr Staatssekretär Prof. Merten hat ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass es alle verschiedenen Schularten geben wird in Thüringen. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Es hat sich jetzt noch zu Wort gemeldet Abgeordnete Michaele Sojka für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ja, Frau Hitzing, Sie haben mit Ihrem FDP-Antrag das gegliederte Schulsystem gerettet und morgen wird die Prügelstrafe wieder eingeführt. Ganz toll!

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin äußerst unmotiviert, überhaupt zu diesem Antrag hier vorn zu reden. Ich will Sie auch nicht lange langweilen. Frau Klaubert und ich waren noch vor ein paar Tagen in Kenia und haben uns das dortige Schulsystem angeschaut. Wenn man das miteinander vergleicht, dann steht man hier so neben sich und denkt: In welcher Welt leben wir hier eigentlich? Da kann ich Ihnen nur sagen: Um was es uns gehen soll, ist eine gute Schule. Wenn ich 20 Schüler vor mir habe, dann habe ich die verdammte Pflicht als Pädagoge, für 20 Schüler unterschiedlichen, individuellen Unterricht zu machen. Das haben wir auch einmal gelernt. Da hatten wir noch ein Lehrerbildungsgesetz, was nicht differenziert hat zwischen den einzelnen Schularten. Das erwarte ich von diesem Ministerium eigentlich als Allererstes, dass es die Visionen, die man mit einem modernen Schulsystem hat, dann auch mit einem modernen Lehrerbildungsgesetz umsetzt. Das ist das, was unser Schulsystem gefährdet. In Sachsen beispielsweise ist es schon so, dass Lehrerinnen und Lehrer fehlen und dass Gymnasiallehrer, die so ausgebildet sind und wirklich keine Ausbildung dafür haben, in Grundschulen eingesetzt werden. Da geht Qualität kaputt. Was Sie hier mit diesem Antrag machen, das ist wirklich nur die Angst vor der Gemeinschaftsschule, die schüren Sie und zeugen von einem Verharrungswillen, was Schulentwicklung als modernes Teufelszeug anprangert. Ich habe es auch schon gesagt, eigentlich fehlt nur noch in einem Anstrich die Wiedereinführung der Prügelstrafe. Besuchergruppen wird übrigens auch aus Ihrer Fraktion nach dem Mund geredet. Da bestätigt man dann auch, dass die Trennung nach Klasse 4 viel zu früh sei. Übrigens hört man das auch zum Teil aus der CDU. Immer wird es natürlich im persönlichen Namen genannt und demzufol-

ge denke ich, sind wir uns eigentlich, wenn wir ehrlich zueinander wären, einig, dass gute Schule etwas anderes braucht, als ein gegliedertes Schulsystem. Wenn es nach uns ginge, dann hätten wir bei der Landtagswahl nicht nur ermöglicht, darüber zu reden, sondern wir hätten überlegt, wie man einen Volksentscheid dazu durchführen hätte können, um die Verfassung tatsächlich zu ändern. Die Zweidrittelmehrheit in diesem Hohen Hause, wenn man mal die CDU dazuzählt, wäre ja eigentlich gegeben. Wie sich Schule entwickelt, das kann man in Jena beispielsweise sehen. Ich halte zwar nichts davon, Jena immer als großes Vorbild zu nennen. Aber dort werden mehr Kinder geboren, da werden sogar wieder Schulen gebaut und dort gibt es in absehbarer Zeit tatsächlich keine Regelschulen mehr. Die Trennung nach Klasse 4 ist einfach mittelalterlich. Ich hoffe tatsächlich, dass wir es bald überwunden haben.

Das, was in Thüringen gebraucht wird, sind Neueinstellungen, ist ein neues Lehrerbildungsgesetz, sind auch tatsächlich gute Bedingungen für ein Kompetenznetzwerk. Das wissen Sie, Frau Hitzing, ganz genau, dass das der Sinn der Schule ist. Den Regelschullehrern ist eigentlich egal, wie ihre Schule heißt, sie wollen einfach gute finanzielle und personelle Bedingungen haben. Dafür lohnt es sich, zu streiten und nicht um des Kaisers Bart wie in diesem Antrag.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Sojka. Der Herr Staatssekretär Merten hat noch einmal um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ein Kurzbericht wird es nicht mehr, sondern es wird jetzt zwei Bemerkungen geben.

Frau Hitzing, also Sie hören, was Sie hören wollen. Ich habe nicht gesagt, was es immer oder ewig geben wird. Ich habe gesagt, es wird einen Wandel geben. Deswegen schauen wir mal, wie lang welche Struktur besteht. Im Moment haben wir sie und die wird es auch in der Zukunft geben, Punkt. Es wird alle Schularten geben, die ich genannt habe. Mir war es wichtig, zu betonen, weil da wirklich sehr viel Schindluder getrieben wird mit vermeintlichen Schließungsfantasien und Schließungsgerüchten, die für Unsicherheit sorgen, wo wir Sicherheit brauchen. Ich sage Ihnen aber auch deutlich, auch Ihre Formulierung, mit der Gemeinschaftsschule würde alles besser, meine Güte, das hat kein Mensch gesagt. Aber wir müssen neue Antworten finden auf alte Problemlagen.

(Beifall DIE LINKE)

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Mit den alten Strukturen schaffen wir es nicht und deswegen haben wir auch Neues gemacht. Das ist überhaupt keine Bewertung der Regelschule. Ich kann Ihnen sagen, ich habe inzwischen viele Regelschulen besucht und ich habe ganz hervorragende Regelschulen gesehen und ich habe ganz katastrophale gesehen.

(Beifall SPD)

Da kann ich nur sagen, auch hier gilt der alte Gauß, denn Normal-Verteilung ist wie sie ist. Aber ich will auf einen Punkt noch eingehen, den Sie hier angesprochen haben, das sind die ausgebrannten Lehrer. Sie sagen, mit dem Ein-Pädagogen-System solle man sich auf 20 Schüler einstellen, das sei unmöglich. Ich sage ja, wenn einem nichts Besseres einfällt außer Frontalunterricht. Bitte kommen Sie vielleicht mal auf die Idee, sich mit neuen Unterrichtsmethoden auseinanderzusetzen, wo eben der Lehrer nicht der Alleinunterhalter ist

(Beifall SPD)

und wo Schülerinnen und Schüler aktiv in den Unterricht mit einbezogen werden und nicht lineare Kommunikation von Lehrer zu Schüler, dann wieder von Lehrer zum nächsten Schüler und so weiter und so fort. Wir haben neue Methoden und es ist nicht die Frage, ob man dort lobt, sondern die Frage, schauen Sie sich das doch in bestimmten Schulen an. Fahren Sie in die Lobdeburgschule, fahren Sie in die Jenaplan-Schule, dort können Sie erkennen, wie man differenzierten Unterricht macht, der eben nicht mehr nur noch aus Frontalunterricht besteht.

(Beifall SPD)

Dann haben Sie das Thema „starker Tobak“ hier aufgerufen. Ich hatte ja aus der Vodafone-Studie zitiert, die im Übrigen vielfach genau das Ergebnis repliziert dessen, was wir bereits wussten, nämlich dass offensichtlich Lehrer aufgrund der sozialen Herkunft Schülerinnen oder Schüler begünstigen. Da hieß es dann, „das ist starker Tobak“, habe ich hier gehört. Gut, ich bin ja bereit, zu konzedieren, wenn das nicht so ist, wenn es nicht an den handelnden Personen liegt, dann muss es an den Strukturen liegen, denn vom Himmel

(Beifall SPD)

fällt es nicht. Und wenn es an den Strukturen liegt, dann sage ich, dann schauen Sie doch bitte sehr in die Länder, die es schaffen, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Werfen Sie einen Blick in die skandinavischen Länder und genau das sind integrierte und nicht gegliederte Bildungssysteme.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Also entweder entscheiden Sie sich dafür, zu sagen, es liegt an den Strukturen, dann lassen Sie

uns die Strukturdebatte ehrlich führen, oder Sie geben zu, das hat auch was mit den handelnden Personen zu tun, dann allerdings sind wir bei der Frage der Unterrichtsgestaltung, der Unterrichtsqualität und der Professionalität von Lehrern. Man muss sich beiden Diskussionen stellen, denn sie gehören zusammen, sie sind nicht unabhängig voneinander. Die Analyse eines Problems ist kein moralischer Vorwurf, sondern ein Auftrag, etwas besser zu machen. Wer sich dann nicht darauf einlässt, dann allerdings haben wir ein moralisches Problem

(Beifall SPD)

und dann wäre ich bereit, die Diskussion auch noch einmal unter moralischen Gesichtspunkten neu formulieren zu wollen. Bis dahin ist es eine für mich professionelle, die wir zu führen haben und die müssen wir auch führen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Kein Widerspruch.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Wird hier Ausschussüberweisung beantragt? Das ist auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt direkt über Nummer II des Antrags der FDP in der Drucksache 5/3541 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte jetzt um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten aus der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Abgeordneten aus allen anderen Fraktionen, nämlich von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag, abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Bitte gestatten Sie mir noch einen wichtigen Hinweis, bevor Sie den Saal verlassen. Morgen ist der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus und morgen gedenkt der Thüringer Landtag gemeinsam mit der Landesregierung der Opfer desselben. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr hier im Plenarsaal. Ich möchte Sie herzlich darum bitten, Ihre Arbeitsmaterialien nach dem Ende, also jetzt, der heutigen Plenarsitzung nicht auf den Plätzen liegen zu lassen, weil Ihre Plätze während der Gedenkveranstaltung durch andere Gäste besetzt werden könnten. Ich hoffe, viele von Ihnen morgen

hier um 9.00 Uhr wiederzusehen. Die Plenarsitzung morgen beginnt dann im Anschluss an die Gedenkstunde ab 11.00 Uhr. Vielen herzlichen Dank und einen schönen Abend wünsche ich.

Ende: 19:51 Uhr